

56. Sitzung

am Donnerstag, dem 25. Januar 2018

Inhalt

Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung.....	4400	5. Aufhängung AfD-feindlicher Banner an öffentlichen Gebäuden Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD) vom 4. Dezember 2017	4409
Antisemitismus im Land Bremen entschlossen bekämpfen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP vom 24. Januar 2018 (Drucksache 19/1498) Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	4400	6. Gezieltes Werben um Lehrerinnen und Lehrer für den Schuldienst in Bremen und Bremerhaven Anfrage der Abgeordneten Frau Do- gan, Dr. Güldner, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Dezember 2017	4410
Abstimmung.....	4401	7. Wie geht es weiter mit der Wasser- schutzpolizei Bremen? Anfrage der Abgeordneten Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 5. Dezember 2017	4489
Fragestunde		8. Werden noch Wirtschaftsstrafsachen am Bremer Landgericht verhandelt? Anfrage der Abgeordneten Dr. Yazici, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 6. Dezember 201	4489
1. Straftaten in Flüchtlingsheimen Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe BIW vom 30. November 2017	4402	9. Bitcoins – leeres Kapitel bei Vermö- gensabschöpfung Anfrage der Abgeordneten Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 7. Dezember	4489
2. Ergebnis des Pflegestellen-Förder- programms in Bremen Anfrage der Abgeordneten Frau Dehne, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 30. November 2017	4404	10. Sachbeschädigung im Haus des Jus- tizsenators Anfrage der Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW vom 11. Dezember 2017	4490
3. Wie zuverlässig ist die NordWest- Bahn? Anfrage der Abgeordneten Buchholz, Frau Steiner und Fraktion der FDP vom 30. November 2017	4405		
4. Sanierungsbedarf der Straßenbrü- cken im Land Bremen Anfrage der Abgeordneten Buchholz, Frau Steiner und Fraktion der FDP vom 30. November 2017	4407		

11. Flüchtlinge in Ausbildung	Abg. Frau Dehne (SPD)	4418
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD)	Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	4419
vom 11. Dezember 2017.....	Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)	4420
	Abg. Bensch (CDU).....	4421
	Staatsrat Kück	4422
12. Warum müssen Geflüchtete trotz Leerstand in Zelten leben?	Kulturelle Filmförderung im Land Bremen	
Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE	Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 6. Juli 2017	
vom 14. Dezember 2017.....	(Drucksache 19/1146)	
	Dazu	
13. Erstattungsforderungen an Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfer für syrische Familienangehörige?	Mitteilung des Senats vom 26. September 2017	
Anfrage der Abgeordneten Fecker, Frau Dr. Schaefer, und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Abg. Rohmeyer (CDU).....	4422
vom 18. Dezember 2017.....	Abg. Crueger (SPD)	4424
	Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)	4425
14. Einfluss der beantragten Insolvenz der Paracelsus-Kliniken auf die medizinische Versorgung im Land Bremen	Abg. Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen)	4426
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP	Abg. Dr. Buhlert (FDP)	4427
vom 22. Dezember 2017.....	Abg. Crueger (SPD)	4428
	Abg. Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen)	4429
15. Gesundheitsgefährdung in Sisha-Bar	Staatsrätin Emigholz.....	4429
Anfrage der Abgeordneten Welt, Frau Dehne, Tschöpe und Fraktion der SPD	Abg. Rohmeyer (CDU).....	4430
vom 8. Januar 2018.....	Vorkurse im Schuljahr 2017/2018 an den Schulen im Land Bremen	
	Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 1. August 2017	
16. Verteilung der Entlastungsstunden aus dem Handlungskonzept „Frühkindliche Bildung und Schule“	(Drucksache 19/1161)	
Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE	Dazu	
vom 16. Januar 2018.....	Mitteilung des Senats vom 12. September 2017	
	(Drucksache 19/1227)	
Umgang mit von Abschiebung bedrohten suizidgefährdeten Geflüchteten durch Ausländerbehörden und Gesundheitsämter im Bundesland Bremen	Integrierte Modelle eines kontinuierlichen Deutschunterrichts als Alternative zum Vorkursmodell	
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 29. Juni 2017	Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 5. September 2017	
(Drucksache 19/1138)	(Drucksache 19/1223)	
Dazu	Dazu	
Mitteilung des Senats vom 8. August 2017	Mitteilung des Senats vom 9. Januar 2018	
(Drucksache 19/1178)	(Drucksache 19/1463)	
Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)	Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	4432
Abg. Dr. Buhlert (FDP).....	Abg. Güngör (SPD).....	4433

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	4434
Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	4435
Abg. Frau Kohlrausch (FDP)	4437
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	4438
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	4439
Senatorin Dr. Bogedan	4440

**Landesaufnahmestelle Gottlieb-Daimler-Straße unverzüglich schließen!
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 9. Januar 2018
(Drucksache 19/1459)**

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)	4442
Abg. Frau Grönert (CDU)	4444
Abg. Frau Yildiz (Bündnis 90/Die Grünen)	4445
Abg. Möhle (SPD)	4446
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	4447
Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)	4449
Abg. Möhle (SPD)	4450
Abg. Frau Grönert (CDU)	4451
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	4452
Senatorin Stahmann	4452
Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)	4454
Senatorin Stahmann	4454
Abstimmung	4455

**Nebenbeschäftigung und öffentlicher Dienst
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 17. August 2017
(Drucksache 19/1187)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 10. Oktober 2017
(Drucksache 19/1260)**

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	4455
Abg. Hinners (CDU)	4456
Abg. Zenner (FDP)	4457
Abg. Liess (SPD)	4458
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	4459
Abg. Zenner (FDP)	4460
Bürgermeisterin Linnert	4460

Finanzielle und personelle Voraussetzungen für auskömmliche Bauunterhaltung und Sanierung sowie

**Errichtung von Neubauten im öffentlichen Eigentum Bremens
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 21. August 2017
(Drucksache 19/1193)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 26. September 2017
(Drucksache 19/1253)**

Abg. Rupp (DIE LINKE)	4462
Abg. Liess (SPD)	4464
Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	4464
Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)	4466
Abg. Eckhoff (CDU)	4466
Abg. Rupp (DIE LINKE)	4468
Bürgermeisterin Linnert	4469

**Stand und Perspektiven der Provenienzforschung in Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 22. August 2017
(Drucksache 19/1199)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 26. September 2017
(Drucksache 19/1254)**

Abg. Rohmeyer (CDU)	4472
Abg. Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen)	4473
Abg. Bolayela (SPD)	4473
Abg. Frau Kohlrausch (FDP)	4475
Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)	4476
Staatsrätin Emigholz	4477

**Kaffee genießen, Müll vermeiden - umweltfreundliches Mehrwegsystem für Getränkebecher einführen!
Antrag der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 22. August 2017
(Drucksache 19/1203)**

Abg. Crueger (SPD)	4478
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	4479
Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)	4480
Abg. Janßen (DIE LINKE)	4481
Abg. Schäfer (LKR)	4481
Abg. Imhoff (CDU)	4482

Senator Lohse	4483	Schulisches Lernfeld ‚Gesellschaft‘ stärken, Interdisziplinarität erhalten	
Abstimmung	4484	Bericht der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung vom 29. November 2017 (Drucksache 19/1422).....	4485
Neubau eines Veranstaltungsgebäudes an der Universität		Gesetz zur Änderung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes	
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 8. September 2015 (Drucksache 19/60)		Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft umsetzen – Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz nachträglich befristen	
Raumsituation an bremschen Hochschulen – Konzept schnellstmöglich vorlegen		Antrag der Fraktion der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und DIE LINKE	
Antrag der Fraktion der CDU vom 15. September 2015 (Drucksache 19/65)		vom 23. Januar 2018 (Drucksache 19/1496)	
Neubau eines Veranstaltungsgebäudes an der Universität und Raumsituation an den bremschen Hochschulen		1. Lesung	
Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit		2. Lesung	4485
vom 15. September 2017 (Drucksache 19/1237)	4484	Gesetz zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag	
Alarmsignale wahrnehmen - Politikunterricht in den Bremer Schulen stärken		Mitteilung des Senats vom 9. Januar 2018 (Drucksache 19/1462)	
Antrag der Fraktion der FDP vom 15. August 2016 (Drucksache 19/684)		1. Lesung	4486
Fächerintegration an Schulen im Land Bremen auf den Prüfstand stellen		Änderung der Bremischen Landeswahlordnung (BremLWO)	
Antrag der Fraktion der CDU vom 23. August 2016 (Drucksache 19/703)		Antrag der Fraktion der FDP vom 14. Oktober 2016 (Drucksache 19/777).....	4487
Schulisches Lernfeld ‚Gesellschaft‘ stärken, Interdisziplinarität erhalten		Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes	
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 15. September 2016 (Drucksache 19/742)		Zwischenbericht und Antrag des nicht ständigen Ausschusses Erhöhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts	
Alarmsignale wahrnehmen - Politikunterricht in den Bremer Schulen stärken Fächerintegration an Schulen im Land Bremen auf den Prüfstand stellen		vom 22. Januar 2018 (Drucksache 19/1487)	
		1. Lesung	4487
		Anhang zum Plenarprotokoll	
		Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 25. Januar 2018	4489

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Görgü-Philipp, Pohlmann, Ravens, Frau Steiner, Frau Wendland.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dogan****Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens****Schriftführer Dr. Buhkert****Schriftführerin Böschen****Schriftführer Mustafa Öztürk****Schriftführer Senkal****Schriftführer Tuncel**

Bürgermeister Dr. Sieling (SPD), Präsident des Senats, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrat **Deutschendorf** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Schulz** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Kinder und Bildung)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 56. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgenden Eingang bekannt, bei dem interfraktionell vereinbart wurde, ihn nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen: Es handelt sich um den Tagesordnungspunkt 91, Antisemitismus im Land Bremen entschlossen bekämpfen, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP vom 24. Januar 2018, Drucksache [19/1498](#).

Dieser Tagesordnungspunkt wird heute als erster Punkt vor der Fragestunde aufgerufen.

Den übrigen Eingang bitte ich dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung

„Türkische Invasion in Afrin und anderes“ - mehrere Resolutionen von kurdischen und jesidischen Organisationen

Diese Eingabe kann in der Bürgerschaftskanzlei eingesehen werden.

Weiterhin möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der FDP ihren Antrag unter Tagesordnungspunkt 69, Das Handwerk stärken - Meisterbonus auch in Bremen einführen!, inzwischen zurückgezogen hat.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich der sehr geschätzten Abgeordneten Frau Antje Grotheer zu ihrem heutigen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aussprechen. - Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Antisemitismus im Land Bremen entschlossen bekämpfen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP vom 24. Januar 2018 (Drucksache [19/1498](#))

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) ¹⁾: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erinnerung an die Vergangenheit lehrt uns unsere Verantwortung für die Zukunft. Übermorgen, am 27. Januar 2018, gedenken wir wieder der Opfer des Nationalsozialismus. Die Erinnerungskultur hat in Deutschland einen hohen Stellenwert. Avi Primor, der frühere israelische Botschafter in Deutschland, kam in seiner Rede vor dem Bundestag vor zwei Jahren zu der Einschätzung - ich zitiere -: „Wo haben Sie jemals weltweit eine Nation gesehen, die Denkmäler baut, um sich an die eigene Schande, um an das eigene Verbrechen zu erinnern und um die Erinnerung an die eigene nationale Schande zu verewigen? Das haben bis heute nur die Deutschen getan, ganz vorbildlich.“

Nun, im Jahr 2018, müssen wir wieder mehr denn je feststellen, dass es nicht damit getan sein kann, sich an Gedenktagen mit dem Antisemitismus in der deutschen Gesellschaft auseinanderzusetzen. „Nie wieder. Schon wieder. Immer noch.“, so heißt der Titel einer Sonderausstellung im Münchener NS-Dokumentationszentrum über Rechtsextremismus von 1945 bis heute. Wir wissen nur zu gut, dass im Rechtsextremismus jede Menge Antisemitismus steckt. „Nie wieder. Schon wieder. Immer noch.“. „Heute“, meine Damen und Herren, müssen wir noch hinzufügen, „wieder mehr“. Eine traurige Feststellung! Pöbeleien, Feindseligkeiten, Hass und Brutalität gegen Juden nehmen in Deutschland wieder spürbar zu. Mit Worten fängt es an, dann geht die Gewalt in Taten über.

Allein im ersten Halbjahr 2017 wurden in der Bundesrepublik 681 antisemitisch motivierte Straftaten ermittelt, nicht mitgezählt Parolen und unterschwellige Hetze, die der Rechtsstaat unter Berücksichtigung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit toleriert und tolerieren muss. Antisemitismus existiert in ganz Europa. Antisemitismus hat es immer schon gegeben. Feindseligkeit schlug den Juden wegen ihrer Religion, ihrer Rasse und schließlich ihres Staates Israel entgegen, aber nirgendwo in der Welt hat der Antisemitismus so katastrophale menschenverachtende Folgen gehabt wie hier in Deutschland. Ich bin beunruhigt, dass er wieder stärker grassiert: auf Straßen in Deutsch-

land, wo öffentlich auf dem Davidstern herumgetrampelt wird, an Gebäuden und Einrichtungen, auf Schulhöfen und in Schulen, auch in Bremen und Bremerhaven.

Es muss uns mit Scham erfüllen, wenn wir hören, dass es bewaffneter Polizisten und Polizistinnen bedarf, um Juden während ihres Gebets zu schützen. Es macht traurig und zornig, dass jüdische Kinder hierzulande ihre Schule verlassen, weil sie sich nicht mehr einschüchtern und beleidigen lassen wollen. Es ist entsetzlich, wenn bei einem Fußballspiel ein Fehlpass mit der Bemerkung kommentiert wird „Gib doch ab, du Jude!“. Alles das ist unerträglich und hat die Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft bewogen, den gemeinsamen Dringlichkeitsantrag zu stellen, „Antisemitismus im Land Bremen entschlossen bekämpfen“. Nein, meine Damen und Herren, Antisemitismus ist nicht entschuldbar und nicht hinnehmbar!

(Beifall)

Um nicht missverstanden zu werden, Kritik an der Politik der israelischen Regierung ist kein Antisemitismus. Das Beklemmende daran freilich ist, dass die Kritik regelmäßig ausartet und antisemitische Züge annimmt. Beispiel: Aufrufe zum Boykott von Waren aus Israel sind mit Kritik an der Siedlungspolitik Israels verbunden, nur gehen sie darüber hinaus. Die Initiatoren solcher Aktionen müssten wissen, in welcher düsternen Tradition sie sich begeben. Vor fast genau 85 Jahren begannen die Nazis mit dem Kampf „Kauft nicht bei Juden!“. Es führte zur Verfolgung und zur Vernichtung. Die Anerkennung des Holocausts als Menschheitsverbrechen gehört ebenso zur deutschen Staatsräson wie der Schutz Israels.

(Beifall)

Drei Generationen nach der Schoah muss man erneut und nachdrücklich die solidarische Verbundenheit mit dem jüdischen Volk anmahnen, eine Solidarität, die ihnen während der Nazizeit so schmerzlich und abgrundtief verweigert wurde. Es bekümmert, dass die Bundesregierung nun einen Antisemitismusbeauftragten einsetzen muss, um unser Bekenntnis und Versprechen den Juden gegenüber einhalten zu können.

Der Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft ist mehr als ein eindringlicher Appell. Er beinhaltet Forderungen an den Senat, etwa ein Handlungskonzept „Stoppt den Antisemitismus“ zur Prävention und Bekämpfung von

Judenfeindlichkeit zu entwickeln. Antisemitische Straftaten sollen im Verfassungsschutzbericht wieder ausdrücklich ausgewiesen und die Motivation der Täter erfasst werden.

Schließlich wird in dem Antrag auch darauf gedrängt, die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Bremen an der International School for Holocaust Studies in Yad Vashem einzuleiten, wie es die Kulturministerkonferenz bereits im Jahr 2013 beschlossen hatte. Bildung, ein schützendes Beratungs- und Meldesystem sowie Gedenkstättenbesuche als außerschulische Lernorte, das sind wichtige Bausteine gegen den aufflammenden Antisemitismus.

Es muss mit allen zivilgesellschaftlichen Mitteln und Möglichkeiten gegen Judenfeindlichkeit und Fremdenhass vorgegangen werden:

(Beifall)

mit aufrechten wehrhaften Demokraten, mit sozial- und rechtsstaatlichen Instrumenten, mit noch mehr Aufklärung als bisher und notfalls auch mit unserem Sicherheitsorgan. Aber fangen wir im Kleinen an! Lassen Sie es nicht zu, dass Lästern und Hetzen über Juden irgendwie normal wird, so normal oder alltäglich, dass es irgendwann gar nicht mehr auffällt! Besinnen wir uns, und zeigen wir Zivilcourage! „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, das steht in Artikel 1 unseres Grundgesetzes. Diese Lehre aus den nationalsozialistischen Verbrechen haben die Väter des Grundgesetzes in unserer Verfassung festgeschrieben. Die Menschenwürde zu schützen und zu achten ist ein Auftrag an alle Deutschen und Verpflichtung für uns. - Vielen Dank!

(Anhaltender Beifall)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Grünen, der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/1498](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig - Beifall)

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 16 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Straftaten in Flüchtlingsheimen**“. Die Anfrage ist unterschrieben vom Abgeordneten Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Abgeordneter Timke!

Abg. Timke (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele versuchte und ausgeführte Straftaten sind im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 30. Oktober 2017 in Erst- und Sammelunterkünften im Land Bremen registriert worden, und wie viele Opfer waren zu verzeichnen? Bitte getrennt nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven ausweisen!

Zweitens: Wie viele der Straftaten aus Frage eins richteten sich im oben genannten Zeitraum gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung der Opfer? Auch hier bitte getrennt nach Tatbeständen sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen!

Drittens: Zu wie vielen Einsätzen im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften musste die Polizei im Land Bremen zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 30. Oktober 2017 ausrücken, und in wie vielen dieser Fälle handelte es sich um Präventionseinsätze?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zunächst eine Vorbemerkung: Täter und Opfer waren überwiegend auch Bewohner der jeweiligen Unterkunft.

Zu Frage eins: Die folgenden Daten entstammen dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem. In

der Stadt Bremen sind im Zusammenhang mit Erst- und Sammelunterkünften in den Zeiträumen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 insgesamt sieben versuchte und 89 ausgeführte Straftaten mit 63 Opfern, vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 insgesamt 17 versuchte und 280 ausgeführte Straftaten mit 230 Opfern und vom 1. Januar bis 30. November 2017 insgesamt zehn versuchte und 75 ausgeführte Straftaten mit 74 Opfern registriert worden.

In der Stadt Bremerhaven sind im Zusammenhang mit Erst- und Sammelunterkünften in den Zeiträumen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 insgesamt 13 ausgeführte Straftaten mit elf Opfern, vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 insgesamt eine versuchte Straftat und zehn ausgeführte Straftaten mit zehn Opfern und vom 1. Januar bis 30. November 2017 insgesamt fünf ausgeführte Straftaten mit fünf Opfern registriert worden.

Zu Frage zwei: Die Straftaten richteten sich in der Stadt Bremen im Jahr 2015 in 50 Fällen gegen die körperliche Unversehrtheit und in drei Fällen gegen die sexuelle Selbstbestimmung, im Jahr 2016 in 162 Fällen gegen die körperliche Unversehrtheit und in sechs Fällen gegen die sexuelle Selbstbestimmung, im Jahr 2017 bis einschließlich Oktober in 53 Fällen gegen die körperliche Unversehrtheit und in vier Fällen gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

In der Stadt Bremerhaven richteten sich die Straftaten im Jahr 2015 in sieben Fällen gegen die körperliche Unversehrtheit und in einem Fall gegen die sexuelle Selbstbestimmung, im Jahr 2016 in sieben Fällen gegen die körperliche Unversehrtheit und in keinem Fall gegen die sexuelle Selbstbestimmung und im Jahr 2017 bis einschließlich Oktober in fünf Fällen gegen die körperliche Unversehrtheit und in keinem Fall gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Eine Straftat gegen das Leben lag im gesamten Zeitraum weder in Bremen noch in Bremerhaven vor.

Zu Frage drei: Für Bremen liegen keine Daten zu polizeilichen Einsätzen in Flüchtlingsunterkünften vor. Es kann jedoch die Zahl der Einsatzanlässe genannt werden, wobei ein Einsatz häufig mehrere Einsatzanlässe betrifft. Diese Daten werden seit dem 8. Dezember 2015 erhoben. Seitdem wurden bis zum 6. November 2017 in Bremen 739 Einsatzanlässe gezählt.

In Bremerhaven werden alle Einträge im Vorgangsbearbeitungssystem @rtus mit Flüchtlingsbezug, nicht jedoch nur in Flüchtlingsunterkünften,

gezählt. Hier liegen die Daten ab 2016 bis zum 30. Oktober 2017 vor. Es wurden 466 Einsätze gezählt. Eine Aussage über die Anzahl der darin enthaltenen Präventionseinsätze ist weder für Bremen noch für Bremerhaven möglich. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Timke (BIW): Wir hatten ja in der Stadt Bremen insbesondere vom Jahr 2015 zum Jahr 2016 eine deutliche Steigerung von 89 Taten auf 280 Taten. Welche Maßnahmen hat denn der Senat ergriffen, um die Übergriffe auf Bewohner sowie sonstige Straftaten innerhalb der Erst- und Sammelunterkünfte zu verhindern?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Ich denke, wenn wir auf die Zahlen blicken, müssen wir uns auch noch einmal die zugrunde liegenden Verhältnisse vor Augen führen. Der starke Flüchtlingszuzug nach Deutschland begann im September 2015 und erreichte im Jahr 2016 seinen Höhepunkt. Deshalb überrascht es nicht, dass sich die Zahl der Straftaten in den Sammelunterkünften in diesem Zeitraum ebenfalls erhöht hat, zumal sich ja auch die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner in den Sammelunterkünften sehr deutlich erhöht hat.

Gleichzeitig wissen wir aber auch, dass wir im Jahr 2016 eine besondere Ausnahmesituation hatten. Wenn wir in den Unterkünften sehr viele Menschen auf sehr engem Raum mit zum Teil in der Anfangszeit sehr schwierigen Umständen in der Betreuung versammeln und diese Personen zum Teil möglicherweise auch noch aus schweren Konfliktsituationen kommen, dann ist es zunächst einmal nicht ungewöhnlich, dass es in diesem Zusammenhang auch ein erhöhtes Aggressionspotenzial gibt und es deshalb auch häufiger zu Auseinandersetzungen kommt.

Die Maßnahme, die der Senat deshalb ergriffen hat - das heißt, der Einsatz von Sicherheitskräften in den Einrichtungen und die Umorganisation des Polizeieinsatzes -, erfolgte zusätzlich zu den originär sicherheitsrelevanten Maßnahmen im Hinblick auf diese sicherheitsrelevanten Vorfälle. Wir haben seinerzeit Einheiten der Bereitschaftspolizei vorgehalten, die bei Einsätzen in solchen Unterkünften sofort vor Ort waren. Daneben war ein Anliegen

des Senats vor allen Dingen die Unterbringung der Personen außerhalb von Sammel- und Erstunterkünften - nämlich in ordentlichem Wohnraum - und eine angemessene sozialpädagogische Betreuung dieses Personenkreises, und ich glaube, dass wir da gemessen an dem, was möglich war und die Rahmenbedingungen zugelassen haben, auch große Schritte nach vorn gekommen sind.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Es wurde ja auch nach den Opfern von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gefragt. Gibt es Präventionsprogramme, um in den Flüchtlingsunterkünften insbesondere darüber aufzuklären und hierbei insbesondere auch auf die Mitarbeiter in den Flüchtlingsunterkünften hinsichtlich der Aufklärung einzuwirken? Es gibt da ja eine Dunkelziffer, das ist ja allgemein bekannt. Meine Frage ist: Wird ausreichend getan, um diese Straftaten erstens zu verhindern und zweitens, wenn sie passiert sind, auch aufzuklären?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Die Strafverfolgung ist uns natürlich ein besonderes Anliegen, und wir haben insgesamt im Bereich der Sexualdelikte im häuslichen Umfeld eine wahrscheinlich recht hohe Dunkelziffer und häufig Schwierigkeiten in Bezug auf die Erkenntnisgewinne im Strafverfahren. Trotzdem, soweit wir Erkenntnisse haben, bemühen wir uns sehr intensiv um die Aufklärung und Verfolgung dieser Straftaten.

Sie haben aber ja auch nach der Prävention gefragt. In der Tat wurden unter der Federführung der ZGF Programme entwickelt, die insbesondere den Schutz von Frauen und Kindern - also Frauen und Mädchen, aber im Einzelfall sind durchaus auch Jungen Opfer solcher Straftaten - besonders in den Vordergrund stellen. Ich kann Ihnen hier jetzt zwar nicht die einzelnen Details dieses Präventionskonzepts darlegen, aber ich weiß, dass es in sehr enger Kooperation auch mit der Polizei Bremen und meinem Hause entwickelt worden ist, und wir haben sehr im Fokus, dass wir uns mit diesen Problemen auseinandersetzen müssen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Zenner (FDP): Sie hatten ja gesagt, dass Sie dort präventiv sicherheitspolitisch - durch die Bereitschaftspolizei zum Beispiel -, pädagogisch und psychologisch vorstellig geworden sind. Meine Frage ist: Kann man das mit Zahlen zum Personal

zum Ausdruck bringen? Wie viele Personen sind dort eingesetzt worden? Hier wurde sonst auch schon viel Zahlenmaterial abgefragt. Haben Sie da eine Vorstellung?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Wir haben ja in der Tat im Zusammenhang mit dem Integrationskonzept des Senats sehr detailliert nachgewiesen - ohne, dass ich jetzt die Zahlen auswendig wüsste -, welche zusätzlichen Einsatzbelastungen für die Polizei in der Hochphase entstanden sind. Das kann man diesen Daten entnehmen, die können wir Ihnen auch gern noch einmal liefern.

Wir haben damals die strategische Entscheidung getroffen, von der Alarmierung normaler Streifenwagen auf besondere Kräfte der Bereitschaftspolizei umzustellen, die dann gleich zumindest in Halbgruppenstärke vor Ort waren. Wir hatten ja eine Einheit der Bereitschaftspolizei, die entweder wahlweise am Hauptbahnhof oder in den Sammelunterkünften eingesetzt worden ist. Das haben wir aus der Erfahrung heraus getan, dass es für die Polizei wichtig ist, gleich mit ausreichender Präsenz da zu sein, um die Eskalation sofort unterbinden zu können wenn in großen Gruppen von Personen Konfliktslagen entstehen. Dieses Einsatzkonzept hat sich auch bewährt, war aber natürlich durchaus in einem gewissen Umfang kräftezehrend.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Zenner (FDP): Sie hatten ja auch eine ganze Menge Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung genannt. Mich würde noch interessieren, ob es aufgrund entsprechender Bestrafungen dieser Täter ausländerrechtliche Konsequenzen und aus diesem Bereich schon Abschiebungen oder aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegeben hat.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Das kann ich Ihnen zu den konkreten Fällen hier jetzt im Einzelnen nicht sagen. Es ist natürlich im Verhältnis zu den sonstigen Straftaten eine relativ geringe Anzahl - also wir haben hier einmal drei und einmal sechs Fälle -, und man darf nicht ganz außer Acht lassen, dass das Strafrecht ja zwischenzeitlich, wie ich finde, richtigerweise verschärft worden ist. Allein diese Verschärfung des Strafrechts hat aber zu einem nicht unerheblichen Anstieg von Straftaten gegen die se-

xuelle Selbstbestimmung geführt, weil die Beleidigung auf sexueller Grundlage jetzt nicht mehr als Beleidigungstatbestand, sondern als Straftatbestand gegen die sexuelle Selbstbestimmung verfolgt wird. Die Strafandrohung, die dahintersteht, dürfte aber regelmäßig nicht ausreichen, um in jedem Fall ausländerrechtliche Maßnahmen allein darauf zu stützen.

Ich kann das aber auch deshalb nicht sagen, weil sich die Personen, über die wir hier sprechen, in aller Regel im Asylverfahren befinden, das heißt, solange das Verfahren läuft, besteht für diese Personen sowieso ein Abschiebestopp. Wenn dieses Asylverfahren negativ abgeschlossen ist, dann kommt es im Einzelfall gar nicht auf die Straftat an, weil dann ohnehin eine Ausreisepflicht besteht. Deshalb kann ich Ihnen diese Frage in dem Zusammenhang nicht präzise beantworten.

Ich kann aber ganz allgemein sagen, dass wir uns vorgenommen und auch entsprechend aufgestellt haben - das haben wir hier ja auch schon verschiedentlich besprochen -, die Rückführungsbestrebungen insbesondere im Bereich von Straftätern ausländischer Herkunft zu intensivieren und auch strukturell anders zu organisieren.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf das **Ergebnis des Pflegestellen-Förderprogramms in Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dehne, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Dehne!

Abg. Frau Dehne (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie ist die Inanspruchnahme des seit 2016 geltenden Pflegestellen-Förderprogramms für das Land Bremen im Hinblick auf zusätzliches Pflegepersonal für die Krankenhäuser?

Zweitens: Wie bewertet der Senat das Potenzial der Inanspruchnahme im Vergleich zu den erzielten Ergebnissen?

Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, dass die maximale Förderung des Pflegeförderprogramms bis zum Ende der Förderperiode abgerufen wird?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Im Jahr 2016 haben sieben Krankenhäuser bei ihren Budgetverhandlungen einen Pflegestellenzuschlag vereinbart. Davon haben vier Krankenhäuser den Zuschlag in Anspruch genommen. Auf Grundlage des Pflegestellenförderprogramms wurden in 2016 insgesamt 19,32 Stellen in der unmittelbaren Patientenversorgung neu geschaffen.

Für das Jahr 2017 haben neun Krankenhäuser bei ihren Budgetverhandlungen einen Pflegestellenzuschlag vereinbart. Davon sind in acht Vereinbarungen höhere Zuschläge als 0,15 Prozent des Gesamtbudgets ausgewiesen. Eine solche Erhöhung bis zu 0,30 Prozent des Gesamtbudgets ist möglich, wenn im vorangegangenen Jahr keine Mittel oder weniger als 0,15 Prozent des Gesamtbudgets vereinbart wurden.

Wie viele Stellen in 2017 durch das Pflegestellenförderprogramm geschaffen wurden, kann derzeit noch nicht ermittelt werden, da hierfür die Wirtschaftsprüfer der Krankenhäuser erst nach Jahresabschluss entsprechende Testate vorlegen.

Zu Frage zwei: In 2016 ist das Potenzial noch nicht ausgeschöpft worden. Bei den Vereinbarungen für 2017 ist ein positiver Trend zu verzeichnen. Wie in der Antwort zu Frage eins erläutert, haben neun Krankenhäuser bei ihren Budgetverhandlungen einen Pflegestellenzuschlag vereinbart.

Zu Frage drei: Auf der Grundlage des Krankenhausentgeltgesetzes vereinbaren die Krankenkassen mit den jeweiligen Krankenhäusern Budgets. Dies erfolgt auf der Ebene der Selbstverwaltung. Die Vereinbarungen werden der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Genehmigung vorgelegt. Grundlage für die Genehmigung ist eine erfolgreiche Prüfung, ob die geltenden rechtlichen Regelungen eingehalten werden. Eine unmittelbare Einflussmöglichkeit, wie viele Stellen die Krankenhäuser in der unmittelbaren Patientenversorgung vorhalten, hat der Senat daher nicht. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Dehne, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Dehne (SPD): Herr Staatsrat, Sie haben ja gerade ausgeführt, dass der Senat keine direkten Einflussmöglichkeiten hat. Könnten Sie denn in

Gesprächen die Krankenhäuser weiter ermutigen, dass sie sich an diesem Förderprogramm auch beteiligen?

Staatsrat Kück: Das haben wir auch in der Vergangenheit schon getan. Ich gehe einmal davon aus, dass die Steigerung, die wir vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017 erreicht haben, jedenfalls noch einmal auch im Bewusstsein der Krankenhäuser eine positive Rolle gespielt hat, dass wir auf das Programm extra noch einmal hingewiesen haben.

Präsident Weber: Frau Kollegin haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Dehne (SPD): Herr Staatsrat, könnten Sie in der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz die Zahlen vorlegen, wenn sie für das Jahr 2017 vorhanden sind?

Staatsrat Kück: Das machen wir gern!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Wie zuverlässig ist die NordWestBahn?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Buchholz, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Buchholz!

Abg. Buchholz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie häufig kommt es nach Erkenntnissen des Senats zu Zugausfällen und/oder Verspätungen von über fünf Minuten der NordWestBahn insbesondere auf der Linie RS1, Bremen-Farge - Bremen Hauptbahnhof - Verden?

Zweitens: Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um wiederholte Zugausfälle und/oder Verspätungen auf dieser Strecke zu reduzieren?

Drittens: Inwieweit sieht der Senat Möglichkeiten, zukünftigen Ausschreibungen den Aspekten der Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit durch finanzielle Anreize - etwa signifikante Strafzahlungen - mehr Gewicht zu verleihen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Im Netz der Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen, RSBN, fielen im Jahr 2016 knapp 1,1 Prozent der bestellten Fahrten aus. Die Linie RS1 hat mit 1,6 Prozent eine etwas höhere Ausfallquote. Dies hängt primär damit zusammen, dass zwischen Bremen-Nord und der Innenstadt ein 15-Minuten-Takt gefahren wird. Auf diesem Abschnitt stark verspätete Züge werden häufig aus dem Verkehr genommen, um ein Übertragen der Verspätungen auf nachfolgende Züge zu vermeiden.

Als unpünktlich gelten alle Fahrten mit einer Ankunfts- oder Abfahrtsverspätung von über fünf Minuten. Die Gesamtpünktlichkeit im Netz der RSBN lag im Jahr 2016 bei 94,9 Prozent. Dabei weist die Linie RS1 mit einem Anteil von 96,6 Prozent pünktlichen Zügen die höchste Pünktlichkeitsquote auf.

Zu Frage zwei: Die Gründe für Zugausfälle und Verspätungen sind vielfältig. Sie können bei der NordWestBahn, einem anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen, der DB Netz AG oder bei Dritten liegen. Rund 40 Prozent der Zugausfälle sind zum Beispiel auf Störungen der Infrastruktur zurückzuführen. Insofern müssen Verbesserungsstrategien mehrdimensional mit verschiedenen Stellen ausgearbeitet werden. Vor diesem Hintergrund führt der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr regelmäßig Gespräche mit der NordWestBahn und dem Netzbetreiber DB Netz AG, bei der Störungsursachen analysiert und Maßnahmen zu deren Beseitigung vereinbart werden.

Zu Frage drei: Ein Eisenbahnverkehrsunternehmen hat in den folgenden Bereichen direkten Einfluss auf die Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit seiner Verkehre: Anzahl und Verfügbarkeit der Fahrzeuge, Fahrzeugumlaufplanung oder Verfügbarkeit und Ausbildung des Personals. In diesen Bereichen werden die SPNV-Aufgabenträger für die Ausschreibung der Regio-S-Bahn verbindliche Vorgaben machen, um die Qualität des Verkehrs zu steigern. So wird zum Beispiel die Quote der Reservefahrzeuge gegenüber heute verdoppelt. Weiterhin wird der künftige Betreiber verpflichtet, Triebfahrzeugführer selbst auszubilden. Diese Maßnahmen sind nach Auffassung der Aufgabenträger wirksamer als erhöhte Strafzahlungen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Buchholz, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Buchholz [FDP]: Nein, das reicht für den Moment! Vielen Dank!)

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Hamann! - Bitte sehr!

Abg. Hamann (SPD): Sie sprachen eben davon, dass es oftmals ein Problem mit der Infrastruktur gibt. Können Sie noch ein bisschen aufschlüsseln, wo das Problem liegt? Gibt es zu wenig Gleise? Ist die Signaltechnik veraltet? Welche Erkenntnisse haben Sie dort?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Gerade im letzten Jahr hatten wir im Spätsommer und im Herbst die drei schweren Sturmereignisse, die dann flächendeckend zu Ausfällen im Eisenbahnverkehr geführt haben. Die NordWestBahn fährt auf den Strecken der DB Netz AG, und die DB Netz AG muss diese Strecken in Ordnung halten. Es können verschiedene Dinge sein: Es kann ein Stellwerksschaden sein oder ein Ausfall einer Signalanlage - es gibt dort ganz unterschiedliche Dinge -, aber das sind alles Dinge, die wir jetzt nicht über die Ausschreibung der Regio-S-Bahn regeln können, sondern diese Gespräche dazu führen wir mit der DB Netz AG direkt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hamann (SPD): Können Sie uns von diesen Gesprächen schon Ergebnisse nennen, also sind konkrete Maßnahmen vereinbart, dass man zum Beispiel Stellwerke aktualisiert und dort Geld investiert?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Es gibt Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan, die die Ertüchtigung der Strecken betreffen. Diese kann ich Ihnen heute aus dem Kopf nicht alle nennen, weil ich mir das nicht aktuell angelesen habe, aber es war auch mehrfach Thema in der Deputation. Ich kann mich gern noch einmal im Haus erkundigen, ob wir noch konkrete Wünsche haben. Wir machen auch die Gipfeltreffen mit der Bahn. Ich glaube, schon dreimal hatten wir Herrn Grube hier in Bremen und Bremerhaven und haben über solche Dinge auch auf einer sehr hohen Ebene gesprochen.

Auf der anderen Seite hatte ich vor einem guten halben Jahr die Geschäftsführung der NordWestBahn auch einmal persönlich einbestellt und mit ihr gesprochen, als es die Ausfälle bei der NordWestBahn gab, und auch gesagt, dass sie etwas machen muss, damit sie mehr Fahrpersonal hat, weil einige

Ausfälle auch daran liegen, dass sie nicht genügend Lokführer hatte. Deswegen gibt es jetzt die neue Überlegung, in die Ausschreibung mit aufzunehmen, dass sie selbst ausbilden muss, wenn Lokführer knapp sind. Das heißt, wir versuchen wirklich, auf allen Ebenen - durch die Gespräche und auch die Anforderungen in den Ausschreibungen - die Situation zukünftig zu verbessern.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft den **Sanierungsbedarf der Straßenbrücken im Land Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Buchholz, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Buchholz!

Abg. Buchholz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: An welchen Brückenbauwerken im Land Bremen, die für motorisierten Verkehr freigegeben sind, wurde Sanierungsbedarf festgestellt beziehungsweise ist damit zu rechnen, dass ein Bedarf in den nächsten fünf Jahren festgestellt wird?

Zweitens: An welchen der Brückenbauwerke im Land Bremen, die für motorisierten Verkehr freigegeben und bei denen Sanierungsbedarf festgestellt worden ist, ist bereits mit der Planung oder der Durchführung der Sanierungsarbeiten begonnen worden?

Drittens: Inwieweit sieht der Senat die Möglichkeiten, zusätzliche Bundesmittel für die notwendigen Sanierungsarbeiten einzuwerben?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Insgesamt werden 839 Brückenteilbauwerke verwaltet, davon 313 in der Baulast des Bundes und 526 in der Baulast der Stadtgemeinde Bremen.

Zurzeit sind 30 Brücken, davon zwei Brückenbauwerke des Bundes und 28 Bauwerke der Stadtgemeinde Bremen, mit einer Zustandsnote 3 oder höher bewertet und müssen kurz- bis mittelfristig in stand gesetzt oder erneuert werden. Weitere 66 Bauwerke sind mit einer Zustandsnote größer 2,5

und kleiner 3,0 bewertet und stehen daher unter genauerer Beobachtung und werden als vordringliche Planungsvorhaben geführt.

Ebenfalls müssen noch 60 größere Bauwerke des Bundes und 42 größere kommunale Bauwerke in Bremen nachgerechnet werden. Bei allen bisherigen Nachrechnungen hat sich herausgestellt, dass Defizite in Bezug auf Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Bauwerke vorhanden sind. Es wurden daraufhin Ertüchtigungsplanungen aufgenommen und an den Bauwerken umgesetzt.

Aufgrund der Erkenntnisse mit den bereits nachgerechneten Bauwerken lässt sich prognostizieren, dass zwei Drittel der nachzurechnenden Bauwerke entweder ertüchtigt oder durch einen Neubau ersetzt werden müssen.

In Bremerhaven werden insgesamt 57 unter motorisiertem Verkehr stehende Brückenteilbauwerke verwaltet. Neun davon befinden sich in der Unterhaltslast des Bundes, die restlichen 48 Teilbauwerke in der Stadtgemeinde Bremerhaven. Alle kommunalen Bauwerke sind mehr oder weniger sanierungsbedürftig. Bei den Bundesbauwerken stehen drei Teilbauwerke in den nächsten fünf Jahren zur Sanierung an, zwei bei der Grimsbystraße/Stresemannstraße B 212 und eins bei der Vorfluterbrücke Grimsbystraße. Drei kommunale Bauwerke stehen unter besonderer Beobachtung: Klußmannstraße, Wurster Straße und Alte Geestebrücke/Fährstraße.

Zu Frage zwei: In Bremen finden aktuell größere Bautätigkeiten an folgenden Brückenbauwerken statt: Ersatzneubau des Bauwerks 442 Heinrich-Plett-Allee, Ersatzneubau des Bauwerks 904 Im Dorfe/Braut-Eichen, Ertüchtigung des Bauwerks 614 an der A 270/Überführung Vegesacker Heerstraße.

Ferner werden derzeit noch diverse Bauwerke, wie Treppenanlagen und Lärmschutzwände, saniert. Generell ist aber darauf hinzuweisen, dass die Bautätigkeiten in den Wintermonaten Dezember bis einschließlich Februar witterungsbedingt eingeschränkt sind. Die weiteren geplanten Maßnahmen entnehmen Sie bitte der schriftlichen Anlage, die Ihnen bereits vorliegt.

In Bremerhaven werden aktuell an folgenden Bauwerken Maßnahmen durchgeführt oder konkret geplant: In Ausschreibung befindet sich die Grundinstandsetzung der Klappbrücke Kennedybrücke

mit Vorlandbrücke und drei weiteren Teilbauwerken. In Planung befinden sich die Grundinstandsetzung der Drehbrücke Klußmannstraße und die Grundinstandsetzung der Alten Geestebrücke.

Zu Frage drei: Aufgrund des Artikels 104 a Grundgesetz in Verbindung mit der Zweiten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen übernimmt der Bund nur die Zweckausgaben für Brücken in der Baulast des Bundes. Mittel für sämtliche Brücken der Städte Bremen und Bremerhaven sowie die Planungskosten für Brücken in der Baulast des Bundes sind durch das Land beziehungsweise die Städte zu tragen. Im Rahmen des aktuellen Brückenmodernisierungsprogramms des Bundes stehen ausreichend Bundesmittel für bauliche Maßnahmen an Straßenbrücken des Bundes zur Verfügung. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Buchholz [FDP]: Nein, vielen Dank! Das war sehr ausführlich, und die detaillierte Auflistung haben wir vorliegen.)

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Kommt es durch die Sanierungsbedarfe auch zu Engpässen bei Schwerlasttransporten, das heißt, sind einige dieser benannten Brücken nicht mehr oder nur noch beschränkt für Schwerlasttransporte passierbar?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Das ist bisher nicht der Fall. Für die Weserquerung haben wir zwei schwerlastfähige Brücken, zum einen die Autobahn A 1, die große Weserbrücke, und zum anderen die B 75. Allerdings müssen wir aufpassen, dass wir beispielsweise bestimmte Dauerfreigaben reduzieren. Man muss es so sehen: Diese Brücken wurden überwiegend in den Sechzigerjahren gebaut. Damals hatten wir ungefähr ein Zehntel der Lkw-Transporte, die heute über die Brücken fahren, und die Transporte sind wesentlich schwerer geworden. Das zulässige Gesamtgewicht in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung wurde mehrfach erhöht. Dazu kommen die Großraum- und Schwerlasttransporte, mit denen wir ja Lkws von 200, 240 Tonnen Gewicht über Brücken fahren lassen, die ursprünglich einmal für 32 Tonnen gebaut wurden. Ich sage einmal, es ist ja wirklich ein Vabanquespiel, wenn man das so sieht. Deswegen haben wir jetzt bei-

spielsweise auch auf der Stephanibrücke diese Abstandsvorschrift für die Lkws, aber wir tun alles, um die Brücken weiter unter Verkehr zu halten.

Die Verzögerungen, die es im vergangenen Jahr hier in Bremen, aber auch in anderen Ländern bei den Großraum- und Schwerlasttransporten in der Genehmigungspraxis der Länder gegeben hat, lagen tatsächlich daran, dass im Bundesgebiet an verschiedenen Stellen - diese Transporte gehen ja meistens durch mehrere Bundesländer -, zum Beispiel in Hessen oder in Nordrhein-Westfalen, bestimmte Brücken für die Schwerlasttransporte gesperrt wurden und die Transporte dann über Sachsen-Anhalt und Thüringen ausweichen mussten. Dadurch hatten wir diese Antragsflut. Dieses Thema spielt also schon bundesweit eine Rolle, und wir müssen auch künftig sehr darauf achten, dass wir die Brücken weiter unter Verkehr halten, aber wir machen alles, damit das möglich ist.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Strohmann (CDU): Herr Senator, zum Thema Brücken, speziell Schwerlastbrücken! Sie sprachen es gerade an. Welchen Einfluss auf den negativen Zustand der Schwerlastbrücken, gerade in der Stadtgemeinde Bremen, hat eigentlich die jahrelange Verzögerung des Ringschlusses der A 281?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Das ist eine komplizierte Frage. Es ist natürlich so, wenn die A 281 fertig wäre, müsste man eine Verkehrsrechnung erheben, was man glaubt, wie viele Lkw-Transporte einen anderen Weg genommen hätten. Wahrscheinlich würde das dazu beitragen, dass bestimmte Fahrzeuge dann über eine dann ja auch stärker ausgelegte Brücke fahren. Sie werden ja heute anders ausgelegt als die Brücken, die man damals gebaut hat, und daher, finde ich, ist es eine gute Nachricht, dass wir in diesem Jahr den Baubeginn bei beiden Abschnitten tatsächlich vorhaben. Wir kommen voran mit den letzten zu klärenden Fragen, und wenn der Ringschluss erfolgt ist, wird es natürlich auch leichter werden, an den anderen Strecken, ich sage einmal, die grundhaften Erneuerungsarbeiten vorzunehmen.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Strohmann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Strohmann (CDU): Sind Sie mit mir der Meinung, dass wir mit einer beschleunigten Umset-

zung der A 281 im Ringschluss die Schwerlastbrücken entlastet hätten und somit auch der Verschleiß abgebremst hätte werden können?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Ich finde es bedauerlich, dass meine Amtsvorgänger vergleichsweise wenig getan haben, um den Bau dieses Autobahnvorhabens voranzubringen.

(Beifall SPD - Abg. Rohmeyer [CDU]: Ich finde es ganz gemein, wie Sie über Herrn Loske reden!)

Ich meine es ganz ernst! Ich sehe einen meiner Vorgänger dort hinten sitzen, er hebt sogar den Kopf, da muss sich keiner angesprochen fühlen.

(Heiterkeit)

Wir wissen doch alle, dass dieses Vorhaben jetzt, ich glaube, seit 25 oder 30 Jahren in der Planung ist, aber ich kann auch sagen, Herr Strohmann, Sie haben mich ja verschiedentlich an dieser Stelle auch dafür angegriffen, dass ich diesen Bau angeblich nicht voranbrächte: Ich habe alles dafür getan. Mir ist bewusst, wie wichtig das für die Hafengewirtschaft, für die Logistik ist. Wir werden auch alles daransetzen, den Bau baldmöglichst fertigzustellen.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Herr Kollege Strohmann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Strohmann (CDU): Ja, der Herr Senator hat dazu aufgefordert. Sie wissen schon -

(Senator Dr. Lohse: Wie bitte?)

ja, mit Ihren Märchen! -, dass wir ab dem Jahr 2010 mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gegen die Bürgerinitiative Seehausen freie Bahn zum Bau des Wesertunnels hatten, der ja letztlich ausschlaggebend für den Ringschluss war, und da auch die Ansage war, dass spätestens 2017 diese Brücke fertig ist. Ich wollte es nur der Ordnung halber erwähnen, weil Sie hier gerade Märchen erzählen.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Also, das ist mir so nicht bekannt. Die Frage habe ich nicht verstanden, aber ich weiß das nicht, denn die Fakten sind andere,

und einige Verzögerungen sind auch an anderen Stellen eingetreten. Das ist Ihnen auch bekannt.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Neumeyer! - Bitte sehr!

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Herr Senator, Sie sprachen eben davon, dass einige Brückenbauwerke, die im Moment im Bau sind, jetzt praktisch aufgrund der Witterung zum Stillstand gekommen sind. Jetzt habe ich eine konkrete Frage zur Brücke in Schönebeck, im Dorf Braut-Eichen, dort sind die Arbeiten ja auch eingestellt. Es stand damals in Bezug auf diese Brücke in der Vorlage, die Sie uns seinerzeit auch eingereicht haben, über die Erneuerung der Brücke: Es gibt bestimmte Dinge aus Sicht der Umwelt, es gibt Zeiten, in denen an der Brücke nicht gebaut werden darf, weil sich dort eine Fischtreppe befindet. Wenn der Bau der Brücke im Moment aber stillsteht, frage ich: Sind Sie mit der Brücke vorher fertig, bevor erneut diese Zeit kommt, in der die Fische wieder aufsteigen und nicht gebaut werden darf?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Ich muss gestehen, dass ich auf den Detaillierungsgrad dieser Frage nicht vorbereitet bin. Ich werde dies in meiner Behörde nachfragen und Ihnen die Antwort gern in der Deputation oder auf einem anderen Wege zukommen lassen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Frau Neumeyer [CDU]: Nein, herzlichen Dank! Dann warte ich darauf!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage befasst sich mit der **Aufhängung AfD-feindlicher Banner an öffentlichen Gebäuden**. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Tassis (AfD).

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Tassis (AfD): Ich frage den Senat:

Erstens: Gilt das Neutralitätsgebot allgemein nicht für die AfD, und wie ist es zu erklären, dass an der Hochschule Bremen über Tage hinweg ein Banner mit der Aufforderung zur Störung des Bundesparteitages in Hannover an der Außenfront eines Gebäudes hängen konnte?

Zweitens: Welche Möglichkeit sieht der Senat, und welche würde er selbst anwenden, um derlei künftig zu verhindern und zu untersagen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Hochschule Bremen ist parteipolitisch neutral.

Der AStA der Hochschule Bremen hat in der 48. Kalenderwoche aus seinem Büro an der Fassade des Gebäudes ‚M‘ der Hochschule mit Blickrichtung zur Langemarckstraße ein Banner mit der Aufschrift „AFD PARTEITAG VERHINDERN“ 2. 12. Hannover//7:00“ ausgehängt.

Nachdem die Hochschulleitung von dem Aushang Kenntnis erlangt hatte, wurde am 28. November 2017 nachmittags versucht, die Angelegenheit einvernehmlich mit dem AStA zu klären und das Banner zu entfernen. Da AStA-Mitglieder im AStA-Büro nicht angetroffen wurden, wurde dem AStA am darauffolgenden Tag die schriftliche Aufforderung zur Entfernung des Banners übermittelt. Dieser Aufforderung wurde nicht widersprochen aber auch nicht gefolgt. Die Hochschulleitung hat von weiteren Maßnahmen, wie Anordnung der sofortigen Vollziehung mit Androhung der Ersatzvornahme, im Hinblick auf das verbleibende kleine Zeitfenster bis zum im Aushang genannten Termin Abstand genommen.

Zu Frage zwei: In Paragraph 81 Absatz 3 Satz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes ist geregelt, dass das Hausrecht an den Hochschulen durch die Rektorin beziehungsweise den Rektor ausgeübt wird. Auf dieser Grundlage hat die Hochschule Bremen eine Hausordnung erstellt, die in Paragraph 4 Absatz 1 das Anbringen von Plakaten und Aushängen für genehmigungspflichtig erklärt. Der Senat sieht es auch zukünftig als eigene Zuständigkeit der Hochschulen an, das Hausrecht entsprechend auszuüben und durchzusetzen. Weiterhin hält der Senat die bestehende Regelung der Zuständigkeiten für angemessen und ausreichend. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Tassis [AfD]: Nein, vielen Dank! Ich wollte es nur einmal hören! - Heiterkeit)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Gezieltes Werben um Lehrerinnen und Lehrer für den Schuldienst in Bremen und Bremerhaven?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dogan, Dr. Güldner, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dogan!

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat grundsätzlich Aktionen beziehungsweise Initiativen mit dem Ziel, Lehrerinnen und Lehrer aus anderen Bundesländern über eine gezielte Ansprache - etwa über Kinospots, die Ansprache in sozialen Netzwerken und so weiter - für eine Anstellung im Schuldienst im Land Bremen zu gewinnen?

Zweitens: Welche Initiativen plant der Senat derzeit, um Lehrkräfte aus anderen Bundesländern für den Schuldienst zu gewinnen, wie sollen sie finanziert werden, und welchen konkreten Umsetzungsstand haben diese?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat bewertet Maßnahmen und Initiativen, Lehrerinnen und Lehrer aus anderen Bundesländern gezielt anzusprechen und für eine Anstellung im Schuldienst des Landes Bremen zu gewinnen, prinzipiell positiv. Es ist dabei allerdings zu bedenken, dass bereits tätige Lehrerinnen und Lehrer in anderen Bundesländern nicht nur ihre Berufswahl-, sondern auch ihre Ortsentscheidung wahrscheinlich bewusst getroffen haben und deshalb an anderen Orten sozial etabliert sind. Die regionale Mobilität dieser Lehrerinnen und Lehrer ist deshalb in der Regel vermutlich gering, und Kinospots oder Hinweise in sozialen Netzwerken sind nur eingeschränkt geeignet, Menschen dazu zu bewegen, funktionierende berufliche oder private Zusammenhänge aufzulösen.

Es ist deshalb sinnvoll, Menschen in jenen Lebensphasen anzusprechen, in denen die beruflichen und sozialen Festlegungen noch nicht so weit ausgeprägt sind: etwa nach dem Studium oder nach dem Referendariat. Hier muss sich dann ein entsprechendes Personalmarketing verstärkt an der Lebenswelt des Kreises der Adressatinnen und Adressaten orientieren. Hierzu gehören das wohnliche Umfeld, eine sichere Zukunftsperspektive, die Verdienstmöglichkeiten, ein modernes Lernumfeld und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese Aspekte einer gezielten Werbung sind unabhängig von den verwendeten Medien zu berücksichtigen.

Grundsätzlich muss für alle Überlegungen zur Personalgewinnung von Lehrkräften aus anderen Bundesländern sein, dass sie der Vereinbarung entsprechen, die die Kultusministerinnen und -minister der Länder getroffen und im Rahmen der sogenannten Stralsunder Erklärung beschlossen haben. Danach bekennen sich die Länder zwar zum Wettbewerb im kooperativen Bildungsföderalismus, betonen aber, dass fairer Wettbewerb eine vertrauensvolle Abstimmung vor allem bei der Rekrutierung von Lehrerinnen und Lehrern aus anderen Ländern bedeutet. Aggressive Werbemaßnahmen verbieten sich danach.

Zu Frage zwei: Die Senatorin für Kinder und Bildung veröffentlicht alle Ausschreibungen für Lehrkräfte auf der Homepage sowie im offiziellen Stellenportal des Landes, über das interessierte Menschen durch einen Newsletter informiert werden. Zusätzlich wirbt sie aktuell mit einem Flyer, der in Absprache mit anderen Landesschulbehörden in Studienseminaren ausgelegt wird, um Referendarinnen und Referendare aus anderen Bundesländern für den bremischen Schuldienst zu gewinnen.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven wirbt kontinuierlich bundesweit um Nachwuchslehrkräfte. Ausschreibungen werden regelmäßig in regionalen und auch überregionalen Printmedien sowie den offiziellen Websites der Stadt und des Landes veröffentlicht. Daneben werden ebenfalls regelmäßig Ausbildungsseminare für Referendarinnen und Referendare im gesamten Bundesgebiet angeschrieben, um auf die Einstellungsmöglichkeiten im Bremerhavener Schuldienst hinzuweisen. Darüber hinaus veröffentlicht die Stadt Bremerhaven Stellenausschreibungen in den einschlägigen Stellenportalen im Internet und nutzt hierbei auch die sozialen Medien sowie eine ausschließlich für den Zweck der Lehrkräftegewinnung geschaltete Internetseite.

Zusätzlich erhalten interessierte Bewerberinnen und Bewerber auf www.bildung.bremen.de unter der Rubrik „Lehrkräfte gesucht“ Informationen über die Vorteile einer Tätigkeit als Lehrkraft im Land Bremen. Für den Lehrerberuf im Land Bremen wird außerdem auf Berufsorientierungsmessen geworben; eine spezielle App für den berufsorientierenden Bedarf von Jugendlichen ist in der Entwicklung. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Bogedan, ich teile Ihre Einschätzung bei der Beantwortung zu Frage eins, bei der Sie sagen, es wäre einfacher, Studentinnen und Studenten und Referendare wegen der noch nicht gebundenen sozialen Beziehungen in einer Stadt zu gewinnen. Deswegen meine Zusatzfrage: Welche Bestrebungen oder Kooperationen plant der Senat - vielleicht gemeinsam mit der Senatorin für Wissenschaft -, um sie gerade für die Stadtgemeinde Bremen, aber auch vor allen Dingen in Bremerhaven zu gewinnen, wo das Problem verschärft ist, weil wir an der Universität in Bremen so viele Lehramtsstudierende haben? Welche Bestrebungen gibt es dort, würde mich interessieren.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Wir haben ja in den letzten Deputationssitzungen eine ganze Reihe von Maßnahmen vorgelegt, die dem Ziel dienen, die Personalgewinnung im Land Bremen insgesamt auch für beide Stadtgemeinden zu verbessern. Wir haben ja die etwas spezielle Situation, dass wir als einziges Bundesland kommunale Lehrkräfte haben, aber gleichzeitig haben wir auch die gute Kooperation mit Bremerhaven, wo wir tatsächlich in den letzten Monaten auch viel dafür getan haben, auch keine ungünstige Situation zu schaffen.

Es gibt eine Arbeitsgruppe zur Lehrerbildung, in der kontinuierlich Themen besprochen werden, wie es uns gut gelingen kann, die Studierenden, die hier an der Universität sind, auch in das Referendariat zu bekommen. Fakt ist allerdings, dass wir an der Stelle noch gar nicht den Engpass haben. Wir haben ja jetzt zum 1. Februar 2018 die Zahl der Referendariatsplätze um mehr als 150 Plätze erweitert, und wir hatten keine Probleme, diese zusätzlichen Stellen auch mit geeigneten und sehr gut qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zu füllen. Wir haben also im Moment noch

nicht den Engpass an der Stelle, dass uns dort Menschen fehlen, die sich für das Referendariat bewerben, sondern wir haben die gute Situation, dass wir noch immer auswählen können.

Gleichwohl ist es natürlich wichtig, denn wir beobachten natürlich auch, was andere Bundesländer machen - Hamburg hat jetzt die Zahl der Referendariatsplätze erhöht, nachdem man es dort über Jahre hinweg sehr eng gehalten und auch häufig versucht hat, Lehrerinnen und Lehrer aus anderen Bundesländern zu gewinnen -, um dann auch zu schauen und zu reagieren. Deshalb ist es unseres Erachtens ganz wichtig, dass wir nicht erst an der Universität beginnen, sondern bereits schon in der Schule Maßnahmen ergreifen, die unsere bremischen Schülerinnen und Schüler dazu ermutigen, ein Lehramtsstudium aufzunehmen, und sie dann auch weiter zu begleiten.

Eine weitere Maßnahme hatten wir in der letzten Sitzung der Deputation besprochen, nach der die Studierenden, die zurzeit auch schon als Vertretungslehrkräfte im Schuldienst tätig sind, sogenannte Bonuspunkte bekommen, um dann auch besser in das Referendariat einmünden zu können. Ich glaube, auch das ist eine wichtige Maßnahme, um die Bindekraft derjenigen, die sich tatsächlich dafür interessieren, nicht nur irgendwie auf Lehramt zu studieren, sondern tatsächlich auch in den Lehrerberuf eintreten zu wollen, hier in Bremen und Bremerhaven zu halten.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Mir ist auch die Vorlage aus der Deputation bekannt, in der auch sehr viele Bausteine erwähnt werden. Einer ist die Erhöhung der Anzahl der Referendare - den haben Sie ja auch erwähnt -, aber wir wissen ja alle, dass natürlich nicht jeder, der hier das Referendariat macht, auch hier bleibt. Deshalb noch einmal eine zusätzliche Frage: In dem, was vorgelegt wurde, steht nicht, was man macht, denn Sie haben ja eben gesagt, es wäre wichtig, dass zum Beispiel solche Faktoren wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ein modernes Lernumfeld et cetera eine Rolle spielen. Wie werden die Referendare diesbezüglich informiert, damit sie sich, sage ich einmal, für die Stadtgemeinde Bremen oder Bremerhaven entscheiden? Gibt es dort Flyer oder irgendetwas Ähnliches? Das würde mich noch einmal interessieren.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: In dem Flyer machen wir darauf aufmerksam, und bei denjenigen, die sich aus anderen Bundesländern dafür interessieren, zu uns zu kommen, ist es sehr häufig so, dass sie zuerst einmal telefonisch Kontakt aufnehmen, und dann werden sie natürlich auch in der Hinsicht beraten.

Darüber hinaus prüfen wir im Moment aber auch weitere Möglichkeiten, dort noch Angebote zu machen, um zum Beispiel im Hinblick auf Familie und Beruf nicht nur die Frage von Kindern in den Vordergrund zu stellen, sondern wenn man von woanders kommt, ist ja häufig auch die Frage, was dann der Partner oder die Partnerin macht. Ich glaube, das sind auch Dinge, die in Unternehmenskontexten gemacht werden. Wir sind dort beispielsweise auch im Austausch mit Mercedes, was man dort macht, um Fachkräfte zu gewinnen, um einfach auch noch einmal Ideen von anderen zu bekommen, die nicht aus dem öffentlichen Dienst kommen, wie man in engen Fachkräftesituationen attraktive Angebote machen kann, um Fachkräfte nach Bremen zu holen. Das gilt im Übrigen auch für die Erzieherinnen und Erzieher, auch wenn das hier jetzt nicht das Thema ist.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Welche Rolle spielt nach Ihrer Ansicht bei der Lehrerwerbung die Besoldung, zum Beispiel, wenn in anderen Bundesländern für Grundschullehrer flächendeckend A 13 gezahlt wird und in Bremen noch nicht?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Die Besoldung ist wichtig, der Nachsatz von Ihnen ist komplett falsch: Es wird in keinem einzigen Bundesland A 13 für Lehrkräfte an Grundschulen gezahlt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Ich stelle die Frage noch einmal anders: Welche Rolle spielt also die Besoldung, die in Bremen in vielen Bereichen deutlich niedriger ist als in anderen Bundesländern, für Lehrerwerbung?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Besoldung ist ein wichtiges Thema. Ich habe hier ja eben auch vorgelesen, dass natürlich auch die Frage der Verdienstmöglichkeiten eine zentrale Stellschraube ist, und falls

Sie sich entsinnen, haben wir gerade im Sommer eine Zulage beschlossen, die auch eine Angleichung bei der Besoldung der Lehrkräfte schaffen soll, die im Moment A 12 bekommen, um uns genau an der Stelle auch dem Umland anzupassen.

(Unruhe)

Präsident Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle eine gewisse Unruhe fest. Vielleicht könnten Sie das abstellen!

Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Böschen (SPD): Das, was Herr Dr. Hilz mit der Besoldung angesprochen hat, wurde ja in der Deputation vielfach diskutiert. Wir wissen, dass wir uns in einer starken Konkurrenz zu Niedersachsen befinden und es natürlich überhaupt nicht zulassen können, dass das Umland besser bezahlt als Bremen. Das ist aber, sage ich einmal, für den Primarstufenbereich auch überhaupt nicht der Fall. Ich denke, im Bereich der Oberstufen muss man schauen, ob es sich für die Leute tatsächlich rechnet, nach Niedersachsen zu gehen.

Ich würde aber gern nach der Arbeitszeit fragen, denn es geht ja nicht ausschließlich um die Bezahlung. Es ist insbesondere für Lehrkräfte außerordentlich wichtig, wie viel Unterrichtsstunden sie geben müssen, und hierbei gibt es durchaus Unterschiede. Denkt der Senat daran, dort eine Angleichung vorzunehmen?

Senatorin Dr. Bogedan: Im ersten Schritt haben wir jetzt ja auch mit den Haushaltsberatungen die Möglichkeit geschaffen, in sozial benachteiligten Stadtteilen Entlastungen zu schaffen, die genau darauf reagieren, und die Unterrichtsverpflichtung ein Stück weit zurückzunehmen, um es attraktiver zu machen, auch an Schulen an diesen Standorten zu gehen. Natürlich ist die Frage der Arbeitsbedingungen insgesamt ganz erheblich, wenn wir uns da auch in Konkurrenz mit den anderen Bundesländern durchsetzen und nicht das Nachsehen haben wollen. Insofern werden wir das alles sehr eng beobachten.

Wie gesagt, wir haben ja in der Deputation auch schon etwas im Verhältnis zu den Bezahlungen zum Umland dargelegt, und natürlich schauen wir uns auch die Entwicklungen im Umland in Bezug auf die Unterrichtsverpflichtung sehr genau an.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Meine Frage zielt in eine ähnliche Richtung wie die der Kollegin Frau Böschen. Wir haben ja im Doppelhaushalt die Mittel für die Entlastung für die Schulen mit besonderen Herausforderungen und in Brennpunktlagen eingestellt. Ich habe mir noch einmal die Antwort angeschaut, die Sie im Dezember gegeben haben, und da haben Sie gesagt, dass diese Entlastung an den Schulen zum 1. Februar 2018 greifen würde. Nun habe ich den Äußerungen in der Bildungsdeputation und gestern der Zeitung entnommen, dass das nicht der Fall ist. Ist es richtig, dass das erst zum 1. August 2018 umgesetzt wird?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Das wird umgesetzt, sobald wir wissen, welche Schulen die Mittel erhalten, so, wie ich hier auch in der Antwort zu Frage 16 geantwortet habe.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Wenn Sie sich nicht darüber einig werden - die Kriterien Sozialindikatoren und Zuwanderung haben Sie ja in der Vorlage im September in der Bildungsdeputation benannt -, sind Sie dann der Meinung, dass die Mittel ausreichen, die jetzt bereitgestellt worden sind, wenn Sie nicht in der Lage waren, die Kriterien jetzt so festzumachen, dass die Entlastung zum 1. Februar 2018 kommt?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Die Frage habe ich jetzt leider nicht verstanden, aber - -. Vielleicht noch einmal zur Aufklärung: Es geht nicht um Einigkeit - ich habe das ja in der Deputation länger ausgeführt -, sondern es geht darum, wenn man Ressourcen verteilt, dass man das dann nicht willkürlich machen kann. Das heißt, wenn man neue Kriterien hinzunimmt, die wir zusätzlich zu den - -. Das ist jetzt ein stadtbremisches Thema und kein Landesthema, weil Bremerhaven, wie man der Antwort zu Frage 16 entnehmen kann, da ein anderes Verfahren gewählt hat, und für die Stadt Bremen haben wir uns entschieden, neben den Sozialindikatoren auch andere Kriterien heranzuziehen. Wenn man aber solche zusätzlichen Kriterien einführt, dann muss man da sorgfältig sein, und sie müssen auch so nachvollziehbar und transparent sein und vor allem auch nicht abhängig von Manipulationen oder zufällig erhoben. Dabei sind wir auf bestimmte Schwierigkeiten bei der Umsetzung getroffen.

Gleichwohl sehen wir für die Stadtgemeinde Bremen, dass bestimmte Belastungsmomente, die zurzeit an Schulen auftreten, mit dem Sozialindikator nicht hinreichend abgebildet sind. Deshalb habe ich in der Deputation schon ausgeführt, dass diese fachliche Klärung sehr wichtig ist, um zu einer soliden Verteilung dieser Ressourcen zu kommen, die dann auch zukünftig tragbar ist.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Sie haben die Sozialindikatoren angesprochen. Diese sind mit Sicherheit noch einmal änderungsbedürftig, aber wie wollen Sie denn künftig gewährleisten, dass die Kriterien nach Verteilung oder nach Zuweisung von Entlastungstunden in Bremen und Bremerhaven gleich behandelt werden, denn die Unterschiede sind ja schon absurd, wenn es dazu führt, dass es dann zu einer Verzögerung kommt, damit die Entlastung gewährt wird?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Ehrlich gesagt, jetzt müsste ich ganz weit ausholen! Wir werden ja heute auch noch einmal das Thema Vorkurse diskutieren, die natürlich eine der zentralen Herausforderungen sind und im Moment an Schulen bewältigt werden müssen. Da beide Stadtgemeinden da jeweils sehr unterschiedliche Wege gewählt haben, wie sie mit der Thematik umgehen, spiegelt sich sozusagen auch die Belastungssituation in den Schulen ganz wider.

Der Umkehrschluss, den Sie jetzt aus meinen Ausführungen gezogen haben, zu sagen, der Sozialindikator taue nichts, das würde ich zum Beispiel nie machen. Da würde ich nie mitgehen. Der Sozialindikator ist ein ganz wichtiges Instrument, um sozial strukturell bestimmte unterschiedliche Ausgangslagen in den Stadtteilen abbilden zu können, und es ist eine positive Entwicklung, dass beide Stadtgemeinden auch vor dem Hintergrund der Zuweisungsrichtlinie da jetzt auch vergleichbare Indikatoren haben und damit in dem Teil auch die Ressourcensteuerung machen.

Man muss aber sehen, dass es Herausforderungen gibt, die noch jenseits dieser sozial strukturellen Problematik hinzukommen. Diese muss man sich eben genau anschauen, und da beide Kommunen ganz unterschiedliche Wege gewählt haben, wie sie mit diesen Herausforderungen der Integration von neu Zugewanderten umgehen, ist das eine der

kniffligen Fragen, die man sich an der Stelle ansehen muss.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Wir haben ja nun im Haushalt die Mittel beschlossen, und zwar ab dem Jahr 2018. Sie hatten im Sommer angedeutet, dass die Entlastung zum 1. Februar 2018 greifen soll und haben das auch hier in Ihrer Antwort im Dezember gesagt. Meinen Sie denn, dass es ein gutes Signal für die Schulen ist und damit auch für die zukünftigen Lehrkräfte, wenn diese Maßnahme jetzt doch noch wieder verzögert umgesetzt wird?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Ich bin ja mit den Schulen im Gespräch darüber, und von den Schulen ist an mich herangetragen worden, dass es für sie auch ganz wichtig ist, dass es nicht willkürlich passiert. Falls Sie sich erinnern, hatten wir als ursprüngliches Kriterium den Sozialindikator genommen, und deshalb haben wir mit den Schulen auch ganz offen erörtert, aus welchen Erwägungen heraus die Kriterien auch von den Schulen mitgetragen werden, auch diejenigen mit der Sozialindikatorenstufe 5, was unseres Erachtens nicht ausreicht, um die Situation, die auch politisch intendiert war, mit der Maßnahme zu adressieren, die mit dem Verteilungskriterium nicht ausreichend adressiert wird. Insofern sind wir uns an der Stelle einig. Die Schulen haben mich gebeten, dabei darauf zu achten, dass dort jetzt keine „Nasenprämie“ oder Willkür gefragt ist, sondern dass auch wir weiter in der Logik der Zuweisungsrichtlinie bleiben und die Ressourcen kriteriengebunden, solide, transparent und für alle nachvollziehbar verteilen.

Ich räume ein, dass es jetzt auch etwas länger gedauert hat, als ich persönlich es mir gewünscht hätte, fachlich so zu diskutieren, dass man auch vernünftige Kriterien hat, denn bei denen, die wir zunächst herangezogen hatten, haben wir festgestellt, dass sie eben keine hinreichende Auskunft darüber geben, weil sie sozusagen im Betrieb produziert werden und es keine Stichtage gibt, an denen diese Daten erhoben werden. Somit haben wir dann keine Vergleichbarkeit zwischen den Schulen. Deshalb sind wir im Moment in der Phase, in der wir schauen müssen, welchen Indikator wir nehmen können, um die soziale Wirklichkeit am besten zu erfassen. Jetzt habe ich es, glaube ich, schon fünfmal gesagt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Einmal abgesehen davon, dass in der Vorlage vom September steht, dass der Sozialindikator nicht das alleinige Merkmal ist, habe ich aber trotzdem noch eine Frage, die Bremen und Bremerhaven betrifft, weil die Folge des Lehrermangels ja der Unterrichtsausfall ist. Ich hatte ja nun versucht, den Unterrichtsausfall in Bremerhaven auch in der staatlichen Deputation zu thematisieren und habe von Ihrem Ressort die Antwort bekommen, Sie könnten in der Deputation keinen Bericht zum Unterrichtsausfall in Bremerhaven geben, da die Lehrerversorgung ja kommunale Angelegenheit sei. Ich muss sagen, ich finde es ziemlich absurd, dass ein Ressort nicht eine Situation, die in beiden Kommunen drängt, auch mit uns besprechen kann.

(Zuruf Abg. Frau Böschen [SPD])

Ich weiß ja, was das impliziert, und ich weiß ja auch, welche Versuche zu Beginn der Legislaturperiode gemacht wurden,

(Abg. Güngör [SPD]: In anderen Bundesländern wird das gar nicht erhoben! - Zurufe SPD)

aber ich möchte Sie fragen, ob Sie eine Möglichkeit sehen, dass das Thema Unterrichtsausfall auch jenseits der kommunalen Befindlichkeiten in der Nachbarkommune in der Deputation für Kinder und Bildung behandelt werden kann.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Meines Erachtens haben Sie die Antwort aus meinem Ressort unzureichend wiedergegeben. Die Antwort lautete, dass wir darüber nicht entscheiden können, sondern es immer in Absprache mit dem Kollegen Schuldezernenten Michael Frost gemacht werden muss, und wir haben darum gebeten, dass Sie sich mit ihm darüber verständigen. Wenn ich mich recht erinnere, hat er Ihnen in der Deputation auch eine Antwort dazu gegeben, nämlich dass es für ihn schwierig ist, wenn alle möglichen Anforderungen auch kommen, aber er - -. Wie wir aber ja auch an vielen anderen Stellen, unter anderem auch in der Großen Anfrage, die wir heute behandeln, immer wieder zeigen, legen wir ja durchaus Dinge für beide Stadtgemeinden offen dar, die kommunal unterschiedlich gehandhabt werden. Das heißt, es geht überhaupt nicht darum, dass wir das nicht offen darlegen wollen, nur ich kann nicht die Daten

selbst vorlegen, weil ich sie schlichtweg nicht habe und auch nicht einmal weiß, wie sie in Bremerhaven erhoben werden. Deshalb kann ich dazu keine Auskunft geben, und das muss dann eben auch mit dem Magistrat in Bremerhaven besprochen werden.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Die habe ich, tatsächlich, denn das ist jetzt nicht ganz richtig. Ich habe mir die E-Mail gerade noch einmal angesehen. Sie haben gesagt, Sie könnten den Magistrat nicht anweisen, Auskunft zu geben, und das ist etwas anderes als das, was Sie eben gesagt haben. Können Sie sich vorstellen, dass das Ressort eine Möglichkeit sieht, den Magistrat anzuweisen, Auskunft zu erteilen?

(Zurufe SPD)

Präsident Weber: Ich verstehe das jetzt alles gar nicht mehr! Ist das noch Inhalt dieser Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Zurufe: Nein! - Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ja, natürlich! Unterrichtsausfall gehört - -.)

Dann würde ich doch einmal vorschlagen, dass wir diese Details dann auch in der Deputation klären könnten!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW)

Frau Kollegin, ich habe ja ein großes Interesse daran, dass die Fragestunde spannend und interessant ist, aber jetzt zieht es sich wirklich wie ein Gummiband in die Länge, und so etwas kann man doch in der Deputation - -.

(Zuruf Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

Also bitte! Noch die Frage, und dann kann die Frau Senatorin sie beantworten!

(Senatorin Dr. Bogedan: Ich meine, dass ich die Frage eben schon beantwortet habe.)

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Nein, Sie haben sie anders beantwortet! Sie haben gesagt, sie könnten nicht bitten, aber Sie haben mir geschrieben, Sie könnten nicht anweisen. Meine Frage ist: Sehen

Sie eine Möglichkeit anzuweisen, damit wir darüber debattieren können?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Nein! Da ist die Antwort ganz klar Nein. Deshalb sage ich ja, das kann doch nur auf dem Wege der Kooperation stattfinden, die wir sehr oft und auch sehr freundschaftlich praktizieren, und wenn ich es richtig verstanden habe, wie sich Herr Frost in der Deputation geäußert hat, hat er mit einer freundlichen Bitte gar kein Problem, aber er hat Probleme damit, wenn Dinge sehr kurzfristig kommen. Wir haben in der Deputation andere Fristen. Er muss seine eigenen Gremien bedienen, und er kann nicht, wenn wir in der kommunalen Deputation für uns verabredet haben, also für die Stadtgemeinde Bremen, ich als Schuldezernentin und nicht ich als die für das Land Zuständige, als die ich hier jetzt eigentlich gerade stehe, sondern als die kommunale Zuständigkeit - -.

Wir haben für die kommunale Deputation verabredet, dass wir mit einer Woche Vorlauf Antworten in der Deputation geben. Das kann ich für meinen kommunalen Bereich machen. In der staatlichen Deputation kann ich das für alle Themen machen, zu denen ich Auskunft geben kann, weil mir die Informationen vorliegen, aber ich kann natürlich nicht über Dritte bestimmen, dass sie in einer bestimmten Frist antworten. Wenn ich es richtig im Kopf habe, wie sich Herr Frost dort in der Sitzung der Deputation geäußert hat, ging es ihm um die Frist und nicht um die Frage der Kooperation an sich, weil - noch einmal! - ganz oft oder auch heute wieder liegen hier Informationen vor, wo aus beiden Stadtgemeinden die Informationen zusammengetragen werden und wir Ihnen dann ganz kooperativ auch die Rechenschaft geben, von der wir alle verstehen können, dass es die Parlamentarier interessiert und Sie dann natürlich auch ein berechtigtes Interesse daran haben, Auskunft zu bekommen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Dass das nicht eine Woche war, ist eine andere Sache, aber das klären wir anders!

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Böschen (SPD): Frau Senatorin, ich habe einen Verfahrensvorschlag. Wenn Sie bitte einmal bewerten, ob der in Ordnung ist, dann kann man Herrn Frost ja das Interesse mitteilen - dagegen spricht ja überhaupt nichts - und ihn bitten, ob man nicht die Schulausschussvorlagen, die das ja alles dezidiert aufführen, zukünftig auch den Abgeordneten der Deputation für Bildung zukommen lässt. Das kann ja per E-Mail geschehen.

Senatorin Dr. Bogedan: Das finde ich einen ganz hervorragenden Vorschlag. Vielen Dank, Frau Böschen!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Beantwortung dieser Frage ist die Fragestunde beendet.

Ich bitte doch um Aufmerksamkeit!

Umgang mit von Abschiebung bedrohten suizidgefährdeten Geflüchteten durch Ausländerbehörden und Gesundheitsämter im Bundesland Bremen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 29. Juni 2017 (Drucksache [19/1138](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 8. August 2017 (Drucksache [19/1178](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Kück.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Herr Staatsrat, ich gehe davon aus, dass Sie darauf verzichten wollen, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 28. März 2017 wollte die Ausländerbehörde Bremerhaven eine Familie nach Albanien abschieben. Um 6.00 Uhr standen die Sachbearbeiterin, ein niedergelassener Allgemeinarzt, eine Übersetzerin und Vollzugsbeamte vor der Haustür. Wenig später musste der Notarzt gerufen werden, weil die Mutter sich mit einem Messer vor den Augen ihrer Kinder tiefe Verletzungen im Bauch und in den Armen zugefügt hatte. Es folgten zwei längere stationäre Klinikaufenthalte. Schon sieben Monate, bevor die Ausländerbehörde diesen Versuch der Abschiebung plante, wurde dort eine ausführliche ärztliche Bescheinigung eingereicht, die besagte, dass bei Abschiebung ins Heimatland Suizidgefahr besteht.

Die Betroffene war zudem bei einer Vorsprache in der Ausländerbehörde zusammengebrochen und in das Krankenhaus eingeliefert worden. Was also ist falsch gelaufen? Ich habe Einsicht in die Akte genommen, und ich denke, man kann mit Fug und Recht sagen, alles ist falsch gelaufen an allen Stellen. Aus der Akte geht ein unbedingter Wille zur Abschiebung hervor, trotz erlebter Zusammenbrüche, trotz detailliert dokumentierter mehrfacher Suizidversuche, trotz fachärztlicher ausführlicher Diagnosen und Stellungnahmen wurde die Abschiebung weiter forciert. Man muss leider feststellen, die Ausländerbehörde hat wissentlich in Kauf genommen, dass eine Person Schaden nimmt.

Das sind nicht nur eine potenzielle Grundrechtsverletzung und eine Verletzung der Sorgfaltspflicht. Diese Hardliner-Praxis widerspricht aus meiner Sicht sogar der verschärften deutschen Gesetzeslage. Zwar wird nach dem Asylpaket II PTBS regelmäßig nicht mehr als Abschiebehindernis anerkannt, es sei denn, und jetzt folgt ein Zitat, „es liegen tatsächliche Anhaltspunkte für eine lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankung, die sich durch Abschiebung wesentlich verschlechtern würde, vor.“ Das ist der Originaltext aus der Gesetzesbegründung zum Asylpaket II. Ich frage mich, was braucht die Ausländerbehörde eigentlich noch als tatsächliche Anhaltspunkte für eine schwerwiegende potenziell lebensbedrohliche Erkrankung?

(Beifall DIE LINKE)

Wenn nicht einmal fachärztlich begründete Stellungnahmen, ausführliche Stellungnahmen für eine Suizidgefahr von der Behörde ernst genommen werden, wie können Betroffene dann noch

ihre Erkrankung beweisen? Offensichtlich wird in der Behörde davon ausgegangen, dass Suizidgefahr simuliert wird. Wie sonst kann man die folgende Notiz werten aus der Akte, in der die Mitarbeiterin, die bei dem Suizidversuch zugegen war, noch am gleichen Tag in der Akte eine Aussage eines der Kinder der Betroffenen vermerkt, die Familie wäre bereit, nach dem Krankenhausaufenthalt freiwillig auszureisen?

Das zeigt doch, dass selbst schwerste Selbstverletzungen vor den Augen der Behördenmitarbeiter sie nicht dazu bewogen haben, endlich von einer Gefahr für Leib und Leben und damit von einem Abschiebungshindernis auszugehen.

(Beifall DIE LINKE)

Kommen wir zum Gesundheitsamt! Das Gesundheitsamt Bremerhaven hat die von der Ausländerbehörde Bremerhaven vehement angestrebte Abschiebung trotz entsprechender vorliegender Atteste zumindest nicht verhindert. Die Ausländerbehörde hatte den Betroffenen zwar schon vorher gesagt, dass die vorliegenden Atteste kein ausreichendes Abschiebehindernis darstellen und damit die Duldung abgelehnt. Nachdem das dann auf dem runden Tisch thematisiert wurde - die Familie hatte also Glück, dass sie einen entsprechend engagierten und vernetzten Anwalt hatte -, forderte die Ausländerbehörde dann noch eine Stellungnahme des Gesundheitsamts an. Dort wiederum fand, ich zitiere aus einem Bericht der Behörde auf Bitte der Grünen, „aufgrund des erheblichen Umfangs von Anfragen der Ausländerbehörde zu Reisefähigkeiten im Gesundheitsamt in Abstimmung mit der senatorischen Behörde eine Begutachtung nach Aktenlage“ statt. Die Stellungnahme sagt, ich zitiere erneut, „es sei bei Durchführung aufenthaltsbeendigender Maßnahmen mit einiger Wahrscheinlichkeit mit suizidalen Handlungen zu rechnen.“

Das Fazit ist dann aber, die Person kann abgeschoben werden, wenn sie nur durchgehend ärztlich begleitet und ärztlich in Empfang genommen wird. Es ist in keiner Weise nachvollziehbar, dass jemand für reisefähig erklärt wird, bei dem man von einer realen Suizidgefahr ausgehen muss im Zusammenhang mit der Abschiebung, und das auch noch rein nach Aktenlage. Es kann ja sein, dass man einen Knochenbruch nach Aktenlage feststellen und bewerten kann, psychische Erkrankungen und Diagnosen brauchen eine ausführliche Anamnese, spezifische Fachkenntnisse, insbesondere bei Traumata, und muttersprachliche Verständigung.

In der Antwort auf unsere Berichtsbitte in der Gesundheitsdeputation wurde zwar angegeben, nur bei somatischen Erkrankungen auf Aktenlage zu begutachten, und eine Begutachtung der psychiatrischen Erkrankungen allein nach Aktenlage erfolgt nicht. Wir haben da andere Erkenntnisse. Ich werde diese in der zweiten Runde darlegen, denn meine Redezeit ist zu Ende. Ich bin gespannt auf Ihre Ausführungen. - Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben es mit einem der problematischen Teile der Frage zu tun, wie wir mit dem umgehen, was wir wollen. Wir wollen, dass Leute, die bei uns kein Bleiberecht erhalten, abgeschoben werden, wenn sie nicht freiwillig ausreisen. Der problematische Teil ist, dass es einige Menschen dabei gibt, die das so belastet, dass sie Selbstmordgedanken hegen, und einige dann, wie im geschilderten Fall, auch bereit sind, Selbstmord zu begehen. Dann muss man sich fragen: Was ist richtig, wie ist hier abzuwägen, und wie ist hier zu entscheiden?

Das Aufenthaltsgesetz sagt im Paragraphen 16, von der Abschiebung eines Ausländers in einen anderen Staat solle abgesehen werden, wenn dort für diesen Ausländer eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib und Leben oder Freiheit bestehe. Eine erhebliche konkrete Gefahr aus gesundheitlichen Gründen liegt nur bei lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden Erkrankungen vor, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden. Dazu gehört natürlich auch eine Suizidgefährdung, die beispielsweise durch eine posttraumatische Belastungsstörung eintritt oder sonst wie begründet ist. Das muss man eben sehen. Dann ist es auch aus unserer Sicht aus menschlicher Sicht angezeigt, wenn auf eine Abschiebung verzichtet wird.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Ist die Reisefähigkeit in dieser Situation nicht gegeben, dann muss darauf verzichtet werden, denn das Leben ist ja wohl das höchste Gut, um das es uns geht, wenn wir Menschen betrachten. Es muss im Vordergrund stehen.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Zugleich muss gesehen werden, dass das Ganze nicht nur aufgrund von ärztlichen Vermutungen und Attesten gemacht werden soll, sondern natürlich qualifiziert begutachtet sein muss. In diesen Fällen kann man meiner Meinung nach nicht nach Aktenlage entscheiden, sondern muss qualifiziert begutachten, denn es gibt beide Fälle, und zwar die Fälle, in denen eine konkrete Suizidgefährdung vorliegt, und die Fälle, in denen das natürlich als - ich will es einmal so bezeichnen - Ausrede benutzt wird, in denen gesagt wird, es liegt eine Suizidgefährdung vor. Das kann man aber nur entscheiden, wenn man die Leute direkt anspricht, direkt anschaut und nicht nach Aktenlage entscheidet.

(Beifall FDP)

Deswegen sprechen wir uns dafür aus, hier genauer hinzuschauen und auch in Bremen und Bremerhaven genau diesen Weg zu gehen, die Einzelfälle zu sehen, den einzelnen Menschen. Das müssen wir hier für die Menschen, die diese Verfahren durchlaufen, tun. Es geht immer um den Einzelnen. - Danke!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dehne.

Abg. Frau Dehne (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja mehrere Berichte zu diesem Thema bekommen. Frau Leonidakis hat das eben ausgeführt. Es liegt uns ein Bericht der Deputation für Gesundheit vom 6. Juni letzten Jahres vor. Dann haben wir die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der LINKEN aus dem August, die heute auf der Tagesordnung steht, und letztlich hat die Deputation Ende September noch einmal einen Bericht vorgelegt.

Die Einschätzung der psychischen Belastung bei Abschiebungen auf die Gesundheit wird in dem ersten Bericht, den wir in der Deputation erörtert haben, sehr gut deutlich. Ich finde, in dem Bericht ist als Fazit festgehalten, dass die medizinische Begutachtung eine gesundheitliche Einschätzung des allgemeinen und individuellen Risikos im Fall einer Abschiebung darstellt. Das heißt, ist überhaupt jemand gesund genug, eine Ausreise zu bewältigen, oder ist er das nicht? Das ist letztendlich die Frage, die dahintersteht. Wie wir auch gerade aus dem Bericht von Ende September letzten Jahres erfahren haben, erfolgt die Begutachtung der psychischen Erkrankung nicht allein nach Aktenlage. Das heißt, es besteht jetzt hier ein Einvernehmen, dass die

Verfahren in Bremen und in Bremerhaven nach vergleichbaren Kriterien durchgeführt werden, und das ist auch etwas, das die Fraktion der SPD deutlich befürwortet.

(Beifall SPD)

Frau Leonidakis, Sie haben eben von Fehlern der Ausländerbehörde gesprochen. Ich als Gesundheitspolitikerin kann hier wenig zur Ausländerbehörde sagen, und mir liegt auch die Akte, aus der Sie zitiert haben, nicht vor. Inwieweit hier daraus öffentlich zitiert werden kann, das müssen auch andere beurteilen. Sie haben eben gesagt - so habe ich Sie zumindest verstanden, und das hat mich sehr erstaunt -, dass das Gesundheitsamt die Abschiebung in dem Fall, den Sie geschildert haben, nicht verhindert hat. Das Gesundheitsamt kann Abschiebungen nicht verhindern. So ist die Lage! Es wird bewertet, es wird eingeschätzt, es werden Gutachten erstellt, die sich tatsächlich auf die gesundheitliche Situation beziehen, und die Abschiebung wiederum, die Entscheidung darüber, ob abgeschoben wird, verbleibt bei der Ausländerbehörde. Das mag man kritisieren oder nicht, das ist aber die derzeitige Situation.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Nun, das ist die Zuständigkeit!)

Das ist die Zuständigkeit, genau, und so ist die Gesetzeslage!

Ich habe eben ausgeführt, dass wir mittlerweile nicht nur eine Beurteilung nach Aktenlage vorzunehmen. Ich denke auch, dass es gut ist, eine persönliche Beurteilung durchzuführen, wenn es um die psychische Einschätzung eines Menschen geht und eine Suizidgefährdung im Raum steht. Anhand der Aktenlage kann immer eine Vorabklärung stattfinden, zum Beispiel durch ärztliche Berichte oder Ähnliches, aber es ist auf jeden Fall richtig, dass eine persönliche Begutachtung durch Ärztinnen und Ärzte durchgeführt wird.

Herr Dr. Buhlert hat eben davon gesprochen, dass eine qualifizierte Begutachtung nötig ist. Das sehe ich genauso. Ich glaube, wir sind uns auch alle darin einig, dass die Begutachtung jemand machen muss, der etwas von seinem Fach versteht. Alles andere wäre auf jeden Fall fahrlässig. Ich kann nur dafür plädieren, wirklich genau darauf zu schauen. Wenn es Einzelfälle gibt, in denen es möglicherweise berechnete Kritik am Verfahren gibt, dann muss man sich diese Einzelfälle genau anschauen.

Man muss daraufhin - wie wir das ja hier auch getan haben - die Verfahren noch einmal prüfen.

Ich sage deshalb: Natürlich ist das ein ganz schwieriges Thema, es ist aber, wie es ist und wie es beschrieben wurde. Wenn es um die Entscheidung geht, jemanden abzuschicken, dann ist es eben nicht eine Entscheidung, die die Gesundheitsämter treffen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Von den Grünen und von der CDU-Fraktion habe ich jetzt noch keine Wortmeldung.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Müssen sich ja auch nicht melden!)

Müssen Sie auch nicht, dann erhält als nächster Redner das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einem solchen Fall kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Insofern ist es richtig zu prüfen, ob das Verfahren und die Entscheidung, die es in diesem Fall gegeben hat, richtig waren. Gab es Verstöße gegen Gesetze oder Erlasse? Aus der Antwort des Senats und dem Bericht in der Gesundheitsdeputation ist dies nicht zu erkennen. Wenn ich die Unterlagen richtig gelesen habe - und das ist hier schon angesprochen worden -, soll die persönliche psychische Begutachtung bei Zweifeln oder bei besonderem Maß der Einschränkung erfolgen.

Aus der Antwort des Senats ergibt sich, dass bei der betroffenen Person eine Vorsorge dahingehend getroffen worden ist, dass vorgesehen gewesen war, dass sich um die betreffende Person im Heimatland ein Arzt kümmern sollte. Trotzdem, meine Damen und Herren, ist etwas passiert, das nicht hätte passieren dürfen. Deswegen ist es aus unserer Sicht notwendig, das Verfahren und die Zusammenarbeit hier noch einmal sehr genau zu prüfen.

Dann die Frage des Umgangs mit der Entscheidung nach der Aktenlage! Wenn Sie sich die Antwort des Senats anschauen, dann stellt sich schon die Frage nach der Sensibilität, ob eine Entscheidung nach Aktenlage getroffen werden kann. Das Beispiel des Bruchs ist jetzt eben schon angesprochen worden. Bei allen psychischen Erkrankungen, glaube ich, wird man nicht, sofern vielleicht schon Diagnosen

von vorhergehenden Ärzten vorgelegen haben, wahrscheinlich gar nicht um eine entsprechende Begutachtung herumkommen können. Insofern muss auch dort noch einmal sehr konkret geprüft werden, inwiefern die Aktenlage eine ausreichende Entscheidungsgrundlage ist. Wir haben an dieser Stelle - das sage ich ganz offen - unsere Zweifel.

Die zweite Frage ist: Wer führt eigentlich die Begutachtung durch? Es tatsächlich ja so, dass ein Allgemeinmediziner nicht gleich ein Allgemeinmediziner ist, sondern natürlich weitere zusätzliche Qualifikationen notwendig sind. Aus unserer Sicht ist es gerade in diesem Bereich der psychischen Belastungen erforderlich, dass der Senat noch einmal genau prüft - auch das würde ich mir wünschen -, ob die Sensibilität und die Ausbildung bei allen, die diese Begutachtungen durchführen, vorliegt. Machen wir uns nichts vor, natürlich ist eine Abschiebung eine psychische Belastung für eine Person, und natürlich muss mit Empathie seitens der Behörden vorgegangen werden, obgleich natürlich das Ziel gesetzlich vorgegeben ist.

Die Rolle des Migrationsamts ist hier schon häufig angeklungen. Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist deswegen wichtig, die Punkte Aktenlage und Facharzt noch einmal zu besprechen, weil das Migrationsamt auf der Basis der Berichte der Gesundheitsämter seine Entscheidung fällt. Es entscheiden Verwaltungsbeamte, die sich auf das ihnen Vorgelegte verlassen müssen. Insofern brauchen wir in diesem Prozess sowohl für die Gesundheitsämter als auch für das Migrationsamt, das am Ende die Entscheidung zu treffen hat, eine Verlässlichkeit.

Deswegen würden wir dringend empfehlen, dass diese gesamte Kette noch einmal einer deutlichen Überprüfung unterzogen wird und dass vielleicht an den Stellen, die hier durch alle Fraktionen benannt worden sind, nämlich Aktenlage und Facharztprinzip, noch einmal sehr genau geprüft wird, ob man nicht in der Zukunft noch einmal Dinge verbessern kann. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal vielen Dank für die Ernsthaftigkeit in dieser

Debatte! Ich glaube, das ist dem Thema und auch der Tragik angemessen.

Frau Kollegin Dehne, in dem Fall ist es ja so gelaufen, dass die Ausländerbehörde bereits Abschiebehindernisse verneint hat, bevor das Gesundheitsamt eine Stellungnahme dazu abgegeben hatte. Das heißt, die Ausländerbehörde ist da quasi ohne Einschätzung des Gesundheitsamts schon zu einer Konklusion gekommen und hat die Duldung abgelehnt. Erst später, in einer zweiten Runde sozusagen, wurde das Gesundheitsamt hinzugezogen. Das hat dann eben auf Basis der Aktenlage die genannte Stellungnahme abgegeben.

Frau Kollegin Dehne, ich bin mir sehr wohl bewusst, welche Behörden welche Kompetenzen haben und dass die Ausländerbehörde am Ende über die Abschiebung entscheidet, aber das Gesundheitsamt kann sehr wohl in Stellungnahmen, die nach unserer Vorstellung nach persönlicher Begutachtung stattfinden müssen - zumindest bei psychischen Erkrankungen, bei vielen anderen wahrscheinlich auch -, sagen, wenn mit großer Wahrscheinlichkeit mit suizidalen Handlungen zu rechnen ist, dann ist eine Gefahr für Leib und Leben erfüllt, und dann ist diese Person nicht reisefähig.

Es geht ja nicht nur um die unmittelbare Transportfähigkeit, sage ich einmal, und es kann auch nicht das Prinzip „Aus den Augen, aus dem Sinn“ gelten. Es geht darum, ob die Erkrankung sich wesentlich verschlechtert und somit eine Gefahr für Leib und Leben daraus entsteht. Dabei geht es nicht nur um die drei Stunden des Flugs, sondern es geht um den gesamten Zustand der Person. Wenn das Gesundheitsamt das so klar erkennt, wie es das aus den vorliegenden Attesten, die es nach Aktenlage beurteilt hat, hätte erkennen können, dann wäre aus meiner Sicht eine andere Konklusion nötig gewesen, denn es reicht nicht, die Person während des Flugs ruhigzustellen, sondern es geht um eine Gesamtbewertung, und das hat aus meiner Sicht an dieser Stelle nicht stattgefunden, einmal abgesehen von den anderen fachlichen Mängeln persönlicher Begutachtung!

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte auch weiter ausführen, wir hatten ja den Bericht, in dem gesagt wurde, dass bei psychiatrischen Erkrankungen Begutachtungen nicht allein nach Aktenlage erfolgt sind. Das ist die Antwort auf den Bericht vom September. Ich weiß aber, weil ich die entsprechenden Unterlagen gesehen habe, dass neben dem jetzt diskutierten Fall

auch noch am 20. Februar und am 27. Februar vom Gesundheitsamt Bremerhaven bei psychiatrischen Erkrankungen mit attestierter Suizidgefahr Bewertungen nach Aktenlage vorgenommen wurden.

Ich freue mich ja, dass dieses Thema ernst genommen wird, dass sich auch die Senatorin dafür eingesetzt hat und jetzt eine entsprechende Vereinbarung mit dem Gesundheitsamt Bremerhaven getroffen wurde, eben bei derartigen Erkrankungen keine Begutachtung mehr nach Aktenlage vorzunehmen. Das ist richtig, das ist notwendig.

Ich fordere Sie aber auch auf, sich dafür einzusetzen, dass die Begutachtungen, die bereits nach Aktenlage erfolgt sind, von denen ich mindestens drei kenne - es sind wahrscheinlich noch mehr! -, dass diese Fälle auch wieder aufgerollt werden, denn es wurde seit dem Jahr 2016 nach meiner Kenntnis genauso gehandhabt, und das ist der Schwere der Erkrankung nicht angemessen. Da wurde - ich sage es noch einmal! - Suizidgefahr vorgetragen. Das ist nicht irgendetwas, das bedeutet Gefahr für Leib und Leben, und dem müssen die Behörden sorgfältigst nachgehen, um tatsächlich eine reelle Selbstgefährdung auszuschließen.

Ich bin trotzdem froh, und wir begrüßen ganz ausdrücklich, dass das Gesundheitsamt Bremerhaven sich jetzt dem Standard des Gesundheitsamts Bremen angepasst hat, sage ich einmal, beziehungsweise den gleichen Standard jetzt wieder übernommen hat. Das Gesundheitsamt Bremen macht das seit dem Jahr 2000. Es gibt eine ausführliche Richtlinie für Reisefähigkeitsgutachten durch das Gesundheitsamt, die sehr gut und fachlich anerkannt ist.

Ich finde, es ist aufgrund der Folgeschwere dieser Beurteilung eine Mindestanforderung, diese Beurteilung mit größtmöglicher Sorgfalt vorzunehmen, das heißt, durch Fachärzte, und das heißt aus meiner Sicht, nicht nur Fachärzte für öffentliches Gesundheitswesen, die zwar einen sechsmonatigen psychiatrischen Anteil in der Ausbildung haben, aber noch lange keine Psychologen, geschweige denn Traumapsychologen sind! Deswegen ist es aus unserer Sicht und aus Sicht vieler Menschen, die in diesem Bereich tätig sind und sich seit Jahren, insbesondere in Bremerhaven, für die Verbesserung der Standards engagieren, notwendig, dass Fachärzte - am besten Traumapsychologen - bei derartigen Diagnosen die Menschen begutachten, dass es ein muttersprachliches Dolmetschen und eben die Hinzuziehung weiterer Menschen gibt,

zum Beispiel eine externe Begutachtung, und Suizidgefahr endlich ernst genommen wird! - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abg. Bensch (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir als Parlamentarier haben ja nicht nur eine Aufgabe als Haushaltsgesetzgeber, sondern wir sind ja auch Kontrolleure. Wir haben eine Kontrollfunktion gegenüber der Exekutive und gegenüber der Verwaltung. Diese üben wir teilweise in den Deputationen aus, wir üben sie aber auch hier im Parlament aus. Ich habe mich natürlich sowohl in der Gesundheitsdeputation als auch hier mit dem vorliegenden Fall beschäftigt. Ich erkenne da erst einmal ein Spannungsfeld. Bisher wurde noch nicht so deutlich gesagt, aus welchen beiden Ebenen dieses Spannungsfeld besteht.

Wenn wir von Abschiebung sprechen, dann sprechen wir auf der einen Seite auch von der Durchsetzung des Rechtsstaats.

(Beifall CDU - Zuruf Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE])

Das muss auch einmal ganz deutlich gesagt werden. Auf der anderen Seite gibt es Menschen, denen es sowieso nicht gut geht, die dann auch noch eine psychiatrische Erkrankung haben und eventuell sogar noch suizidgefährdet sind. Das macht es für alle Akteure, die auf der Verwaltungsebene zu handeln haben, äußerst schwierig, und sie bewegen sich in diesem Spannungsfeld.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Herr Kollege Bensch, die Abschiebung schließt das Gesetz sogar aus!)

Bleiben Sie doch einmal ganz ruhig und ganz entspannt! Nachdem der Senat darauf geantwortet hat, kann ich nur sagen, die Verwaltung ist mehr als bemüht, sich in diesem Spannungsfeld an Recht und Gesetz und an die Menschenwürde zu halten. Deswegen sage ich dem Senat auch: Gut so! Wir haben die Augen auch darauf, und nun bitte ich einmal darum, ein bisschen verbal abzurüsten! Ich will Ihnen jetzt nicht unterstellen, dass es Ihnen noch um andere Dinge geht als nur um den Fall, das mache ich nicht. Ich will auch keine heiße Debatte darüber führen, aber es muss trotzdem gesagt werden, wir alle sind jetzt sensibilisiert genug, und

wir schauen uns ganz genau an, wie sich das entwickelt. Sie haben uns doch alle an Ihrer Seite, wenn es darum geht, dass da offenkundig irgendetwas nicht stimmt, das ist doch auch deutlich geworden, meine sehr geehrten Damen und Herren! Deswegen wünschen wir uns jetzt eine Versachlichung der Debatte, dass wir unserer Kontrollfunktion weiter nachkommen, und dann ist es gut! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat kann ich es in drei Punkten zusammenfassen. Zunächst als Vorbemerkung, wir haben eine Bürgerschaftsanfrage gehabt, wir haben eine Diskussion in der Deputation gehabt, wir haben schon im Juli des letzten Jahres eine Große Anfrage beantwortet, und wir haben in der Stadtverordnetenversammlung mindestens eine Debatte zu diesem Thema gehabt.

Weitere Vorbemerkung: Die Entscheidung darüber, ob abgeschoben wird oder nicht, trifft die Ausländerbehörde. Das, was die Gesundheitsämter dazu beitragen, ist ein ärztliches Gutachten, und auf dieser Grundlage wird dann die Entscheidung über eine Abschiebung oder Nichtabschiebung vorgenommen.

Zweitens, auch Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt hat, ich glaube, in keiner Debatte zu verstehen gegeben, dass sie eine Entscheidung nach Aktenlage für den richtigen Weg hält, sondern sie hat immer deutlich gemacht, auch gerade wenn wir möglicherweise von psychischen Erkrankungen sprechen, muss eine persönliche Inaugenscheinnahme durch entsprechend fachärztlich Ausgebildete vorgenommen werden. Also, auch da der deutliche Hinweis, dass es nicht nur ein Allgemeinmediziner sein kann!

(Beifall SPD)

Drittens, wir haben auf dieser Grundlage eine Vereinbarung mit dem Gesundheitsamt Bremerhaven getroffen, dass abweichend von der ursprünglichen Vorgehensweise, nämlich nach Aktenlage zu entscheiden, nun auch immer bei möglicherweise erkennbaren psychischen Erkrankungen eine fachärztliche Begutachtung vorgenommen wird.

(Beifall SPD)

Ich glaube, dass damit die Intentionen, die Sie hier heute auch formuliert haben, mit besonderem Nachdruck Berücksichtigung gefunden haben und wir jedenfalls - da schließe ich mich auch Herrn Bensch an - natürlich dabei sind, das auch weiterhin zu beobachten, wie denn dann auch die einzelnen Entscheidungsabläufe sind und ob das Ganze auch so gehandhabt wird, wie wir es besprochen haben. Natürlich legen wir auch Wert darauf, aber ich glaube, dass wir eine Regelung gefunden haben, die allem Genüge tut. - Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer [19/1178](#) auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

**Kulturelle Filmförderung im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 6. Juli 2017
(Drucksache [19/1146](#))**

Dazu

Mitteilung des Senats vom 26. September 2017

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Emigholz.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Frau Staatsrätin, ich gehe davon aus, dass Sie darauf verzichten, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. Rohmeyer (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben gerade erst von der Oscar-Nominierung erfahren. Leider ist kein deutscher Beitrag dabei. Darum ist jetzt kurz vor der

Berlinale eine gute Gelegenheit, sich einmal mit der Tätigkeit der nordmedia zu beschäftigen. Daneben gibt es noch etwas anderes.

Film ist mehr als Kommerz, Film ist ein Kulturgut, Film ist Kunst, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Die kulturelle Filmförderung steht im Mittelpunkt unserer Großen Anfrage und der Antwort des Senats. Ich freue mich über die umfangreiche Antwort. Ich muss allerdings auch feststellen, dass der Senat alles in einen großen Topf geworfen hat. Das liegt vielleicht auch daran, dass es in Bremen kein trennscharfes Profil gibt. Der Senat geht selbst in seiner Antwort darauf ein und sagt, es habe sich ja alles vermischt. Warum hat es sich eigentlich vermischt, meine Damen und Herren? In der Vergangenheit ist es offensichtlich so gewesen, dass man es sich auch gern hat vermischen lassen.

Die Aktivitäten der nordmedia werden in wenigen Wochen im Fokus stehen. Die nordmedia hat gerade erst im Rahmen der Berlinale zu einer Veranstaltung nach Berlin eingeladen. Die Veranstaltung wird dort eine entsprechende Rolle spielen.

Ich will in dieser Debatte einen Fokus auf die kleine, auf die feine Bremer Filmszene legen, die sich tatsächlich dem Kulturgut Film verschrieben und sich im Wesentlichen im Filmbüro Bremen - ich freue mich, dass heute Vertreter des Filmbüros an der Debatte teilnehmen - und im Verein Bremer Filmschaffende zusammengeschlossen hat. Das ist eine Szene, die 150 bis 200 Leute umfasst. Meine Damen und Herren, diese Menschen entfalten Aktivitäten, die weit über Bremen hinausstrahlen. Wir sollten froh sein, dass wir diese Szene in dieser Stadt haben,

(Beifall CDU, SPD)

denn wir haben, anders als andere Städte, keine originäre Filmbildung.

In Bremen ist keine Filmhochschule vorhanden. Es ist beschrieben, dass ein Teil in dem integrierten Studiengang Design an der Hochschule für Künste stattfindet, anderes, quasi nebenbei, an der Universität Bremen. Was dabei aber herauskommt - und ich empfehle jedem, sich einmal die Anlage in der Antwort des Senats auf unsere Große Anfrage anzuschauen -, ist sehr beachtlich. Ich will insbesondere das Stichwort Mikroförderung erwähnen.

Das Filmbüro erhält für seine gesamte Arbeit einen Betrag von unter 100 000 Euro im Jahr und stellt davon einige Tausend Euro als Mikroförderung zur Verfügung. Diese Mikroförderung - das können auch nur einige Hundert Euro sein - versetzt die Filmschaffenden aber in die Lage, bestimmte Leistungen, die sie selbst zur Fertigstellung eines Films nicht haben, einzukaufen und ihre Filme auf ein professionelles Niveau zu bringen. Die Arbeit, die dort gemacht wird, ist im Wesentlichen auch Nachwuchsarbeit.

Eines der Probleme könnte auch sein, dass wir in Bremen eben nicht der große Medienstandort mit Bindungs- und Haltekraft sind, sodass sich Menschen nicht weiter als Bremer Filmschaffende bezeichnen, sondern vielleicht Hamburger oder Berliner Filmschaffende werden, weil sie dort für sich selbst die Chance sehen, ihr künstlerisches Schaffen so weit vorantreiben zu können, dass sie zunehmend davon auch leben können. Nur ein Teil derjenigen, die in der Bremer Szene tätig sind, können tatsächlich von ihren Einnahmen den Lebensunterhalt bestreiten. Es sind ganz verschiedene Professionen. Es sind eben nicht nur Regisseure und Schauspieler, sondern es sind auch Filmkomponisten, es sind Drehbuchschreiber, es sind Cutter, es sind Kostüm- und Szenenbildner. Es ist eine große Breite von kreativen Berufen, die hier vorhanden ist.

Wir haben, meine Damen und Herren, jetzt die Möglichkeit zu sagen, jetzt hat der Rohmeyer eine Große Anfrage gestellt, das ist ja gut, er hat schon einmal eine Kleine Anfrage gestellt, und alle paar Jahre reden wir einmal darüber. Wir könnten uns aber auch vereinbaren, dass wir tatsächlich, wenn wir gemeinsam der Auffassung sind, dass wir den Standort Bremen für die Zukunft für die Kreativwirtschaft viel interessanter machen und gerade diesen Bereich der Filmkunst immer wieder gemeinsam in den Fokus nehmen wollen, dass wir gemeinsam mit dem Senat beraten, wie wir die Streuverluste vermeiden, die bei einer kommerziellen Filmförderung über die nordmedia - im Wesentlichen ist es dann Fernsehen -, für die wir viel mehr Geld zur Verfügung stellen, entstehen. Das Land Bremen und Radio Bremen stellen zusammen 900 000 Euro jährlich zur Verfügung. Das ist bei einem Gesamtfördervolumen von zehn Millionen Euro jährlich, über das die nordmedia verfügt, eine ganz andere Dimension.

(Glocke)

Wir sollten verabreden, dass wir die Bremer Kreativszene, die Kunst des bewegten Bildes - in der englischen Sprache ist mit dem Wort Cinema der alte Begriff Kinematografie viel präsenter erhalten als bei uns mit dem Wort Filmkunst -, gemeinsam stärker als bisher in den Fokus nehmen. Ich glaube, es ist eine wichtige Debatte, die die Bremer Kreativszene auch im politischen Bereich einmal benötigt. - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Crueger.

Abg. Crueger (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich auch, dass die Szene hier mit dem Filmbüro gut vertreten ist. Ich glaube, dass ich Ihnen, Herr Rohmeyer, ganz zu Anfang das - um die Pointe vorwegzunehmen -, was Sie zum Schluss Ihrer Einlassungen erbeten haben, nämlich eine konzertierte Aktion der Medien-, der Kulturpolitiker dieses Hauses, dieser Stadt, der gesellschaftlichen Akteure durchzuführen, um dieses Thema, über das wir hier sprechen, nämlich den künstlerischen Aspekt von Film und Filmproduktion in den Fokus zu nehmen, um Bremen voranzubringen, ohne Weiteres hier vom Fleck weg zusagen kann. Ich sehe das Kopfnicken meiner Kollegen Hamann und Boleyela. Ich glaube, allein das hat Ihre Große Anfrage schon sehr wertvoll gemacht.

Ich glaube, dass man tatsächlich bei aller Ausführlichkeit der Großen Anfrage sieht, dass wir versuchen müssen, den Bereich des Films, der keine starke wirtschaftliche Implikation hat, sozusagen aus der Verzerrtheit herauszunehmen. Wir müssen uns diesen ganz eigenen Bereich anschauen, der miteinander verknüpft und verwoben ist. Sie haben es auch angedeutet - und ich bin da ganz bei Ihnen -, aber es ist jetzt, wie es ist. Es ist eigentlich ein bisschen schade, weil wir in Bremen in dem Bereich tolle Akteure mit tollen Erfolgen haben, dass das Blickfeld ein bisschen unscharf ist und dass die Gefahr droht, dass die Filmschaffenden im Gesamtbereich der Filmproduktion untergehen.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube, es sollte eine der politischen Leitlinien in Zukunft sein, Freiräume zu schaffen. Wir sollten uns die Förderinstrumente, die es gibt und die sich in der Vergangenheit bewährt haben, anschauen. Ich denke dabei an den Dokumentarfilmpreis. Die Hälfte der ausgeschriebenen Summe richtet sich an

bundesweite Bewerber, und die andere Hälfte steht dezidiert für bremische Bewerber bereit. Das ist zum Beispiel eine tolle Maßnahme. Es hat sich gezeigt, dass der Dokumentarfilmpreis zwei Faktoren miteinander verbindet, nämlich einerseits die Sichtbarkeit von Bremen als Standort in diesem Bereich. Deshalb ist es auch gut, dass ganz selbstbewusst eine bundesweite Ausschreibung erfolgt. Andererseits kann jedes Jahr geschaut werden, wie sich die Bremer Szene entwickelt hat, denn es stehen sozusagen eigene Fördermittel zur Verfügung.

Ich glaube, dass beides zusammen eine gute Strategie ist, denn einerseits wird Bremen nach außen vertreten, und andererseits können die Bremer Filmschaffenden gefördert werden, damit sie mit ihren Filmen an großen Wettbewerben teilnehmen können. Manchmal geht es nur um ein paar Hundert Euro, um den Wettbewerbsbeitrag einreichen zu können. Vielleicht kommen dann noch einmal ein paar Hundert Euro dazu, um persönlich an den entsprechenden Veranstaltungen in Berlin oder auch außerhalb Deutschlands teilnehmen zu können. Das sind alles keine riesigen Summen.

Wenn man sie durch ein geschicktes Verfahren bereitstellen kann, dann ist Bremen plötzlich überall dort vertreten, wo national und international Filmkunst prämiert wird. Ich glaube, das ist ein minimaler Mitteleinsatz, der zu einem großen Erfolg werden kann.

Mein Beispiel ist immer das Manifest Dogma 95: hohes künstlerisches Schaffen und gleichzeitig Kinoproduktionen, die, glaube ich, gut vermarktet werden konnten. Das bedeutet aber nicht, dass die Filmkunst per se immer qualitativ hochwertige Produkte hervorbringt, die sich dann keiner anschauen mag, sondern das schwappt dann - so steht es auch in der Antwort auf die Große Anfrage völlig zu Recht - auch wieder über.

Wir reden hier also über etwas, was in den nächsten Jahren den Film insgesamt beeinflussen wird. Hier ist es sozusagen das Avantgardistische, und irgendwann dringt es dann auch durch und wird vielleicht sogar in den großen Multiplex-Kinos einmal irgendwelche Einflüsse auf das dortige Filmprogramm haben. So gesehen kommt es dann doch wieder zu einer Verwobenheit.

Es darf nicht passieren, dass diese freie Szene gegenüber denen, die eben einfach mit wirtschaftlichem Blickwinkel agieren und sich allein deshalb schon ein Stück weit stärker in der öffentlichen Wahrnehmung befinden, hinten herunterfällt. Wir

müssen also diese Freiräume schaffen, und das ist das Entscheidende.

Herr Rohmeyer, wenn wir uns als Ausgangspunkt so verabreden, dass sich der Kultur- und der Medienausschuss zu einer gemeinsamen Sitzung treffen - das ist, so lange ich denken kann, noch nie passiert -, die freien Akteure zur Sitzung einladen und uns austauschen, dann könnten wir, glaube ich, eine Schnittstelle schaffen, und dann wären wir wohl auch auf einem richtig guten Weg. Es gilt auch hier, dass die Politik dafür da ist, um den Rahmen zu setzen.

Wir haben genug Filmschaffende, die inhaltlich arbeiten wollen. Wir müssen einfach sicherstellen, dass sie ihre Ideen auch realisieren können. - Danke schön!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Bremen verfügt über eine bunte und vielfältige Film- und Medienszene. Die Antwort des Senats gibt zahlreiche Beispiele für die Verschiedenartigkeit der hiesigen Projekte und Produktionen sowie für die hohe Qualität und vor allem auch für den regelmäßigen Erfolg bei regionalen und überregionalen Wettbewerben. Diese vielfältige Szene bedarf einer angemessenen Förderung, die den verschiedenen Bedürfnissen der unterschiedlichen Akteure gerecht wird. Sie muss dazu in der Lage sein, die Filmszene hier in Bremen am Leben zu erhalten und künstlerisch weiterzuentwickeln.

Leider habe ich genau an diesem Punkt meine Zweifel, ob der Senat die verschiedenen Instrumente der Filmförderung erstens richtig darstellt, zweitens richtig einsetzt und drittens angemessen fortentwickelt, denn die Antwort des Senats zeigt einige blinde Flecken und Leerstellen bei der Filmförderung auf, und es bedarf hier dringend einiger Ergänzungen. Außerdem fällt auf, dass es wenige Ideen dazu gibt, wie die Filmförderung weiterentwickelt und die Bremer Filmszene weiter unterstützt und gestärkt werden kann.

(Beifall DIE LINKE)

Die Antwort zeigt beispielsweise auf, dass die Förderstrukturen nicht mehr wie früher zwischen der Filmkunst und der Filmwirtschaft unterscheiden.

Das mag zwar so sein, aber trotzdem haben diese verschiedenen Förderstrukturen nach wie vor unterschiedliche Aufgaben und Fördermechanismen. Das Filmbüro fördert Personen, die nordmedia in der Regel Produktionsfirmen. Das Filmbüro lässt eine unabhängige Jury die geförderten Projekte auswählen, bei der nordmedia entscheiden die öffentlich-rechtlichen Sender über die Förderung von Projekten mit, bei denen später die Produktionen ausgestrahlt werden. Das Filmbüro wird aus dem Kulturretat finanziert, die nordmedia aus dem Haushalt des Wirtschaftsressorts. Es sind also wichtige Förderinstrumente, die aber doch einen sehr unterschiedlichen Charakter haben. Dieser unterschiedliche Charakter wird meiner Meinung nach in den Antworten insgesamt nicht klar genug herausgearbeitet, und insbesondere der Eigenart der Filmkunst wird hier zu wenig Beachtung geschenkt.

Die Antworten in der Mitteilung des Senats machen nach meinem Empfinden auch das Filmbüro etwas kleiner, als es eigentlich ist, denn das Filmbüro wird hier insbesondere immer im Zusammenhang mit der Nachwuchsförderung dargestellt, und es wirkt so, als ob man im Filmbüro die ersten Schritte macht und dann, wenn man richtig groß ist, die richtigen Anträge bei der nordmedia stellen kann. Das Filmbüro ist allerdings viel mehr als Nachwuchsförderung. Hier wird die Film- und Videokunst ganz besonders gefördert und eben die künstlerische Tätigkeit mit dem Medium Film in den Mittelpunkt gestellt.

(Beifall DIE LINKE)

Verwunderlich finde ich, ehrlich gesagt, auch etwas die Darstellung der Filmkunstausbildung im Land Bremen, findet diese im eigentlichen Sinne doch nur in dem Studienangebot im Studiengang Freie Kunst an der Hochschule für Künste statt. Alles, was in der Antwort des Senats darüber hinaus beschrieben ist, wirkt eher wie willkürlich zusammengesucht und nicht wie eine systematische Antwort auf die Frage, ob außerhalb der Hochschule für Künste noch eine Ausbildung zur Filmkunst stattfindet. Eine systematische Diskussion, wann ein Medienstudiengang denn zumindest in Teilen der Kunstpraxis zuzurechnen sei und wann nicht, kann man hier nicht erkennen.

Einige Details in der Antwort sind auch fehlerhaft, wie zum Beispiel die Frage, von wem der Bremer Filmpreis vergeben wird. Er wird nicht vom Filmbüro vergeben, sondern vom City 46. Da kann man natürlich sagen, ist ja egal, das wurde falsch dargestellt, aber ich frage mich dann schon, wenn es in

der Antwort des Senats nicht eindeutig klar ist, was der aktuelle Stand der Ausbildung, der Förderung und der verschiedenen Einrichtungen ist, wenn das nicht richtig dargestellt werden kann, wie können Sie dann die richtigen Förderinstrumente entwickeln?

(Beifall DIE LINKE)

Wir finden insbesondere die Förderung von kleineren Filmprojekten, die Förderung der freien Filmkunstszene hier nicht ausreichend aufgestellt, und wir haben in der Vergangenheit immer wieder gefordert, dass die Projektmittel angehoben werden, sodass man für solche Filmkunstprojekte eben Gelder beantragen kann, und dass auch die Förderung der kleinen freien Institutionen, wozu unter anderem das Filmbüro oder auch das City 46 gehört, gestärkt wird! Wir hatten recht damit, denn hier muss mehr Geld hinein.

(Beifall DIE LINKE)

Um jetzt noch einmal zwei kurze Punkte anzusprechen, was man denn konkret ändern kann: Wir haben ja bald die Diskussion über die Novellierung des Landesmediengesetzes, und wir finden, dass man schon darüber nachdenken muss, was eigentlich mit den Geldern passiert, die am Ende des Jahres bei der Landesmedienanstalt übrig sind. Diese sind bisher zu Radio Bremen geflossen mit dem Ziel der Filmförderung. Sie sind aber bisher nicht bei den unabhängigen Filmschaffenden angekommen. Ich glaube, hier könnte ein finanzieller Spielraum sein, um die Filmkunst wirklich noch einmal in Bremen zu stärken. Darüber sollten wir reden.

(Glocke)

Abschließend möchte ich noch festhalten, dass ich es sehr bedauerlich finde, dass der Dokumentarfilm-Förderpreis gestrichen wurde. Hier gab es ein Preisgeld von insgesamt 15 000 Euro, und es wurden verschiedene Filme gefördert. Diese Rechercheförderung war einmalig. Sie hat die Chance gegeben, wirklich ganz frei ein neues Thema zu entwickeln, und gerade weil Bremen eine ganz starke Dokumentarfilmszene hat, glauben wir, dass dieser Preis ein sehr wichtiger Impulsgeber ist. Wir bitten den Senat, sich dafür einzusetzen, dass der Dokumentarfilm-Förderpreis wieder ein wichtiger Baustein in der Bremer Filmförderung wird! - Vielen Dank!

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pirooznia.

Abg. Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen)¹⁾: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der CDU zum Thema kulturelle Filmförderung im Land Bremen wird deutlich, dass eine Reihe von verschiedenen Fördermöglichkeiten angepasst auf die unterschiedlichen Bedürfnisse entwickelt worden sind und der bremischen Szene zur Verfügung stehen. Ich möchte in meinem ersten Redebeitrag eine Übersicht über die Förderlandschaft geben, um in meinem zweiten Redebeitrag denkbare Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Der Bereich der kulturwirtschaftlichen Filmförderung wird durch die nordmedia Film- und Medien-gesellschaft abgedeckt, in Kurzform nordmedia. Dabei verfügt sie durch die Förderung des Landes Bremen jährlich über rund 767 000 Euro. Insgesamt stehen ihr jährlich zehn Millionen Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden als Zuschüsse oder bedingt rückzahlbare Darlehen an eine Vielzahl von Förderbereichen vergeben, und zwar für die Stoff- und Projektentwicklung, für die Produktion, Verleih, Vertrieb, Untertitelung und Audiodeskription, für Veranstaltungen und Festivals, für Ausbildungsmaßnahmen, Beratung und natürlich für vieles mehr.

Daneben werden der Bereich der freien unabhängigen Filmkunstszene und die Nachwuchsförderung durch das Filmbüro Bremen e. V. abgedeckt. Es erhält jährlich 92 000 Euro als institutionelle Förderung.

Ich habe gerade versucht, eine Art Abgrenzung zwischen kultureller und wirtschaftlicher Filmförderung, Filmkunst darzustellen, um Ihnen die verschiedenen Facetten in diesem Bereich besser vorstellbar machen zu können. Uns allen sollte jedoch klar sein, dass eine künstliche trennscharfe Abgrenzung in diesen Bereichen nicht mehr besteht und auch nicht mehr möglich ist. Um eine bessere Vorstellung über die vorhandene Förderlandschaft zu geben, möchte ich hier nur einige Förderinstrumente exemplarisch vorstellen.

Der Videokunst Förderpreis! Hiermit werden Projektideen prämiert, die anschließend mit der Hilfe des Preisgelds realisiert werden. Die Mikroförderung: Über die Mikroförderung haben wir heute schon einiges gehört. Hier werden Nachwuchsprojekte nicht nur finanziell, sondern auch durch die Beratung und Qualifizierung gefördert. Die Förderung von Veranstaltungen ist auch ein Schwerpunkt. Veranstaltungsformate wie das Heimspiel

Bremen, Shortfilm Collection und der Super-8-Abend Bremen, der jährliche Berlinale-Empfang oder die Reihe nordmedia talk sind nur einige Beispiele, die zu erwähnen sind.

Bei den aufgezählten Veranstaltungen handelt es sich nicht nur um reine Fachveranstaltungen, sondern es sind auch niedrigschwellige Formate entwickelt worden, die die Vermittlung von Filmkunst an interessierte Menschen ermöglicht und aktive Erfahrungen mit dem Medium Film möglich machen. Ich kann Ihnen nur aus eigener Erfahrung empfehlen, beispielsweise den Super-8-Abend, organisiert vom Filmbüro Bremen, zu besuchen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Interessierte Menschen können dort eigene Kurzfilmideen per Super-8-Kamera verwirklichen. Also für Leute aus meiner Generation: Ich wusste vor meinem ersten Besuch nicht wirklich, was eine Super-8-Kamera ist.

(Heiterkeit)

Ich bin ein bisschen jünger, verzeihen Sie!

Man hat dort die Möglichkeit, auch als junger Mensch mit diesem Medium in Berührung zu kommen und per Super-8-Kamera eigenständig eine Filmidee umzusetzen. Diese Filmideen werden dann am Abend unter Live-Musikbegleitung dann beispielsweise im Kino 46 vor Publikum vorgestellt. Die Filmmachenden wissen selbst nicht, was dort passiert und welches Endprodukt entstanden ist, weil man natürlich bei den Super-8-Kameras nicht wie heutzutage üblich, immer wieder zurückspulen kann, schauen kann, was passiert ist, etwas löscht oder neu aufnimmt, sondern man muss wirklich planen und am Stück die Aufnahmen durchführen. Hier sind neue Highlights, auf die ich persönlich sehr gespannt bin, vorhanden, zum Beispiel das Projekt, mit der Super-8-Kamera einen Unterwasserfilm zu drehen. Aber kommen wir zur Förderlandschaft zurück.

Es gibt weitreichende Qualifizierungsangebote in Form von Seminaren unter anderem für Drehbücher, für Video-Journalismus oder Coachings, das heißt, für Ton, für Schnitt, für Einzelberatungen im konkreten Umsetzungsfall einer Filmidee, aber auch die Digitalisierung, dort zum Beispiel einfache Inhalte wie Formumwandlung und so weiter! Es werden aber auch neue Instrumente zur Verfügung gestellt. Von daher kann ich dem Wortbeitrag meiner Kollegin Strunge nicht ganz folgen.

Neue Instrumente, wie jetzt beispielsweise der Crossmedia-Preis, der von Radio Bremen initiiert worden ist, sollen folgen. Sie sind dafür da, erfolgreiche Programminnovationen sichtbar zu machen und für diese eine größere Plattform zu öffnen.

Falls Sie sich fragen: Crossmedia wer? Hier noch einmal ein Bild - ich komme zum Ende -, damit Sie ein besseres Verständnis dafür haben: Es geht hierbei darum, dass crossmediale Angebote, also Hörfunk und/oder online mindestens mit einem weiteren zwingenden interaktiven Kanal verbunden werden und inhaltlich verschränkt genutzt werden oder auch um den frisch gestarteten Förderbereich der audiovisuellen Projekte mit interaktiv digitalen Inhalten. Das sind neue Wege in der Förderlandschaft, die wir bereitstellen. Es wird also deutlich: In Bremen ist eine breite Förderlandschaft vorzufinden! - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Film ist ein wichtiges Kulturgut, ein Kulturgut, das sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat, im letzten Jahrhundert entwickelt hat, entstanden ist und zu etwas geworden ist, das wir gar nicht mehr wegdenken können und das seine weitere Entwicklung über den Stummfilm, den Farbfilm bis hin zu den Videos, die wir heute im Internet sehen können, genommen hat.

Es ist gerade die Aufgabe der Filmförderung, das zu berücksichtigen, und da gilt es auch, Dinge weiterzuentwickeln, zu erhalten und dafür zu sorgen, dass dieses Kulturgut wirklich auch bei uns die Menschen erreicht, denn Kulturgüter, wie wir sie lange entwickelt haben - das Lesen, das Schreiben -, gehören einfach zusammen und zeichnen unsere Kultur aus. Deswegen ist es für jeden Ort wichtig, sich damit zu befassen und zu schauen, dass das am Standort entsprechend auch stattfindet.

(Beifall FDP)

Wir von den Freien Demokraten finden es gerade gut, dass es zwei Richtungen gibt, in die hier geschaut wird. Das eine ist die Filmindustrie. Die Leute, die kommerzielle Filme machen und entwickeln wollen. Das ist die Aufgabe der nordmedia, und das ist an einem Standort wie Bremen nicht allein leistbar. Bremen ist nicht München, ist nicht

Köln, ist nicht Berlin, ist nicht Hamburg, sondern Bremen ist Bremen, und da ist die nordmedia der richtige Ansatz, diesen Förderstrang zu verfolgen. Das ist, weil es eben Standortpolitik ist, auch die Aufgabe des Wirtschaftsressorts und dort richtig angesiedelt. Es muss dort auch angesiedelt bleiben, weil es um den Standort geht.

(Beifall FDP)

Das andere ist das Filmbüro, bei dem es gerade um den kulturellen Ansatz geht. Das muss man so machen, und das muss man beides miteinander sehen. Es gibt Übergänge, aber es gibt durchaus einen Grund, das allein aus sich heraus zu tun, weil es nämlich ein Kulturgut ist. Das habe ich eben schon angedeutet.

Die Fragen, die wir uns bei all dem stellen müssen, sind: Erreichen wir mehr als die Szene, erreichen wir die Menschen, für die wir dieses Kulturgut erhalten wollen? Erreicht das Kino 46 genügend Menschen, erreichen die anderen Angebote genügend Menschen, und schaffen wir das, was wir uns vorgenommen haben? Wir befinden uns auf einem Weg, auf dem es gilt, mit dem wenigen Geld, über das wir in Bremen verfügen, kreativ zu sein.

Deswegen, Herr Pirooznia hat es beispielhaft genannt, ist dieser Crossmedia-Preis ein wichtiger Preis, weil er eben genau diesen innovativen Ansatz fördert, weil er genau darauf eingeht, dass wir nicht viel Geld haben, sondern dass wir schneller und kreativer anders sein müssen, um in der Szene aufzufallen. Das ist genau das, was hier gelebt wird.

Insofern, denke ich, steht die Filmförderung in Bremen nicht in der Kritik, aber sie hat es verdient, hier gewürdigt zu werden. Deswegen danke ich für die Anfrage und für die Antworten. - Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Crueger.

Abg. Crueger (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Strunge, ich habe mich gerade noch einmal bei den Fachkollegen versichert, dass ich jetzt nicht irgendetwas sage, was nicht Hand und Fuß hat. Wenn wir hier das Landesmediengesetz beraten, dann stellt sich natürlich die Frage, wer wie viel von dem großen Kuchen bekommt. Es steht nach der heutigen Be-

ratung auch außer Frage, dass der Bereich künstlerische Filmproduktion ein wichtiger Bereich ist. Das heißt, mit dem Landesmediengesetz - da habe ich das Kopfnicken der Kollegen, und das ist die politische Maßgabe - wird auch dieser Bereich ordentlich bedacht werden.

Wir finden es auch gut, regelmäßig in Berlin und an anderen Orten sogenannte Schnittchen-Events zu veranstalten. Das ist für das Netzwerk, für die Sichtbarkeit ganz, ganz wichtig. Das habe ich in meinem ersten Redebeitrag kurz angerissen. Man darf aber immer auch nicht vergessen, dass es hier darum geht, dass engagierte motivierte Künstlerinnen und Künstler mit kleinen Budgets versuchen, Filme zu produzieren. Es ist also grundsätzlich der Blick darauf zu richten, wie man die Produktionen stärken kann und wie wir junge Leute auf ihrem Weg unterstützen können. Wenn das an der einen oder anderen Stelle bedeutet, vielleicht auch einmal ein Schnittchen-Event weniger oder ein bisschen mehr Mineralwasser und bisschen weniger Sekt, dann ist das auch in Ordnung.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Aber es soll sichtbar werden! Nicht irgendetwas für die Schublade!)

Genau, es soll sichtbar werden, ein paar hundert Euro für ein Stipendium, irgendwohin zu fahren, irgendwo einen Beitrag einzureichen! Das Entscheidende ist nämlich, wenn wir an diesen Events teilnehmen, ob es in Berlin oder Cannes ist, was wir mitbringen. Wenn man nur sich selbst und seine Visitenkarte mitbringt, dann ist das ein bisschen wenig, aber wenn man sich selbst und einen kreativ produzierten Film mitbringt, dann spielt man schon in einer ganz anderen Liga. Deshalb, es geht letztlich um das Machen. Unsere Aufgabe als Politik ist es nur, das Machen zu ermöglichen.

Das werden wir bei der Beratung des Landesmediengesetzes im Kopf haben, um insgesamt den Medienstandort, den ich immer als einen solchen heftigst verteidigen würde, zu stärken. Wir nehmen es, glaube ich, selbst manchmal nicht so wahr, dass wir ein Medienstandort sind. In der Region können wir es locker mit Hannover aufnehmen, Hamburg wird eine Herausforderung.

Wir haben tatsächlich für die Größe der Stadt und dafür, dass wir keine Filmhochschule oder Vergleichbares haben, eine tolle Szene. Ich glaube, wenn man noch ein bisschen daran arbeitet, dann wird man diesen Bereich weiter stärken können.

Ich sehe das Erreichte nicht als Ende der Geschichte an, sondern wir sind auf einem guten Weg und wollen noch etwas erreichen. - Danke schön!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pirooznia.

Abg. Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe, ich konnte in meinem ersten Redebeitrag deutlich machen, wie breit gefächert die Förderlandschaft hier in Bremen ist. Es wird auch deutlich, dass durch diese Förderlandschaft eine Vielzahl von Projekten umgesetzt werden konnte. Es sind Erfolge, wie beispielsweise der Gewinn des Grimme-Preises für den Film „Lieber Fidel - Maritas Geschichte“ von Wilfried Huismann, der Deutsche Filmpreis, der Bayerische Filmpreis oder auch die Auszeichnung „Bester internationaler Dokumentarfilm“ für Studierende der Hochschule für Künste beim Canada Independent Film Festival 2017, um nur einige Erfolge aufzuzählen, die auch an dieser Stelle wichtig sind.

Ich möchte aber auch gern zu dem Punkt kommen, wo es gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten in diesem Bereich gibt. Ich möchte vier Bereiche benennen. Erstens, wir sollten zukünftig noch stärker ein Augenmerk auf die unabhängigen Kulturfilmschaffenden richten. Hier ist es wichtig, unter anderem erfahrenen Filmkünstlern die Möglichkeit zu bieten, experimentell zu arbeiten, sich neu auszuprobieren und damit auch neue Wege gehen zu können, jenseits von Wirtschaftlichkeitsgedanken.

Zweitens, zukünftig sollten wir die Mittel für die Mikroförderung erhöhen. Die Kollegen haben das auch schon berichtet. Hier wird deutlich, wie viele hervorragende Ergebnisse bei einem minimalen Mitteleinsatz möglich sind. Einfach nur großartig und auch ein gutes Beispiel für viele andere Förderbereiche, wo man mit wenig Mitteleinsatz viele Erfolge und Ergebnisse erzielen kann!

Auch der Dokumentarfilm Förderpreis sollte zukünftig weiter unterstützt werden. Der Preis wurde bisher alle zwei Jahre vergeben, die Auslobung erfolgte über das Filmbüro Bremen, ausgezeichnet werden Projektideen für Dokumentarfilme, die mit Hilfe des Preises nachher auch umgesetzt werden. Es wurde schon angemerkt, dabei kommt immer ein Projekt mit konkretem Bremen-Bezug zum Zuge.

Viertens, auch bei der nordmedia sollte eine Ansprechstelle für alle Filmprojekte installiert werden. Dies war in der Vergangenheit schon einmal der Fall. Aktuell wird es aber dezentral in der nordmedia behandelt. Dies hat durchaus Nachteile.

Trotz dieser Förderlandschaft, dieser Möglichkeiten und dieses Engagements, das wir hier betreiben, trotz der hervorragenden Akteure hier in Bremen in diesem Bereich muss uns doch eines klar sein: Bremen wird in der nächsten Zeit weder auf internationaler Ebene mit Hollywood oder Bollywood mithalten können noch auf nationaler Ebene mit Köln oder Berlin. Das brauchen wir aber auch nicht, denn die herausragende Qualität und die Energie der Akteure hier in Bremen und Bremerhaven sind immens, und darauf können wir in Bremen und Bremerhaven stolz sein. - Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Staatsrätin Emigholz.

Staatsrätin Emigholz): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal trotz manch rustikaler Debatte bei Herrn Rohmeyer für die Anfrage bedanken, weil wir auch durch dieses Instrument die Gelegenheit gehabt haben, die Vielfalt der kulturellen Filmförderung darzulegen. Sie haben das alle hier auseinandergenommen und für sich interpretiert, was Ziel unseres Hauses war: In großer Differenziertheit zu zeigen, was mit welchen Mengengerüsten in welcher konzeptionellen Anbindung gefördert wird und wo auch kritische oder bedauerliche Lücken sind, auch das ist richtig. Ich muss noch einmal klarstellen, eine Antwort des Senats zur kulturellen Filmförderung sieht in ihrer Gesamtheit - und das macht Trennschärfe und Nichttrennschärfe aus - natürlich anders aus, als wenn wir in der Kulturdeputation allein über diesen Schwerpunkt diskutieren, weil unser Feld natürlich im Fokus ist.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass aus der Erfahrung der letzten Jahre das Filmbüro sehr viel für die Nachwuchsförderung getan hat. Das ist aber nicht alleinige Aufgabe. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass eine Reduzierung auf den Kontext zu nordmedia falsch ist, dass es falsch ist, wenn man das so erläutert, sondern man muss genau die Antwort lesen, die wir gegeben haben. Sie steht in dem Beziehungsgeflecht, was gewollt und gewünscht ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das mit einem Augenzwinkern sagen, kulturpolitische Realität ist folgende, die Arbeitsaufteilung zwischen Kultur und Wirtschaft ist ganz einfach: Solange es richtig Geld kostet und wenig Gewinn abwirft, ist das unsere Sache, dann sind wir dafür zuständig, und wenn es wirtschaftlich interessant wird, machen die Kollegen das. Das bedeutet, dass die parlamentarischen Runden auch immer deutlich beliebter sind als wir. Wir sind die echten Kostgänger des Parlaments, das ist die Wahrheit.

Auf der anderen Seite wird am Ende Geld gemacht. Lesen Sie gern im hinteren Teil unsere Beschreibung, was die zielführenden Kriterien der nordmedia sind, und Sie wissen ganz genau, wie die Arbeitsteilung ist! Ich sage das, weil beides - und das haben wir versucht, in der Anfrage nachzuweisen - seine Berechtigung hat. Wir sind natürlich auch froh, dass die Abgrenzung, wie unser Haus festgestellt hat, nicht mehr scharf ist, denn der Gewinn der kulturellen Produktivität im Film der letzten Jahre ist aus meiner Sicht, dass es künstlerische Projekte geschafft haben, eine solche Relevanz zu erreichen, dass die Begehrlichkeiten, auch diese Projekte zu vermarkten und ihnen Nachhaltigkeit nachzuweisen, andere geworden sind. Das ist kein Misserfolg, das ist ein Erfolg, und das ist eine Trennung, die wir auch nicht künstlich beibehalten sollen. Wenn wir es schaffen, qualitativ hochwertige künstlerische Kriterien auch marktfähig zu machen, dann ist das ein Gewinn für die Gesellschaft und kein Verlust. Insofern bin ich sehr dankbar für die sehr konstruktive Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaft.

Was den Kulturbereich angeht, sage ich ganz klar, das Bessere ist immer der Feind des Guten. Wir werden ja aber im März einen intensiven Diskussionsprozess über Kulturförderziele in der Stadt anberaumen und dazu auch Zielstellungen für die nächsten Jahre formulieren, und da würde ich gerade die Akteure des Filmbüros und auch der Filmkunstszene herzlich einladen, sich daran zu beteiligen. Das ist unser ausdrückliches Interesse, dass sich natürlich im kulturfachlichen Teil dieser Bereich auch noch einmal anders abbildet.

Zu den Handlungsfeldern, die wir haben, haben viele Kolleginnen und Kollegen etwas gesagt, und ich denke, dass das Ziel unserer Beantwortung komplett aufgegangen ist, dass nämlich sowohl die Potenziale gesehen worden sind als auch die Förderherausforderungen. Das wollten wir bezwecken. - Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. Rohmeyer (CDU): Sehr geehrte Frau Staatsrätin!

(Abg. Güngör [SPD]: Erst der Präsident!)

Lieber Herr Präsident, Verzeihung! Sehr geehrte Frau Staatsrätin, ich freue mich ja, dass wir bei allen Konflikten über die Förderpolitik des Kulturressorts, den Wegfall der WFB-Mittel oder das Stichwort Citytax an dieser Stelle heute dann doch einmal wieder nah beieinander sind. Ich freue mich auch, wenn Sie sagen, dass das Kulturressort - einen echten Kultursenator haben wir ja leider nicht in dieser Stadt - in den nächsten Wochen einen Prozess einleiten will, um Kulturförderziele zu definieren.

(Abg. Bolayela [SPD]: Das haben wir schon lange!)

Eines meiner, eines unserer Förderziele will ich ganz deutlich nennen! Wir konnten lesen, dass das Filmbüro mit 92 000 Euro fester jährlicher Förderung auskommt. Wenn wir es schaffen, dass das künftig ein sechsstelliger Betrag wird, damit es künftig vielleicht auch weniger abhängig von Anträgen auf Projektförderung ist, von denen man vorher nie genau weiß, was am Ende dabei herauskommt, sodass wir es tatsächlich etwas mehr verstetigen! Ich glaube, der Konsens in dieser Debatte heute lässt zumindest die Hoffnung zu, dass sich dafür eine parlamentarische Mehrheit finden wird.

Einen Punkt, den die Kollegin Frau Strunge auch schon angesprochen hat, wollte ich in meinem zweiten Beitrag ansprechen: Wir haben die Novelle des Landesmediengesetzes vor uns, wir werden jetzt ja in der ersten Lesung das Verfahren auf den Weg bringen, wir werden eine Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit haben. Meine Anregung war schon in der letzten Sitzung des Ausschusses, als wir die Anhörung schon einmal vorbesprochen hatten, dass man auch das Filmbüro in diese Anhörung im Medienausschuss der Bürgerschaft mit einbezieht. Es gibt ja tatsächlich einen Punkt, der hier die verschiedenen Medienbereiche dieser Stadt, die eben größer sind als die reine Filmkunstszene, mit einbezieht, damit wir auch tatsächlich schauen können, wie das, was auch so ein bisschen zum Erliegen gekommen ist, damals noch Bürgerrundfunk hieß, künftig Bürgermedien heißen wird, mit der

Filmkunstszene vielleicht wieder stärker in Zusammenhang gesetzt werden kann. Wie können wir dort auch Vernetzungen erreichen, die allen zugutekommen, aber eben auch der Filmkunstszene?

Bremen wird vielen Bürgern in Deutschland immer eher mit Fernsehbildern in Erinnerung bleiben. Die Älteren - -. Nicht jeder ist so jung wie der Kollege Herr Pirooznia! Ich lade Sie gern einmal ein, ich habe noch mehrere funktionsfähige Super-8-Sets, wir können ja hier einmal eine kleine Dokumentation über den Bürgerschaftsbetrieb machen!

(Abg. Güngör [SPD]: Mach es nicht! Kein Videoabend mit Rohmeyer! - Heiterkeit SPD)

Die Fernsehbilder aus Bremen sind vielen Leuten gerade zur Weihnachtszeit wieder in Erinnerung gekommen, weil Loriot seine Fernsehfolgen - ob Zicke Zacke Hühnerkacke oder Ähnliches - hier in Bremen in den mittlerweile abgerissenen Studios in Osterholz gedreht hat.

Wir haben etwas, was in der Debatte heute, glaube ich, noch gar nicht angesprochen wurde. Seit jetzt immerhin drei Jahren haben wir ein eigenes Filmfestival. Es wurde im Jahr 2015 auf den Weg gebracht, im Jahr 2017 ist es vom Cinema in ein Bremer Filmkunsttheater, nämlich in die Schauburg, umgezogen, es dauert ein ganzes Wochenende lang, nicht mehr nur 24 Stunden. Wenn man sieht, was sich da innerhalb von drei Jahren aus einem im Prinzip eintägigen Festival schon zu einem mehrtägigen Festival entwickelt hat, dann lässt uns das doch die Hoffnung, dass es dann schon, wenn wir das nächste Mal in einigen Jahren über die Bremer Filmkunstszene reden, ein großes, vielleicht noch nicht mit dem Status von Berlin, Cannes oder Venedig, aber ein deutschlandweit beachtetes Filmfestival sein wird. Die Anmerkungen aller Fraktionen geben mir Hoffnung, dass wir die Bremer Filmkunstszene auf diesem Weg eng begleiten. - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer [19/1252](#) auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Vorkurse im Schuljahr 2017/2018 an den Schulen im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 1. August 2017
(Drucksache [19/1161](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 12. September 2017
(Drucksache [19/1227](#))

Wir verbinden hiermit:

Integrierte Modelle eines kontinuierlichen Deutschunterrichts als Alternative zum Vorkursmodell

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 5. September 2017
(Drucksache [19/1223](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 9. Januar 2018
(Drucksache [19/1463](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antworten, Drucksachen 19/1227 und 19/1463, auf die Großen Anfragen in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin Dr. Bogedan, dass Sie die Antworten auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE und die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antworten des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll.

Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)': Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren zwei Große Anfragen, die sich mit dem Zustand der Vorkurse beziehungsweise möglichen Alternativen dazu beschäftigen.

Es ist bekannt, weil in Bremen insbesondere in den letzten beiden Jahren immer mehr Geflüchtete und Zugewanderte aufgenommen worden sind, steht das bisherige System an einigen Punkten vor großen Herausforderungen. Beide Antworten des Senats zeigen auch, dass es immer noch erhebliche Probleme gibt. Außerdem ist zu sehen - und das betrifft auch ein bisschen die Diskussion in der Fragestunde -, dass sich die Systeme in den beiden Stadtgemeinden auseinanderentwickeln. Es ist daher auch offensichtlich, dass wir uns darüber Gedanken machen müssen, wie wir zukünftig damit umgehen.

Wenn man sich die Antworten anschaut, ist das größte Problem nach wie vor das Kapazitätsproblem. Es fehlt an den Schulen, insbesondere in der Sekundarstufe I, an Möglichkeiten, noch weitere Kinder aufzunehmen. Dies führt dazu, dass in der Sekundarstufe I die Vorkurse besonders voll sind. Die Regelgröße sollte 15 Kinder pro Kurs sein.

Der Senat sagt aber selbst, dass real etwas mehr als 17 Kinder in den Vorkursen der Oberschulen beschult werden. Der Senat gibt dieses Problem in seiner Antwort zur Koalitionsanfrage zwar zu, bietet aber keine Lösung. Im Grunde redet der Senat sich mit blumiger Rhetorik heraus, dass Lösungen geprüft werden, benennt aber keine einzige konkret. Vielleicht kann die Frau Senatorin gleich noch einmal ein paar Lösungen skizzieren, ansonsten hätten wir das natürlich schon ganz gern auch in den Antworten gefunden.

(Beifall DIE LINKE)

Gravierender ist das Kapazitätsproblem in Bremerhaven. Hier hatten nach dem Sommer 131 Kinder und Jugendliche keinen Platz an einer regulären Schule. 47 dieser Kinder und Jugendlichen wurden gar nicht beschult, und 84 Kinder waren Schüler in einer Willkommensklasse. An den Schulen selbst sind die Kurse auch deutlich größer als in Bremen. Pro Kurs werden im Schnitt zwei Kinder oder Jugendliche mehr als in Bremen unterrichtet, 19 Kinder sind es deswegen in der Sekundarstufe I. Mit jedem zusätzlichen Kind in einem Vorkurs wird die individuelle Förderung deutlich schwieriger beziehungsweise fast unmöglich. Insgesamt wird aus den Antworten deutlich, dass in Bremerhaven die

Kinder länger ohne eine Gesundheitsuntersuchung und damit ganz ohne Unterricht bleiben, länger in den Willkommensklassen notversorgt werden und danach in größeren Vorkursen unterrichtet werden.

Es ist bekannt, dass Bremerhaven eine kommunale Zuständigkeit und auch in der Frage der Vorkurse eine große Eigenständigkeit hat. Wenn wir allerdings feststellen, dass die Versorgung in den beiden Stadtgemeinden derartig auseinanderdriftet, finde ich durchaus, dass das Land hier gefordert ist, dafür zu sorgen, dass die Versorgung in beiden Stadtgemeinden wieder einen annähernd gleichen Standard hat. Bremerhaven braucht offensichtlich zusätzliche Ressourcen in diesem Feld.

(Beifall DIE LINKE)

Als besonderes Problem sehen wir aber - und das ist eigentlich der Knackpunkt - auch nach wie vor die Sprachförderung im Anschluss an die Vorkurse, in denen die Kinder und Jugendlichen ihre ersten Deutschkenntnisse vermittelt bekommen. In den Grundschulen sollen die Kinder nach den Vorkursen in den bereits existierenden Sprachfördersystemen mitgefördert werden, ohne dass die Grundschulen hier zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen. Aus der IQB-Studie, die wir hier bereits im November diskutiert haben, wissen wir deutlich, dass die Sprachförderung an den Grundschulen schon in den Vorjahren nicht ausreichend war. Dieses unzureichende System wird natürlich durch die hohe Anzahl von Sprachanfängerinnen und Sprachanfängern zusätzlich belastet. Eine angemessene Förderung in den Grundschulen sehen wir so nicht mehr gewährleistet.

(Beifall DIE LINKE)

Die Oberschulen bekommen inzwischen immerhin zehn zusätzliche Schulstunden pro Woche für die Anschlussförderung nach den Vorkursen, aber auch hier müssen wir insbesondere angesichts der hohen Anzahl von Kindern und Jugendlichen kritisch prüfen, ob das ausreicht, insbesondere an den Oberschulen, in denen es mehr als nur einen Vorkurs gibt, denn da sind ja auch mehr Schülerinnen und Schüler nachher in den Regelklassen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch in diesem Bereich ist Bremerhaven das besondere Sorgenkind. Für diese Kommune wird auf die Anfragen über eine Anschlussförderung nach den Vorkursen an den Schulen gar nicht erst groß

berichtet. Es ist daher zu befürchten, dass diese gar nicht existiert oder es dafür zumindest keine zusätzlichen Ressourcen gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch da bin ich der Meinung, das geht so nicht! Es kann nicht sein, dass die beiden Kommunen in einer so zentralen Frage, die für die Zukunft von Schülerinnen und Schülern so wichtig ist, weil nämlich nachher auch der Übergang in den Beruf dadurch nicht mehr gewährleistet ist, derartig auseinanderdriften und wir in Bremen eine bessere Anschlussförderung an den Oberschulen haben als in Bremerhaven. Ich glaube, auch darauf muss das Land dringend schauen!

(Beifall DIE LINKE - Glocke)

Aus den Antworten des Senats - damit komme ich zum Schluss der ersten Runde - kann man keinen großen Veränderungsbedarf ersehen. Wir sehen aber - das kann ich vorwegnehmen - die Einführung der abschlussorientierten Klassen in der Sekundarstufe I als sehr sinnvoll an. Wir begrüßen auch, dass einzelne Schulen abweichende Regelungen bei den Vorkursen treffen können.

Wir sehen das, was auch zumindest von den Grünen vorgeschlagen worden ist, eine generelle Verkürzung der Vorkurszeit und eine komplette frühe Integration, derzeit - ich sage ausdrücklich nur derzeit, nicht grundsätzlich! - als nicht sinnvoll an, weil die Antworten des Senats auf beide Anfragen durchaus ergeben haben, welche großen Lücken wir in der Frage der Ressourcen, aber auch konzeptionell in dem Bereich im Moment haben. Ich werde mich dazu aber noch ein weiteres Mal melden. - Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, wir haben hier zwei sehr umfangreiche Große Anfragen und, ich finde, auch eine gute Bestandsaufnahme über Vorkurse im allgemeinbildenden Bereich sowie einen Überblick über die Sprachförderklassen im berufsbildenden Bereich. Schwierig ist dabei in der Tat auch die Bewertung der jeweiligen Vorkursmodelle, die sich auch bundesweit unterscheiden.

Eine Besonderheit in Bremen ist ja - und das ist, glaube ich, erwähnenswert -, dass die Schulpflicht hier bei uns schon in der Erstaufnahmeeinrichtung und unabhängig von der Art der Unterkunft greift.

Das ist keine Selbstverständlichkeit und auch nicht einfach in der Realisierung, aber sinnvoll im Sinne der Kinder und Jugendlichen.

Ich glaube, ein paar Zahlen tun auch noch gut. Im Jahr 2014, also noch vor der großen Flüchtlingswelle 2015, haben wir in Bremen mit 1,79 Prozent bundesweit den höchsten Anteil an zugezogenen ausländischen Kindern und Jugendlichen gehabt. Auch für 2016 weist zum Beispiel der IQB-Bildungstrend für Bremen einen im Bundesvergleich besonders hohen Anteil an neu zugewanderten Kindern auf, wobei der Großteil der neu zugewanderten Schüler in der Studie selbst noch gar nicht berücksichtigt werden konnte, da die untersuchten Schüler mindestens ein Jahr zuvor in der Regelklasse unterrichtet worden sein mussten.

Die in der Antwort des Senats enthaltenen Zahlen illustrieren, welche Herausforderungen in den vergangenen Jahren auf die Schulen zugekommen und auch zu bewältigen sind. Das ist, wie ich finde, auch eine beeindruckende Leistung, stellt aber alle Beteiligten - die Behörde, die Schulen - vor zunehmende Herausforderungen, insbesondere was die Raumkapazitäten und die Personalkapazitäten angeht.

Meine Damen und Herren, auch die Mischung in den Klassen hat sich damit stark verändert. Grundlage für unsere Beschulung in diesem Zusammenhang ist ja der Entwicklungsplan Migration und Bildung. Der Entwicklungsplan ist aber auch zu einer Zeit ohne die genannte verstärkte Flüchtlingszuwanderung entstanden. Wir haben an vielen Schulstandorten eine hohe Anzahl von Kindern, die mangelhafte Sprachkenntnisse haben, und dazu kommen noch primäre Analphabeten, sowohl an allgemeinbildenden als auch an berufsbildenden Schulen.

Meine Damen und Herren, die Kollegin Frau Vogt hat es erwähnt, wir haben in Deutschland sehr unterschiedliche Modelle als Antwort auf diese Situation. Es gibt aber leider nicht genügend Erkenntnisse, welches Modell denn davon wirklich am sinnvollsten oder am wirksamsten ist. Die Stadtgemeinde Bremen setzt derzeit auf einen teilintegrativen Ansatz, der aber mittlerweile auch an seine Grenzen gerät, zum Beispiel weil eben der Anteil der Schüler, die gar kein Deutsch oder nicht ausreichend gut Deutsch sprechen können, sehr hoch ist. Gerade Sprachanfängern muss man aber ja auch Lernerfolge organisieren.

Bislang weichen insgesamt drei Schulen in der Stadtgemeinde Bremen vom üblichen Vorkurschema ab. Zwei Grundschulen haben die Unterrichtsstunden für die Sprachförderung halbiert und auf ein Jahr ausgedehnt. Eine Oberschule hat die Schüler von Anbeginn in der Regelklasse integriert und eine spezielle Sprachförderung in der sogenannten nullten und ersten Unterrichtsstunde angeboten. Dazu gibt es dann noch einmal eine individuelle Begleitung durch eine Mitschülerin oder einen Mitschüler. Das kann, es muss aber nicht funktionieren, da es für die begleitenden Mitschülerinnen und Mitschüler vielleicht eine Bereicherung ist, aber womöglich auch eine hohe Verantwortung und Belastung darstellen kann.

Meine Damen und Herren, wichtig ist uns auch, dass diese Herausforderungen so fair oder so gut wie möglich verteilt werden und besonders belastete Schulstandorte auch besonders unterstützt werden. Die gleichmäßige Verteilung von Vorkursen ist aber auch schwierig. Ein Drittel der Grundschulen hat keinen Vorkurs. Die Schulen mit dem Sozialindikator 1 sind weitgehend nicht mit einem Vorkurs ausgestattet, das halten wir für bedenklich.

(Beifall DIE LINKE)

Da haben wir aber auch einen Zielkonflikt, da dies auf die Wohnorte der neu zugewanderten Schüler zurückzuführen ist. Natürlich wollen wir, dass diese Schüler, gerade die Grundschüler, möglichst wohnortnah beschult werden. Wir haben insgesamt auch ein hohes Interesse daran, dass das gesamte System auch überschaubar bleibt, aber wir begrüßen angesichts der so unterschiedlichen Voraussetzungen innerhalb der Stadt Bremen - es ist also nicht nur ein Auseinanderdriften zwischen Bremen und Bremerhaven zu erkennen, sondern auch in den Stadtteilen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen -, wenn unterschiedliche Voraussetzungen und Herausforderungen der einzelnen Schulstandorte auch künftig mit unterschiedlichen Modellen unterstützt werden können. Dies bedingt aber auch eine fachliche Bewertung, sie muss natürlich geschehen. - Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es wurde bei meinen beiden Vorrednerinnen und

Vorrednern schon deutlich, dass das kein Randthema der hiesigen Bildungspolitik ist, sondern dass wir wegen der Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in den Jahren 2014 bis 2017 zu uns kamen und ja weiterhin auch im Jahr 2018 zu uns kommen, hier einen Punkt von ganz erheblicher Bedeutung für unser Schulwesen ansprechen. Ich habe hier in diesem Zusammenhang schon mehrfach darauf hingewiesen, dass es mir außerordentlich sinnvoll erscheint, unterschiedliche Phasen dieser Einwanderungsgeschichte und auch unserer Reaktion darauf zu unterscheiden.

Ich glaube, dass die schnelle Einrichtung von Vorkursen, so gut das in den Jahren 2015 und 2016 möglich war, genau die richtige Reaktion auf eine Zuwanderung war, die wir in dieser Dimension nicht vorhergesehen hatten, weil wir schnell eine Lösung für das Problem brauchten. Also, eine Ad-hoc-Reaktion auf eine Notlage, die nun einmal da war und die am einfachsten und am besten durch das System der Vorkurse zu bewältigen war!

In diesem Zusammenhang finde ich es auch mit einem gewissen Abstand sehr gut, wenn wir von dieser Stelle aus noch einmal gemeinsam allen Beteiligten danken, nämlich denjenigen in den Behörden, in den Schulen, den Lehrkräften, denjenigen, die ehrenamtlich und hauptamtlich bei verschiedenen Organisationen mit dazu beigetragen haben, dass diese Kinder und Jugendlichen sich willkommen gefühlt haben. Sie haben sich aber nicht nur willkommen gefühlt, sondern sind auch nach und nach und eben bis heute auf jeden Fall fast vollständig in unser Schulsystem integriert worden, dort aufgenommen worden, ihnen wurde Deutschunterricht zuteil, und sie sind teilweise heute ja auch schon in den Regelklassen angekommen und können dem Unterricht weitgehend folgen. Dafür, für diese großartige Leistung angesichts der schwierigen Umstände, von dieser Stelle aus noch einmal einen ganz herzlichen Dank an alle Beteiligten!

(Beifall)

Wir sind aber spätestens seit dem Jahr 2017 in einer Phase der Konsolidierung, in der wir uns Gedanken machen müssen, wie es eigentlich weitergehen soll, welche Maßnahmen und welche Methoden am besten weiter angewendet werden. Da finde ich, wenn wir in dieser Stadt solche Leuchtturmbeispiele haben, wie es in der Neuen Oberschule Gröpelingen gehandhabt wird, dann ist es nicht nur angezeigt, dass wir diese Schule bewundern und sagen, das machen die ganz prima, sondern dann

ist auch angezeigt, darüber nachzudenken, ob dieses Modell auch für andere Schulen machbar wäre, weil es einfach - und das ist der zentrale Unterschied - nicht sagt, hier haben wir einen Vorkurs, und dann müssen die Schüler mit ein klein wenig weiterem Deutschunterricht zurechtkommen, sondern weil erkannt wurde, dass das Deutschlernen und die Integration in eine Schulklasse gleichzeitig über einen längeren Zeitraum die Methode ist, die für die zugewanderten Kinder und Jugendlichen eine sehr gute Grundlage bildet, sich langfristig auch in unser Schulsystem zu integrieren.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen glaube ich, dass wir hier - das wird in der Antwort des Senats ja auch deutlich - jetzt die Frage vor uns haben, ob wir mit dem System, so wie es in der Not geboren und dann ausgebaut worden ist, weitermachen wollen.

Im Übrigen, die Kollegin Frau Vogt hat ja auch schon die Situation in Bremerhaven angesprochen, man kann in der Antwort auf die Anfrage der LINKEN lesen, dass in Bremerhaven im Grundschulbereich das aus den USA bekannte Busing, angewendet wird. Das heißt, dass die Kinder, weil es eben nicht genug Plätze in Stadtteilen wie Lehe und in anderen Stadtteilen gab, auch mit dem Bus in andere Stadtteile gefahren werden.

Hier wäre meine Bitte an den Senat, dass er das in Absprache mit dem Magistrat Bremerhaven einmal auswertet, weil das ja etwas ist, was wir in aller Regel gerade nicht angewendet haben, was aber in der Antwort des Senats für Bremerhaven ja nun deutlich aufgeschrieben worden ist, sodass wir eine Auswertung bekommen, wie sich dieses Busing eigentlich auf Grundschulkindern auswirkt und ob es eine erfolgreiche Methode war, mit der Frage der sozialen Ungleichverteilung in einer Stadt so wie Bremerhaven umzugehen. Ich fände das sehr interessant, weil es etwas ist, das wir für Bremen ja eigentlich immer weitgehend ausgeschlossen haben, vor allem bei dieser Altersgruppe. Das war die Antwort des Senats auf Frage 7 der Großen Anfrage der LINKEN. Dort steht, der Stadtteil Lehe werde dadurch entlastet, dass in der Primarstufe Kinder mit dem Bus in Stadtteile gefahren werden, in denen die Zahl der zugewanderten Schüler geringer ist, und es somit freie Kapazitäten in den Sprachförderkursen gibt. Das finde ich sehr interessant.

Ich würde gern in der zweiten Runde noch einmal darauf eingehen, welchen Status quo wir in Bremen bei den Vorkursen haben. Ich glaube auch,

dass wir uns heute verabreden sollten, wie wir mit diesem Thema in der Zukunft weiter umgehen, denn diese Antwort des Senats beantwortet eine ganze Reihe von Fragen, sie wirft aber genauso viele Fragen auf, die wir in der näheren Zukunft noch beantworten müssen, und das möglichst gemeinsam. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. Dr. vom Bruch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ganz dankbar, dass wir anhand von zwei Großen Anfragen, die sich auch thematisch recht gut ergänzen, an dieser Stelle die sogenannten Vorkurse zur Sprache bringen können. Den Antworten ist ja zu entnehmen, dass sich Angebote und Strukturen im Laufe der Zeit verändert haben, und das ist im Zweifel zunächst einmal auch nachvollziehbar. Niemand konnte en détail die Herausforderungen des Jahres 2015 voraussehen und darauf vorbereitet sein, sodass es natürlich richtig ist, in einem gewissen Rahmen ein solches System als lernendes System zu konzipieren und es sowohl quantitativ als auch qualitativ flexibel und veränderbar zu halten.

Am Ende müssen nicht Zauberwörter oder Begriffe entscheiden, die schnell einen vordergründigen oder auch leicht ideologieverdächtigen Streit darüber entfachen können, ob etwa integrative oder teilintegrative oder auch parallele Modelle besser sind. Für uns, die Fraktion der CDU, entscheidet pragmatisch, was am effektivsten Spracherwerb und Integration in dieser Stadt und in diesem Land befördert, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Da gibt es mit Blick auf unterschiedliche Zielgruppen und sehr heterogene Voraussetzungen nicht die eine oder die andere allgemeingültige Antwort. Richtigerweise wird den vorhandenen oder eben nicht vorhandenen Vorkenntnissen eine große Vielfalt des Angebots gegenübergestellt. Das hat den Vorteil einer im Einzelfall relativ großen Flexibilität mit einer relativ großen Wahrscheinlichkeit, dass ein Angebot für den Individualfall auch passen wird. Es hat allerdings inzwischen auch dazu geführt, dass das System, wenn man überhaupt noch davon sprechen will, unübersichtlich und hinsichtlich der Ziele, Voraussetzungen und Inhalte

immer schwieriger vergleichbar und wenig transparent ist. Wenn es am Ende nur noch wenig Kundige gibt, die den Gesamtrahmen überblicken, hilft man den Betroffenen aber zumindest beim Einstieg auch nicht weiter. Das gilt insbesondere natürlich auch vor dem Hintergrund, dass wir in einem relativ kleinen Bundesland immer noch zwei Kommunen haben, die das zum Teil sehr, sehr unterschiedlich verwirklichen.

Vor dem Hintergrund weiteren Zuzugs - Stichwort Familienzusammenführung - kommt es jetzt darauf an, den Krisenmodus zu verlassen und hinsichtlich der Strukturen des Angebots, aber auch der Ausstattung und der Transparenz zu einer Verstetigung des Systems zu kommen, der Kollege Herr Güldner hat es angesprochen. Wir bieten dafür die Kooperation unserer Fraktion an, weil ich in den Intentionen, die hier zum Ausdruck gekommen sind, eigentlich wenige Unterschiede erkennen kann. Das ist aber natürlich eine handwerkliche Aufgabe an den Senat, hier tätig zu werden, denn wir sind hier an einer Nahtstelle, und bislang bleiben die Antworten meines Erachtens noch zu vage.

Eines ist klar: Integration steht und fällt nicht zuletzt mit dem Erwerb von Sprachkenntnissen und von Kompetenzen, die am Ende darauf ausgerichtet sein müssen, ein selbstbestimmtes, aber auch ein selbstverantwortliches gesellschaftliches und berufliches Leben zu führen. Das ist nicht nur eine Herausforderung für eine Gesellschaft mit sozialen und kulturellen Gegebenheiten und Traditionen, das ist auch eine Herausforderung für die Betroffenen, die sich großen und neuen Erwartungen gegenübersehen.

Lernen braucht Zeit, denn Lernen ist eine Anstrengung, und es gilt, hier auch gegenseitige Klarheit zu erreichen, welche Ziele und Erwartungen es gibt und welche Leistungen und Angebote diesen gegenüberstehen. Das gilt übergreifend, das gilt aber auch und gerade für die so elementaren schulischen und beruflichen Fragen von Bildung und Ausbildung.

Es ist schon verwunderlich, dass wir in diesem Land alles gesetzlich regeln; hier aber steht, wie wir glauben, ad hoc nach wie vor im Vordergrund, und das gilt nicht nur zum Beispiel für die Frage der Vorkurse und andere Fragen rund um das Thema Bildung, dass ein Landesintegrationsgesetz übergeordnet diese Klarheit und Transparenz, aber auch die notwendige Akzeptanz schaffen und erhalten könnte. Darauf muss sich nach unserer Auffassung zukünftig das politische Handeln richten,

um nicht zuletzt auch mehr Transparenz und Stehtigkeit in der Ausstattung in diesem Bereich zu erhalten, denn das ist für die Schulen, deren Planbarkeit zurzeit in Frage steht, ganz, ganz wichtig, und das kann nicht so bleiben, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Viele Betroffene werden durchaus in Kürze mit schulischen Abschlüssen ausgestattet die Schulen verlassen. Abschlüsse zu vermitteln, ist richtig und wichtig, aber seien wir ehrlich, meine Damen und Herren: Welche Kompetenzen dahinterstecken, ist nicht immer ganz klar. Deshalb sind die Übergänge nunmehr das Problem, das unser Hauptaugenmerk braucht. Es geht nicht, hier Betroffene alleinzulassen, wir müssen gelegentlich aber auch vor zu großer Ungeduld warnen. Es geht nicht an, Schulen oder Betrieben hier allein die Verantwortung aufzubürden und die Integration auf diese Einrichtungen abzuladen.

Noch einmal: Wir brauchen mehr Klarheit über die Strukturen und Wege, wir brauchen Klarheit über die Ziele und Voraussetzungen, wir brauchen Klarheit über Ressourcen, Zeit und Leistungen! Wir müssen dazu gar nicht bei null anfangen, aber wir müssen das Bestehende weiterentwickeln, im Großen wie im Kleinen. Mit Blick auf die Vorkurse heißt das zum Beispiel genügend Klassen, damit sogenannte Regelklassen nicht überfrequentiert sein müssen, denn wenn wir dauerhaft Integration so organisieren, dass sie zumindest gefühlt zulasten anderer geht, werden wir die Akzeptanz beschädigen und schulische Qualität nicht steigern, sondern eher reduzieren. Schulen strengen sich jetzt mit ihren Leistungen schon bis an die Kapazitätsgrenze an, um diesen Bedarfen gerecht zu werden.

(Glocke)

Sie brauchen unsere Unterstützung, sie brauchen verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen, sie brauchen eine verlässliche Ausstattung, und dazu brauchen wir zukünftig noch etwas dezidiertere und schlüssigere Antworten als die Antworten auf diese Großen Anfragen. - Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kohlrausch.

Abg. Frau Kohlrausch (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt mehr als hundert Vorkurse an den Bremer Schulen. Dazu kommen noch die Hausbeschulung in den Übergangwohnheimen und die Kurse an den Berufsschulen. Das Angebot, das in unglaublich kurzer Zeit geschaffen wurde, ist beeindruckend. Es verteilt sich nahezu über das gesamte Stadtgebiet und hat seinen Schwerpunkt an den Ganztagschulen.

Zu Bremerhaven hat sich die Kollegin Frau Vogt ausführlich geäußert, das möchte ich jetzt nicht wiederholen. In Bremen nehmen die Schülerinnen und Schüler schon während des Besuchs der Vorkurse stundenweise am Unterricht der späteren Regelklassen teil. Diese Regelung begrüßen wir Freien Demokraten ausdrücklich, denn sie hilft Kindern beim Einstieg in den Schulalltag.

(Beifall FDP)

Sehr zu bedauern ist allerdings, dass viele Schülerinnen und Schüler nach einem Umzug der Familien nicht langfristig an der ursprünglich besuchten Schule bleiben, was dazu führt, dass später dann doch eine Konzentration der Sprachanfänger auf einige wenige Schulen stattfindet. Hier fordern wir Freien Demokraten von den Akteuren ein Konzept zur besseren Verteilung.

(Beifall FDP)

Als ein weiteres Problem stellt sich auch der Sprachunterricht bei dem anschließenden Besuch der Regelklassen dar. Auch dies hat die Kollegin Frau Vogt ausführlich dargestellt und die Problematik vor allem für die Grundschulen dargelegt. Das vorhandene Unterstützungssystem ist nicht ausreichend ausgestattet. So kann eine gute und zeitnahe Integration nicht gelingen. Dies gilt auch für die Alphabetisierungskurse für die Schülerinnen und Schüler mit fehlender Alphabetisierung in ihrer Herkunftssprache.

In der Antwort auf die Große Anfrage werden die vorhandenen Unterstützungssysteme als ausreichend eingeschätzt. An den Schulen hört man da leider ganz andere Stimmen. Wir Freien Demokraten erkennen die Leistung der Senatorin für Kinder und Bildung bei der Schaffung der Vorkurse an, fordern aber die gleichmäßige Verteilung von Sprachanfängern auf alle Schulen, ein mindestens ausreichendes Unterstützungsangebot für Sprachanfänger in den Regelklassen und ein den Bedarf deckendes Angebot an Alphabetisierungskursen.

(Beifall FDP)

Viele Kolleginnen und Kollegen, die in Vorkursen unterrichten, fühlen sich mit den vielen Mängeln und Problemen alleingelassen und kommen zu dem Schluss, dass die Integration unter den derzeitigen Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler kaum gelingen kann. Notwendig sind die Erstellung eines Langzeitkonzepts, die Einhaltung der Obergrenzen bei den Kursgrößen sowie die flexible Verweildauer in den Vorkursen.

In der Sitzung des Fachausschusses schulische Bildung, Weiterbildung und Migration des Beirats Walle Ende November haben alle Schulleiterinnen und Schulleiter die Struktur der Vorkurse kritisiert. Die Lehrkräfte glauben nicht mehr daran, dass die Vorkurse in der jetzigen Form geeignet sind, um den Kindern das Alphabet, das Lesen, Schreiben und Sprechen in sechs Monaten beziehungsweise einem Jahr beibringen zu können. Häufig sind die Vorkurse auch von Fluktuation der Schülerinnen und Schüler geprägt. Dies ist dem Prozess nicht förderlich. Zudem gibt es hier zu wenig qualifiziertes Personal, also Lehrer und Sozialpädagogen. So können viele vakante Stellen erst nach einer langen Wartezeit besetzt werden.

Weiter fehlt es an den Schulen an den notwendigen Räumlichkeiten für Differenzierungsmöglichkeiten. Vor allem auf den Mangel an Räumen weist auch die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Koalition zu einer Alternative zum Vorkursmodell hin. Integrierte Modelle eines kontinuierlichen Deutschunterrichts können sinnvoll sein, wenn sie entsprechend ausgestattet sind. Als Sparmodell sind sie nicht geeignet.

Die neu ankommenden Kinder brauchen Vorklassen, sie brauchen Zeit, um in Deutschland anzukommen, und die Gesellschaft von Kindern, die Ähnliches wie sie erlebt haben. Nach einem halben Jahr kann dann die Gewöhnung an die zukünftige Klasse beginnen. Das ist dann aber oft sehr problematisch, weil die Regelklassen zu voll sind. Dies zeigt leider auch die dramatische Antwort des Senats auf die Große Anfrage der FDP zu den Klassengrößen in Bremen. Schade, dass für dieses Thema in der Sitzung der Stadtbürgerschaft keine Zeit war.

Wir Freien Demokraten fordern Sie auf: Sprechen Sie mit den Lehrkräften, nehmen Sie die Sorgen und Warnungen ernst, und tun Sie alles dafür, damit die Integration dieser jungen Menschen hier gelingen kann! - Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der ersten Runde musste ich ja ein bisschen die Anfragen erklären, das ist dann als erste Rednerin eben so.

Ich gehe jetzt einmal direkt auf meinen Herrn Kollegen Dr. Güldner ein, denn natürlich müssen wir uns überlegen, wie wir damit umgehen. Ich hatte ja auch schon einmal in der Deputation Herrn Frost gebeten, seine Erfahrungen aus Bremerhaven mit dem Busing zu erläutern. Es ist natürlich unter bildungspolitisch Interessierten ziemlich klar, dass Busing auch Probleme mit sich bringt. Es ist ja in den USA damals aus Gründen gescheitert, die wir hier gar nicht vertiefen müssen.

Das große Problem ist natürlich, wir haben ein integratives Sprachfördersystem, das an Grenzen stößt, weil wir in einigen Ortsteilen oder in Bremerhaven in einigen Stadtteilen Schulen haben, wo nicht nur die Migrationsquote über 80 Prozent liegt, sondern auch der Sprachförderbedarf sehr hoch ist - das wurde auch in der internen Sitzung im Sommer erläutert -, was natürlich daran liegt, dass in diesen Stadtteilen die überwiegende Anzahl der Familien wohnt, die durch den Familiennachzug jetzt Kinder haben, die zum Beispiel drei Jahre in einem Flüchtlingslager im Libanon gelebt und nie eine Schule gesehen haben. Das heißt, sie sind nicht alphabetisiert, auch nicht in ihrer Herkunftssprache. Das ist eine Situation, in der das integrative Sprachsystem und die integrative Sprachförderung tatsächlich an Grenzen stoßen.

Busing hätte natürlich zur Folge, dass man die Kinder im Grunde aus ihrem Umfeld herausnimmt und sie in anderen Stadtteilen beschult, was für die normale Integration natürlich auch ein Nachteil ist. Daher ist das auch durchaus kritisch zu sehen, aber weil Sie eben gefragt haben, wie wir damit weiter umgehen, dass die Sprachförderung im Moment an Grenzen stößt, würde ich vorschlagen, dass wir das tatsächlich noch einmal in der Deputation vertiefen, wie wir insbesondere an den Schulen weiterkommen, an denen es mehr Vorkurse gibt als nur einen und an denen die Sprachförderquote eben weit über dem Durchschnitt anderer Schulen ist. Ich glaube, da brauchen wir andere Antworten. Es ist aber kein Raum, das in der Bürgerschaft zu debattieren.

Einen weiteren Punkt hat der Kollege Dr. vom Bruch angesprochen, das ist tatsächlich die große Anzahl der Jugendlichen, die in den Berufsschulen in den Spracherwerbsklassen war. Es ist so, dass in diesem Sommer der größte Abschlussjahrgang zugewanderter Jugendlicher die Berufsschulen verlässt, das sind mehr als 1 000 Jugendliche, die im Moment in den Sprachförderklassen sind, wenn man die Zahlen beider Kommunen addiert. Das sind - das hat der Kollege Dr. vom Bruch eben richtig gesagt - Jugendliche, die tatsächlich auf dem Ausbildungsmarkt auch keine guten Chancen haben, nicht alle, weil der Spracherwerb in der Berufsschule zwar funktioniert hat, aber eben noch nicht ausreichend ist. Sie haben die Einfache Berufsbildungsreife erreicht, um in den Betrieben eine duale Berufsausbildung zu machen.

Wir sind uns ja auch ziemlich einig, dass wir nicht wollen, dass diese Jugendlichen dann in einer Endlosschleife in schulischen oder halbschulischen Systemen, also in sogenannten Übergangssystemen landen, sondern dass wir diesen Jugendlichen tatsächlich auch eine Möglichkeit bieten müssen, damit sie auch in eine Ausbildung und damit eine Berufstätigkeit kommen.

(Beifall DIE LINKE)

Unserer Meinung nach gehört dazu eben auch, dass man das Übergangssystem zum einen natürlich für diejenigen, die die Schulpflicht erfüllt haben, also die über 18-Jährigen, öffnen muss. Einen entsprechenden Antrag haben wir gestellt, aber auf der anderen Seite müssen wir natürlich auch schauen, wie man sich mit Unternehmen und Betrieben ins Benehmen setzt, dass man diesen Jugendlichen tatsächlich eine Ausbildung garantiert. Da muss man noch einmal schauen, ob man Ausbildungsziele, Ausbildungscurricula vielleicht auch noch einmal ändert, denn das wird natürlich nur dann funktionieren, wenn man auch eine begleitende Sprachförderung in einer dualen Ausbildung anbietet.

Wenn uns das nicht gelingt, dann haben wir tatsächlich ein Problem, also ein richtiges Problem, weil wir dann allein aus den letzten beiden Jahren so viele Jugendliche haben, die nicht in einen qualifizierten Berufserwerb kommen. Das kann sich das Bundesland Bremen nicht leisten. Ich bin insofern sehr froh, dass wir darüber in dieser Sondersitzung der Unterausschüsse Migration und berufliche Bildung in zwei Wochen reden, eine Initiative, die auf Bitte der Fraktion der Grünen zustande gekommen ist. Ich hoffe, dass wir da vielleicht auch

zu weiteren Ergebnissen für die Zukunft kommen werden. - Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Debatte das ganze breite Spektrum der Themen- und Problemlage deutlich geworden, von der Frage, wie wir an den Grundschulen mit den Kindern umgehen, die dort den Vorkurs besuchen, und ob es dazu sinnvolle Alternativen gibt, bis hin zu der Frage, die die Kollegin Frau Vogt jetzt noch einmal angesprochen hat und die auch im Kern ihrer Großen Anfrage stand, nämlich was eigentlich mit denen wird, die nach relativ kurzer Schulungszeit aus dem Berufsschulsystem quasi entlassen werden, teilweise in Maßnahmen, aber möglicherweise noch nicht darauf vorbereitet sind, dann in unserem weiteren System von Ausbildung und Beruf Fuß zu fassen.

Der Senat hat hier an verschiedenen Stellen schon einmal darauf aufmerksam gemacht - und er hat damit theoretisch recht -, dass man sogar ohne Schulabschluss, aber auch mit einer Einfachen Berufsbildungsreife in eine duale Ausbildung gehen kann.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Theoretisch ja!)

Ich glaube, wir alle, die wir uns mit dieser Zielgruppe bewegen, die wir Gespräche führen, die wir an der allgemeinen Berufsschule sind und diese Problematik kennen, wissen allerdings, in der Praxis wird es so sein, dass der direkte Übergang in eine duale Ausbildung in unserem dualen Ausbildungssystem so nur sehr schwer für eine Vielzahl dieser jungen Leute möglich sein wird. Das heißt, wir haben immer noch die große Problematik, dass wir zwar ein relativ differenziertes System von Maßnahmen haben - das existiert, und da kann man auch über das Alter von 18 Jahren hinaus weiter unterstützt werden -, aber wir wissen nicht, wo es im Einzelfall in unserem System endet, wenn man einmal unterstellt, dass die jungen Leute langfristig hier bleiben, weil ohne Berufsausbildung der Zugang zu einem Beruf, der dann am Ende auskömmlich ist, nur sehr schwer möglich sein wird.

Selbst wenn sie all diese Maßnahmen durchlaufen - Berufsorientierung mit Spracherwerb, Spracherwerb mit Berufsorientierung, Praktikumsklassen

und so weiter, das sind alles sehr gute Angebote -, wissen wir aber heute noch nicht, wo die jungen Leute in dieser Vielzahl, in der sie zu uns gekommen sind, dann landen, und viele von ihnen werden eben im nächsten Sommer ihren Abschluss machen. Ich glaube, was wir nicht gebrauchen können - und das wissen wir alle aus den unterschiedlichsten Gründen, aber natürlich auch, wenn wir die jungen Menschen selbst einmal in den Blick nehmen -, ist, dass wir hier 1 000 junge Leute haben, die nicht im Ausbildungssystem und auch nicht im beruflichen System Fuß fassen, ihre spätere Familie nicht ernähren können und dann quasi in die Transfersysteme übergehen. Deswegen lohnt es sich, über diesen Punkt ganz intensiv nachzudenken.

Wenn wir uns die Bandbreite der Probleme anschauen, die wir hier praktisch von Klasse eins bis zu den über 18-Jährigen haben, wie sie in diesen beiden Großen Anfragen und auch in der heutigen Debatte thematisiert worden sind, dann müssen wir, glaube ich, relativ bald einen runden Tisch einrichten, der sich damit beschäftigt, wie die Zukunft dieses Systems der Unterstützung dieser zugewanderten Kinder und Jugendlichen tatsächlich aussehen soll, und die Beteiligten selbst mit einbezieht, die Expertinnen und Experten aus den Universitäten und Hochschulen, aber vor allem auch die Lehrkräfte und die Schulleitungen, die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die Sozialarbeiter, die mit diesen jungen Leuten jeden Tag zu tun haben, und ganz stark die Erfahrungen aus der Praxis, wie sie in Beiratssitzungen oder ähnlichen Veranstaltungen in den Stadtteilen oder auch bei Besuchen vor Ort immer wieder angesprochen werden, als Grundlage für die Diskussion der Weiterentwicklung dieses Systems der Vorkurse, des Sprachunterrichts und überhaupt der Beschulung der Geflüchteten, wie sie jetzt im Moment stattfindet, nimmt. Ich glaube, dass wir einen solchen runden Tisch dringend brauchen, wenn wir nicht eine politische Diskussion, eine Diskussion in der Behörde, eine wissenschaftliche Diskussion und dann eine völlig andere Diskussion bei den Praktikerinnen und Praktikern haben, sondern dies zusammenführen wollen.

Ich würde die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen und die Senatorin auffordern, dass wir uns hier zusammentun und eine gemeinsame Anstrengung unternehmen, noch einmal ganz gründlich darüber nachzudenken, da der Druck der Zuwanderung zwar etwas heruntergegangen ist, aber nach wie vor sehr kontinuierliche Zuwanderung von Kindern und Jugendlichen stattfindet,

die sehr viel erheblicher ist als vor dem Jahr 2015, und wir uns dieser Frage noch einmal im Geist der Gemeinsamkeit und der Offenheit auch für neue Lösungen widmen, um ganz sicher zu sein, dass wir alles getan haben, damit wir diese jungen Leute in unserem Schulsystem nicht in Richtung einer Transferkarriere, sondern in Richtung einer Berufskarriere fördern können, die sie dann auch tatsächlich verfolgen können. Das ist etwas, das ich alle Beteiligten in den nächsten Wochen zu überlegen bitte, ob sie sich dem anschließen wollen und wir uns relativ kurzfristig zusammensetzen könnten. Ich setze auch sehr stark auf den Input der Praxis, dass uns von dort noch einmal berichtet wird, wie die Erfahrungen in diesem Förderunterricht konkret sind. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan¹⁾: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal bedanken, dass wir hier erneut die Gelegenheit haben, zu dem Thema zu sprechen. Ich denke, es ist deutlich geworden, dass wir es mit einem enorm dynamischen Feld zu tun haben.

Wir haben vor allem die Situation, dieses Feld auch weiterentwickeln zu müssen. Wir können nicht sagen, da haben wir unseren schönen Entwicklungsplan Migration und Bildung 2014 aufgeschrieben, vieles von dem, was dort steht, praktizieren wir auch so, und jetzt legen wir die Hände in den Schoß. Wir müssen tatsächlich - und ich bin Ihnen, Herr Dr. vom Bruch, sehr dankbar, dass Sie das noch einmal gesagt haben - am Ende überprüfen, ob das, was wir da machen, funktioniert und ob am Ende das steht, was wir alle wollen, dass nämlich die bestmögliche Integration stattfindet. Das geht eben nur, wenn die Kinder und Jugendlichen die deutsche Sprache beherrschen, denn das ist die Bildungssprache, und ohne diesen Spracherwerb kann es nicht gut gelingen.

Die Nachrichtenlage ist allerdings nicht ganz so entspannt, Herr Güldner, wie Sie es eben dargestellt haben. Ich würde durchaus sagen, der Druck ist in den Schulen immer noch wahnsinnig groß.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ein Missverständnis!)

Ein Missverständnis, gut, aber dann sage ich es trotzdem noch einmal, weil das, glaube ich, auch

wichtig für die Öffentlichkeit ist: Die Nachrichtenlage, wenn man in die Zeitungen schaut oder das Radio anschaltet, besagt im Moment, wir hätten zurückgehende Zuwanderungszahlen. Die faktische Lage in unseren Schulen ist, dass wir Monat für Monat allein in der Stadtgemeinde Bremen immer noch eine Größenordnung von 70 Kindern und Jugendlichen ins System integrieren, und das treibt es sozusagen auch an. Im Prinzip stimmen Teile, die wir im Herbst auf die Große Anfrage dargelegt haben, zahlenmäßig schon wieder gar nicht, weil wir tatsächlich Woche für Woche intensiv im Haus beraten, wie wir die Situation eben zu bewerten haben und wie wir auch angemessene Anpassungen des Systems betreiben können. Da gibt es natürlich unterschiedliche Ebenen, und ich glaube, da muss man auch noch einmal unterscheiden, was Aufgabe des Landes und was Aufgabe der beiden Kommunen ist.

Ich glaube, dass Integration dort stattfinden muss, wo die Menschen leben und wo die sozialen Bezugsräume sind, lokal und vor Ort. Ich glaube nicht, dass man auf Landesebene verordnen kann, wie ganz konkret auch in der einzelnen Schule bestimmte Integrationsmaßnahmen umgesetzt werden. Man kann aber natürlich - und dafür ist ja auch der Entwicklungsplan Migration und Bildung so wichtig - Leitplanken innerhalb dessen definieren, was stattfinden kann. Diese Leitplanken sind meines Erachtens ziemlich klar. Das Leitbild bei uns heißt, wir wollen interkulturelle Schule, und interkulturelle Schule heißt, dass wir uns auch damit auseinandersetzen, dass es heute eben eine Normalität ist - und das ist sicherlich die Veränderung, die wir dann auch konstatieren müssen -, dass wir Zuwanderung von Kindern haben, die ohne Deutschkenntnisse hier ankommen. Diese Aufgabe muss natürlich bewältigt werden.

Dann gibt es unterschiedliche Formen, in denen sich das ausdrückt. Auch das ist in der Programmatik im Entwicklungsplan Migration und Entwicklung längst angelegt, dass man eben Kinder nicht einfach so in den Regelunterricht schubst. Das wird auch in beiden Kommunen eben nicht gemacht. Es ist angelegt, dass man spezifische Angebote im Hinblick auf Alphabetisierung braucht. Auch das wird in beiden Kommunen entsprechend gemacht.

Dann ist die Frage, wie viel Integration man wie gewährleisten kann und wie sich das insgesamt in das Integrationsgeschehen einfügt. Wenn Bremerhaven zu dem Standpunkt kommt, dass Busing eine gute Lösung ist, dann muss man einfach sagen, für die Stadtgemeinde Bremen würde ich das

nach wie vor stark in Zweifel ziehen, denn auch das ist ja ein ganz wichtiger Bericht aus der Praxis, die soziale Integration, dass man eben auch über den schulischen Kontext hinaus miteinander im Gespräch ist, trägt ganz massiv zu einer gelingenden Integration bei, und zwar nicht nur bei den Kindern, sondern auch bei ihren Eltern, weil dadurch Sozialraumbezüge hergestellt werden können und sich viele Menschen bei der Integration eben auch engagieren. An der Stelle muss man auch noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön sagen. In beiden Stadtgesellschaften gibt es eine ganz, ganz große Offenheit, viele helfende Hände, viele Menschen, die auch am Nachmittag Angebote zur weitergehenden Sprachförderung machen.

Ich will noch einmal zwei Stellen nennen, wo ich noch ganz große Herausforderungen sehe. Das betrifft tatsächlich im Moment zum einen die räumliche Situation. Das trifft auf beide Kommunen zu, weil wir natürlich nicht Räume und Platz sozusagen von jetzt auf gleich aus dem Boden stampfen können. Das wird vor allem auch im Hinblick auf das kommende Schuljahr eine weitere große Herausforderung werden, weil wir eben auch mehr Kinder einschulen werden, das trifft auch für beide Kommunen gleichermaßen zu, also müssen wir da auch Antworten finden. In Bremerhaven sind zwei Schulen auch schon neu gegründet. Wir haben hier Neugründungen von Schulen vorgenommen. Das wird eine Frage sein, der wir uns auch im Rahmen der Schulstandortplanung dann noch einmal intensiv widmen müssen. Die neuen Prognosen des Statistischen Landesamtes zeigen ja, dass wir es durchaus mit mehr Minderjährigen zu tun haben.

Ich würde gern zum anderen noch etwas zum Thema des Übergangs in Ausbildung sagen, weil mir das persönlich sehr am Herzen liegt. Ich habe es hier schon oft betont, am Ende zählt eben, dass Menschen in der Lage sind, gut in den Arbeitsmarkt überzugehen, um sich dann auch ein eigenständiges Leben hier aufbauen zu können. Selbst wenn wir die Annahme haben, dass viele von den Zugewanderten auch wieder in ihre Heimatländer zurückgehen und hier keine dauerhafte Bleibeperspektive haben, ist es doch wichtig, wenn sie diese Kompetenzen mitnehmen und auch vor allem gestärkt dann in ihren Heimatländern am Aufbau mitwirken können.

Der Stand, der in den Papieren dargestellt ist, ist schon wieder veraltet, denn natürlich ist das eine große Herausforderung, und wir werden es ja in der Sondersitzung dann auch entsprechend noch einmal diskutieren können: Die Erfahrungen aus

dem letzten Jahr haben gezeigt, dass es eben nicht ausreichend ist, auf die Begleitangebote der Bundesagentur für Arbeit allein zu vertrauen. Im Gegenteil, wir haben gesehen, dass die Bundesagentur für Arbeit noch zusätzliche Hürden eingezogen hat, beispielsweise bei der Einstiegsqualifizierung, die ein wichtiges Begleitinstrument ist, um den Übergang in den Arbeitsmarkt zu gestalten. Die Anforderung, ein B1-Niveau zu erfüllen, aber die Prüfung erst im Oktober ablegen zu können, obwohl alle unsere Absolventinnen und Absolventen der BOSP-Klassen ein deutsches Sprachdiplom vorweisen können, das ist eine Schwierigkeit, an der wir arbeiten, an der wir auch zusammen mit der BA arbeiten. Darauf wollen wir uns aber nicht allein verlassen, sondern der Senat hat gesagt, und zwar die Senatorin für Finanzen, der Arbeitssenator und die Bildungssenatorin zusammen: Wir legen ein Programm auf, mit dem es uns möglich ist, ein Übergangsangebot für die Jugendlichen zu machen. Dieses Programm hat verschiedene Bausteine, und in diesen verschiedenen Bausteinen sind eben Angebote für jeweils unterschiedliche Gruppen.

Wir werden Jugendliche haben, die wie auch im letzten Jahr direkt in die duale Ausbildung übergehen werden. Da ist es aber total wichtig, dass sie die weiter gehende Sprachförderung bekommen. Diese Angebote an den berufsbildenden Schulen vorzuhalten, damit sie dann auch entsprechend den Fachspracherwerb unterstützen, das ist eine der wichtigen Maßnahmen, die wir verabredet haben. Das ist anders als das, was wir im letzten Jahr gemacht haben.

(Beifall SPD)

Ich habe eben gesagt, IQ ist ein Problem, das Sprachniveau B1, wenn sie es nach den Ferien machen. Deshalb bieten wir Sprachcamps in den Ferien an, in denen die Jugendlichen sich weiterqualifizieren können, weiter dem Spracherwerb nachgehen und nicht sechs Wochen lang keine oder wenig Gelegenheit haben, ihre Sprachqualitäten zu verbessern.

Dann legen wir eine Bremer Integrationsqualifizierung auf, was noch einmal einer Einstiegsqualifizierung vorgelagert ist, um auch genau in der Kooperation mit der Wirtschaft Möglichkeiten zu schaffen, aber auch durch Begleitung der berufsbildenden Schulen den Jugendlichen einen Übergang in den Ausbildungsmarkt zu ermöglichen, die eben noch nicht direkt in eine duale Ausbildung einmünden können. Wir werden das Programm,

das es jetzt schon sehr erfolgreich am AFZ gibt, quantitativ deutlich ausweiten, damit mehr Jugendliche die Chance haben, sodass wir sagen können, wir können eine große Gruppe von Jugendlichen auf diesem Weg versorgen. Es wird ein kleiner Teil bleiben, und für diesen kleinen Teil werden wir sicherlich auch im Rahmen des Bildungsanspruchs weiter Angebote an den Schulen bereithalten können, sodass niemand durch das Raster fallen muss. Das ist mir wichtig.

(Beifall SPD)

Insofern ist richtig, was hier gesagt worden ist, wir werden da weiter dynamisch sein müssen. Wir werden auch immer wieder überprüfen. Ich denke, es wird eine Aufgabe sein, auch auf die Controllinginstrumente, was die weiter gehende Sprachförderung betrifft, an den allgemeinbildenden Schulen noch einmal stärker zu schauen. Es ist eben schon die Rede davon gewesen, dass wir zusätzliche Stunden zur Sprachförderung geben, die aber bislang noch nicht systematisch in das weitere Sprachfördergeschehen eingebunden sind.

Ich sehe eine weitere Baustelle darin, dass wir im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften das Thema Deutsch als Zweitsprache oder Deutsch als Fremdsprache auch an die Lehrkräfte transportieren müssen, die im Moment noch meinen, damit nichts zu tun zu haben. Wir haben es im Hinblick auf die IQB-Ergebnisse diskutiert. Natürlich muss sich auch der Mathematiklehrer oder die Mathematiklehrerin damit auseinandersetzen, dass sie Schülerinnen und Schüler haben, die sich deshalb vielleicht mit Aufgaben schwertun, weil sie schlichtweg die Sprache in der Komplexität noch nicht erfassen können. Diese Herausforderungen gilt es in den nächsten Monaten so vorzubereiten, dass wir weiter gehende und umfassendere Angebote auch am LIS bereithalten, dass wir aber auch in den Schulen mit den Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch kommen. Bei den Entwicklungen, die wir im Hinblick auf die weitere Arbeit mit den Oberschulen und den Grundschulen ohnehin im Qualitätsmanagement vor uns haben, wird das Thema Sprachförderung nach wie vor zentral sein. Sprache ist der Schlüssel zur Bildung, und damit wird das ein Kernthema bleiben! - Vielen Dank für diese anregende Debatte hier!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von den Antworten des Senats, Drucksache [19/1227](#) und Drucksache [19/1463](#), auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE und die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Kenntnis.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) für eine Mittagspause bis 14.50 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.17 Uhr)

★

Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.50 Uhr.

Vizepräsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich den Flüchtlingsrat Bremen e. V., den Fluchtraum Bremen e. V. und eine Initiative zur Schließung der Gottlieb-Daimler-Straße.

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen! Ich wünsche Ihnen einen interessanten Nachmittag!

(Beifall)

Außerdem möchte ich mitteilen, dass der Tagesordnungspunkt 16 für die heutige Sitzung ausgesetzt ist.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Landesaufnahmestelle Gottlieb-Daimler-Straße unverzüglich schließen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 9. Januar 2018 (Drucksache [19/1459](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel „Landeserstaufnahmestelle Gottlieb-Daimler-Straße unverzüglich schließen!“ ist unser Antrag, und genauso möchte ich auch meine Rede

aufbauen. Ich gehe erst auf die Landeserstaufnahme ein, dann auf die Gottlieb-Daimler-Straße und dann auf das unverzügliche Schließen.

Zunächst einmal ganz kurz, um das einzuordnen, eine Einführung in die theoretische Struktur einer Landeserstaufnahmeeinrichtung! Ankommen in Deutschland ist für geflüchtete Menschen keine unkomplizierte Angelegenheit. Es gibt relativ starre Regeln, die definieren, wer wo wann und wie lange untergebracht wird. Nach der Ankunft werden Menschen in der Regel in einer Erstaufnahmeeinrichtung für Jugendliche oder eben in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung untergebracht, und zwar gesetzlich vorgeschrieben mindestens sechs Wochen. In Bremen ist diese Wohnpflicht auf drei Monate beschränkt. So weit die Theorie! In der Landeserstaufnahmeeinrichtung, das ist der Gedanke, werden Sachleistungen erbracht. Sie soll eben nicht der Integration dienen, sondern der Erstaufnahme, wie der Name besagt. In Bremen gibt es drei Landeserstaufnahmestellen, eine davon ist in der Gottlieb-Daimler-Straße. Insgesamt haben sie 1 015 Plätze.

Ich komme zur Gottlieb-Daimler-Straße. Diese Einrichtung fällt allerdings aus all diesen theoretischen Strukturen, die ich eben beschrieben habe, heraus. Das einzige Kriterium, das sie erfüllt ist, dass sie die Integration nicht befördert. Von der Bauart her ist sie eine Unterkunft, wie sie in der Überseestadt oder am Fallturm standen, wo sie aber längst abgebaut sind. Feste, aber dünne Außenwände, Zeltplane als Dach, innen in Kabinen aufgeteilt; das heißt, es ist so laut, dass die Bewohner keine Privatsphäre haben, nicht lernen und kaum schlafen können. Es gibt eine sehr anfällige Heizbelüftung, die bei Minusgraden teilweise tagelang ausgefallen ist, oder, so heißt es, die Bewohner bekommen Atemwegsbeschwerden bis hin zu Nasenbluten. Sie steht auf einem unbefestigten Außengelände, das sich je nach Witterung gerade im Winter, in dem wir uns derzeit befinden, in Schneematsch, Schlamm oder Pfützen verwandelt. Da müssen die Bewohner hindurch, wenn sie zum Essenszelt, zur Verwaltung oder zu den Sanitäranlagen wollen. Der Standort befindet sich mitten im Industriegebiet, in dem es nicht nur an jeglicher sozialer Anbindung fehlt, sondern auch an einer Verkehrsanbindung. Man muss 20 Minuten bis zur nächsten ÖPNV-Haltestelle laufen.

Auch viele der 80 Bewohnerinnen und Bewohner passen nicht in die theoretische Struktur. Sie haben

Widerspruch oder Klage gegen die Altersfestsetzung des Jugendamtes eingereicht. Das ist ihr gutes Recht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

In dieser Schwebelage, während also die Verfahren noch laufen, werden sie schon aus der Jugendhilfe ausgesteuert, wie es im Verwaltungsdeutsch heißt, bekommen keinen Schulplatz und müssen in die Gottlieb-Daimler-Straße. Keine Jugendhilfe heißt normalerweise, ins Erwachsenensystem, doch das reguläre Erwachsenensystem ist mittlerweile weit besser als alles, was man in der Gottlieb-Daimler-Straße findet. Warum also kommt man ausgerechnet in die Gottlieb-Daimler-Straße, also in die heute schlechteste aller Erwachsenenunterkünfte, wenn man Widerspruch oder Klage einreicht und somit einen legalen Rechtsweg beschreitet? Aktivistinnen und Aktivisten bezeichnen das als Bestrafung dafür, dass Menschen Rechtsmittel gegen amtliche Entscheidungen ergreifen. Ich finde diese Sichtweise nachvollziehbar.

(Beifall DIE LINKE)

Der Senat gibt an, dass in der Gottlieb-Daimler-Straße volljährige junge Männer seien, die sich in einem Rechtsverfahren zu ihrer Altersfeststellung befinden. Dazu kann man sagen, nein, sie sind eben nicht rechtskräftig volljährig, denn sie haben noch anhängige Verfahren, deren Ausgang offen ist. Da kann die Behörde das Ergebnis nicht vorwegnehmen.

Erst vor wenigen Tagen hat das Obergericht Bremen entschieden und angeordnet, dass ein Jugendlicher wieder in die Jugendhilfe aufgenommen werden muss. Er ist 16 Jahre alt. Aus der Gottlieb-Daimler-Straße ist er schon vor Weihnachten herausgeflogen, trotz anhängigen und nicht beschiedenen Gerichtsverfahrens. Davor wohnte er über vier Monate, obwohl man nicht wirklich von Wohnen reden kann, aber er war vier Monate in der Gottlieb-Daimler-Straße, eine Zeit, in der ihm das Recht auf Jugendhilfe, das ihm per UN-Kinderrechtskonvention zugebilligt wird, und das Recht auf Bildung vorenthalten wurden. Diese Leistungen, die er dringend braucht, kann man nicht nachholen, das ist verlorene Zeit.

Ich habe schon in der Sozialdeputation gesagt, die Gottlieb-Daimler-Straße ist für niemanden eine gute Unterkunft, aber hier müssen sich die Verantwortlichen im Klaren sein, dass es sich sogar mög-

licherweise um Jugendliche handelt, die so untergebracht werden, und das ohne jede Not, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich komme nun zu meinem dritten Punkt, nämlich zu dem unverzüglichen Schließen. Die Bremer Flüchtlingsheime verfügen nach Berichten der Sozialdeputation zurzeit über circa 650 freie Plätze. Circa 600 Plätze sollen 2018 geschaffen werden und fast 600 abgebaut werden, indem die Standards verbessert werden. Das finden wir löblich, aber es stellt sich doch die Frage, wieso die Lande-serstaufnahmestelle in der Gottlieb-Daimler-Straße gleichzeitig erhalten bleiben soll. Bis heute habe ich dafür keine überzeugende Begründung erhalten. Die Begründung, dass die Gottlieb-Daimler-Straße insbesondere wegen ihrer flexiblen Nutzbarkeit als Dependance der Erstaufnahme ideal geeignet sei, O-Ton, finde ich angesichts der Bedingungen vor Ort und des Leerstands anderswo absolut zynisch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Denn gleichzeitig haben andere lastenfreie Kapazitäten, zum Beispiel gibt es in der Lindenstraße 271 freie Plätze. Warum also bringt man junge Menschen unter diesen Bedingungen und in dieser Witterung auf diese Art und Weise unter? Ich kann es nicht nachvollziehen, denn gleichzeitig werden auch noch feste Unterkünfte geschlossen, zum 31. März fast 600 Plätze. Dafür gibt es keinen realen Grund außer dem, dass man die Jugendlichen vielleicht dafür bestrafen möchte, dass sie einen Rechtsweg eingeschritten haben. Ich finde das nicht richtig. - Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau Grönert (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Leichtbauhalle in der Gottlieb-Daimler-Straße ist eigentlich gar nicht so bekannt, weil sie als Erstaufnahmeeinrichtung in keiner Auflistung der Übergangwohnheime zu finden ist. Nur weil sie nicht auf dieser Liste steht, konnte die Sozialsenatorin auch vor gut einem Jahr verkünden, dass alle Notunterbringungen endlich geschlossen seien. Heute ist sie bereits dabei, nach den Notunterkünften auch Übergangwohnheime wie das im Schiffbauerweg zu schließen, weil Ein-

richtungen mit Gemeinschaftsküchen oder Gemeinschaftssanitärräumen keine ausreichend gute Unterbringung gewährleisten würden. Neue Einrichtungen mit eigenen Küchen und Bädern wie Am Rastplatz werden stattdessen eröffnet.

Auch das im letzten Sommer eröffnete und für über 200 Personen konzipierte Übergangwohnheim in der Marie-Mindermann-Straße in Obervieland wird jetzt deshalb nach nur wenigen Monaten wieder geschlossen. Es wurde nie voll belegt, und nach meiner Meinung deutet das dortige Vorgehen auch auf eine millionenschwere Fehlplanung hin. Nun werden paradoxerweise in der Marie-Mindermann-Straße bald leere neue Container stehen, und in der Gottlieb-Daimler-Straße stehen Leichtbauhallen mit provisorischen Trennwänden, in denen zeitweise um die 70 junge Männer untergebracht sind. Da muss ich der LINKEN recht geben, das ist in der Tat ein nicht nachvollziehbarer Widerspruch, wenn einerseits behauptet wird, Gemeinschaftsküchen seien auf Dauer nicht vertretbar und andererseits an der Leichtbauhalle festgehalten wird.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

So weit stimmen wir da überein, aber man muss doch eben genauer hinschauen. Die LINKE sagt ja auch, es gäbe keinen plausiblen Grund für die Unterbringung in der Gottlieb-Daimler-Straße. Das stellt sich uns anders dar. Die in der Gottlieb-Daimler-Straße untergebrachten jungen Männer befinden sich zurzeit in einer ungeklärten Lebenssituation, an der sie wohl zu einem großen Teil selbst, aber an der auch ganz besonders Bremen einen erheblichen Anteil tragen. Die jungen Männer sind hier, wie Sie sagen, als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge angekommen. Doch bei der Alterseinschätzung, die hier sicherlich eher für als gegen die Minderjährigkeit ausfällt, wurde, wie gesagt wird, zweifelsfrei festgestellt, dass sie volljährig seien.

Diese jungen Männer stellen nun aber keinen Antrag auf Asyl oder auf eine Duldung. Sie legen fast immer mit tatkräftiger Unterstützung von außen Widerspruch ein. Sie bleiben weiter dabei, minderjährig zu sein, und warten ab. Dass sie jedes Schlupfloch nutzen, um als Minderjährige in Deutschland bleiben zu können, kann ich sehr gut nachvollziehen. Es liegt aber an uns, dass wir diese Schlupflöcher durch klare Ansagen, Grenzsetzungen und schnelle Abarbeitung von Verfahren möglichst stopfen.

(Beifall CDU, BIW)

Da kann man in Bremen sicherlich noch einiges machen, meine Damen und Herren. Die Länge der Widerspruchsverfahren muss deutlich verkürzt werden. Ganz besonders die Alterseinschätzung darf auch nicht länger nur aufgrund einer Inaugenscheinnahme und eines Gesprächs erfolgen. In Bremen wird an dieser Stelle deutlich anders gehandelt als in anderen Bundesländern, wie zum Beispiel dem Saarland, wo Zweifelsfälle und denen nachfolgende medizinische Untersuchungen eher schon Alltag und nicht die Ausnahme sind. Obwohl Bremen behauptet, auch nach diesem Verfahren vorzugehen, hat es hier bisher nur zwei, drei solcher medizinischen Untersuchungen gegeben. Übrigens hat auch das Bremer Verwaltungsgericht bereits im Jahr 2015 festgestellt, dass eine bloße Inaugenscheinnahme, wie sie hier praktiziert wird, nicht ausreichend sei.

Nun wurde uns in der Sozialdeputation gesagt, die Flüchtlinge könnten ja einfach die Alterseinschätzung akzeptieren. Dann kämen sie aus der Leichtbauhalle heraus. Das halte ich aber für einen ganz falschen Ansatz.

Bremen muss doch aktiv sein Aufnahmesystem so aufstellen, dass jeder Flüchtling weiß, dass wir hier zwar mit Herz, aber trotzdem nach eindeutigen Regeln handeln und dass wir uns hier auch nicht ausnutzen lassen. Solch ein eindeutiges Signal wird aber in Bremen nicht gegeben. Hier hält man konsequent an Fehlern fest, die dann unter anderem in der Gottlieb-Daimler-Straße ihren Niederschlag finden.

(Beifall CDU, BIW)

CDU, CSU und die SPD haben aktuell in ihren Sondierungsgesprächen vereinbart, dass das Alter der jungen Flüchtlinge künftig vor einer Umverteilung in die Bundesländer nur noch in sogenannten Ankerzentren und nicht länger in den einzelnen Jugendämtern der Bundesländer bestimmt werden soll. Genau für solche Ziele sollte sich auch unsere Sozialsenatorin neben dem, was hier direkt in Bremen verbessert werden kann, einsetzen, wenn sie die bisherige unbefriedigende Situation wirklich beenden will.

(Beifall CDU)

Dem Antrag der LINKEN können wir in der vorgelegten Form leider nicht zustimmen, weil eben nicht nur ein Wechsel in der Unterbringung gefordert ist. Ja, die Fälle müssen abgearbeitet, und die Halle muss schnellstmöglich geschlossen werden,

aber Bremen muss parallel auch zeigen, dass man bereit ist, das Nachwachsen solcher Fälle wirksam zu verhindern. - Danke!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Yildiz.

Abg. Frau Yildiz (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Erinnern Sie sich an die Jahre 2014, 2015 und 2016? Damals hatten im ganzen Land Politik und Verwaltung große Probleme, die vielen Flüchtlinge schnell und human unterzubringen.

Bremen hat damals sofort reagiert und bewiesen, dass es für eine humanitäre Aufnahme von Geflüchteten steht, und hat dies pragmatisch umgesetzt. Dank einer großen gemeinsamen Kraftanstrengung ist es gelungen, jedem Menschen ein Dach über dem Kopf zu sichern. Das war nicht in jeder Stadt so. Ich möchte an die vielen Probleme erinnern, die es in anderen Städten, wie zum Beispiel in Berlin, gab.

Bremen hat zugleich pragmatische Entscheidungen getroffen, die uns auch nicht immer leichtfielen. Turnhallen wurden belegt, und Zelte wurden aufgestellt. Diese Zelte, die damals aufgestellt wurden, waren echte Zelte, Notlösungen, die der Situation geschuldet waren. Die separaten Sanitärcontainer befanden sich draußen, waren also nur über den Hof zu erreichen.

Genau hier komme ich zu dem Antrag der LINKEN. In der Gottlieb-Daimler-Straße handelt es sich nicht um Zelte, die bei Sturm geräumt werden müssen, sondern um Leichtbauhallen. Sie bieten anders als Zelte feste Außenwände, Fenster und Sanitäreinrichtungen in jeder Halle. Die Leichtbauhallen sind weiter winterfest und sturmsicher. Die Situationsbeschreibung im Antrag der LINKEN ist überzogen. Daher werden wir ihn auch ablehnen.

Ich habe schon viele Unterkünfte besucht. In der letzten Woche waren wir mit einigen Kolleginnen und Kollegen vor Ort in der Gottlieb-Daimler-Straße. Ich kann Ihnen sagen, im Vergleich zu einigen anderen Übergangswohnheimen, in denen Geflüchtete über einen längeren Zeitraum untergebracht werden, ist das in der Gottlieb-Daimler-Straße nicht so schlecht. Sicherlich ist der abgelegene Standort nicht ideal, aber dort haben die jungen Menschen zumindest Platz und müssen zum Beispiel nicht in total engen Räumen leben. Damit

sage ich nicht, dass die Leichtbauhallen toll sind. Zum Glück haben wir inzwischen viele andere Unterkünfte für Geflüchtete mit ganz anderen und besseren Standards, wie zum Beispiel Am Rastplatz in Lesum, die gerade eröffnet wurde. Allerdings sind diese Unterkünfte nur für Geflüchtete, die Bremen nach dem regulären EASY-Verteilungsschlüssel zugewiesen worden sind. Das ist rechtlich ein großer Unterschied.

Bei dieser speziellen Personengruppe, die aktuell in der Gottlieb-Daimler-Straße wohnt, ist aufgrund ihres nicht geklärten Alters unklar, ob Bremen für sie zuständig ist. Solange das nicht geklärt ist, ist aus unserer Sicht ein vorübergehender Aufenthalt von maximal acht Wochen in dieser Einrichtung in Ordnung. Innerhalb dieser Frist muss aus Sicht meiner Fraktion die Klärung durch das Migrationsamt erfolgen.

Für uns ist aber auch klar, wer minderjährig ist, gehört in eine Jugendhilfeeinrichtung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das gilt auch für diejenigen, bei denen gerade von einem Gericht geklärt wird, ob das so ist. Es sind junge Menschen, denen wir eine schnelle Entscheidung über ihre Zukunft schuldig sind. Schließlich geht es für sie um die Frage, ob sie in Bremen bleiben dürfen, innerhalb Deutschlands umverteilt werden müssen oder in die Heimatländer zurückkehren müssen. Solange aber bei den jungen Menschen die Unschuldsvermutung gilt und keine eindeutige Entscheidung über ihr Alter vorliegt, muss das bremische Verwaltungshandeln eben aufgrund der möglichen Schutzbedürftigkeit der jungen Menschen ausgesetzt werden. Dafür machen wir uns stark. - Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. Möhle (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines der zentralen Probleme in dieser Situation ist die Altersfeststellung. Es gibt Menschen, die zu uns kommen und behaupten, sie seien jugendlich. All diejenigen, die Kenntnisse davon haben, sich das anschauen und eine Alterseinschätzung vornehmen, sagen, nein, die sind nicht mehr jugendlich. Ich würde mir wünschen, dass die Personen, die zu uns kommen, mit einem größtmöglichen Maß an Ehrlichkeit, was die Altersangabe betrifft, agieren, denn ich glaube fest

daran, dass Integration Vertrauen auf beiden Seiten braucht.

(Beifall SPD, CDU, FDP)

Wenn ich als Flüchtling hierherkomme und schon mit einer Lebenslüge in Bezug auf das Alter anfangen, dann sind aus meiner Sicht die Startbedingungen für eine vernünftige Integration nicht die allerbesten.

(Beifall SPD, CDU, FDP)

Ich weiß, dass dies nicht alle gern hören, aber es ist nun einmal meine tiefe Überzeugung, dass das dazugehört, wenn man diese Frage diskutiert.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Das ist die Wahrheit! - Abg. Bensch [CDU]: 98 Prozent!)

Diejenigen, die in der Gottlieb-Daimler-Straße untergebracht sind, wurden sozusagen - in Führungsstrichen - begutachtet. Es hört sich brutal an, aber das ist eine Art Gespräch mit zwei Sozialarbeitern, die eine Inaugenscheinnahme durchführen und zu dem Ergebnis kommen, dass diejenigen, die dann in der Gottlieb-Daimler-Straße sind, aus der Jugendhilfe, aus deren Inobhutnahme entlassen werden. Die Inobhutnahme ist übrigens nicht irgendwie ein ganz spezielles Verfahren für Flüchtlinge, sondern das machen wir in all den Bereichen, wo Eltern nicht in der Lage sind, mit ihren Kindern vernünftig umzugehen. Nur um das zu erklären, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kommen ohne Eltern hier an und werden deswegen entsprechend den Jugendgesetzen in Obhut genommen. Inobhutnahme heißt, es müssen ganz bestimmte gesetzliche Anforderungen erfüllt werden. Diese Menschen müssen dann nämlich entsprechend untergebracht und beschult werden.

All die Maßnahmen will ich hier jetzt gar nicht lang und breit erklären. Sie sind für diejenigen, die in Obhut genommen werden, gedacht. Nun ist das Jugendhilfegesetz auch nicht so rigoros, dass man, wenn man 18 Jahre alt wird, umstandslos und sofort aus der Jugendhilfe herausgenommen wird. Wenn das Jugendamt zu der Einschätzung gelangt, dass der Hilfebedarf sinnvollerweise fortzusetzen ist, dann kann man das auch über das 18. Lebensjahr hinaus machen. Deswegen bin ich überhaupt nicht daran interessiert, auf das Jahr genau das Alter wissen zu müssen. Da sind ein, zwei Jahre nicht mein Problem.

Wenn einer sagt, er ist 17, und er ist vielleicht etwas über 18 Jahren alt, wäre das am Ende des Tages auch nicht ehrlich, und das ärgert mich auch ein bisschen, ist aber nicht so dramatisch. Es gibt jedoch Fälle, da tauchen Flüchtlinge auf, sagen, sie sind minderjährig und werden altersmäßig festgestellt bis in einen Bereich von 30 Jahren. Ich meine, das stärkt das Vertrauen doch überhaupt nicht.

(Zuruf Abg. Rupp [DIE LINKE])

Nun ist es so, dass wir rechtliche Maßgaben haben, wie wir mit denjenigen umzugehen haben, die eben nicht mehr in Obhut genommen sind. Diese Personen müssten eigentlich, um aus der Einrichtung Gottlieb-Daimler-Straße herauszukommen, einfach nur einen Asylantrag stellen. Sie haben das gute Recht - das muss man mir nicht sagen -, das nicht zu tun. Natürlich haben sie alle das Recht dazu. Ein Verfahren jedoch, das einen Asylantrag beinhaltet, würde den Aufenthalt in der Gottlieb-Daimler-Straße sofort beenden.

(Beifall CDU)

Wenn man jetzt sagt, man will Widerspruch gegen die Entscheidung des Jugendamts auf Aberkennung der Minderjährigkeit einlegen, ist das auch in Ordnung. Das ist ja alles bestens. Die Verfahren werden deutlich beschleunigt, insgesamt sind auch meine Informationen, dass die Verfahren zeitweise lange gedauert haben. Ja, aber es gibt durchaus eine Verbesserung und eine Beschleunigung, und was die Alterseinschätzung betrifft - auch das nur einmal, Frau Grönert -, am Anfang war das sehr schwierig, auch von den Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern her gesehen. Inzwischen ist es aber auch seit einer ganzen Zeit geübte Praxis. Die Erfahrung ist gewachsen, und ich glaube, dass wir auch deutlich genauer und besser geworden sind als vielleicht zu Anfang.

Ich will über die Frage, welche Maßnahmen auch medizinischer Art zur Altersfeststellung man vielleicht noch ergreifen könnte, an dieser Stelle gar nicht reden. Sie haben einen Antrag gestellt, der wird wahrscheinlich in der nächsten oder übernächsten Sitzung der Bürgerschaft, wie auch immer das hier auf der Tagesordnung geregelt wird, behandelt werden, aber dann werden wir das ja ausführlich noch einmal bereden können. Es macht keinen Sinn, die Debatte an dieser Stelle vorwegzunehmen.

Tatsache ist jedenfalls, dass auch gegen eine Entscheidung des Jugendamts natürlich Widerspruch

ingelegt werden kann, was aber nicht automatisch zu einer Duldung führt. Wenn Bremen nun also sagen würde, in Ordnung, wir sprechen eine Duldung aus, dann wäre das gleichbedeutend mit der Tatsache, dass eine Umverteilung nicht mehr stattfinden kann, weil Bremen sich damit auch für zuständig erklärt. Das muss man auch wissen. Ich glaube, dass wir gerade in Bremen nicht so tun sollten, als wären wir nun hier die Bösen, die mit den Flüchtlingen schlecht umgehen.

Wir haben einen sehr, sehr großen Anteil unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in dieser Stadt aufgenommen. Wenn man sich nur die Bildungsdebatte von heute Vormittag anhört, dann weiß man, das Schulsystem ächzt an der Frage, wie wir diese Menschen vernünftig untergebracht und beschult bekommen. Das Gleiche wird es in den Kindergärten geben, also das ist ein langer, komplizierter und schwieriger Weg. Jetzt so zu tun, als wären wir hier so der Hort allen Übels, das ärgert mich dann schon ziemlich.

(Glocke)

Ich bin über jeden Menschen froh und dankbar, der zu uns kommt, eine ehrliche Altersangabe macht und ein ehrliches korrektes Verfahren anstrebt. Das würde ich sofort unterstützen, und dann hätte ich auch gar keine Probleme, wenn einer, wie gesagt, ein oder eineinhalb Jahre älter wäre. Darüber könnte man dann auch noch nachdenken. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben zwei Dinge zu unterscheiden. Das eine ist der Zustand dieser Unterbringungseinrichtung und die Frage, ob es sinnvoll ist, dort Menschen unterzubringen oder nicht. Dazu muss man sagen, wenn wir bessere Optionen haben, sollten wir sie nutzen, ansonsten müssen wir diese Möglichkeit nutzen, weil wir eben dafür keine andere Alternative haben. Ich kann auch dem etwas abgewinnen, dass wir sagen, Menschen, die in solch einem Klärungsprozess sind, bringen wir separat von anderen Menschen unter.

Dass es dann aber so passiert wie in Bremen, finde ich allemal besser als das, was jetzt in Berlin verab-

redet worden ist; ein Grund, weswegen man so etwas nicht mitmachen kann: zentrale Aufnahmeeinrichtungen, bis alles geklärt ist, mehrere Monate bis hin zu eineinhalb Jahren, in denen dann keine Integration, keine Kurse, nichts stattfindet, wo die Leute sich langweilen. Das ist nicht das Verständnis einer Einwanderungspolitik, einer Asylpolitik, einer Aufnahmepolitik, wie Freie Demokraten es haben.

(Beifall FDP - Unruhe CDU)

Ich glaube, alle Menschen in unsicheren Situationen, in unsicheren Lebenslagen haben eine schnelle Klärung dieser Lebensverhältnisse verdient.

(Abg. Frau Grönert [CDU]: Ja, eine schnelle! Das auch!)

Ja, eine schnelle Klärung der Situation! Ich glaube nicht, dass das, was Sie vorschlagen, Frau Grönert, eine schnelle Klärung hervorbringt.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Natürlich!)

Ich bleibe dabei, diese Menschen haben eine schnelle Klärung verdient. Sie nutzen auch nicht, wie ich es eben gehört habe, irgendwelche Schlupflöcher, sie nutzen ihr Recht. Es ist ihr Recht, dass sie solche Feststellungen beklagen, dass sie dort Fragen stellen, Anträge einbringen und Zweifel äußern. Das ist in einem Rechtsstaat so, damit müssen wir leben. Das wollen wir auch entsprechend gewahrt wissen.

(Beifall FDP - Zuruf Abg. Frau Ahrens [CDU])

Dann bleibt die Situation, dass wir natürlich genau in diesem Dilemma sind, weil wir kein Einwanderungsrecht in Deutschland haben. Wir haben keine Klärung für Personen, die eben bewusst keinen Asylantrag stellen wollen. Es ist nicht geregelt, wie diese Menschen, wenn sie denn zu uns kommen und bei uns bleiben wollen, hier eine Aufnahme finden können. Wir brauchen endlich ein Einwanderungsgesetz, damit nicht alle gezwungen sind, den Weg über ein Asylrecht zu gehen, die es gar nicht brauchen.

(Beifall FDP)

Ich kann sehr gut verstehen, dass es Menschen gibt, die als Bürgerkriegsflüchtlinge hierher kommen und die nicht sagen, ich brauche jetzt Asyl, sondern ich bin hier erst einmal geschützt und will

hier auch geschützt bleiben. Auch diese Menschen müssen wir entsprechend behandeln und nicht, weil wir dann irgendwelche Umverteilungen nicht mehr bekommen und all diese Folgen. Wir müssen uns mit den Bundesländern irgendwann einmal darauf einigen, dass wir alle Menschen, die zu uns kommen, gerecht zwischen den Bundesländern verteilen, damit alle gleiche Lasten tragen und nicht die einen, die etwas anders auslegen, mehr Lasten tragen als andere.

(Beifall FDP)

Ein Punkt, der noch in der Debatte eine Rolle spielt, und da will ich ausdrücklich zustimmen, ist die Sache, wir brauchen auch eine schnelle Klärung der Altersfeststellung. Natürlich werden wir zu gegebener Zeit darüber reden, aber wie es angeklungen ist, es ist das gute Recht zu bezweifeln, was amtlich festgestellt worden ist, und dann dagegen vorzugehen. Das muss dann rasch geklärt werden. Aber es muss dann auch sehr schnell dazu kommen, dass es medizinisch geklärt wird. Da gibt es Methoden, die das bisher übliche geführte Gespräch ergänzen können. Das muss dann zu Rate gezogen werden, auch sehr zügig. Denn wie gesagt, ungeklärte Lebenssituationen müssen schnell bereinigt werden, damit eben klar ist, in welchem Status die Jugendlichen oder Erwachsenen jeweils sind.

Natürlich gibt es einige, die sagen, medizinische Untersuchungen, Röntgen et cetera haben medizinische Schäden zur Folge.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das ist zu ungenau!)

Ich behaupte aber, es gibt auch psychologische Schäden, wenn man damit so umgeht, dass man den Leuten alles glaubt, was sie denn sagen. Das sind eben auch Schäden, die auftreten, weil die Personen dann, Klaus Möhle hat es zu Recht gesagt, natürlich mit einer Lebenslüge hier hereingehen und auch lernen, dass unser Staat sich belügen lässt. Das kann ich nicht billigen! Natürlich, Frau Vogt, ich habe gehört, dass es ungenau ist. Aber die Frage ist doch, ob ich mehrere Methoden anwende, um zu einem genaueren Ergebnis zu kommen, um dann wirklich eine Feststellung zu haben, die am Ende, und die Genauigkeit brauchen wir, dann gerichtsfest ist, weil die Leute ja zu Recht den Rechtsweg beschreiten. Dahin müssen wir kommen.

(Abg. Eckhoff [CDU]: Auf welcher Spur fahren Sie? Auf der linken oder auf der rechten? Sie müssen

sich schon einmal entscheiden! - Zuruf CDU: Rückwärts! - Heiterkeit CDU)

Sehr geehrter Herr Eckhoff, ich fahre auf der Spur der FDP, die als Rechtsstaatspartei dafür wirbt,

(Zurufe CDU)

dass es endlich ein Einwanderungsgesetz gibt, das unterscheidet zwischen Menschen, die ein Einwanderungsrecht haben, die ein Asylrecht in Anspruch nehmen und die subsidiären Schutzes bedürfen, und dass wir dorthin kommen, diese Dinge ordentlich zu sortieren, damit wir endlich den Menschen zu ihrem Recht verhelfen und unser Recht als Rechtsstaat durchsetzen. - Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich habe, ehrlich gesagt, selten so wirre Debatten gehört. Ich möchte Sie noch einmal erinnern, falls nicht alle Anwesenden in diesem Raum den Antrag gelesen haben, was darin steht: „Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Landeserstaufnahmeeinrichtung in der Gottlieb-Daimler-Straße unverzüglich zu schließen und die Bewohner in besseren Unterkünften unterzubringen.“ Nicht mehr und nicht weniger steht in diesem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Hinners [CDU]: Sie haben dazu Weiteres ausgeführt!)

Ich sehe mich außerstande, die Irrungen und Wirrungen dieser Debatte jetzt alle zu kommentieren. Ich kann aber auch nicht alle unkommentiert lassen.

Als Erstes wurden hier Äußerungen gemacht wie „Lebenslüge Alter“. Herr Kollege Möhle, auch ich weiß, dass nicht immer alles hundertprozentig korrekt ist, aber man kann auch nicht alles negieren. Wo Menschen arbeiten, dort werden auch Fehler gemacht, das ist völlig klar, dass es dann einen legalen Rechtsweg gibt, das ist aber auch völlig klar, Frau Kollegin Grönert. Dass Sie hier mit Phrasen wie „Lebenslüge Alter“ um sich werfen und quasi unterstellen, dass alle lügen - -.

(Unruhe SPD)

Ich zeige Ihnen auch gern einmal Bescheide, Herr Kollege Möhle, in denen aus einem Mädchen ein Junge gemacht wird, ein Junge ohne Bartwuchs zu einem Jungen mit Bartwuchs gemacht wird oder ein Bartwuchs zur Volljährigkeit gemacht wird und so weiter! Darin gibt es genug Unplausibles, und es ist völlig plausibel und einem Rechtsstaat entsprechend, gegen solche Bescheide einer Behörde auch rechtlich angehen zu können, dagegen Widerspruch und Rechtsmittel einlegen zu können.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Kollegin Grönert, das als „Schlupfloch“ zu bezeichnen, ist, finde ich, doch ein sehr merkwürdiges Verständnis des Rechtsstaats. Das sind legale rechtliche Mittel!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Es steht jedem zu, diese zu nutzen. Das ist kein Schlupfloch, das ist ein Rechtsweg. Wenn Sie das Nachwachsen solcher Fälle verhindern wollen, weiß ich nicht genau, wie Sie das machen wollen. Wollen Sie vielleicht den Rechtsstaat abschaffen? Keine Ahnung! Wenn Sie die Verfahren beschleunigen wollen, gäbe es einen Weg. Sie als Haushaltsgesetzgeber könnten ja mehr Richterstellen zur Verfügung stellen, so wie wir es beantragt hatten!

Kommen wir zur aufschiebenden Wirkung! Ich habe mich sehr gefreut - das ist der einzige positive und auch sachbezogene Aspekt, den ich heute gehört habe -, bezogen auf die aufschiebende Wirkung hat die Kollegin Frau Yildiz gesagt, dass Sie bereit sind, darüber nachzudenken, eine aufschiebende Wirkung bei denjenigen, die einen Widerspruch eingereicht haben, auch anzunehmen. Ich finde, das ist wirklich einen Gedanken und eine eingehende Prüfung wert, denn was hier in Rede steht, sind die Rechte der UN-Kinderrechtskonvention. Hier geht es um Grundrechte. Das ist nicht irgendwelche Gnade oder so etwas, sondern es geht darum: Bekommt eine Person, die im Zweifel beziehungsweise nach ihrer Meinung minderjährig ist, auch die entsprechenden Rechte zugebilligt, und zwar auch in der Zeit, in der ein Verfahren anhängig ist, oder nicht?

Ich habe ja vorhin einen Fall dargestellt, und es ist kein Einzelfall, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Personen bereits während des laufenden Verfahrens aus der Jugendhilfe ausgesteuert werden, keine Beschulung bekommen, keine Jugendhilfe

bekommen et cetera. Am Ende werden sie möglicherweise vom Gericht eben doch als minderjährig anerkannt, weil die Verfahren dort natürlich noch einmal vertieft geprüft werden, und sie haben dann eben eine verlorene Zeit mit verllorener Bildung und verllorener Jugendhilfe. Diese Grundrechtsverletzung wiegt in der Abwägung der Interessen an dieser Stelle aus meiner Sicht sehr viel schwerer als das Interesse des Senats, die Jugendlichen aus der Jugendhilfe herauszubekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Das waren jetzt die Ausführungen zur Altersfestsetzung, dazu haben Sie ja auch einen Antrag gestellt, das werden wir noch weiter diskutieren.

Kommen wir zur Sache, nämlich zur Gottlieb-Daimler-Straße! Ausführungen wie „nicht so schlecht“, „nicht ideal“ oder „zumindest Platz“ finde ich, wenn man sich die Situation vor Ort anschaut, überhaupt nicht überzeugend. Ich bin froh, dass sich einige Kolleginnen und Kollegen doch auch noch vor Ort ein Bild gemacht haben. Ich sehe es genauso, wie Herr Buhlert gesagt hat, da haben Sie recht: Warum muss man diese Unterkunft aufrechterhalten, wenn man bessere Unterkünfte hat und sie sogar noch schließt? Wir haben in den Jahren 2015 und 2016 häufig die Sozialsenatorin für das Aufbauen von Zelten und Leichtbauhallen wie dieser kritisiert, weil wir gesagt haben, es gibt noch leer stehende Privatgebäude, die sie bitte nutzen sollte. Damals hat sie gesagt, sie könnte leider nicht anders.

(Zuruf Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

Ich habe auch öfter gesagt, wir erkennen Ihr Engagement, das Ihrer Behörde und auch das vieler Ehrenamtlicher in dieser Zeit an, da waren Sie sehr engagiert. Auch wenn wir andere Mittel ergriffen hätten, möchte ich dieses Engagement nicht kleinreden.

Damals haben Sie gesagt, Sie würden gern anders, könnten aber nicht anders. Jetzt, Frau Senatorin, können Sie anders! Zeigen Sie, dass Sie das damals ernst gemeint haben! Zeigen Sie, dass Sie Menschen nicht auf diese Art und Weise unterbringen wollen, denn wenn Sie es jetzt noch tun, Frau Senatorin Stahmann, dann wollen Sie es, und dann wollen Sie es nicht anders! - Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. Möhle (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur noch einmal verdeutlichen, wenn ich „Lebenslüge“ gesagt habe, dann meine ich die, die eine falsche Altersangabe machen.

(Beifall SPD, CDU, FDP)

Dann meine ich nicht diejenigen, die falsch eingeschätzt wurden. Das ist ein großer Unterschied. Natürlich gibt es Fehler in der Einschätzung, und natürlich - auch da bin ich völlig der Meinung, dass es richtig ist - gibt es das Recht darauf, Widerspruch dagegen einzulegen. Das ist doch völlig unstrittig. Das ist auch gar nicht mein Problem an der Stelle.

Mein Problem ist, dass wir überhaupt darüber nachdenken und diskutieren müssen, ob sie eigentlich so alt sind, wie sie sagen, oder nicht. Es gibt eine große Anzahl von Fällen, wo sich nachgewiesenermaßen herausgestellt hat, nein, sie waren älter, als sie gesagt haben. Das ist genau der Grund, warum ich sage, wenn man Integration möchte und Vertrauen auf beiden Seiten schaffen will, dann ist auf der einen Seite der Anfang mit einer Lebenslüge das, was mich daran stört!

(Beifall SPD, CDU, FDP)

Jetzt sage ich noch einmal etwas, Herr Eckhoff, von wegen rechts und links: Ich finde, das ist in der Flüchtlingsfrage ausgesprochener Blödsinn! Sind denn die Linken die, die sagen, die Welt soll zu uns kommen, und die Rechten sagen, niemand soll zu uns kommen, oder was ist rechts und links? Es geht darum, dass wir Menschen, die aus Kriegsregionen et cetera kommen, helfen.

(Beifall SPD, CDU, FDP)

Sie kommen hierher, und ihnen helfen wir! Für mich ist das keine rechte oder linke Frage, sondern eher eine Frage der Humanität, ganz banal!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Das sage ich auch mit Blick auf die AfD, weil sie genau versucht, dieses Thema in die rechte Ecke zu drängen, und das möchte ich eben nicht! Ich werbe dafür, dass wir eine tolerante, weltoffene Gesellschaft bleiben, dass wir aber sehr wohl über die Probleme, die das mit sich bringt, offen und ehrlich reden.

(Beifall SPD, CDU, LKR)

Wir haben in der Jugendhilfe seit 2014/2015, als es losging, bis heute nicht die Normalität, die wir vorher hatten. Wir haben weniger Zuzüge, das ist wahr, und das System ist auch deutlich entspannter als in der Hochzeit der Flüchtlingszuwanderung, insbesondere in dem Bereich der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge. Niemand soll aber glauben, dass wir jetzt entspannt in der Situation wären, wie es vielleicht vor der Zeit war. Das ist so nicht! Wir haben auch weiterhin neue Flüchtlinge, die nach Bremen kommen und untergebracht werden müssen, nicht nur Minderjährige, sondern auch Erwachsene. Die Aufgabe wird bestehen bleiben, und ich bin sehr daran interessiert, dass die gesellschaftliche Mitte weiter daran arbeitet, dass das nicht zum politisch extremen Thema gemacht werden kann.

(Beifall SPD, CDU, FDP, LKR)

Das ist meine große Sorge. Deswegen glaube ich, dass wir diese Diskussion überhaupt nicht als rechts, links, liberal oder so bezeichnen sollten. Das ist mir an der Stelle wirklich egal. Ich möchte, dass wir dafür kämpfen, eine vernünftige Lösung für die Probleme, die wir haben, zu finden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau Grönert (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Drei Aspekte möchte ich noch eben ansprechen. Einmal zum Thema Schlupflöcher! Es gibt Gesetze, die aus mir unbekanntem Gründen auch immer nicht bis in jedes kleine Detail durchgeregelt sind. Da hat es irgendjemand vielleicht nicht geschafft, zu Ende zu denken, oder wollte auch nicht zu Ende denken, ich weiß nicht. Man merkt das zum Beispiel auch immer wieder bei den Steuern.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Genau!)

In dem Bereich gibt es dann eben Schlupflöcher. Das ist nicht unbedingt rechtswidrig, es mag legal sein, das ist in Ordnung. Nur sind es einfach Stellen, die man besser regeln könnte und besser regeln sollte. Der Ansicht bin ich, und dabei bleibe ich dann auch.

(Beifall CDU, BIW)

Dann zum Zauberwort Einwanderungsgesetz! Ich habe das jetzt nicht bis zum Ende durchstudiert, insbesondere nicht für diese Debatte heute. Herr Dr. Buhler, glauben Sie aber wirklich, dass die jungen Männer, die jetzt in der Gottlieb-Daimler-Straße untergebracht sind, oder auch die anderen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge oder die, die sich so nennen, die wir in Bremen und in Deutschland haben, über das Einwanderungsgesetz hätten hierherkommen können?

(Beifall CDU, BIW)

Das ist Augenwischerei, denn diese Menschen hätten über das Einwanderungsgesetz keine Chance gehabt. Sie hätten keinen Antrag stellen können mit der Begründung, ach, ich möchte gern hierher kommen nach Deutschland, denn ich möchte in Deutschland irgendwie einen Schulabschluss erwerben oder so etwas.

Dann die - ich habe sie vorhin erwähnt - sogenannten Ankerzentren! Da würde ich jetzt, ehrlich gesagt, die Kirche einmal im Dorf lassen. Wir haben diese Zentren noch nicht. Die werden diskutiert, sie sollen kommen, und ich hoffe, dass es auch dazu kommt. Wie sie umgesetzt werden, das ist doch dann nachher die Frage derjenigen, die es dann durchführen, wenn die Ankerzentren wirklich beschlossen sind und auf den Weg gebracht werden. Wie man heute hier sagen kann, ich will solche Zentren nicht, denn in den Zentren wird es in etwa eineinhalb Jahre dauern, bis dort Entscheidungen gefällt werden, das ist in meinen Augen Quatsch!

(Zuruf Abg. Dr. Buhler [FDP] - Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Glocke)

Man kann ein Zentrum immer sehr gut aufstellen, man muss nicht ein Zentrum einrichten, von dem von vornherein klar ist, dass die Entscheidungen eineinhalb Jahre dauern.

Vizepräsident Imhoff: Frau Kollegin Grönert, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis?

Abg. Frau Grönert (CDU): Ja!

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Frau Leonidakis!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Frau Kollegin, ich frage mich gerade, auf welche Sachkenntnis Sie Ihre Aussage zu der Geeignetheit der Inanspruchnahme des Einwanderungsgesetzes stützen!

Abg. Frau Grönert (CDU): Auf welche Sachkenntnis?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Mit der Frage müssen wir sie wohl allein lassen! - Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Offensichtlich!)

Ich bin jetzt nicht die, die das Einwanderungsgesetz diskutiert. Ich habe einiges darüber gelesen, wie ein Einwanderungsgesetz in der Wirkung sein sollte.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Woher wissen Sie, dass die jungen Leute, über die wir hier sprechen, dafür nicht infrage kommen?)

Das ist dann die zweite Frage. Aber so, wie wir das diskutieren - -.

(Abg. Röwekamp [CDU]: So, wie Sie das diskutieren, ist es wohl ein anderes Einwanderungsgesetz! - Unruhe - Glocke)

Als das, was Herr Buhlert meint oder was Sie meinen, nehme ich an! Das kann natürlich sein, das lasse ich jetzt einmal so stehen. Es muss sich am Ende ja zeigen, wenn es eins gibt, wer sich durchsetzt. - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich, Frau Leonidakis, haben Sie recht, es geht um das Recht von Menschen, die vielleicht noch jugendlich sind und damit unter bestimmte besondere Schutzrechte der Kinderschutzkonvention fallen. Diese gilt es abzuwägen gegen die Interessen Bremens, nachdem die Behörde festgestellt hat, sie fallen nicht darunter. Die Interessen der Gesellschaft muss man eben auch berücksichtigen, und da muss man dann schauen, dass eine vernünftige und schnelle Entscheidung stattfindet. Insofern gilt es nicht nur, die Interessen der Einzelnen zu sehen, die meiner Meinung nach einen Anspruch darauf haben, dass schnell entschieden wird, sondern auch den Anspruch der Gesellschaft, dass diese Menschen nach dem Recht, das wir uns gegeben haben in Deutschland, auch behandelt werden. Dieses Recht haben wir.

Dann komme ich noch zu dem Punkt, dass sie natürlich auch das Recht haben, dagegen Rechtsmittel einzulegen. Dazu muss ich noch einmal sagen, Frau Grönert, das ist kein Schlupfloch wie ein Steuerschlupfloch, sondern es ist ein Widerspruchsverfahren, ein Verfahren vor Gericht. Das ist eben kein Schlupfloch, sondern das ist Rechtsstaat. Dazu stehe ich, und dafür kämpfe ich hier!

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Das hat auch nichts mit rechts und links zu tun. Natürlich geht es darum zu schauen, dass wir dort zu einer besseren Unterbringungsmöglichkeit kommen. Frau Leonidakis, Sie werden aber erleben, dass wir Ihrem Antrag nicht zustimmen werden, denn darin steht „unverzüglich“. Das heißt, ohne schuldhaftes Zögern. Nach unserer Überzeugung dauert es noch ein wenig, bis wir die Möglichkeit der Schließung haben, und dann bleibe ich dabei, separat für diese Gruppe ist in der jetzigen Rechtslage angebracht. - Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann¹⁾: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN fordert vom Sozialressort die unverzügliche Auflösung der Erstaufnahmeeinrichtung in der Gottlieb-Daimler-Straße. Das wäre heute Morgen auch schon Teil der Fragestunde gewesen unter, wie ich finde, einem etwas polemischeren Titel „Warum müssen Geflüchtete trotz Leerstand in Zelten leben?“ Ich will noch einmal ganz deutlich sagen, dass das Land Bremen derzeit keine Personen in Zelten unterbringt, das habe ich auch in der Deputation zurückgewiesen, das finde ich auch unfair! Richtig ist, wir nutzen diese Leichtbauhallen, die Bremen gekauft hat, die sich in unserem Besitz befinden, die wir auch in der Überseestadt aufgebaut hatten, wo wir zu Spitzenzeiten 500 bis 600 Menschen unterbringen mussten, um sie vor Obdachlosigkeit zu bewahren.

Ich finde es auch nicht falsch, dass wir diese Leichtbauhallen nutzen, die auch in anderen Ländern errichtet worden sind. Ich sage auch noch einmal etwas dazu, dort gibt es feste Außenwände, Fenster, gemeinschaftliche Sanitäranlagen, die Hallen sind beheizbar, sie sind winterfest und sturmsicher. Die Anlagen sind mit zehn bewohnbaren Leichtbauhallen ausgestattet, flexibel als Dependance der Erstaufnahme nutzbar und aus unserer Sicht dafür

auch gut geeignet. In der Anlage werden nur so viele Hallen in Betrieb genommen, wie für die jeweilige Bewohnerzahl erforderlich sind. In Zeiten hoher Zugänge lassen sich die übrigen Hallen auch mit sehr kurzem Vorlauf in Betrieb nehmen. Das sind für uns organisatorisch wichtige Punkte.

Nur, liebe Frau Leonidakis, was soll ich als Sozialsenatorin machen? Die einen sagen, wir behandeln die Flüchtlinge zu gut. Die anderen sagen, wir behandeln die Flüchtlinge zu schlecht. Die FDP schafft es, beides in einem Redebeitrag zu sagen.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen - Heiterkeit)

Was soll ich als Sozialsenatorin machen? Es handelt sich um einen Personenkreis, bei dem wir gehalten sind, das Sachleistungsprinzip zu erfüllen, etwas, was sich keine grüne Integrationsministerin und auch kein SPD-Kollege jetzt ausgedacht hat, sondern was auf der Bundesebene massiv von einer CDU/CSU- und FDP-Regierung durchgesetzt wurde. Laut Asylbewerberleistungsgesetz - bei dem wir auch noch nie eine Mehrheit gefunden haben, weder im Bundesrat noch im Bundestag - müssen wir den Personenkreis, der sich weigert, einen Asylantrag zu stellen, unterbringen und nach dem Sachleistungsprinzip versorgen. Das heißt, diese Menschen dürfen keine eigenen Küchen haben, sie werden mit einer Gemeinschaftsküche gepflegt. Es gibt eben auch Gemeinschaftssanitärräume, und das ist etwas anderes als eine Herberge, als ein Hotel. Das ist auch etwas anderes als die Lindenstraße in Blumenthal, wo Menschen oft mehrere Monate mit ihren Kindern oder auch allein leben, die aber einen Asylantrag gestellt haben.

Ehrlich, ich bin bei den Grünen, aber ich finde, wer in Deutschland um Asyl bittet, muss einen Asylantrag stellen. Das ist die Grundlage, und dann helfen wir. Wir helfen in Bremen menschlich, wir kümmern uns um die Menschen, und wir bestrafen auch nicht Menschen, weil sie nicht nett zu uns sind. In diese Einrichtung nehmen wir Menschen auf, bei denen wir aber auch rechtlich zu einer Einschätzung gekommen sind.

Im Jahr 2015 haben wir bei der Altersfeststellung das erste Mal eine bundesgesetzliche Regelung mit allen Bundesländern und dem Bundesgesetzgeber vereinbart, zu der wir gesagt haben, nach einem sehr umfangreichen Verfahren der Altersfeststellung - ich habe hier mehrfach vorgestellt, wie hoch komplex es ist, und auch, dass wir erfahrene, geschulte Mitarbeiter haben, die Fluchtgeschichten,

Biografien, Fingerabdrücke auswerten, Herr Kollege Ehmke sitzt hier, wir arbeiten ja auch mit der Polizei eng zusammen - greift auch das Bundesland Bremen in diesem zweistufigen Verfahren, das vereinbart wurde, im Zweifelsfall auf eine ärztliche Untersuchung zurück, Frau Grönert hat es angesprochen. Das machen wir aber nicht als Reihenuntersuchung, sondern nur dann, wenn wir sagen, das ist strittig, und eine zahnärztliche Untersuchung könnte uns weiterhelfen.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Glocke)

Ich möchte noch weiterreden, Herr Imhoff. Entschuldigen Sie bitte, Frau Leonidakis!

Es gibt aber eben auch Fälle, bei denen unsere Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sagen - Frau Görgü-Philipp ist heute nicht hier, sie hätte das jetzt auch noch einmal gesagt, sie hat lange im Amt für Soziale Dienste gearbeitet -, dieser Asylbewerber erklärt, er sei unter 18 Jahre alt, er ist aber nicht unter 18 Jahre alt, die Fluchtgeschichte ist nicht plausibel, er ist von seiner Entwicklung her weiter, und wir sagen, diese Person ist nicht unter 18, wir stufen sie als Erwachsenen ein. Diese Menschen werden dann auch über ihre Rechte informiert und bekommen ein Flugblatt in ihrer Muttersprache, einen Handzettel, auf dem ihre Rechte genau definiert sind und wo ihnen auch gesagt wird, dass sie in der Zentralen Aufnahmestelle vorsprechen können, dass die Gottlieb-Daimler-Straße die Stelle ist, wo sie unterkommen können, wo sie auch eine Begleitung sowie Ansprechpartnerinnen und -partner finden. Darauf werden wir auch weiter in den nächsten Wochen zurückgreifen müssen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Aber warum kann man sie nicht an einem vernünftigen Ort unterbringen?)

Deswegen werden wir die Einrichtung Gottlieb-Daimler-Straße nicht unverzüglich auflösen. Für uns sind damit die rechtlichen Mittel ausgeschöpft. Das ist sozusagen das, was wir gesetzlich erfüllen.

Der andere Punkt ist - . Entschuldigung, jetzt habe ich gerade einmal eben meinen Denkfaden verloren! Herr Buhlert hatte angesprochen, dass auf Bundesebene jetzt auch eine ganz andere Debatte startet, nämlich dass Jugendliche gar nicht mehr nach der UN-Kinderschutzkonvention behandelt werden, die nämlich einen besonderen Schutz vorsieht, wenn sie hier einreisen, sondern sie sollen nach den Plänen der CDU/CSU - und ich sage es

noch einmal - genau wie die Erwachsenen dann in der Lindenstraße aufgenommen werden, in unserer Erstaufnahmeeinrichtung, und eben keine Jugendhilfemaßnahmen erhalten. Das heißt auch, keine Schule, keinen Sprachkurs, sondern bis zur endgültigen gesetzlichen Altersfeststellung werden sie dort untergebracht, sollte das jetzt Recht und Gesetz werden!

Ich muss sagen, bei aller Kritik, die hier geäußert wird, wir versuchen, den unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen in Bremen zu helfen, sie zu unterstützen. Wir sehen das auch als unsere Pflicht an. Wir haben hier in großem Ausmaß als Kommune Sprachkurse und Integrationskurse auf den Weg gebracht, als das Bundesamt noch lange nicht gehandelt hat.

Wir haben hier eine Einrichtung, in der Menschen leben, die aber bislang keinen Asylantrag gestellt haben. Wenn sie einen Asylantrag stellen, sind sie in sehr kurzer Zeit aus dieser Einrichtung heraus, bekommen Unterstützung in unserem weiteren Hilfesystem und können hier den normalen Weg gehen. Das heißt für einige aber auch, sie werden in Deutschland umverteilt. Das möchten einige nicht, deswegen wird kein Asylantrag gestellt, aber ich muss sagen, wer in Deutschland Asyl möchte, muss am Ende einen Asylantrag stellen. Daher ist die Aufnahmeestelle Gottlieb-Daimler-Straße auch für uns als Einrichtung, obwohl sie nicht schön ist und keinen Preis gewinnt, im Augenblick nicht verzichtbar. - Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Das Wort erhält zu einer Kurzintervention die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)': Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man kann natürlich auch so argumentieren: „Schlimmer geht's immer!“ Das ist aber jetzt, finde ich, dieser Sache überhaupt nicht dienlich. Wir hatten die unverzügliche Schließung beantragt. Das ist möglich, das habe ich vorhin schon gesagt, in der ZAST in der Lindenstraße sind 271 Plätze frei. Man könnte die Bewohner ohne Weiteres unverzüglich dorthin bringen, dann wären sie zumindest in einem festen Gebäude. Wenn man sie separat unterbringen möchte, dann könnte man sie in der Einrichtung im Schiffbauerweg unterbringen, die zum 31. März 2018 geschlossen werden soll, also in einer eigenen Einrichtung, in der sie mit niemand anderem in Kontakt kommen würden, wenn man es möchte.

Wenn Sie keine Gemeinschaftsküchen wollen, können Sie sie ja abschließen und ein Catering bestellen, und wenn Sie sagen, da wären die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, dann trifft das einfach nicht zu, Frau Senatorin!

Des Weiteren müssen Sie zur Kenntnis nehmen, es gibt keinen Zwang, einen Asylantrag zu stellen, und Jugendliche, die sich noch im Widerspruchsverfahren befinden, bekommen vom Familiengericht sogar einen Vormund gestellt. Wenn Sie schon darauf drängen, dass sie Asylanträge stellen, müssten die Vormunde das prüfen, denn sie haben teilweise sogar noch Vormunde, und es ist völlig plausibel, dieses Widerspruchsverfahren abzuwarten, bevor man weitere Schritte prüft. Ich finde, Ihre Fraktion ist Ihnen weit voraus, wenn sie sagt, da müssten wir die aufschiebende Wirkung wiederherstellen. - Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann': Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte darauf dann doch noch einmal erwidern, Frau Leonidakis, weil Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, wir hätten das nicht im Blick oder würden auch nicht das reflektieren, was Sie hier als Kritik anbringen. Wir hatten darüber auch eine Aussprache in der Fraktion. Wir haben das auch noch einmal in die rechtliche Prüfung gegeben, und da liegen uns noch nicht alle Antworten vor. Wir werden auch noch einmal darauf drängen, dass die Verfahren im Migrationsamt beschleunigt werden, ich finde, darüber muss man in der Tat sprechen.

In der der Gottlieb-Daimler-Straße wohnen aber eben auch Menschen, die schon in mehreren Einrichtungen Hausverbote haben, und ich kann mir nicht vorstellen - deswegen habe ich mich gemeldet -, sie in der Lindenstraße unterzubringen, wo Familien mit Kindern wohnen und wo wir auch Ruhe brauchen, damit Menschen zur Ruhe kommen. Das werden wir hier in der Bürgerschaft nicht weiter miteinander erörtern können, aber glauben Sie mir, daran arbeiten meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch mit Augenmaß und Verstand! - Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1459](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Nebenbeschäftigung und öffentlicher Dienst
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 17. August 2017
(Drucksache [19/1187](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 10. Oktober 2017
(Drucksache [19/1260](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Bürgermeisterin, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE nicht wiederholen möchten. - Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)': Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Radio Bremen berichtete im August letzten Jahres, dass 458 Polizistinnen und Polizisten einer bezahlten Nebentätigkeit nachgehen. Das sind fast 20 Prozent aller Beamtinnen und Beamten allein in diesem Bereich, und wir haben das zum Anlass genommen, eine Große Anfrage an den Senat zu richten, die jetzt

auch mit vielen Tabellen beantwortet wurde. Es geht uns nämlich darum, einmal herauszubekommen, in welchem Umfang Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes Nebentätigkeiten nachgehen.

Ein paar grundsätzliche Anmerkungen! Nebentätigkeiten sind durchaus differenziert zu betrachten. Wenn zum Beispiel ein Beamter nach Dienstschluss als Übungsleiter in einem Sportverein arbeitet und dafür die entsprechende Pauschale bekommt, ist das gut und unterstützenswert. Es gibt aber auch theoretische Fallkonstellationen, die problematisch sind. Ein Steuerprüfer des Finanzamtes, der nebenberuflich noch in einer Steuerberatungsfirma arbeitet -

(Zuruf)

das ist theoretisch, habe ich eben gesagt! -, dazu führt der Senat in seiner Antwort auch aus, dass so etwas untersagt wird.

Es gibt aber eben Bereiche, in denen das durchaus häufig vorkommt, und es fällt auf, dass es immer die unteren Besoldungsgruppen in Größenordnungen trifft. Stellen wir uns zum Beispiel einen schlecht bezahlten Feuerwehrbeamten der Berufsfeuerwehr vor, da gibt es Probleme. Er arbeitet im Wechselschichtdienst und muss seine freien Tage auch zur Erholung nutzen, das ist gesetzlich vorgeschrieben. Wenn ein Beschäftigter der Berufsfeuerwehr stattdessen noch einem weiteren Job nachgehen würde, entfielen diese Möglichkeiten zur Erholung, und damit hätte man sofort die zulässige Wochenarbeitszeit überschritten. Es gibt also genügend Anlass, sich einmal genau anzuschauen, wie im öffentlichen Dienst mit Nebentätigkeiten umgegangen wird und welche Berufsgruppen davon betroffen sind.

Wenn man sich diese umfangreichen Tabellen anschaut, dann kann man sich ein paar Daten herausgreifen, die wirklich auffällig sind. Wir sehen, dass in Dienststellen mit vielen prekären Beschäftigungsverhältnissen der Anteil der Nebentätigkeiten besonders hoch ist. Ich nehme jetzt einmal exemplarisch die Musikschule und die Hochschule für Künste, dort gibt es Quoten von über 20 Prozent. In beiden Einrichtungen gibt es eine sehr hohe Anzahl von Honorarkräften, die aus finanziellen Gründen gezwungen sind, parallel einen zweiten oder dritten Job aufzunehmen, das haben wir hier an anderer Stelle auch schon diskutiert.

Auffällig ist - das habe ich eben erwähnt -, dass den meisten Nebentätigkeiten durch Beschäftigte oder

Beamtinnen und Beamte mit niedrigen Besoldungsstufen beziehungsweise Entgeltgruppen nachgegangen wird, beim Umweltbetrieb, beim Justizvollzug und bei Immobilien Bremen ist es auffällig. Bei Immobilien Bremen arbeiten zum Beispiel 61 Personen bis zur Tarifgruppe A 6 und üben parallel noch eine Nebentätigkeit aus. Mit A 6 bekommt man, sage ich einmal, ungefähr 2 100 Euro brutto. Wenn man dann noch eine Familie hat, dann reicht das nicht aus, das ist klar. Von diesen Nebentätigkeiten der Beschäftigten von Immobilien Bremen sind 38 sozialversicherungspflichtig, also keine Minijobs.

Diese Menschen sind also im öffentlichen Dienst angestellt, haben aber zusätzlich noch einen zweiten oder manchmal sogar einen dritten Job, und der zweite ist dann sogar noch ein richtiger und sozialversicherungspflichtiger, weil das Geld ansonsten nicht reicht. Liebe Kollegen und Kolleginnen, ich finde das höchst zweifelhaft, und da müssen wir wirklich einmal genau hinschauen, denn eigentlich muss gerade der Senat als Arbeitgeber dafür sorgen, dass im öffentlichen Dienst auch gute Arbeit tatsächlich enthalten ist und nicht nur propagiert wird.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben auch gefragt, wie viele Stunden die Beschäftigten in ihren Nebentätigkeiten arbeiten. Es gibt Nebentätigkeiten von Beschäftigten und Beamten im öffentlichen Dienst, die bis zu 20 Wochenstunden umfassen, das heißt also schlicht und ergreifend, man hat zwei Hauptjobs. Die Menschen haben zwei halbe Stellen. An dieser Stelle muss man auch fragen, ob das freiwillig oder selbst gewählt ist oder ob es daran liegt, dass die halbe Stelle im öffentlichen Dienst nicht auf eine ganze aufgestockt werden kann oder nicht aufgestockt werden soll.

Auffällig ist auch, wo die Nebentätigkeiten stattfinden. Auf Platz vier wird das Gastgewerbe mit 120 Stellen genannt. Das wundert mich nicht. Das Gastgewerbe ist ein Sektor, in dem man tendenziell abends oder in der Nacht arbeitet, das heißt, zusätzlich zu einer regulären Tätigkeit im öffentlichen Dienst eben abends oder nachts. Beides wird nicht gut bezahlt, es reicht wahrscheinlich gerade einmal, aber ich finde auch das bedenklich, dass im öffentlichen Dienst Beschäftigte abends - ich sage es einmal salopp - in einer Kneipe arbeiten müssen, um über die Runden zu kommen. Auch das, finde ich, geht gar nicht!

(Beifall DIE LINKE - Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Ich finde, der öffentliche Dienst muss ein attraktiver Arbeitgeber sein und ordentliche Beschäftigungsbedingungen zu guten Löhnen anbieten, und wenn jemand in Vollzeit arbeiten möchte, dann muss er auch die Möglichkeit dazu haben. In einigen Dienststellen scheint das anhand der Zahlen gerade in den unteren Tarifgruppen nicht immer der Fall zu sein, um es einmal ganz vorsichtig auszudrücken.

Wir wünschen uns deswegen ganz ernsthaft, dass der Senat diese Anfrage zum Anlass nimmt, gerade bei den Dienststellen mit besonders vielen Nebentätigkeiten in den niedrigen Lohn- und Entgeltgruppen noch einmal genauer hinzuschauen. Wir finden, an dieser Stelle müsste man bei der Eingruppierung, bei der Besoldungsstruktur und auch bei den Arbeitszeiten noch einmal nachjustieren.

Ich weiß, dass das ein ganz dickes Brett ist, aber das immer weiter hinauszuschieben, wird der Sache nicht gerecht, denn, wie gesagt, als Arbeitgeber ist der Senat in der Verpflichtung, sich um seine Beschäftigten auch angemessen zu kümmern. - Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. Hinners (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Fraktion der CDU können Nebentätigkeiten für Beschäftigte im öffentlichen Dienst ein ganz sensibles Thema sein. Das muss man differenziert betrachten, denke ich, Frau Vogt hat es teilweise schon gemacht. Natürlich geht es dabei auf der einen Seite nicht so sehr um die ehrenamtlichen Tätigkeiten oder die als Übungsleiter in Sportvereinen. Ich glaube, davon kann die Gesellschaft sehr umfangreich auch profitieren.

Auf der anderen Seite gibt es aber auch immer die Gefahr einer Interessenkollision, und ich will einige Beispiele dafür aufführen, wenn es nämlich um eine direkte oder indirekte Verbindung der Nebentätigkeit zu den originären Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung geht oder wenn auf die vom öffentlichen Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Infrastruktur, wie beispielsweise Labore, Dateien, Fahrzeuge, Telekommunikationseinrichtungen und so weiter, zurückgegriffen wird und natürlich

auch dann, wenn einfach während der normalen Tätigkeit Arbeitszeit für die Nebenbeschäftigung genommen wird. Meine Damen und Herren, auch sollte aus Sicht der CDU-Fraktion der für die Nebentätigkeit geleistete Arbeitsumfang in einem vertretbaren Verhältnis zur Wochenarbeitszeit im öffentlichen Amt stehen.

Frau Vogt hat schon darauf hingewiesen, deshalb sind maximal annähernd 20 Wochenstunden für eine Nebentätigkeit von Mitarbeitern - zum Beispiel ergibt sich das aus der Antwort zu Frage acht, Musikschule Bremen, Bremer Volkshochschule, Hochschule Bremerhaven, Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, Immobilien Bremen, Performa Nord, um nur einige zu nennen - aus der Sicht der Fraktion der CDU eigentlich höchst problematisch. 20 Stunden pro Woche, damit kann man eigentlich seiner originären Aufgabe nicht mehr ausreichend nachkommen, meines Erachtens unter der Voraussetzung eines Fulltime-Jobs schon einmal gar nicht.

Des Weiteren entsteht bei diesem Umfang von Nebenbeschäftigungen zumindest bei Beamtinnen und Beamten ein Konflikt zum Paragraphen 73 Absatz 1 Satz 1 Bremisches Beamtengesetz, wonach normale Nebentätigkeiten maximal acht Wochenstunden und Lehrtätigkeiten maximal fünf Wochenstunden nicht überschreiten dürfen. Das gilt im Übrigen unabhängig von der wirklichen Arbeitszeit. Ausnahmen ergeben sich nur aus Paragraph 62 Absatz 2 Bremisches Beamtengesetz, etwa bei Beurlaubungen oder Teilzeitbeschäftigungen aus familiären Gründen, soziale Gründe stehen also dahinter.

Die Fraktion der CDU sieht, wie eingangs schon dargestellt, auch die Notwendigkeit, bestimmte Nebenbeschäftigungen im öffentlichen Dienst kritisch zu betrachten und zu kontrollieren, nämlich immer dann, wenn eine Interessenkollision auf der Hand liegt. In einigen Bereichen besteht die ganz konkrete Gefahr, dass dabei Einfluss auf die Entscheidung in der Verwaltung genommen wird, wenn man sozusagen in einer Doppelfunktion tätig ist, einmal im öffentlichen Amt und gleichzeitig in einer Nebenbeschäftigung einen Bezug dazu hat. Das kann beispielsweise im Bauressort sein, auch in der Baudeputation, im Verkehrsressort, im Innenressort, in der Sozialverwaltung, um nur einige Beispiele zu nennen.

Abschließend kann ich für die Fraktion der CDU feststellen, dass wir uns bei der Beantragung von Nebenbeschäftigkeiten von Beamtinnen und Beamten

auf der einen Seite eine eindeutige Auslegung des Bremischen Beamtengesetzes vorstellen können. Das bedeutet allerdings auf der anderen Seite auch, meine Damen und Herren, dass der Dienstherr - auch darauf hat Frau Vogt schon hingewiesen - seiner Verpflichtung zur ausreichenden Besoldung im Rahmen der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums auch nachkommt sowie, und das ist der andere Teil des öffentlichen Dienstes, bei Tarifbeschäftigten auch einen entsprechenden Passus in der Vertragsgestaltung der jeweiligen Arbeitsverträge aufnimmt. Nur so ist aus Sicht der Fraktion der CDU ein problematisches Ausüben der Nebenbeschäftigung mit der Gefahr von Interessenkollisionen im öffentlichen Dienst des Landes Bremen zu verhindern. - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abg. Zenner (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nebenbeschäftigungen im öffentlichen Dienst! DIE LINKE hat einen sehr ausführlichen Fragenkatalog erarbeitet, und dieser Fragenkatalog ist auch ausführlich beantwortet worden, wenn auch die Aussagekraft in vielen Bereichen doch sehr eingeschränkt ist. Wir haben eine ganze Menge von Feldern, wo dann steht: keine Angaben oder nicht verwertbar. Deswegen ist es problematisch, ob diese getroffenen Aussagen aktuell noch verwertet werden können, zumal auch Menschen, die Nebenbeschäftigungen angemeldet haben, nicht verpflichtet sind mitzuteilen, wenn sie die Nebenbeschäftigung wieder aufgeben. Daher kann das hier schon eine sehr ungenaue Angabe sein, und wir haben nicht den richtigen Überblick.

Als ich die Anfrage gelesen habe, war mir nicht so ganz klar, in welche Richtung es gehen soll. Heute ist das etwas deutlicher geworden. Wird der öffentliche Dienst zu schlecht bezahlt, sodass man quasi in die Nebenbeschäftigung gezwungen wird? In diese Richtung wurde hier ein wenig argumentiert.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Nicht generell!)

In diese Richtung ging das schon!

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Von den unteren Lohngruppen habe ich gesprochen!)

Von den unteren Lohngruppen hatten Sie gesprochen, gut, das wäre dann die Frage, ob hier beam-

tenrechtlich beziehungsweise tarifrechtlich im unteren Bereich nachgebessert werden müsste. Wenn man sich die einzelnen Angaben und die einzelnen Darstellungen vor Augen führt, so fällt auf, dass im Bereich Kunst und Wissenschaft erhebliche Nebentätigkeiten vorgenommen werden. Im Bereich Polizei und Feuerwehr liegt es im mittleren Bereich. Mir ist aufgefallen - und das hat mich ein bisschen nachdenklich gestimmt -, dass zum Beispiel für die Außenprüfung des Finanzamtes 20 Prozent Nebentätigkeit angegeben werden, also geht jeder fünfte dort beschäftigte Beamte noch einer Tätigkeit außerhalb seiner Tätigkeit im öffentlichen Dienst nach. Gleiches gilt für das Amt für Straßen und Verkehr mit 18 Prozent, das kommt mir auch besonders hoch vor.

Wenn man sich die Besoldungs- und die Vergütungsgruppen anschaut, bewegen wir uns in der Regel im unteren bis mittleren Bereich. Im Bereich der Justiz zum Beispiel fällt aber auf, dass gemischt, also auch bis in den höheren Dienst hinein, Nebentätigkeiten wahrgenommen werden. Erfreulich ist, dass eine Vielzahl von Nebentätigkeiten überwiegend auch unentgeltlich im Ehrenamt wahrgenommen wird. Das ist positiv zu berücksichtigen, dass sich auch der öffentliche Dienst für den gesellschaftlichen Zusammenhalt verantwortlich fühlt, dass er in der Vereinsarbeit, in der kirchlichen Arbeit, bei der freiwilligen Feuerwehr oder im Seniorenbereich tätig ist.

Die Aufstellung beinhaltet auch den Umfang der Tätigkeiten hinsichtlich Geringfügigkeit oder Sozialversicherungspflicht. Da fällt auf, dass bei Justiz, Immobilien Bremen und auch im Bereich Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse hoch ist, während man sich bei der Feuerwehr oder auch im Amt für Aus- und Fortbildung doch im Wesentlichen im Bereich geringfügiger Tätigkeiten bewegt.

Zur Honorarbasis! Da ist nicht so ganz erkennbar, wie viel dort eingenommen wird. Bei den Nebenbeschäftigten sind besonders Justiz, Finanzen und auch wieder Immobilien Bremen hervorzuheben.

Bei den Wirtschaftszweigen, in denen die Nebentätigkeit ausgeübt wird, gibt es eine Kategorie „Sonstige Dienstleistungen“. Das ist jetzt völlig undifferenziert. Ich habe mich gefragt, was sich alles dahinter verbergen könnte, immerhin wird eine Zahl von 314 genannt, das ist mir nicht klar geworden. Vielleicht weiß die Senatorin hier mehr. Ansonsten, Gastgewerbe fällt auf, freiberufliche und

wissenschaftliche Tätigkeiten, das liegt auch ein bisschen auf der Hand. Erziehung und Unterricht liegen auch im höheren Bereich.

Bedenklich ist die Spanne der Arbeitszeiten für die Nebenbeschäftigung pro Woche. Wir haben da ein Delta von zwei Stunden bis 20 Stunden. Bis 20 Stunden auszuweisen, da kann man schon Probleme sehen, ob eine Person, die in diesem Umfang eine Nebenbeschäftigung ausübt, noch ihren Beruf im öffentlichen Dienst voll wahrnehmen können.

Besonders auffällig ist in diesem Fragenkatalog, dass hier häufig keine Angaben und auch keine verwertbaren Angaben vorliegen, also tappen wir beziehungsweise auch der Dienstherr hier offenbar im Dunkeln. Da hatte ich erwartet, dass dem einfach ein bisschen genauer nachgegangen wird und nachgegangen werden muss.

(Glocke)

So, ich bin eigentlich - -. Ich komme dann ein zweites Mal.

Vizepräsidentin Dogan: Sie haben sechs Minuten geredet, Herr Zenner.

(Abg. Zenner [FDP]: Gut, dann rede ich gleich noch einmal!)

Sie haben ja die Möglichkeit, noch ein zweites Mal zu sprechen

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. Liess (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich die Anfrage und die Antworten las, fragte ich mich, wovon wir jetzt eigentlich reden, weil wir - und das hat die Debatte eben für mich auch wieder deutlich gemacht - hier von unterschiedlichen Zahlen, unterschiedlichen Interpretationen und unterschiedlichen Verdächtigungen und Mutmaßungen reden, was es denn eigentlich sein könnte.

Es fängt ja schon damit an, dass man sich einmal über die Größenordnung Gedanken machen muss. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, haben wir im Kernhaushalt 17 000 Beschäftigte. Es geht hier um ungefähr 1 200 gemeldete Nebenbeschäftigungen, von denen wir noch nicht einmal wissen, ob sie zu diesem Zeitpunkt alle ausgeübt werden,

denn es gibt ja keine Genehmigungspflicht, sondern nur das Recht des Arbeitgebers, eine bestimmte Nebentätigkeit zu untersagen, wenn sie gemeldet wird. Daher wissen wir gar nicht, um welchem Umfang es geht. Das geht dann in der Statistik weiter, wenn man die hier mehrfach genannten wöchentlichen Nebentätigkeiten anschaut, dann kann man bei der Antwort auf Frage sechs in die mittlere oder die rechte Spalte dieser Tabelle gehen. Man kann auf die maximale Anzahl schauen, dann kommt man auf 20. Schaut man auf die durchschnittliche Wochenarbeitszeit, dann ist man bei zwei bis 7,8 und bewegt sich damit genau in dem Rahmen, der auch vorgesehen ist, nämlich maximal acht Stunden pro Woche.

Die Frage ist also, wovon wir jetzt reden, und das insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass man genau die Frage, die hier jetzt in der Debatte schon aufgekommen ist, auch stellen muss: Geht es jetzt eigentlich um eine Nebenbeschäftigung von Beschäftigten in Vollzeit oder in Teilzeit? Um was geht es jetzt eigentlich? Das sind alle Fragen, von denen ich sage, dass man ihnen nachgehen kann. Man könnte die Fragen auch stellen. Sie sind aber nicht gestellt worden. Der Senat hat auf das geantwortet, was er gefragt wurde, so ist er eben, so erwarten wir das auch.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Sehr gut!)

So erwarten wir das auch, das ist ja absolut nicht negativ.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist mir noch nicht klar, was das Ergebnis dieser Debatte sein soll. Klar ist, dass man darüber reden muss - insofern stimme ich mit den Vorrednern auch überein -, ob der öffentliche Dienst seine Beschäftigten korrekt entlohnt. Das glaube ich schon. Ich glaube nicht, dass der öffentliche Dienst der Hort eines öffentlichen Prekariats ist, wie es hier eben angeklungen ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Klar ist auch, dass der Staat - der Senat - dafür Sorge tragen muss, dass es bei der Aufnahme von Nebenbeschäftigungen keine Interessenkollision geben darf. Das tut er aber auch schon. Daher kann ich mit der Anfrage, so wie sie gestellt worden ist, insofern nichts anfangen, als ich daraus keine verlässlichen Schlüsse ziehen kann. Mehr ist für mich aus dieser Anfrage heute nicht zu gewinnen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Umgang mit Nebentätigkeiten! Wenn man sich die Große Anfrage anschaut, kann man ja auch erst einmal ein paar positive Schlüsse daraus ziehen, nämlich erstens: Offensichtlich gibt es klare und transparente Regelungen, die für alle verständlich sind, weil sie wissen, Nebentätigkeiten in Unternehmen, das ist auch immer so eine Sache. Wie gehe ich damit um, zeige ich das an, wie geht auch der Arbeitgeber damit um? All solche Dinge führen auch in der freien Wirtschaft durchaus einmal zu kritischen Auseinandersetzungen. Hier gibt es eine klare und transparente Regelung und offensichtlich auch einen relativ korrekten Umgang mit den Meldungen.

In der Mitteilung ist auch klar angesprochen, dass man sich bei der Anzeigepflicht genau anschaut, ob es problematische inhaltliche Verquickungen geben kann. Das Beispiel des Polizeibeamten, der sich abends als Türsteher auf der Discomeile vielleicht mit denselben Leuten auseinandersetzt wie tagsüber im Dienst, ist ja auch aufgeführt. Auch dazu muss man feststellen, dass es eine hohe Sensibilität dafür gibt, genau aufzupassen.

Ansonsten kommt aus dieser Anfrage eigentlich das heraus, was niemanden verwundern dürfte, es ist nämlich eine volle Bandbreite im öffentlichen Dienst wie in der Gesellschaft auch. Es gibt viele, die ehrenamtlich unterwegs sind, die im Nebenamt unterwegs sind und darüber hinaus allerdings auch eine höhere Anzahl Stunden arbeiten.

Ich habe vorhin bei Ihnen den Einsatz für Arbeitsschutz und solche Geschichten wahrgenommen, Herr Hinners. Ich warte total begeistert auf die nächsten anstehenden Plenarinitiativen der CDU-Bürgerschaftsfraktion in diesem Bereich.

Aber zurück zum Thema: Die Hintergründe, warum man eine Nebenbeschäftigung ausübt, sind zutiefst persönlich, und das ist natürlich jetzt der Punkt, an dem wir sehr stark im Bereich der Spekulation sind, weil wir nämlich gar nicht genau wissen, warum eigentlich diese Nebentätigkeiten erfolgen. Liegt es an der persönlichen privaten Situation, in der ein Mensch gerade ist, weil er aus familiären Gründen oder warum auch immer zusätzlich arbeiten muss? Ist es ein dauerhafter Zustand, der da zum Vorschein kommt? All das geht ja am Ende aus dieser Anfrage nicht hervor.

Man kann sagen, dass ein Schwarzmalen des öffentlichen Dienstes relativ klar im Widerspruch zu der Bewerbungslage für Jobs im öffentlichen Dienst steht. Der öffentliche Dienst ist auch weiterhin für viele Menschen offensichtlich ein sehr attraktiver Arbeitgeber.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das wurde nur von Ihnen aber auch schon einmal anders dargestellt, Herr Fecker!)

Von mir? Nie!

(Heiterkeit - Zuruf Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

Noch einmal zurück zum attraktiven Arbeitgeber! Jetzt kommen wir auf den einzigen Knackpunkt. Ich finde, es ist ja richtig, dass man auf ihn schaut, nämlich: Ist eigentlich die Nebentätigkeit der Punkt, berührt sie irgendwie den Job? Gibt es dadurch Nachteile, dass jemand die von Ihnen jetzt angesprochene hohe Anzahl Stunden arbeitet?

Für mich gibt es da eine klare Regelung. Es ist Sache des jeweiligen Vorgesetzten, der Führungskraft, festzustellen: Ich weiß von meinem Mitarbeiter, dass er eine Nebentätigkeit hat, die dazu führt, dass er immer vollkommen übermüdet ins Büro kommt, und das führt dazu, dass er unkonzentriert ist. Das, meine Damen und Herren, ist auch im öffentlichen Dienst die Aufgabe von Vorgesetzten, von Führungskräften! Sie müssen dann das Personalgespräch führen - meine Hoffnung ist, dass es auch stattfindet - und eben gemeinsam die Hintergründe besprechen und zu Lösungen kommen. Dafür gibt es Vorgesetzte. Dass jetzt der gesamte öffentliche Dienst deswegen zusammenbricht, weil einige Leute an der Grenze des Erlaubten zusätzlich arbeiten, das glaube ich am Ende des Tages auch nicht. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abg. Zenner (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war nicht ganz zum Ende gekommen, ich möchte noch ein paar Bemerkungen machen. Die Genehmigung oder die Anmeldung und das Zulassen von Nebentätigkeiten sind natürlich auch eine Vertrauenssache. Dadurch, dass die Dienstvorgesetzten die Ansprechpartner sind, bei denen die Nebentätigkeit anzumelden ist, müssen wir von diesen erwarten, dass sie die dienstlichen Interessen im Widerstreit,

die Überparteilichkeit und die negativen Auswirkungen einer Nebentätigkeit für den öffentlichen Dienst insgesamt im Auge behalten, bei den Beschäftigten eben keine arbeitsvertraglichen Pflichten verletzt werden und die Arbeitgeberinteressen immer voll im Blick behalten werden.

Auffällig war in der Beantwortung, dass man, soweit man den Blick in andere Bundesländer gerichtet hat, offenbar dort auch nicht wesentlich andere Ergebnisse vorfindet, insbesondere auch nicht für den Polizeivollzugsdienst, der ja doch für uns einen wichtigen Bereich des öffentlichen Dienstes darstellt.

Für die FDP möchte ich zusammenfassend sagen, wir möchten jedem individuell ermöglichen, dass er aus seiner privaten Lebenssituation heraus eine Nebentätigkeit ausüben kann und soll, insbesondere auch im Bereich von ehrenamtlichen Tätigkeiten. Wir müssen aber schon auch von den Dienstvorgesetzten erwarten können, dass sie hier genau darauf achten, dass die Nebentätigkeit nicht ausfunkt und dienstliche Belange beeinträchtigt. Da wünschte ich mir schon, und ich fordere eigentlich auch dazu auf, diesem Stundenkontingent, das in dieser Mitteilung des Senats am wenigsten beantwortet worden ist, doch noch einmal ein bisschen stringenter und ein wenig genauer nachzugehen. Ich würde auch eigentlich erwarten, dass man, wenn man eine Nebentätigkeit aufgibt, dann den Dienstvorgesetzten darüber oder auch darüber, dass es wesentliche Änderungen der Nebentätigkeit gibt, informiert und dies auch in der Personalakte vermerkt wird. Das, glaube ich, können der Dienstvorgesetzte, der Dienstherr und wir alle erwarten, um einfach mehr Überblick über den Bereich Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst zu bekommen. - Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine interessante Debatte. Ich sage es einmal für meine Verwaltung, wir haben da sehr viele hauptamtliche Stunden hineingesteckt, um die Große Anfrage, so gut es irgendwie ging, zu beantworten. Das heißt nicht, dass ich Sie kritisiere, dass Sie das wissen wollten, sondern ich möchte nur sagen, weil wir in Bremen das Prinzip der dezentralen Ressourcenverantwortung haben, gibt es keine - ich komme gleich am Ende meiner Rede noch einmal darauf

zurück - zentrale Erfassung der Nebentätigkeiten. Sie werden jeweils dezentral in den einzelnen Ämtern und Dienststellen von den jeweiligen Dienstvorgesetzten, denen das angezeigt werden muss, erfasst. Es gibt kein System, Nebentätigkeiten zentral zu erfassen oder in irgendeiner Art und Weise zu archivieren, zu dokumentieren, sondern das ist ein rein dezentraler Vorgang.

Im Jahr 2010 sind wir bei der Suche nach Verwaltungsvereinfachungen auf die Idee gekommen, dass das auch relativ unschädlich ist, wenn wir es so handhaben, dass wir das den jeweiligen Dienstvorgesetzten überlassen. Das erklärt, warum es so überaus mühselig ist, an die Daten zu kommen, und warum sie uns auch in keine Richtung die Chance geben, valide Aussagen zu treffen. Weder hat sich die Annahme bestätigt, dass es eine Korrelation zur Eingruppierung gibt - Ihre These war ja, schlechter bezahlte Beschäftigte im öffentlichen Dienst haben eher einen Hang zur Nebentätigkeit, das lässt sich durch die Zahlen, die wir haben, nicht belegen -, noch lässt sich die These bestätigen, dass wir anders oder schlechter sind als andere Bundesländer.

Man kann eher sehen, dass es kulturelle Dinge gibt, die prägend sind. Als Beispiel die Musikschule: Es ist in dem Milieu üblich, oder es kommt häufiger vor, dass man nebenbei noch Musikunterricht gibt.

(Unruhe Die LINKE)

Es gibt natürlich auch Bereiche, wie zum Beispiel bei der Feuerwehr und Polizei, wo die Gestaltung des Dienstplanes Menschen die Möglichkeit gibt, zusammenhängend noch anderen Arbeiten nachzugehen.

Die Musikschule hat hier Empörung ausgelöst?

(Abg. Frau Vogt [Die LINKE]: Nein!)

Okay, es ist nämlich nichts Schlechtes daran zu sagen, dass es in dem Bereich üblich ist, nebenbei noch privat Musikunterricht zu geben, übrigens auch, wenn jemand eine 40-Stunden-Stelle hat. Warum kann er nicht zehn Stunden in der Woche noch Musikunterricht geben, warum ist das etwas Negatives?

(Abg. Frau Vogt [Die LINKE]: Wenn es nicht freiwillig ist!)

Ich finde überhaupt, dass Nebentätigkeiten nichts Schlechtes sind. Sie sind schlecht, wenn sie zu Interessenkollisionen führen, wenn sie in bestimmten Bereichen gehäuft auftreten, wenn sie aus Not, aus Finanznot gemacht werden, dann ist es nicht in Ordnung. Nur, wie gesagt, darauf haben wir keine Hinweise.

Herr Fecker hat, glaube ich, auf dieses ewige Betonen, was wir für ein fürchterlicher Arbeitgeber sind, hingewiesen. Ich sage es noch einmal, ich kenne sehr viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst, die mit ihrer Arbeit zufrieden sind, die anderen empfehlen, in den öffentlichen Dienst zu gehen. Wenn wir Auszubildende suchen, dann haben wir sehr, sehr viele, die gern bei uns arbeiten möchten. Sie tun den jungen Menschen bei der Frage, für welchen Arbeitgeber sie sich eigentlich entscheiden - ich werbe nämlich dafür, dass sie zu uns kommen, nach dem Motto „Manche arbeiten für einen, wer im öffentlichen Dienst arbeitet, arbeitet für alle!“ -, keinen Gefallen. Ich werbe darum, dass Menschen diesen Arbeitgeber gut und attraktiv finden. Den Beschäftigten, die jetzt im öffentlichen Dienst arbeiten, tun Sie auch keinen Gefallen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn man jetzt hier im Haus der Meinung ist, dass wir bei der Frage der Nebentätigkeiten gemeinsam zu wenig wissen, und wenn Sie sagen, das ist ein viel wichtigerer Parameter zur Beurteilung der Beschäftigungssituation im öffentlichen Dienst, dann rege ich an, dass wir das im Haushalts- und Finanzausschuss einmal miteinander besprechen, um den Verwaltungsaufwand herauszufinden. Wir müssten einen eigenen zusätzlichen Meldeweg und eine Bürokratie aufbauen, mit welchem Verwaltungsaufwand wir zu welchen Erkenntnissen kommen, damit wir darüber sprechen, in welchem Verhältnis sich das eigentlich bewegt. Ich will mich davor nicht drücken.

(Zurufe Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

Frau Vogt sagt zu Recht, dass ich ein Interesse daran haben muss herauszufinden, wie viele Menschen in Teilzeit im öffentlichen Dienst sind, die gern eine volle Stelle haben wollen. Das ist auch dezentral geregelt, aber dafür gibt es ein Regelwerk, wer sich nämlich für die nächste freie volle Stelle anmeldet, soll diese auch bekommen. Es kann natürlich sein, dass es im Einzelfall Menschen gibt, die darauf eine Zeit lang warten müssen. Sobald dann aber Einstellungen stattfinden bezie-

hungsweise eine volle Stelle da ist, bekommen diejenigen, die jetzt Teilzeit haben und gern in Vollzeit arbeiten möchten, diese Stelle auch.

Ich glaube, dass das mit dem Thema Nebentätigkeiten jetzt nicht so richtig viel zu tun hat. Es ist vielleicht ein Problem für sich, dass man gerade im Kindergartenbereich immer wieder einmal hört, dass Menschen, die in Vollzeit arbeiten wollen, aus ihrer Sicht zu lange darauf warten müssen.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wie gesagt, ich biete Ihnen an, dass man im Haushalts- und Finanzausschuss darüber spricht, mit welchem Bürokratieaufwand man zu welchen zusätzlichen Erkenntnissen kommen kann, die wir selbstverständlich dann auch liefern werden. Das System, das wir heute haben, ermöglicht es jedoch nicht, dass Sie die Erkenntnisse, die Sie hier abgefragt haben, so bekommen, dass Sie sie politisch verwenden können. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache [19/1260](#), auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Finanzielle und personelle Voraussetzungen für auskömmliche Bauunterhaltung und Sanierung sowie Errichtung von Neubauten im öffentlichen Eigentum Bremens

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 21. August 2017 (Drucksache [19/1193](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 26. September 2017 (Drucksache [19/1253](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Frau Bürgermeisterin Linnert, ich gehe davon aus, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD nicht mündlich wiederholen möchten, sodass wir gleich in die Beratung eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollten ähnlich wie im Jahr 2014 einmal wissen, wie es denn eigentlich in Bremen mit öffentlichen Gebäuden, Straßen und sogenannten Ingenieurbauwerken aussieht - das finde ich einen lustigen Begriff, die anderen werden von Architekten gebaut, okay! -, also Brücken und ähnlichen Dingen. Ich finde erstens, die Antworten auf unsere Fragen sind in Ordnung, und ich bedanke mich dafür bei der Verwaltung, die sich die Mühe gemacht hat. Inhaltlich finde ich, dass diese Zahlen einen nicht ruhig schlafen lassen sollten.

Beginnen wir einmal mit der Frage, wie es eigentlich mit öffentlichen Bauwerken aussieht. Natürlich kann man den sogenannten Sanierungsstau nicht auf einen Euro genau beziffern, aber wenn aus Begehungen und Anschauungen heraus, wie es eigentlich hier und da aussieht, dann eine Abschätzung getroffen wird, wie viel das denn dann für alles ist - also man hat ungefähr die Hälfte der Schulen begangen und dann gesagt, da hat sich wohl diese oder jene Summe angesammelt -, kommt bei den Schulen unter dem Strich eine Schätzung von 675 Millionen Euro Sanierungsbedarf heraus. Jetzt muss das nicht auf eine Million Euro stimmen, aber allein die Größenordnung finde ich ausgesprochen beunruhigend.

(Beifall DIE LINKE)

Bei den Kindertagesstätten sagt man, da gibt es jetzt einen Sanierungsbedarf von 100 Millionen Euro, dann haben wir auch noch andere Gebäude, die weder Schule noch Kindertagesstätte sind, da kommen noch einmal 300 Millionen Euro zusammen, und schlussendlich steht da eine Summe von ungefähr einer Milliarde Euro an Sanierungsbedarf. Unklar ist, ob sich diese Entwicklung jetzt linear steigert, also jedes Jahr ein ähnlicher Prozentsatz daraufkommt, oder ob sich diese Summe nicht mit dem zunehmenden Abwarten von Sanierungsmaßnahmen nicht einfach linear steigert, sondern die Sanierungsmaßnahmen nicht schneller teurer

werden, als man schauen kann. Diese Frage ist offen.

Unabhängig davon finde ich, dass man einen Sanierungsstau für einen Stadtstaat wie Bremen bei öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindertagesstätten von circa einer Milliarde Euro keinesfalls ruhig hinnehmen kann, dass man das ganz dringend bekämpfen und ganz dringend davon ausgehen muss, wie wir eigentlich diesen Sanierungsstau beheben wollen. Auf diese Frage gibt es bis heute keine Antwort, obwohl wir sie schon oft genug gestellt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Wären wir in der Lage, jährlich 100 Millionen Euro in die Hand zu nehmen, zusätzlich zu dem, was wir jetzt machen, dann hätten wir wahrscheinlich nicht das Personal, um das umzusetzen. Genau das geht auch aus der Antwort hervor. Wir hatten ja immer befürchtet, dass insbesondere durch die PÖP-Quote, insbesondere bei Immobilien in Bremen, eine Situation entstanden ist, in der man bestimmte Dinge nicht mehr abarbeiten kann, aber die Zahlen, die wir hier vorliegen haben, besagen, es ist gar nicht so dramatisch mit dem Personalabbau bei Immobilien Bremen. Trotzdem haben wir ein ernsthaftes Problem damit, allein die jetzt zur Verfügung stehenden Gelder für Bauunterhaltung und Sanierung einzusetzen, und wir schaffen es schon gar nicht, Kindertagesstätten in der Geschwindigkeit zu planen und zu bauen, wie es notwendig gewesen wäre. Das ist eine zweite, sehr problematische Entwicklung, von der ich finde, dass man sie auch nicht einfach hinnehmen kann.

Die nächste Frage ist: Wie sieht es denn eigentlich aus, arbeiten wir derzeit eigentlich diesen Sanierungsstau ab? Verringert sich denn die Bugwelle, die wir vor uns herschieben? Da gibt es eigentlich auch nichts, was uns beruhigen kann. Klar ist, wenn man die Bauunterhaltung und die Sanierung zusammennimmt, waren es in den letzten Jahren im Jahr zwischen 50 und 60 Millionen Euro. Klar ist auch, dass das, was unter Bauunterhaltung gebucht wird, auf dem Papier auch zu nahezu 100 Prozent ausgegeben worden ist. Das finden wir in Ordnung, das ist schon einmal etwas, und dass es bei den Sanierungsmaßnahmen geschafft wurde, immerhin 80 Prozent auszugeben, das ist schon einmal keine so gute Zahl.

Nimmt man die Bauunterhaltung, muss man noch einmal ins Detail schauen. Wenn es darum geht, nur den Wert zu erhalten, muss man eigentlich von

den 100 Prozent 20 Prozent abziehen, denn das sind sogenannte funktionale Umbauten, das heißt, wir bauen da Dinge ein, die es vorher gar nicht gab; nicht, dass das nicht notwendig und richtig wäre, aber wenn man allein betrachtet, wie sich eigentlich der Wert unserer Immobilien entwickelt, dann muss man diesen Zustand fairerweise abziehen, um herauszubekommen, ob es reicht. Dann ist immer noch die Frage, ob das, wir an Mitteln veranschlagt haben, eigentlich genug ist.

(Zuruf)

Frau Linnert, es wäre genug! Es gibt eine Größenordnung, in der es genug wäre!

Im Jahr 2014 haben Sie selbst einmal gesagt, wenn man alles zusammenrechnet, bräuchten wir für Bauunterhaltung und Sanierung zusammen ungefähr 70 Millionen Euro im Jahr. Die haben wir noch nicht, und wenn wir sie hätten, könnten wir sie wahrscheinlich nicht verarbeiten.

Wenn wir auf die Ingenieurbauwerke schauen, dazu gibt es hier eine schöne Tabelle, da steht „Abschreibungen“, das heißt, rechnerischer Wertverlust in den letzten Jahren - ungefähr seit 2006 - 80 oder 81 Millionen Euro. Investiert wurden 41 Millionen Euro. Wenn es eine Lücke von zehn Millionen Euro wäre, würde ich hier nicht stehen und sagen, das ist komisch, aber die Lücke beträgt 40 Millionen Euro. Wir schaffen es, ungefähr die Hälfte der Summe, die man rechnerisch abschreiben muss, in die Sanierung zu stecken. Gefühlt ist das für mich deutlich zu wenig. Auch da ist also zwischen dem, was wir investieren müssten, und dem, was investiert wird, eine riesige Lücke, und zusätzlich haben wir die Situation, dass wir selbst, wenn wir das Geld hätten, um es zu investieren, nicht das Personal haben, um es umzusetzen.

Ich bin auch überhaupt nicht glücklich darüber, eine solche Bilanz zu ziehen, es macht überhaupt keinen Spaß. Wenn wir aber weiter die Augen verschließen und wenn jetzt einer kommt und sagt, na ja, aber im Jahr 2019 begeben wir uns auf einen guten Weg - ich habe ja so etwas schon im Ohr -, dann muss ich zumindest sagen, wir müssen eingestehen, dass die Koalition, seit sie an der Regierung ist, in der Frage des Werterhalts und der Sanierung öffentlicher Gebäude in Bremen und anderer Dinge nicht auf einem guten Weg war. Sie war auf einem Holzweg, auf einem schlecht gepflasterten Weg - und wahrscheinlich sogar in die falsche Richtung -, und das muss dringend korrigiert werden.

Wenn Sie weiterhin versuchen, das kleinzureden, schönzureden und unter den Teppich zu kehren, dann nützt es gar nichts, denn irgendwann fallen Ihnen diese Dinge buchstäblich vor die Füße, oder Sie stolpern in die Schlaglöcher, die Sie nicht geflickt haben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. Liess (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wenn man das Zahlenwerk sieht, Herr Kollege Rupp: Ruhig schlafen wäre gar nicht möglich, zumal eine ganze Menge Zahlen noch fehlt! Es fehlen ja noch die Häfen, es fehlen noch Ersatzbeschaffungen für Feuerwehr und Polizei. Das ist das, was mir so spontan einfällt, die Liste der offenen Wünsche und Notwendigkeiten ist noch weitaus länger.

Deutlich geworden ist mir an Ihrem Beitrag eben, dass wir Koalitionäre offensichtlich eine Große Anfrage stellen müssen, wie viel im Rahmen der rot-grünen Regierungskoalition insgesamt an Geldern für Bauunterhalt, Sanierung, Energieeffizienz, den Erhalt der Betriebsmittel und so weiter ausgegeben worden ist. Ich glaube, das ist einmal lohnend, weil man bestimmten Auffassungen, die immer wieder vertreten werden, dann auch einmal entgegentreten kann, denn es ist nicht so, dass hier nichts getan worden wäre, und es ist auch nicht so, dass der Versuch - ich sage auch bewusst: der Versuch! - unternommen worden ist, nach Prioritäten Dinge abzuhandeln.

(Beifall SPD)

Ich sage deshalb Versuch, weil wir bei vielen Baumaßnahmen etwas erleben, ich nenne Asbest als Beispiel, da taucht ein weiteres Problem auf, das wir so nicht hatten, mit weiteren Kosten: Das belastet uns und führt dazu, dass andere Projekte erst später angefangen werden können. Daher sage ich einmal, dem Senat - und wer die Haushaltsberatungen immer verfolgt hat, weiß das auch - ist bewusst, dass wir einen Sanierungsbedarf haben. Es ist auch klar, dass in jeder Haushaltsaufstellung unter Rot-Grün Mittel bereitgestellt worden sind, um diesem Sanierungsstau insgesamt entgegenzuwirken. Dass wir ihn nicht auflösen konnten, ist von uns immer gesagt worden. Dass wir darüber nicht glücklich sind, dass wir ihn nicht auflösen konnten,

darüber, glaube ich, sind wir uns im Haus insgesamt einig.

Ich will jetzt auch nicht sagen, dass 2020 alles besser wird, aber das, was ich in der Beantwortung der Großen Anfrage feststelle, ist, dass wir zumindest ab 2020 in der Lage sind, für die öffentlichen Immobilien einen Sanierungsplan aufzustellen, weil wir die Zustandserfassung Bau dann abgeschlossen haben. Das heißt, wir können tatsächlich einen Folgeplan machen, wir können sagen, wann welche Immobilie an der Reihe ist. Damit sind wir weiter und besser als heute, und wir sind auch ein Stück weit transparenter, als wir es heute nur sein können.

Im Übrigen, was mich zunehmend irritiert: Ich bitte jeden, der die Vorlage mit den 675 Millionen Euro für die Schulen in die Hand bekommen hat, sich das bitte noch einmal durchzulesen! Diese 675 Millionen Euro beziehen sich darauf, dass ein Objekt mit einem bestimmten Mitteleinsatz saniert werden müsste oder instand gesetzt werden müsste, unabhängig davon, ob diese Schule - ich nehme als Beispiel eine Schule - schon gerade saniert worden ist, sondern es findet eine Kostenabschätzung statt, wie viel es kostet, dieses Gebäude instand zu setzen. Die 675 Millionen Euro sind daher eine Gesamtsumme der Sanierungsmasse, die aufgebracht werden muss. Deshalb bitte ich auch einmal diese Zahl mit einer gewissen Vorsicht zu behandeln!

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Was heißt das jetzt?)

Das heißt, dass die Summe in der politischen Argumentation so zu hoch ist, denn wir müssen gegenrechnen und schauen, wann eigentlich welche Schule an der Reihe sein muss. Dann erst haben wir eine korrekte Planung.

Ich sage also nicht, dass wir ruhig schlafen, wir schlafen aber immer besser, je mehr Gewissheit wir haben, wie hoch der Bedarf ist und wann wir diesen Bedarf auch tatsächlich abarbeiten können. Daher finde ich die Zusammenstellung in dieser Form richtig. Ich behalte mir für meine Fraktion vor, dass wir auch einmal abfragen, was wir insgesamt schon eingesetzt haben. - Danke!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dem Falle

Kassensturz, das ist ja eine Debatte, die wir in vielen Varianten schon geführt haben. Sie hat ein bisschen etwas Zirkuläres. Trotzdem, durch solche Nachfragen, wie sie jetzt von der LINKEN gestellt worden sind, schärft sich natürlich auch immer das Bild.

Noch einmal, die Grundanordnung der Kontroverse, das liegt auf der Hand, auf der einen Seite trägt Herr Rupp immer wieder vor, weil ihr euch auf diesen Sanierungskurs eingelassen habt, seid ihr nicht in der Lage, das bremische Vermögen zu erhalten, ihr fahrt auf Verschleiß, ihr verbraucht die Immobilien und Einrichtungen mit der Konsequenz, dass da Schulden auflaufen, die in der Bilanz nicht abgebildet sind! Das ist immer wieder eines der Argumente von Herrn Rupp. Er ergänzt es dann immer noch, es gebe gewissermaßen auch Schulden im sozialen Bereich, also außerhalb von dem, was wir im Haushalt üblicherweise darstellen.

Wir antworten in der Regel darauf so, dass wir sagen: Dieses große städtische Vermögen an Immobilien verfällt nicht auf einen Schlag - das Argument hat Herr Liess gerade vorgebracht -, sondern das passiert sukzessive, und wir haben das Mögliche getan, um den Wert zu erhalten, den Verfall von Gebrauchseigenschaften zu vermeiden und Zeit zu gewinnen, bis wir in der Situation sind, dass die Lage besser ist. Faktisch ist das die Anordnung.

Mit den jetzt vorgelegten Zahlen sieht man ein paar Sachen. Es ist schon die Tabelle der Kolleginnen und Kollegen erwähnt worden, die mit dieser Aufgabe beschäftigt sind. Da sehen wir, dass die Zahl der Kolleginnen und Kollegen, die im Amt für Straßen und Verkehr sind, deutlich gefallen ist. Wenn man beide Tabellen zusammennimmt, die vorliegen, also auch aus der letzten Anfrage, sieht man das, es sind wahrscheinlich um die 30 Ingenieure weniger. Bei IB sieht man, es ist ungefähr konstant, das schwankt so ein bisschen. Wir haben gerade versucht zu reagieren und noch einmal sechs Leute zum letzten Jahreswechsel eingestellt, und es sind auch noch ein paar auf der Liste. Das ist - völlig klar! - eine ganz knappe Ausstattung, und es ist eine zu knappe Ausstattung angesichts der Herausforderungen, denen wir jetzt gegenüberstehen.

Wenn wir jetzt - Herr Liess hat auch das Stichwort genannt - die Erkenntnisse, die aus der Zustandserfassung Bau entstanden sind, vor Augen haben, brauchen wir ja eine große Zahl von energischen Kollegen, die das dann auch abarbeiten, soweit wir

ihnen dann die investiven Mittel dafür zur Verfügung stellen können. Das ist mit dem vorhandenen Personal meiner Auffassung nach nicht abgebildet.

Schon gar nicht ist mit dem vorhandenen Personal abgebildet, was wir uns an Neubau vornehmen müssen; denn wir sind ja in der Situation - das haben die meisten von Ihnen noch in Erinnerung -, dass wir eine Zeit lang die Vorstellung hatten, der demographische Wandel entlaste die Welt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei IB, wir bräuchten nicht mehr so viele Leute, um Schulen und Kitas zu bauen und könnten mit dieser demographischen Rendite gewissermaßen einen Beitrag für die Sanierung unserer Haushalts erwirtschaften. Das hat sich als schwerer Fehler herausgestellt, den im Übrigen alle mit uns geteilt haben.

Jetzt sind wir vor der Situation, dass wir in großen Kampagnen versuchen müssen, den Rückstand aufzuholen. Wir tun das einmal in der großen Anstrengung, Flüchtlinge unterzubringen, das war zunächst von außen an uns herangetragen. Anschließend mussten wir das Wohnungsbauprogramm mit dem Sofortprogramm hochfahren. Schließlich versuchen wir jetzt in sehr kurzer Zeit, ausreichend Kita-Plätze mit Container-Lösungen bereitzustellen, um dann jetzt den so erzielten Zeitgewinn zu nutzen, um ordentliche Kitas und ordentliche Grundschulen zu bauen. Das ist unsere Situation.

Dieses kampagnenhafte Reagieren auf diese Herausforderungen ist, glaube ich, für unsere Stadt nicht gut. Wir brauchen einen Kern von Kolleginnen und Kollegen, die den Aufgaben wirklich gewachsen sind. Mit Sonderanstrengungen allein ist das Problem nicht zu lösen. Ich setze darauf, dass die Koalition alles daran setzen wird, die nächsten eineinhalb Jahre dafür zu nutzen, dass wir hier mit glaubwürdigen Antworten aufwarten. Ich glaube, dass mit den hier jetzt einfach nur aufgestellten Tabellen und dem damit beschriebenen Arbeitsvolumen das Problem nicht zu lösen ist.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Aha! - Glocke)

Ich möchte gleichzeitig aber noch einmal herausstellen, dass wir in der mittelfristigen Finanzplanung hier ohnehin ein Anwachsen niedergeschrieben haben, das in echten Größenordnungen ist, die es uns erlauben werden, die sichtbaren Probleme zu lösen. Ich glaube nur, dass wir nicht so lange warten können. - Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zahlen sind zum Wachbleiben, das hat Herr Rupp richtig gesagt, Herr Liess hat es bestätigt. Es macht einen schon nachdenklich. Was wir hier sehen, ist das, was ich auch bei verschiedenen Haushaltsberatungen schon gesagt hatte, es ist eigentlich die Konsequenz des rot-grünen Konsolidierungskurses, also des Kurses, wie ihn Rot-Grün verfolgt hat, nämlich stark zulasten der Investitionen in den letzten Jahren. Seit 2010 wurden die Investitionen im Wesentlichen heruntergefahren, um die Ziele des Konsolidierungskurses tatsächlich dann zu erreichen.

Die Konsequenz ist jetzt ein Sanierungsstau, der hier zum Teil abgebildet ist. Es ist ja eine gemischte Vorlage für Stadt und Land, man kann daraus nicht genau erkennen, was die Stadt und was das Land betrifft. So ein paar Sachen werden schon dazukommen, wenn ich die Schulen noch einmal betrachte, ein Sanierungsstau von 150 Millionen Euro an der Bremerhavener Schulen, die hier nicht aufgeführt worden sind, die Straßen und Brücken in Bremerhaven et cetera. Wenn wir das Land insgesamt betrachten - wir haben heute Morgen von Herrn Lohse gehört, in Bremerhaven seien alle kommunalen Brücken sanierungsbedürftig -, dann kommt auch noch ein Teil dazu.

Mich macht dabei nachdenklich, wenn unser Bürgermeister, Herr Sieling, jetzt seit Anfang des Jahres von einer Zeitenwende redet. Angesichts der Zahlen, die hier in dieser Großen Anfrage stehen, verbietet es sich eigentlich, von einer Zeitenwende zu sprechen, denn hier muss eigentlich erst einmal nachgeholt werden, was in den letzten Jahren versäumt worden ist.

(Beifall FDP)

Eines ist klar, so richtig der Sanierungskurs war, in der Ausgestaltung hätten wir andere Schwerpunkte gesetzt, das haben wir zu den letzten beiden Doppelhaushalten klargestellt, und auch schon unsere vorherige Fraktion, die hier einmal gesessen hat, hat dazu eindeutig Position bezogen.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: An die innere ich mich noch lebhaft!)

Aber jetzt haben wir das, und jetzt müssen wir darüber nachdenken, wie wir das auflösen. Da kann man in großen Zukunftswerkstätten und Zukunftskommissionen darüber reden, aber eigentlich muss man sich diese Zahl vor Augen führen und auf Basis dieser Zahlen einen ersten Entwurf machen, wie man das zusätzliche Geld, das ja dann ab 2020 zur Verfügung steht, einsetzt, um diesen Stau aufzulösen, damit wir keine weiteren höheren Kosten haben. Je weniger Geld man investiert, desto höher werden am Ende die Kosten für die Neugestaltung der Bauten. Wir müssen einen großen Teil dafür hier bereits einsetzen, und dann bleibt nämlich gar nicht mehr so viel Geld übrig, das man frei verteilen kann. Dazu kommt noch ein Teil, der in den Schuldenabbau gesteckt werden muss, nicht alles, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, das zeigen auch diese Zahlen: Sie können nicht aufgrund dieser Zahlen immer noch behaupten, alles, was ab 2020 zur Verfügung steht, müsse in den Schuldenabbau gesteckt werden.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Können wir wohl behaupten!)

Sie können das behaupten, ja, aber das ist die falsche Politik, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP - Abg. Röwekamp [CDU]: Sagt die Konsumpartei FDP!)

Insofern: Es gibt viel zu tun! Vieles von dem Geld, das immer als zusätzliches Geld betitelt wird, das ab 2020 kommt, muss hier zur Lösung beitragen, da müssen wir investieren. Ich glaube, ich sehe Herrn Liess sogar nicken, da ist die Koalition auch in der Richtung unterwegs. Packen wir es in der Richtung an, wir sind dringend aufgefordert, das zu tun! - Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abg. Eckhoff (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir überlegt, ob es überhaupt lohnt, sich zu Wort zu melden, Herr Kollege Rupp, denn ich will ganz deutlich sagen: Wir hatten vor ein paar Wochen Haushaltsberatungen, da hat es im Wesentlichen eine Rolle im Rahmen der Haushaltsberatungen gespielt. Ich glaube, es wäre vermutlich klüger gewesen, wenn wir diese Antwort mit den Haushaltsberatungen verbunden hätten, denn ehrlich gesagt sind seit der

Dezember-Sitzung keine großen neuen Erkenntnisse entstanden. Es ist gut, dass wir die Zahlen jetzt noch einmal anders aufgeschrieben, kompromittierend - -. Nicht kompromittierend, um Gottes willen!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Komprimiert!)

Komprimiert, danke, Herr Fraktionsvorsitzender! Komprimiert tatsächlich zu Papier bekommen haben, aber ein neuer Sachstand ist seit Dezember nicht eingetreten!

Ich will mich deshalb auf drei kurze Bemerkungen konzentrieren, und ich sage auch, das eine finde ich ärgerlich, es ist angesprochen worden: Wenn man schon aufgrund des Sanierungspfades wenig Mittel zur Verfügung hat, dann, finde ich, sollten diese Mittel auch ausgegeben werden. Es ist irgendwie schwierig zu erklären - Herr Rupp hatte das, glaube ich, auch angemerkt -, dass man beim Bauunterhalt immer so zwischen 90 und 100 Prozent ausgibt, während es bei der Sanierung in aller Regel zwischen 70 und 85 Prozent sind. Ich muss sagen, ich erwarte, wenn der Haushaltsgesetzgeber Mittel für die Sanierung zur Verfügung stellt, dass dann auch der Senat nicht zu dumm zum Geldausgeben sein darf!

(Beifall CDU)

Frau Senatorin, noch schlimmer ist es übrigens, wenn man den Hinweis gibt. In einer Großen Anfrage im Jahr 2014 haben wir auch schon angemerkt, dass es immer wieder zu Verzögerungen, zu Insolvenzen et cetera kommt. Wenn man das weiß, kann man natürlich ein solches Vorgehen auch etwas anders steuern, damit man auch jedes Jahr tatsächlich auf die hundert Prozent kommt, die der Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung stellt. Dies finde ich, Herr Kollege Rupp, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Zeiten knapper Rahmenbedingungen umso ärgerlicher, dass das wenige Geld, das wir als Parlamentarier zur Verfügung stellen, noch nicht einmal ausgegeben wird!

(Beifall CDU, BiW)

Eine zweite Bemerkung, und das lese ich ganz anders als die Kollegen, vielleicht ähnlich wie Herr Liess: Es wird immer häufiger gesagt, es liege jetzt am Personal, dass das Geld nicht ausgegeben wird. Das kann ich nun aus dieser Antwort nicht herauslesen. Bei Immobilien Bremen haben wir sogar einen Personalzuwachs gehabt, das entsprechend

verwaltet und sich um diese beiden Punkte, die ich eben angesprochen habe, auch kümmert,

(Abg. Röwekamp [CDU]: Vielleicht ist das das Problem!)

zum Beispiel Bauunterhalt und Sanierung, und beim ASV oder im Bereich der Straßen- und Brückensanierung - Herr Bücking hat das angesprochen - haben wir in Zeiten der rot-grünen Regierung einen Abbau von circa acht Prozent gehabt. Ich glaube nur, dass das Volumen der Mittel, die man für Sanierung tatsächlich seit 2007 auch zur Verfügung gestellt hat - ich habe jetzt die Zahlen für das Jahr 2007 nicht so schnell gefunden -, in dem Zeitraum um mehr als acht Prozent gesunken ist,

(Bürgermeisterin Linnert: Die sind gleich geblieben!)

aber ich habe sie, wie gesagt, nicht so schnell gefunden, Frau Senatorin. Ich will damit nur sagen, ich glaube, auch dort haben wir kein Personalproblem, und deshalb begrüße ich es außerordentlich, dass wir jetzt auch eine Vorlage zur Änderung der Richtlinie Bau bekommen! Wir müssen einfach lernen, das Geld, das wir zur Verfügung stellen, auch effektiver auszugeben. Das ist die Aufgabe, wenn man sich um solche Ausschreibungen kümmert, und da kann man, glaube ich, noch das eine oder andere auch von der Privatwirtschaft lernen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Die dritte Bemerkung, und da schließe ich mich dem Kollegen Liess an: Ganz wichtig für uns als Parlamentarier ist, dass man auch tatsächlich belastbares Zahlenmaterial bekommt. Da helfen uns grobe Schätzungen immer nur ganz schwer weiter, denn ich glaube schon, dass wir hier auch in der Lage sein müssen, Prioritäten zu setzen. Ehrlich gesagt, da ist es für mich wichtiger, dass man die Sanierung einer Kita oder einer Schule, wo es vielleicht schon hineineinregnet, eher vornimmt, als auch einmal das eine oder andere Schlagloch zu beseitigen.

Politik hat auch etwas mit Prioritäten zu tun. Nur, um als Parlamentarier diese Prioritäten setzen zu können, brauchen Sie verlässliche Informationen! Diese haben wir in vielen Fällen nicht, weil wir uns auf der Basis sehr grober Kostenschätzungen bewegen und es für uns im Haushalts- und Finanzausschuss überaus schwer ist, eine Priorisierung

auch tatsächlich vorzunehmen. Deshalb begrüßen wir jede Maßnahme außerordentlich, die dazu führt, dass wir in Zukunft verlässlichere Grundlagen haben, als sie bis heute vorliegen. Daran müssen wir mit Hochdruck arbeiten, damit wir dann auch politische Entscheidungen treffen können, welche Prioritätensetzungen wir vornehmen.

Ich bin fest davon überzeugt, Herr Professor Dr. Hilz, um Ihre Anmerkung aufzunehmen, dass wir beides schaffen können, ein effektives Sanieren von Gebäuden, Straßen et cetera und trotzdem einen Schuldenabbau in der Größenordnung, wie wir, die CDU-Fraktion, es vorgeschlagen haben! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Kollege Eckhoff, die Anfrage ist im September beantwortet worden. Wir hatten eigentlich vor, sie auch noch heranzuziehen. Oder andersherum: Wir haben die Erkenntnisse, die tatsächlichen und vermeintlichen Erkenntnisse aus dieser Anfrage, in die Haushaltsberatungen und auch in die Debatte einfließen lassen. Wir haben auch das zu konkretisieren versucht. Wir haben Zettel gemacht, darauf stand „Änderungsantrag“, man nehme fünf Euro hier und gebe sie dahin und Ähnliches.

(Beifall DIE LINKE)

Ein Verfahren, das Ihnen unglücklicherweise noch nicht geläufig ist!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Doch, aus unserer Regierungszeit kennen wir das! Aber das ist Ihnen nicht geläufig!)

Vielleicht finden Sie das deswegen nicht mehr so gut, das nervt einfach nur, deswegen kann man immer sagen, alles blöd, was ihr da macht, lasst uns damit in Ruhe! Okay, nur den Vorwurf zu machen, dass wir das jetzt nicht mehr diskutieren müssen, weil wir das schon in den Haushaltsverhandlungen getan haben, finde ich komisch!

Meiner Meinung nach ergibt sich etwas anderes daraus. Natürlich weiß ich, dass diese Zahlen grob sind. Das allerdings ist nicht unsere Schuld. Wir

hätten es gern genau. Ich weiß auch gar nicht, warum dieses Pavement-Management, also das Management der Straßen, im Jahr 2012 aufgehört hat. Keine Ahnung! Das war aber schon ein bisschen detailreicher und ein bisschen exakter.

Wenn jemand losgeht und sagt, ich schaue mir einmal die Schulen an, und dann habe ich mir einen gewissen Prozentsatz angeschaut und kann als Ingenieur zumindest sagen, wenn ich einteile - das ist eine neue Schule und das ist eine alte -, dann habe ich eine Hochrechnung! Wenn ich Glück habe, dann fällt diese Hochrechnung so aus, dass die Summe vielleicht 30 bis 40 Prozent niedriger ist. Nehmen wir das an, bleiben immer noch ungefähr 800 Millionen Euro unter dem Strich übrig. Also, es ist die Größenordnung, die Sorgen machen muss, und nicht, ob es nun 1 075 000 000 Euro sind oder 950 000 000. Das spielt dann auch keine Rolle mehr. Es ist die Größenordnung, die einem Sorgen macht!

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen finde ich es legitim nachzufragen. Wie genau wissen wir es eigentlich, und was wissen wir eigentlich nicht genau, aber ungefähr? Damit wir eine Idee bekommen, was die nächsten Aufgaben sind! Dieses Papier gibt eine Idee und mehr als eine Idee, eine richtige Verantwortung, was die nächsten Aufgaben sind.

Ich zitiere jetzt auch einmal aus der Antwort: „Eine schlechter werdende Infrastruktur erfordert allein schon für die Unterhaltung dieser Infrastruktur einen größeren Personaleinsatz. Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit von Straßen und Ingenieurbauwerken wird mit dem vorhandenen Personal gewährleistet. Instandhaltung, Erneuerung oder Ersatzbau finden derzeit nur im reduzierten Umfang statt. Eine Aufstockung des Personals befindet sich in Vorbereitung.“ Das bedeutet doch, wir haben da ein Problem mit dem Personal zumindest gehabt und werden es möglicherweise nicht mehr haben. Das heißt, es ist einfach wahr, und es steht hier, dass wir an diesen Stellen zu wenig Personal hatten.

Vielleicht auch noch einmal über diesen inneren Zusammenhang, die gesellschaftsverändernde Wirkung der Schuldenbremse und die gesellschaftsverändernde Wirkung von Steuerpolitik: Wenn man irgendwann einmal im Jahr 2004 beschließt, den Spitzensteuersatz zu senken, dann ist das ein auf lange Zeit angelegtes Problem. Nicht gleich morgen, nicht gleich am nächsten Tag, aber

heute haben wir die Ergebnisse einer Steuerpolitik, die die Kommunen klamm gemacht hat, die sie gezwungen hat, notwendige Investitionen und Ausgaben per Kredit zu finanzieren. Dass man dann in den Kommunen sagt, das dürft ihr jetzt nicht mehr; und dann einem Land wie Bremen einen Sanierungskurs aufgibt, der auch dies zum Ergebnis hat, wer das nicht erkennt und wer das leugnet, finde ich, muss da noch einmal genauer hinschauen! Es ist ja nicht konstruiert! Es gibt nicht einen einzigen Gegenbeweis gegen das, was wir sagen über die Ansammlung von sozialen Schulden, den Sanierungsstau, die Wirkung von Personalabbau, nämlich dass die öffentliche Hand in vielen Fällen Handlungsschwierigkeiten hat. Alle Dinge sind heute wahr, und viele von ihnen stehen hier heute wieder darin.

Ungefähr ein Jahr haben wir noch, in ungefähr ein-dreiviertel Jahren, im Jahr 2019 werden wir die Frage beantworten müssen, wie wir uns aus dem Sumpf ziehen. Ich finde, da reicht es nicht zu sagen, schaut einmal, was wir alles gemacht haben! Das ist überhaupt nicht wenig, niemand hat das behauptet! Ich habe noch nie gesagt, es ist wenig. Ich habe gesagt, es ist zu wenig. Das ist ein kleiner Unterschied! Zu wenig ist nicht genug! Sanierungsstau baut sich auf. Wenn man tausend Euro ausgeben müsste und nur 999 Euro ausgibt, dann geht er langsam. Aber wenn es 10, 20 oder 30 Prozent zu wenig sind, um das zu machen, dann ist das immer noch eine hohe Millionensumme, aber es reicht nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde, dann den Leuten zu sagen, hey, schaut einmal, was wir alles gemacht haben! Die Leute wissen, dass es an vielen Stellen klemmt und in vielen Fällen nicht in Ordnung ist. Dann glaube ich, dass man auch ein Stück weit die Glaubwürdigkeit von Politik erneut auf die Probe stellt, wenn nicht verspielt. Ich denke, es ist Zeit, darüber nachzudenken, wie wir aus einer „Wir-sind-auf-gutem-Weg“-Rhetorik in eine Rhetorik oder in eine Politik der konkreten Problemlösungen kommen. Diese Probleme, die hier benannt werden - -. Okay, man kann sich jetzt selbst, damit man besser schlafen kann, sagen, ist alles nicht so schlimm, sind ja nicht so viele! Das hilft nicht! Wir brauchen Lösungen! Diese Lösungen müssen auf absehbare Zeit gestaltet sein, natürlich mit Prioritätensetzung und natürlich besser erst das Dach einer Schule flicken und ein Schlagloch auf der Straße vielleicht etwas später, aber diese Prioritätensetzung brauchen wir!

Wir erreichen sie aber auch nur dann, wenn wir ein bisschen genauer hinschauen.

Ich bin gespannt darauf, welche Antworten beispielsweise eine Zukunftskommission findet. Ich bin gespannt darauf, zu welchen Antworten in der perspektivischen Entwicklung der jetzige Senat kommt, denn finden wir keine Antworten, um diese Probleme zu lösen, dann öffnen wir auch Türen und Tore für populistische Lösungen, und das will hier keiner, weil sie keine Lösungen sind. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, Bremen muss seine öffentlichen Finanzen sanieren, und keiner merkt es! Es ist schlechterdings unmöglich. Dieser Senat hat auch nie gesagt, dass es niemand merken wird.

(Zuruf Abg. Rupp [DIE LINKE])

Natürlich merkt man das. Das merkt man in verschiedenen Bereichen. Ich finde, dass das hier von der Opposition teilweise stark übertrieben wird, wenn man den Vergleich mit anderen Gebietskörperschaften ansieht. Wenn Sie sich einer Sache sicher sein können: Wenn Bremen nicht ein Stadtstaat wäre, sondern eine Kommune mit einer entsprechenden Finanzlage, dann sähe es hier, was den öffentlichen Immobilienbestand, Straßen und Brücken beträfe, wirklich richtig düster aus! So ist es nicht, aber die Behauptung, hier würde jemand den Kopf in den Sand stecken, weise ich zurück! Wir haben erstens nie gesagt, dass es niemand merken wird, und zweitens haben wir auch nie gesagt, dass es kein Problem gibt.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das hat Herr Böhrnsen im Wahlkampf 2011 wörtlich so gesagt!)

Herr Böhrnsen hat nicht gesagt, dass es niemand merken wird, sondern dass wir nicht bei den Bürgerinnen und Bürgern direkt sparen werden. Darum haben wir uns so weitgehend bemüht, wie es auch nur irgend in unseren Möglichkeiten stand.

Herr Professor Dr. Hilz hat hier - das wird auch durch ewiges Wiederholen nicht richtig - gesagt, dass es sich bei der Frage Sanierungsstau in öffentlichen Gebäuden und Infrastruktur um eine rot-

grüne Strategie handele. Das können Sie noch so oft hier wiederholen, das wird immer noch nicht richtig! Ich kann Ihnen die Stellen aus den Berichten des Stabilitätsrats zeigen, wo man uns massiv zunächst wegen der sehr, sehr hohen Investitionsquote der Großen Koalition kritisiert hat, wo das Geld dann auch immer wie sinnvoll und wie wenig sinnvoll ausgegeben worden und geblieben ist! Das ist das eine.

Dann hat er uns auch zu den Zeiten des Sanierungsweges dafür kritisiert, dass wir im Bundesvergleich immer noch recht hohe Investitionsquoten haben. Das ist ausdrücklich - das sage ich Ihnen hier noch einmal! - nicht richtig, sondern es ist auch im Bundesvergleich induziert, dass wir auch gezwungen waren, bei Investitionen die Ausgaben herunterzufahren. Es ist nicht so, dass das jemand macht, weil er Spaß daran hat oder weil wir nicht gern lieber sanierte Schulen hätten, sondern weil es hier nach Meinung vieler und auch der mit einer Mehrheit versehenen Regierung eine Priorität hat, unsere Finanzen wenigstens insoweit in Ordnung zu bringen, dass wir auch im Jahr 2020 - das Stichwort fiel ja auch schon - mehr Spielräume und Luft haben.

Herr Bücking hat, glaube ich, die Finanzplanung angesprochen. In der Finanzplanung sind 20 Millionen Euro mehr für die Sanierung von öffentlichen Gebäuden. Ich kann alle nur auffordern - wir haben viele Planungsmittel jetzt noch in den Haushaltsberatungen 2018/19 beschlossen -, sich zu überlegen, was er oder sie selbst will, was ab 2020 passieren soll. Ich finde es unredlich, den Menschen vorzugaukeln, dass das Geld dann nur so aus den Mauern tropft. So wird es nicht sein, sondern wir werden eine ganz andere Herausforderung der Priorisierung beim Geldausgeben haben. Vielleicht streiten wir uns endlich auch einmal über Inhalte. Was dann prioritär ist, darüber sollten wir uns streiten! Die bequeme Ausrede „Es ist kein Geld da!“ kann man dann zumindest teilweise nicht mehr gelten lassen. Ich freue mich jedenfalls darauf, dass das dann vielleicht auch eine andere politische Kultur bedeutet. Jedenfalls wird auch die politische Auseinandersetzung darüber laufen, was ab 2020 dann mit objektiv mehr Geld passieren wird.

Bei dem, was in den letzten Jahren passiert ist, will ich noch einmal darauf hinweisen, dass sehr viel Geld für Asbest- und PCB-Sanierung ausgegeben werden musste. Davon hat keiner etwas, es sind ungeheure Summen hineingeflossen, ich glaube, Herr Liess hat es gesagt. Wenn man insgesamt die Summe der Sanierungen betrachtet, glaube ich,

dass diese bloße Summe auch nur begrenzt aussagefähig ist.

Wir haben uns in einer Zeit bewegt, in der früher Sanierung vor Neubau ging. Jetzt, auf einmal, durch die Flüchtlinge und durch die Notwendigkeit, Schulen und Kindergärten zu bauen, müssen wir Neubau vor Sanierung machen. Es ist auch nicht nur so, dass nur die demographischen Veränderungen einen höheren Personalbedarf bei IB induzieren, sondern auch ein anderes Verhalten, das die Auftraggeber betrifft, nämlich wie gesagt: Wir müssen mehr neu bauen. Es ist völlig richtig, dass wir bei Immobilien Bremen mehr Beschäftigte brauchen. Sechs Personen - das habe ich dem Haushalts- und Finanzausschuss auch schon vorgelegt - sind jetzt ausgeschrieben und ausgewählt worden. Es wird auch noch drei weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben, die sich bei Immobilien Bremen vor allem damit beschäftigen, dass wir zeitnah die Kindergärten schaffen - das ist jetzt die allergrößte Herausforderung - und natürlich auch die Schulen.

Herr Eckhoff hat kritisiert, dass nicht alles Geld, das der Haushaltsgesetzgeber bereitgestellt hat, ausgegeben wurde. Das ist in der Tat richtig. Das hat zum Teil mit Verzögerungen von größeren Sanierungsmaßnahmen zu tun, das sind Mittel in Sondervermögen, die nicht abgefließen sind. Sie setzen aber keinen Staub an, sondern werden verwendet. Das wissen Sie doch besser als ich, dass es zum Teil bei größeren Bauvorhaben zu Verzögerungen kommt, und man kann sich jetzt überlegen, was man will.

Der Senat hat haushaltspolitisch eine Situation vorgefunden, in der große Ermächtigungen im Investitionsbereich der Verwaltung alle Macht gegeben haben, unterjährig von Monat zu Monat zu erzählen, was denn nun gebaut oder nicht gebaut werden sollte. Durch die maßnahmenbezogene Investitionsplanung, die wir eingeführt haben, machen wir das, was Sie bestellen. Das finde ich auch nach wie vor richtig. Bloß, wenn sich dann ein Projekt verzögert, dann merkt das auch jeder! Ich finde das in Ordnung, aber dazu muss man dann auch stehen, wenn man bei einzelnen Bauvorhaben Probleme mit einzelnen Firmen hatte oder sich der Brandschutz anders entwickelt hat - es gibt ja viele Probleme, die sich beim Bauen auftun -, und man muss damit dann auch so umgehen, dass man eben maßnahmenbezogen weiß, was sich verzögert hat.

(Abg. Rupp [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Das Geld wird bestimmt nicht verfallen, es wird bestimmt auch nicht gestohlen, sondern wir geben es dann ordnungsgemäß aus. Wir werden in Zukunft durch die Weiterentwicklung der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung und ein unterjähriges Controlling auch zeitnäher sehen, wo sich Maßnahmen verzögern.

Für den Senat ist die Zustandserfassung Bau als Grundlage für rationale Entscheidungen das, woran wir mit absolutem Hochdruck arbeiten. Ich finde berechtigt, dass der Wunsch an diesen Senat geht, dass man es genauer sagen kann. Vorgefunden habe ich etwas ganz anderes. Da kann man sagen, gut, es sind ein paar Jahre zu viel, die das dauert, um das anders zu machen. Wir haben jetzt die Ressourcen, das bis zum Ende zu erfassen und dann eine rationalere und auch besser politisierbare und diskutierbare Grundlage für die Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen der nächsten Jahre zu schaffen. Wie gesagt, ich freue mich darauf. Das ist vielleicht nicht die Zeitenwende für ganz Bremen, aber für den Baubereich ist es auf jeden Fall eine, und es hilft uns voranzukommen.

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin, Herr Rupp möchte eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie die Zwischenfrage?

Bürgermeisterin Linnert: Bitte!

Präsident Weber: Bitte, Herr Rupp!

Abg. Rupp (DIE LINKE): Frau Senatorin, ich habe eine Sache, die müssten Sie mir vielleicht erklären: In der Beantwortung dieser Anfrage wird klar, dass für die Sanierung in den Jahren von 2014 bis inklusive erstes Halbjahr 2017 zirka 80 Prozent der veranschlagten Mittel ausgegeben worden sind und 20 Prozent nicht. Jetzt haben Sie erklärt, das kann schon einmal passieren, Bauverzögerungen, eine Firma geht pleite und so weiter. Das lässt für mich zwei Schlüsse zu. Entweder es gehen immer so viele Firmen pleite, dass wir regelmäßig 20 Prozent nicht ausgeben können - dann müsste man eigentlich 120 Prozent einplanen -, oder aber Ihre Aussage stimmt nicht.

Bürgermeisterin Linnert: Nein, wir dürfen nicht 120 Prozent einplanen, denn der Haushalt darf nur das, was so weit gehend geplant ist, dass das Geld auch realistisch ausgegeben werden kann. Wir dürfen uns jedenfalls nach den Regeln, die heute gelten, keine Vorräte anlegen. Aus der Aussage kann man ja nicht entnehmen, dass ich von geheimer Hand hinterhältig steuere, dass Immobilien

Bremen immer 20 Prozent Geld übrig hat, sondern das zeigt, dass es in den letzten Jahren nicht gelungen ist, die 20 Prozent, die wir im Grunde als Verzögerung mit uns herumschleppen, auch auszugeben. Das ist keine Strategie des Senats, sondern das Geld ist ja im Sondervermögen vorhanden! Wenn wir jetzt mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen und überhaupt vorankommen, dann kann das Geld auch abfließen.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Rupp (DIE LINKE): Sie sagen, dieser Zustand, dass wir nur 80 Prozent ausgeben können, wird dadurch behoben, dass wir jetzt mehr Personal einstellen?

Bürgermeisterin Linnert: Das ist jedenfalls das Ziel, dass Immobilien Bremen so aufgestellt ist, dass sich da kein Geld auf dem Konto anhäuft, sondern das, was der Haushaltsgesetzgeber bereitgestellt hat - ja auch maßnahmenbezogen -, soll auch ausgegeben werden.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Okay, vielen Dank!)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache [19/1253](#), auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Stand und Perspektiven der Provenienzforschung in Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 22. August 2017 (Drucksache [19/1199](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 26. September 2017 (Drucksache [19/1254](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Emigholz.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Frau Staatsrätin, auch hier gehe ich davon aus, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. Rohmeyer (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Provenienzforschung erforscht, woher etwas kommt. Das lateinische Wort *provenire* steht als Grundlage dafür. Den meisten ist es vor einigen Jahren unter der Überschrift „Schwabinger Kunstfund“ bekannt geworden, da ist die Sammlung Gurlitt wieder an die Öffentlichkeit gekommen, ein wirklich unermesslicher Schatz, und große Schlagzeilen erweckten zunächst den Eindruck, dass ein Großteil zusammengeraubte Kunst sei. Mittlerweile weiß man durch die Arbeit von Kunsthistorikern, auch nachdem Herr Gurlitt verstorben ist und er in seinem Nachlass die Sammlung in die Schweiz vererbt hat, dass es eben doch ein deutlich kleinerer Teil ist, als die großen Schlagzeilen seinerzeit haben vermuten lassen.

Wie sieht es in Bremen aus? Auch wir haben umfangreiche Kunstschatze in unserer Stadt, die ganz unterschiedlicher Herkunft sind. In vorbildhafter Art und Weise haben die Bremer Häuser, zum Beispiel die Kunsthalle Bremen, aber auch das Übersee-Museum, das Focke-Museum oder auch die Bibliothek des Deutschen Schiffahrtsmuseums, angefangen, ihre Bestände durchzuarbeiten. Bei einigen, bei der Kunsthalle zum Beispiel, ist der komplette Gemäldebestand inzwischen durchgearbeitet. Es hat Restitutionsfälle gegeben, es hat Fälle der Klärung gegeben, in denen eine Restitution zu Recht abgelehnt wurde. Das alles sind schwierige Verfahren, das alles sind aber fachliche Verfahren, die auch durch das entsprechend finanzierte Fachpersonal durchgeführt werden.

Die Situation war - und auch darum haben wir diese Anfrage gestellt -, dass eine bestimmte Förderung im vergangenen Jahr von der Deutschen Kulturstiftung ausgelaufen ist und bei der Kunsthalle ein entsprechend großes personelles Loch gerissen hat, und das in einer Situation, in der, nachdem zwar der Gemäldebestand durchgearbeitet ist, aber der von der Stückzahl her unendlich viel größere Zeichnungsbestand der Kunsthalle erst noch bevorsteht und aus diesem Hause zwischenzeitlich eine Debatte kommt, die nicht nur Bremen, sondern die Bundesrepublik Deutschland erreicht hat.

Es geht nicht mehr nur um die Frage der Provenienzforschung in NS-Zusammenhängen, sondern auch um die Frage, wie eigentlich in Zeiten des Kolonialismus Kunstwerke welches Haus erreichten. Das wird künftig bundesweit eine Rolle spielen, das betrifft Bremen eher weniger, das ist einer der Gründe, warum die Kulturstiftung des Bundes hier ihren Schwerpunkt verlagert. Es ist auch die Frage zu klären, die die fünf neuen Bundesländer betrifft, nämlich wie Kunst in Zeiten des Unrechtsregimes der DDR in bestimmte Häuser kam.

Wie geht es weiter? Der Senat lobt zu Recht - und dem schließe ich mich ausdrücklich an - die Arbeit in den einzelnen Häusern in Bremen und Bremerhaven. Der Senat sieht aber auch in Anbetracht der allgemeinen Haushaltslage keine Notwendigkeit - der letzte Satz dieser Antwort auf die Große Anfrage -, die Provenienzforschung durch eigene Haushaltsmittel auszubauen.

Meine Damen und Herren, wenn man die Provenienzforschung ernst nimmt und die Häuser dabei unterstützen will, kann man die Häuser mit dieser Arbeit nicht alleinlassen! Die Ausgangslage in den Häusern ist unterschiedlich. Beim Übersee-Museum wird die Frage unter der Überschrift „Kolonialismus“ noch einmal eine ganz andere Rolle spielen als zum Beispiel bei der Kunsthalle, da spielt sie aber auch schon eine Rolle. Darum würde ich mich freuen, Frau Staatsrätin, wenn das Kulturressort vielleicht diese Haltung noch einmal überdenkt, denn wenn erst angefangen wird, in den Beständen zu arbeiten - und die Bestände des Übersee-Museums sind gigantisch, was dort in den Magazinen lagert, man hat nur einen kleinen Einblick in der Dauerausstellung, man hat einen winzig größeren Einblick im Schaumuseum, wer das nicht kennt, das Übermaxx befindet sich im Gebäude des Cine-maxX und bildet dort quasi die rechte Hälfte zum Übersee-Museum hinüber, aber der allergrößte Teil ist in Kisten, Kästen und Schränken -, wenn das gründlich und ordentlich durchgearbeitet wird, stellt das das Haus vor eine Aufgabe, von der wir der Auffassung sind, dass man von vornherein ausschließen kann, dass man das Haus damit alleinlässt.

Ähnliches gilt aus unserer Sicht auch für den Kunstverein, der dies als privater Träger mit Unterstützung der Kulturstiftung des Bundes bisher leisten konnte. Ich würde mich freuen, Frau Staatsrätin, wenn Sie diese wichtige Aufgabe zumindest offenhalten würden.

(Glocke)

Wir haben bei dieser Debatte leider nur eine kurze Redezeit. Ich hoffe, es wird eine ähnlich konstruktive Debatte wie heute Morgen im Bereich der kulturellen Filmförderung. Ansonsten würde ich mich am Ende noch einmal im Rahmen einer Kurzzintervention melden. - Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pirooznia.

Abg. Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie aus der Mitteilung des Senats vom 26. September zum Stand der Perspektiven der Provenienzforschung in Bremen hervorgeht, haben sich die Kultureinrichtungen im Bundesland Bremen mit diesem wichtigen Thema bereits auseinandergesetzt.

Bei einer näheren Betrachtung des Forschungsfelds wird deutlich, dass die bremischen Akteure aus der hiesigen kulturwissenschaftlichen Szene sich nicht nur regional mit dem Themenfeld befassen, sondern auch auf Bundesebene engagieren. Ich möchte hier zwei Beispiele nennen: Erstens, die Direktorin des Übersee-Museums bearbeitet das Thema der Provenienzforschung im Rahmen des Deutschen Museumsbundes in leitender Funktion. Zweitens, die stellvertretende Direktorin der Kunsthalle ist seit 2009 Mitglied im Arbeitskreis Provenienzforschung beziehungsweise jetzt des Vereins Arbeitskreis Provenienzforschung. Sie sehen, nicht nur regional auf Bremen bezogen, sondern bundesweit wird dieses Thema von unseren Vertreterinnen stark vorangetrieben.

Die meisten Kultureinrichtungen in Bremen und Bremerhaven haben dementsprechend eine Erstprüfung in ihren jeweiligen Einrichtungen durchgeführt, um beispielsweise mögliche Bestände aus den NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern zu identifizieren, beziehungsweise befindet sich das aktuell in Arbeit. Auch hier nur zwei Beispiele: Die Kunsthalle Bremen hat von 2010 bis 2017 Provenienzforschung im Rahmen von zwei durch die Arbeitsstelle für Provenienzforschung und später durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste geförderten Drittmittelprojekten betrieben. Drei Jahre lang wurden dabei zunächst die Sammlungsbestände erforscht. Die Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit, uns allen, im Winter 2014/15 in einer Ausstellung, „Eine Frage der Herkunft“, und durch einen Begleitkatalog zugänglich gemacht. In den Museen Böttcherstraße wurde

2006/07 die Sammlung Ludwig Roselius mit Ausnahme des Münzbestandes einer vollständigen Erstprüfung unterzogen.

Im Übersee-Museum erfolgt Provenienzforschung im Rahmen der täglichen Arbeit genauso wie im Rahmen von eigenfinanzierten kleineren Projekten sowie großen Drittmittelprojekten. Eine direkte Konsequenz daraus: Im Mai 2017 wurden die menschlichen Überreste von bis zu 44 Maori und Moriori, welche im Bestand des Museums waren, an das Museum of New Zealand zurückgegeben.

Ich glaube, ich konnte deutlich machen, dass die Provenienzforschung in Bremen sehr ernst genommen wird. Dieses Aufgabengebiet hat sich seit der Washingtoner Erklärung 1998 projektbezogen entwickelt und ist inzwischen eine Standardzusatzaufgabe bei der regulären Arbeit mit der eigenen Sammlung geworden, bei Museen in staatlicher wie in privater Trägerschaft gleichermaßen. Aber ja, auch in diesem Bereich wären noch mehr Anstrengungen möglich und sinnvoll. Es ist nur eine Frage der Finanzierung. Aus meiner Sicht muss der Bund sich stärker finanziell in diesem Bereich engagieren, um dieser Aufgabe auch im Rahmen der gesamtstaatlichen Verpflichtungen gerecht zu werden. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bolayela.

Abg. Bolayela (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Provenienzforschung beschäftigt sich mit wissenschaftlichen Nachforschungen zur Herkunft und über die Besitzverhältnisse von Kulturobjekten. Sie dient zum Beispiel in Museen der Informationsgewinnung über den eigenen Bestand und stellt damit einen wichtigen Anteil des Authentizitätsnachweises von Kunst- und Kulturobjekten dar. Diese Forschung liefert Erkenntnisse für den rechtmäßigen oder unrechtmäßigen Besitz von Kulturgütern und bildet bei Bedarf die Voraussetzung für eine Rückgabe an die ursprünglichen Besitzer der als belastet ausgewiesenen Objekte. Jedenfalls sollte das so sein.

Meine Damen und Herren, seit 1998 gibt es die Washingtoner Erklärung zur Provenienzforschung. Im Jahre 2013 entflammte diese Diskussion auch in Deutschland wieder. Anlass war nicht zuletzt die erfolgreiche Klage der Amerikanerin Maria Altman gegen die Republik Österreich und die Galerie im Wiener Schloss Belvedere auf Rückgabe des

berühmten Gustav Klimt-Gemäldes von Adele Bloch-Bauer, der sogenannten „Goldene Adele“, und die verwickelte Geschichte der Kunstsammlung des inzwischen verstorbenen Cornelius Gurlitt, der sich lange geweigert hatte, einer Überprüfung seiner Sammlung zuzustimmen und einer möglichen Rückgabe seiner Werke den Weg zu ebnen. Inzwischen befindet sich die Sammlung im Kunstmuseum Bern, wo derzeit der Bestand akribisch auf Herkunft und mögliche Besitzansprüche überprüft wird. Seit diesen Fällen hat das Thema, das bis dahin nur von Kunsthistorikern und Wissenschaftlern debattiert wurde, eine breite Öffentlichkeit erreicht.

In der Folge und bis heute beschäftigen sich nun viele Museen, Sammlungen, Universitäten und andere Kultureinrichtungen mit diesem Forschungsbereich. Für viele ehemalige Besitzer und deren Nachkommen kommt dieses Interesse allerdings leider viel zu spät. In vielen Köpfen verbindet sich die Provenienzforschung in erster Linie mit der beispiellosen Ausbeutung der europäischen Juden in der rechtlosen Zeit des Nationalsozialismus von 1933 bis 1945, aber es geht nicht nur darum! Denn nicht nur auf dem internationalen Kunstmarkt sehen wir uns mit der Frage nach der Provenienz konfrontiert. Wie steht es eigentlich um die Sorgfaltspflicht der Provenienzforschung in anderen Bereichen? Ich sage Ihnen deutlich, der Verbleib von Kunst- und Kulturgut, wie zum Beispiel aus dem ehemaligen Besitz von Sinti und Roma, von Homosexuellen und von Kunstwerken aus der Kolonialgeschichte heraus, wird bis heute kaum beachtet.

Meine Damen und Herren, es gilt, allen, denen Kulturgut entzogen wurde, die gleichen Grundlagen zur Aufarbeitung zu gewährleisten. Dies gilt für die Bestände der NS-Raubkunst ebenso wie für kriegsbedingt verlagerte Kunst- und Kulturgüter, aber es gilt auch für Objekte, die aus kolonialen Unrechtkontexten stammen, wie zum Beispiel menschliche Schädel aus der deutschen Kolonie in Namibia oder wie die Bestände aus archäologischen Raubgrabungen. Grundsätzlich gehört zur Provenienzforschung eine Sorgfaltspflicht, bei der Vermittlung von Kunstobjekten muss dies eine Selbstverständlichkeit sein.

Seit den Neunzigerjahren wird ein besonderes Augenmerk auf Objekte geworfen, die während des NS-Regimes in Museen und Bibliotheken gelandet sind. Im Zentrum stehen dabei grundsätzliche wissenschaftliche Recherchen zu Herkunft aller Objekte, um damit die Originalität der Herkunft der

Gegenstände zu belegen. Die Kenntnis dieser Herkunft kann dann aufgrund von ethischen und moralischen Erwägungen dazu veranlassen, eine Entscheidung darüber zu fällen, ob sich die Kunstobjekte rechtmäßig oder unrechtmäßig im Besitz von Museen oder Archiven befinden oder eine Rückgabe erforderlich ist. Demnach fallen zum Beispiel afrikanische Exponate, die während der Kolonialmächtausübung erbeutet wurden, ebenso unter den Begriff „Belastete Objekte“. Das gilt genauso für im Rahmen von Expeditionen in fremden Ländern gesammelte Objekte oder auch von Besatzungsmächten verschleppte Gegenstände.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist unstrittig, dass der Kolonialismus von Europa ausgegangen ist. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde der afrikanische Kontinent fast vollständig von den europäischen Mächten aufgeteilt, wo schließlich auch Deutschland große Schutzgebiete besaß. Afrika wurde als Naturraum gesehen, vermeintlich eine Welt ohne Wandel und ohne eigene Geschichte.

(Glocke)

Das war und ist falsch. Es ist mehr ein Mythos, der zum festen Bestandteil der Kolonialideologie gehörte, denn auch in Afrika wurden wertvolle Kunstobjekte erbeutet.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie der Antwort des Senats entnehmen können, kooperieren die bremischen Kultureinrichtungen im Bereich der Provenienzforschung stark miteinander und mit anderen Einrichtungen deutschlandweit.

(Glocke)

Zum Beispiel hat mein Kollege Pirooznia schon - ich bin gleich fertig, Herr Präsident! - erwähnt, dass die Direktorin des Übersee-Museums Provenienzforschung im Rahmen des Deutschen Museumsbundes sogar in leitender Funktion betreibt. Im Mai 2017 wurden als Ergebnis der umfangreichen Provenienzforschung im Übersee-Museum die männlichen Überreste von mehr als 44 Maori und Moriori an das Te-Papa-Museum in Wellington, Neuseeland, zurückgegeben. Ich war persönlich dabei, und das war ein bewegender Moment für mich.

Die Kunsthalle Bremen ist im Rahmen ihrer Provenienzforschung bundesweit hervorzuheben. Sie sehen, es ist hier in Bremen im Rahmen der Provenienzforschung und Erinnerungslandschaft bereits

viel geschehen. In letzter Zeit wird zunehmend auch Bezug auf das Kulturgut aus der Kolonialgeschichte genommen.

(Glocke)

Wir arbeiten also in dem Bereich - wir haben auch im letzten Jahr - -.

(Glocke)

Herr Präsident, noch eine Sekunde!

(Heiterkeit)

Präsident Weber: Nein, Herr Kollege, jetzt ist es gut, wir nähern uns der siebten Minute, und wir haben fünf Minuten Redezeit vereinbart! Ich bitte Sie, jetzt zum Schluss zu kommen!

Abg. Bolayela (SPD): Ich kann nur sagen, dass wir in Bremen zum Thema Erinnerung und globale Verantwortung mehr in Bewegung sind, und ich gehe davon aus, auch in Zukunft wird es so sein! - Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kohlrausch.

Abg. Frau Kohlrausch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der umfangreichen und detaillierten Antwort des Senats entnehme ich, dass die Museen in Bremen sich der Bedeutung des Themas Provenienzforschung sehr wohl bewusst sind und die schwierige, aber wichtige Aufgabe der Provenienzforschung schon lange verantwortungsvoll erfüllen.

Provenienzforschung ist ein wichtiges Thema. Die Geschichte und Herkunft von Kunstwerken und Kulturgütern ist spannend und nicht nur aus geschichtlichen Gründen von öffentlichem Interesse. Sie hat auch nicht nur die Aufgabe, die Bedeutung von Eigentumsverhältnissen zu klären, wenn sie auch oft darauf reduziert wird. Hierbei wird übrigens das Wirken der Bremer Kunsthalle allgemein als vorbildlich bezeichnet.

(Beifall FDP)

Dass man den Begriff der Provenienzforschung viel weiter fassen muss, sieht man besonders gut an der

Antwort des Senats zur Arbeit des Übersee-Museums. Derzeit arbeitet der Deutsche Museumsbund unter Leitung der Direktorin des Übersee-Museums Empfehlungen zum Umgang mit Sammlungen im kolonialen Kontext aus. Ich bin sehr gespannt auf die für 2018 geplante Veröffentlichung dazu, auch aus persönlichem Interesse. Der Großvater meines Mannes, Carl Spieß, hat als Missionar in Togo viele Exponate gesammelt. Sie gehören heute zum wichtigen Teil des Museumsbestands und sind ein Teil der neuen Forschungen.

Wichtige Fragen sind heute: Aus welchen Gesellschaften kamen die Objekte? Wie kamen die Objekte bis ins Museum? Zu welchen Gruppen gehören diejenigen, die zum Beispiel in Kamerun und auch in Togo Objekte sammelten? Welche Rolle haben die Afrikaner beim Sammeln gespielt? Die Arbeit des Museums hat das Potenzial, diese Fragen zu beantworten und auch die Verflechtungen zwischen den verschiedenen Aspekten aufzugreifen. Mit vielleicht unangenehmen Ergebnissen der Arbeit will man offen und transparent umgehen und gegebenenfalls nach fairen und gerechten Lösungen suchen. Wie gesagt, die Forschungsergebnisse sollen an die Öffentlichkeit getragen werden. Ich bin sehr gespannt darauf.

Wer, wie ich, bereits mit fünf Jahren - und das ist bei mir lange her! - gern in das frühere Kolonialmuseum ging, kann gut die Entwicklung nachvollziehen, die beim heutigen Übersee-Museum stattgefunden hat. Nicht nur bei uns findet dieses Umdenken statt. Auch die Herkunftsländer haben heute einen ganz anderen Anspruch, etwa die Erwartungshaltung, dass mithilfe der Objekte über die verschiedenen Kulturen der Erde berichtet wird und sie auch über ihre eigene Geschichte mehr erfahren.

Es ist gut, dass auch die koloniale Vergangenheit Deutschlands zunehmend in den Fokus und in das gesellschaftliche Bewusstsein rückt, seien es die Gräueltaten, die von Deutschland verübt wurden, seien es die Fragen nach Raub, Schenkungen und Handel. Ist eine Wiedergutmachung vonseiten Deutschlands dabei überhaupt möglich? Dazu sagt Wiebke Ahrndt: „Zu unserer Verantwortung müssen wir stehen, und aus der müssen wir unsere Moral und unser ethisches Handeln definieren.“ Sie fährt fort: „Ich glaube, es wäre schon viel gewonnen, wenn wir das Verhältnis untereinander wieder auf bessere Füße stellen.“

Den Bremer Museen ist offenbar die Bedeutung des Themas Provenienzforschung sehr bewusst. Sie

wissen, dass es hier noch einen enormen Forschungsbedarf gibt, sich dieser Aufgabe zu stellen. Hermann Parzinger, Gründungsintendant des Humboldt-Forums, äußert sich heute in der „FAZ“ zum Thema „Kunst der Kolonialzeit“. Die Komplexität des Themas wird aufgezeigt, aber auch die Vorreiterrolle Bremens betont. Er endet mit der Frage: „Ist jetzt nicht der passende Augenblick, in dem wir Europäer endlich eine gemeinsame Initiative zu diesem Thema auf den Weg bringen sollten?“ Ja, und ich freue mich, dass Bremen auf dem guten Weg ist, einen kleinen Beitrag dazu zu leisten! - Ich danke Ihnen!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abg. Frau Strunge (Die LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Herkunftsforschung für Kunstwerke und Sammlungsgegenstände ist ein wichtiges Thema, und es ist gut und richtig, dass sich die Bremer Museen und Institutionen dieser Forschung annehmen. Sie stellen sich dabei ihrer Geschichte und ihrer Verantwortung. Im Falle gelungener Restitutionsen, also der erfolgreichen Rückgabe geraubter und enteigneter Güter, stellt die Provenienzforschung auch einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung vergangenen Unrechts dar.

Besonders hervorheben möchte ich auch, wie meine Vorrednerinnen, dass sich der Blickwinkel auf die Provenienzforschung in den letzten Jahren noch erweitert hat. Als die Bürgerschaft zuletzt 2014 über eine Große Anfrage debattierte, stand die Frage nach Gegenständen und Kunstwerken im Raum, die in der Zeit des Nationalsozialismus geraubt wurden. Nun ist auch der Aspekt der kolonialen Vergangenheit mit in den Fokus gerückt. Das Übersee-Museum erforscht mit Unterstützung der Universität Hamburg, finanziert durch die Volkswagen-Stiftung, in einem vierjährigen Projekt seinen Bestand. Im letzten Jahr - Herr Bolayela hat schon darauf hingewiesen - gab es eine feierliche Zeremonie, als die erste Rückführung menschlicher Überreste nach Neuseeland stattgefunden hat. Wir begrüßen diese Fokuserweiterung ausdrücklich. Das Ende aktiver deutscher Kolonialherrschaft ist fast einhundert Jahre her und eine kritische Aufarbeitung dieser Periode dringend notwendig.

(Beifall DIE LINKE)

Bei dem Engagement der Bremer Museen auf der einen Seite, das wir sehr begrüßen, sehen wir aber die Rolle des Senats bei der Provenienzforschung auf der anderen Seite kritisch, denn dieser hält sich vor allem heraus. Er erklärt zwar, wie wichtig er das Thema findet und wie ernst er es nimmt, er ist aber einmal wieder nicht bereit, extra Gelder zur Verfügung zu stellen. Wie so oft in Bremen, kosten darf es bitte nichts! Im Ergebnis hängt dann die Provenienzforschung wesentlich von Drittmitteln ab. Ja, auch wir finden, das Bundesland Bremen soll es nicht komplett allein machen, und wir finden es richtig und gut, dass es die Förderung durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste gibt, aber der Umkehrschluss, dass in Bremen gar keine oder fast keine Förderung erfolgt, das, finden wir, kann nicht Sinn der Sache sein!

(Beifall DIE LINKE)

Bei der Kunsthalle wird das auch deutlich, denn wie Herr Rohmeyer bereits zu Beginn angeführt hatte, wurde hier der Gemäldebestand bereits erforscht, aber der Zeichnungsbestand steht noch aus, und es ist gerade der Kunsthalle nicht möglich, das aus Eigenmitteln zu finanzieren. Hier müsste es eine Förderung des Landes Bremen geben. Auch an anderer Stelle können ohne Drittmittel nur knappe Werkverträge für einzelne Forschungsschritte vergeben werden, anstatt hier ordentliche Stellen zu schaffen. Wir finden, die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben hier richtige Arbeitsverhältnisse verdient, und das wäre diesem Thema auch angemessen.

(Beifall DIE LINKE)

Beim Lesen hat mich auch überrascht, dass das Übersee-Museum erst für 2020 eine feste Stelle schaffen will, denn die Arbeit hat hier schon längst begonnen, und den Bedarf gibt es bereits jetzt.

Herr Pirooznia hat darauf hingewiesen, dass es wichtig wäre, wenn sich der Bund stärker engagieren würde. Natürlich, mehr Geld vom Bund ist immer gut, das finden wir auf jeden Fall auch. Wir finden aber trotzdem, muss man sagen, dass die Haltung des Senats, selbst kaum Geld zu geben, falsch ist, denn das Land Bremen und seine Institutionen haben sich kulturell durch NS-Raubgut bereichert. Außerdem war Bremen ein Zentrum des deutschen Kolonialismus. Wir als Nachfahren stehen in der Pflicht, dieses Unrecht aufzuarbeiten. Diese Pflicht darf nicht von der Frage abhängen, ob es Drittmittel gibt oder nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Abschließend möchte ich noch kurz auf die Arbeit der Staats- und Universitätsbibliothek hinweisen, die in der Auflistung des Senats leider fehlt. Erste Versuche, in dieser Institution die Herkunft im Nationalsozialismus geraubter Bücher zu erforschen, gab es schon in den Siebzigerjahren, auch wenn diese damals von der Bibliotheksleitung unterbunden wurden. Seit den Neunzigerjahren gibt es die systematische Erkundung und Erforschung der Bücher, und bereits 275 Bücher wurden restituiert.

Zusammengefasst bleibt festzuhalten, dass die Bremer Institutionen im Bereich der Herkunftsforschung sehr wichtige Arbeit leisten. Das war nicht immer so, hier hat ein Bewusstseinswandel stattgefunden. Insbesondere auf die Ergebnisse aus dem Übersee-Museum darf man sehr gespannt sein.

Der Senat muss seine Haltung, dass es kein zusätzliches Geld gibt, aber dringend korrigieren. Zum Verstetigen dieser wichtigen Aufgabe und um sich aus der Abhängigkeit von Drittmitteln zu lösen, ist dies dringend notwendig. - Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Staatsrätin Emigholz.

Staatsrätin Emigholz: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Politik und Gesellschaft müssen sich ihrer historischen Verantwortung stellen, und es ist richtig, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Beraubung anderer Völker keine Taten sind, die auf eine geschichtliche Periode allein beschränkt sind. Das zeigt die Ausweitung der ersten Forschungsergebnisse von Restitutions aus NS-Raubkultur genauso wie die Ausweitung auf Gräueltaten, die im Zusammenhang mit Kolonialismus stehen. Das wissen wir alle. Es ist eine Aufgabe der Politik, sich sachgerecht darum zu kümmern.

Frau Strunge, Sie haben nur zum Teil recht, wenn Sie sagen, der Senat finanziere bestimmte Dinge nicht mit, denn wir finanzieren über unsere Förderung durchaus Stellen mit. Die Stellen, die dort angesiedelt sind, um Provenienzforschung in den Häusern vorzunehmen, werden von Bremen gefördert, das muss man wissen.

(Beifall SPD)

Diese Differenzierung muss bitte bei allen Anstrengungen, die wir über dies hinaus gerade bei kleinen Häusern, wie zum Beispiel in der Böttcherstraße, unternommen haben, sein. Trotzdem wünschen wir uns alle in jedem Feld mehr, und wir wissen, dass wir am Ende der Sanierung in einer anderen Situation reden, wie vielleicht in der nächsten Legislaturperiode. Deshalb können selbst wir schon Wünsche an eine andere Legislaturperiode formulieren. Die Bedingungen waren aber nicht einfach, und wir haben unseren Teil versucht beizutragen, indem wir darauf geschaut haben, dass es ordentliche Personalkörper gibt und dass es auch in den Häusern durch Funktionsstellen abgedeckt wird, dass diese Arbeit wahrgenommen wird.

Es gibt aber noch etwas anderes. Unser Haus hat gerade in der ersten Phase der Provenienzforschung - und macht es bis heute - gerade mit juristischem Rat allen Einrichtungen unentgeltlich und immer wieder auch sachdienlich zur Verfügung gestanden. Wir haben Kolleginnen und Kollegen, die den Häusern gerade bei den Startprojekten, aber auch bei Antragstellung behilflich waren und auch in den Bundesgremien behilflich waren.

Der Kollege Rohmeyer wird ganz sicher auch wissen, dass es eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gibt, nach der es durchaus einen Schwerpunkt gibt, der dem Bund in Fragen der Bewältigung dieser Strategien zugeschrieben wird, denn wir unterhalten uns ja über föderale und Bundesaufgaben. Da gibt es in Teilfragen durchaus sehr klare Zuordnungen, und die sollten wir auch nicht ohne Not verwässern, wenngleich man natürlich immer schauen muss, was man besser machen kann, was man anders machen kann, was man stärken kann. Es ist aber nicht so, dass der Senat oder auch das Kulturressort tatenlos zusieht, während alle sich engagieren. Wer den Eindruck erweckt, der wird keinem gerecht, der dort aktiv ist, das müssen wir hier klar sagen!

Ich muss ehrlich sagen, es ist auch für mich keine Frage von Koalitions- und Farbenpolitik allein, sondern auch von Menschen, und deshalb will ich ausdrücklich sagen, ich begrüße sehr, dass es große Anstrengungen gegeben hat, auch mit Herrn Neumann als Staatsminister, diese Sachen voranzutreiben, die sich jetzt institutionalisieren, die jetzt noch einmal durch die Hereinnahme anderer Fragen verstärkt werden. Es gibt keine Farbenlehre in der Frage der Beseitigung des Unrechts. Es gibt nur Menschen, die gemeinsam für eine Sache eintreten. Das ist eben ein Umstand, den wir auch sehr

ernsthaft berücksichtigen, auch in unseren Strategien. Nicht umsonst ist es uns nicht nur ein wirtschaftliches und monetäres Anliegen, Themen weiter zu bearbeiten. Wir stellen ja auch, ich sage einmal, außerhalb der Tagesordnung unseres Ressorts, diesen Arbeitskreis zu Fragen des Kolonialismus und steuern dazu bei, nicht weil wir der Meinung sind, dass das Kulturressort die allumfassenden Antworten auf diese komplexen Fragen haben kann - das können wir ganz sicher nicht! -, aber wir können als Haus unseren Beitrag leisten, um zu sagen: Wir sind auch betroffen, und wir wollen unseren Teil der Verantwortung mit übernehmen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wären an dieser Stelle auch ganz schlecht beraten, nicht zu würdigen, was außerhalb der institutionellen Förderung und der Förderung von Menschen, die politische Mandate haben, existiert. Das, was existiert, ist nämlich ein sehr, sehr hohes zivilgesellschaftliches Engagement, das man in diesen Fragen als Unterstützung gar nicht genug schätzen kann. So möchte ich auch im Zusammenhang mit den institutionsgebundenen Aktivitäten, mit dem, was wir als Behörden tun, mit dem, das wir als fachlich Zuständige in Einzelfragen tun - ob es jetzt um die Überführung von Gebeinen, um die Frage der Ausrichtung von protokollarischen Veranstaltungen oder um die Besetzung von Gremien geht und die Ansprüche von Bremen, auch dort finanzielle Unterstützung geltend zu machen -, sehr gern den Kolleginnen und Kollegen auch hier im Hause danken, die das über Jahre konsequent tun! Da nenne ich stellvertretend für alle Ralf Saxe und Elombo Bolayela!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie treiben ihre Themen vorbildlich mit voran, sie sind uns auch im Senat eine große Unterstützung bei vielen Fachfragen, und das sollte man sagen. Deshalb müssen wir auch Menschen sehen.

Ich bin Ihnen allen sehr dankbar für diese sehr sachliche und ernsthafte Debatte. Dieses Thema verträgt nur Sachlichkeit und Ernsthaftigkeit und sollte immer vor Polemik geschützt sein. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache [19/1254](#), auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Meine Damen und Herren, es ist jetzt 17.40 Uhr. Wir könnten noch einen Tagespunkt aufrufen, würden dann aber über 18.00 Uhr hinauskommen, denn ich habe noch einen Stapel von Tagesordnungspunkten, die ohne Debatte erfolgen.

Ich frage in den Raum hinein: Rufen wir noch eine Fünf-Minuten-Debatte auf?

(Zurufe)

Ich sehe, die Mehrheit sagt Ja.

Kaffee genießen, Müll vermeiden - umweltfreundliches Mehrwegsystem für Getränkebecher einführen!

Antrag der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 22. August 2017

(Drucksache [19/1203](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Crueger.

Abg. Crueger (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können es auch kurz und knackig halten. Dass Kaffeebecher, die To-Go-Becher, ein großes Problem sind, hat sich, glaube ich, mittlerweile herumgesprochen, es gibt dazu viel Presseberichterstattung.

Das Tückische daran ist, man könnte zwar sagen, das ist Altpappe, das ist ja ungefähr das Gleiche, wie wenn ich meine gelesene Zeitung ganz vorschriftsmäßig im Papiermüll entsorge, das ist aber leider nicht der Fall; denn der große Unterschied besteht darin, dass die Pappbecher aus beschichteter Pappe bestehen. Da ist eine Schicht Pappe, ganz normale Zellulose, die man auch recyceln kann. Das Dumme ist bloß, von innen ist darauf so eine herrliche Kunststoffschicht, damit die Flüssigkeit nicht herausläuft, und diese Kunststoffschicht lässt sich nicht recyceln. Es ist erst einmal mühsam, diese von der Pappe zu trennen, und am Ende ist es nur eine große Menge Müll. Außerdem ist die Er-

zeugung dieser Becher auch in Bezug auf die Ökobilanz schwierig. 110 Gramm Kohlenstoffdioxid werden bei der Produktion eines einzelnen Bechers verursacht. Nur, um sich einmal die Maßstäbe im Großen vorzustellen: In ganz Deutschland werden stündlich 320 000 Becher verbraucht, pro Stunde 320 000 Becher! Pro Kopf gerechnet sind das 130 Becher im Jahr.

Der eine oder andere wird sagen, er mache das schon längst, komme mit dem eigenen Plastikbecher zum Bäcker und bitte darum, den Becher einmal zu füllen. Das kann man machen. Das machen die Bäcker auch in der Regel. Es gibt in Hamburg mittlerweile einen Leitfaden, wie das zu laufen hat, damit es auch hygienisch ist, aber dennoch setzt sich das unserer Meinung nach nicht durch. Es geht eher in eine andere Richtung - viele Städte machen das schon -, dass man ein richtiges Mehrwegsystem für Kaffeebecher entwickelt.

Mit Erlaubnis des Präsidenten halte ich einmal das bremische Modell hoch. Das ist der Cup2date-Becher, er war auch groß in der Presse, ein Projekt der Universität. Das ist super, da sollten sie eigentlich lernen, wie man eine Modellstudie für eine kleine Unternehmensgründung macht, und haben sich dieses Themas angenommen, haben Cafés angesprochen und es einfach zum Laufen gebracht.

Der Vorteil ist, ich gehe zum Bäcker, bestelle mir einen Kaffee, bekomme ihn in so einem Mehrwegbecher, trinke ihn unterwegs, gehe in das nächste Café und gebe den Becher da ab. Die Damen haben auch noch eine Handtasche und können im Zweifel den Becher auch noch in die Handtasche stecken.

(Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir Männer haben eher das Problem, wir haben nie eine Tasche, wo man diese Becher verstaut. Die Verlockung ist relativ groß, diese bequemen Pappbecher zu nehmen, die man jederzeit überall entsorgen kann.

Wir müssen also schauen, wie wir dagegen anarbeiten. Deshalb ist es wichtig, dass sich möglichst viele Cafés auch möglichst flächendeckend daran beteiligen. Wenn es nämlich nur eine Handvoll tun, dann habe ich das Problem, ich kaufe es irgendwo, aber wo soll ich es dann wieder abgeben? Wir müssen also eine flächendeckende Lösung finden. Deshalb bitten wir den Senat in diesem Antrag, dass er gemeinsam mit den Akteuren auf diesem Feld, also

mit den Cafés, mit großen Bäckereiketten, eine Lösung findet und uns hier in einem halben Jahr berichtet. Wenn ich mir den Erfolg dieser Initiative in den letzten Tagen anschau, dann glaube ich, dass das auch bei den Cafés weitestgehend auf fruchtbaren Boden fällt. Einzig und allein die Café-Ketten dürften da ein bisschen widerspenstig sein. Wir vertrauen aber auf die Diplomatie des Senats, dass er das in den Griff bekommt. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich versuche, es kurz zu machen. Ja, die meisten von uns trinken Kaffee, auch oft und gern und wenn wir unterwegs sind. Wenn man sich daran erinnert, wie es früher war, da ist man zum Kaffeetrinken noch in ein Café gegangen. Da gab es noch den guten Bohnenkaffee. Es ist inzwischen anders, an jeder Ecke gibt es bequem Kaffee in den verschiedensten Sorten zu kaufen, und das gehört inzwischen nicht nur zum Alltag, es ist auch ein Stückchen weit Lifestyle geworden.

Gerade wenn man sich vor Augen führt, dass Millionen Menschen pro Tag mit ihrem gekauften Kaffee unterwegs sind, dann kann man sich vorstellen, dass es Nebeneffekte gibt. Es ist nicht nur die Beschichtung eines Bechers, sondern die Becher müssen erst einmal produziert werden. Da werden Ressourcen verbraucht, dafür wird CO₂ freigesetzt. Am Ende verursachen sie Müll, und zwar sehr viel Müll, haufenweise Müll.

Für Bremen ist das einmal ausgerechnet worden. Allein für Bremen sind es 23 Millionen Einwegbecher pro Jahr. Das ist eindeutig zu viel. Nach kurzer Zeit landen die Becher im Abfall. Anders als Plastiktüten - weil wir diese Debatte auch schon in der Vergangenheit geführt haben -, die man doch noch irgendwie öfter verwenden kann, ist das beim Einmalbecher einfach nicht der Fall, er landet eigentlich immer in der Mülltonne. Das Abfall- und Ressourcenproblem ist, glaube ich, den meisten, die so einen Einwegbecher kaufen, durchaus bewusst. Es gibt auch Unternehmen, die die Verantwortung auch wahrnehmen. Eine Vielzahl von Caféhausketten, Bäckereien, Stehcafés, Kantinen und Dienstleistern hat schon reagiert, und da gibt es auch schon Mehrwegbecher. Ich finde, das ist ziemlich gut.

(Unruhe - Glocke)

Präsident Weber: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte noch ein wenig Aufmerksamkeit!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Präsident! Die Befüllung dieser Mehrwegbecher ist oft mit einem Preisnachlass verbunden. Das soll der Anreiz sein, aber bisher werden die Angebote doch zu wenig wahrgenommen und die Becher zurückhaltend beworben, so dass das Aufkommen bisher nicht in einem relevanten Umfang reduziert werden konnte.

Die Lösung kann natürlich sein, dass wir einen bremischen Mehrwegbecher einführen, der bei einem Anbieter befüllt wird und dann auch woanders abgegeben werden kann. Wenn ich morgens am Bahnhof einen Kaffeebecher kaufe und zur Bürgerschaft gehe, dann ist es natürlich praktisch, wenn ich ihn hier in unmittelbarer Nähe dann in einem anderen Café auch wieder abgeben kann. Das ist allerdings - und das gehört auch zur Wahrheit - mit Herausforderungen verbunden. Es stellen sich Fragen nach Kundenfreundlichkeit, Becherbeschaffenheit, Lagerhaltung, Logistik, Reinigung und so weiter. Es gibt auch Hygienebedenken bei einigen Unternehmen und die Frage nach der Praktikabilität, aber es zeigt sich auch, dass in verschiedenen anderen deutschen Städten - zu nennen sind Berlin, Freiburg, Tübingen - inzwischen Mehrwegbechersysteme eingeführt worden sind. Dort gab es Gespräche zwischen Unternehmen, politischen Vertretern und der Verwaltung, weil alle erkannt haben, dass diese Becherflut wirklich so nicht weitergeht und man sie eindämmen muss.

Als Zwischenziel bei der Einführung eines bremischen Mehrwegsystems wollen wir, dass der Senat ein Konzept entwickelt, wie die Umsetzung eines solchen Systems aussehen und gelingen kann, und die vielfältigen Aspekte müssen angemessen abgebildet werden. Wir finden aber, es reicht eben nicht, nur für Bremen eine Lösung für dieses Problem zu finden, wir glauben, dass es vor allem bundesweit ein System braucht, wie zum Beispiel ein Pfandsystem.

Ich finde, um noch einmal auf die Plastiktüte zurückzukommen, dass das auch funktioniert, und zwar ohne dass die Kunden ein Problem damit haben. Im Gegenteil, das Verbot der kostenlosen Abgabe von Plastiktüten - EU-weit und dann deutschlandweit - wurde von den Konsumenten unterstützt, weil allen klar war: Plastik gehört einfach

nicht in die Umwelt! Genauso einen Erfolg verspreche ich mir auch von den Bechermehrwegsystemen, und ich bin mir sicher, gerade wenn Handel, Kunden und Politik Hand in Hand gehen, dann kann das auch erfolgreich werden. Ich glaube, die Erkenntnis, dass wir etwas tun müssen, ist bei allen da, bei der Politik, aber auch bei den Kundinnen und Kunden und im Handel. Deswegen glaube ich, der Umwelt zuliebe sollten wir diesen Schritt gehen. - Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu später Stunde ganz schnell unsere Position: Wir teilen die Position, die hier vorgetragen wurde, dass es zu viele Einwegbecher gibt. Wir teilen auch die Einschätzung, dass sich bereits viel getan hat. Der Antrag ist ja aus dem August des letzten Jahres. Wenn ich aus meiner eigenen Erfahrung in den Hörsälen berichten darf, dann habe ich festgestellt, dass am Anfang des Semesters überall Pappbecher stehen und dass mittlerweile Mehrwegbecher Einzug in die Hörsäle gehalten haben. Ich habe am Montag noch einmal genau hingeschaut - am Montag hatte ich die letzte Vorlesung -: ausschließlich Mehrwegbecher, ohne Pfand im Übrigen.

(Beifall FDP)

Man kann sie mittlerweile nicht nur beim Studentenwerk günstig befüllen, sondern auch in verschiedenen Cafés.

Wenn Sie durch den Bahnhof schlendern, dann können Sie auch sehen, dass hier und da, also fast alle Anbieter, bei Mehrwegbechern einen Rabatt anbieten. Das Pfandsystem ist hier auch ganz ohne Einwirken des Senats entstanden und hat sich bisher auf zwölf Cafés ausgeweitet. Wir sind der Meinung, dass die Entwicklung richtig verläuft und dass wir nicht mit staatlichen Initiativen dazwischengrätschen sollten. Das ist der eine Grund, aus dem wir diesen Antrag ablehnen werden.

Der zweite Grund ist der Alleingang Bremens. Einen Alleingang kann man vielleicht auf einem kleinen Gebiet machen, aber spätestens dann, wenn Sie im Bahnhofsbereich sind, dann müssen Sie sich fragen, was mit dem Becher passiert, den Sie am Bahnhof kaufen. Sie werfen ihn in Hannover am

Bahnhof wieder weg, weil Sie ihn dort nicht abgeben können. Das kann nicht der richtige Weg sein.

(Zurufe SPD)

Deswegen sind wir der Meinung, dass wir auf einem guten Weg sind. Bei den Plastiktüten waren im Übrigen auch ohne staatliches Verbot erfolgreich. Es hat dort kein staatliches Verbot gegeben, sondern eine freiwillige Vereinbarung. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen. - Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

(Unruhe - Abg. Schildt [SPD]: Er hat nur keine Handtasche wie wir!)

Abg. Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schön, dass die FDP noch einmal geredet hat, jetzt habe ich meiner Rede noch etwas Neues hinzuzufügen.

Wir finden den Antrag im Großen und Ganzen gut, wir werden ihn auch unterstützen, denn die Müllvermeidung ist die beste Möglichkeit, eine Ressourcenverschwendung zu verhindern. Das gilt auch für die Energie, die dabei eingesetzt wird, und für den CO₂-Ausstoß, der verhindert werden kann. Obwohl wir die Rechnung nicht ganz nachvollziehen können - das ist aber nur eine Kleinigkeit -, stehen wir hinter diesem Antrag und werden ihm am Schluss zustimmen.

Ich glaube, das, was uns die FDP hier gerade exemplarisch noch einmal versucht hat, zu erklären, dass nämlich im Zweifelsfall der freie Markt das schon regulieren wird, wird sich eben nicht durchsetzen. Es ist im Moment zwar so, dass man mit Mehrwegbechern Getränke holen gehen kann, trotzdem haben wir immer noch einen enormen Verbrauch bei den Einwegbechern, weil sie eben doch bequemer sind. Ich muss selbst gestehen, ich habe auch einen schönen Mehrwegbecher, aber ich nehme ihn nicht jeden Morgen mit,

(Abg. Hamann [SPD]: Weil du keine Handtasche hast!)

weil ich nicht immer weiß, ob ich nachmittags lange unterwegs bin. Ich kaufe mir dann auch nicht immer einen neuen Becher. Deshalb glaube ich,

wenn es keine Einwegbecher mehr gäbe, dann würde ich diszipliniert werden und Mehrwegbecher nutzen. Für mich würde das wirken, auch wenn ich mir viele Gedanken darüber mache. Das hat etwas mit Eigenverantwortung zu tun.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Eine typische Haltung der LINKEN! Wenn der Staat nichts macht, dann mache ich auch nichts!)

Ich glaube dennoch, dass es gut ist, wenn der Staat reguliert. Das Argument zu sagen, wir sollten es nicht als Erste einführen, trägt nicht, denn mit dem Argument würden wir immer noch kein Dosenpfand besitzen, und mit dem Argument hätten wir kein Mehrwegsystem.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb, glaube ich, tut es gut, wenn man als Staat mit gutem Vorbild vorangeht. Ich begrüße den Antrag und bedanke mich dafür. Wir werden dem Antrag zustimmen. - Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abg. Schäfer (LKR): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Tut mir leid, dass ich so spät am Abend ein bisschen Wasser in den Kaffee gießen muss. Ich weiß nicht mehr, ob es Milton Friedman war, ich konnte es nicht so schnell recherchieren, aber irgendjemand hat gesagt: Es ist nicht die Absicht, die zählt, sondern die Wirkung, wenn man ein Handeln beurteilt.

Die Absicht ist klar, wir möchten die Umwelt schützen. Die Frage ist, ob wir das mit Mehrwegbechern beim Kaffeetrinken erreichen. Es hat ja schon Untersuchungen zu den Kaffeekapseln, die stark in der Kritik stehen, gegeben. Wir alle kennen die Aluminium-Nespresso-Kapseln. Es gibt mittlerweile Untersuchungen, dass die Umweltschädigung durch diese Kapseln erheblich geringer ist, als bei einer herkömmlichen Kaffeezubereitung, weil einfach weniger Kaffee verloren geht. Das muss man in Betracht ziehen.

Bei den Einwegverpackungen ist es folgendermaßen: Es gibt eine Untersuchung aus den Niederlanden, in der Einwegplastikbecher mit Mehrwegbechern verglichen worden sind. Es ist so, dass natürlich die Mehrwegtasse mehr wiegt, sie muss gespült werden, sie hat in der Regel einen Deckel

(Abg. Professor Dr. Hiltz [FDP]: Der Mehrwegbecher hat auch einen Deckel! Das habe ich gehört!)

und sie ist mitnichten energieneutral, sondern im Vergleich zum Plastikbecher ist die Mehrwegverpackung sogar umweltschädlicher, da für ihre Herstellung mehr Energie verbraucht wird.

Anders sieht es beim Pappbecher aus. Im Vergleich zum Pappbecher verhält sich der Keramikbecher dann neutral, wenn man darauf verzichtet, nach jedem Kaffee die Tasse zu spülen, sondern sie nur nach jedem zweiten Kaffee spült. Ob das Ganze praktikabel und durchsetzbar ist, das mag dahingestellt bleiben.

Ich halte es lieber mit dem eingangs zitierten Statement: Es ist nicht die Absicht, die zählt, sondern die Wirkung. Die Wirkung, mit der Mehrwegverpackung die Umwelt zu schonen, ist nicht evident. Deswegen lehne ich den Antrag ab. - Danke!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. Imhoff (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schäfer, ich muss sagen, es ist leider nicht ganz richtig, was Sie hier gesagt haben. Nach vorliegenden Untersuchungen ist es so, dass sich die Ökobilanz dann umdreht, wenn man zwei Monate lang einen Mehrwegbecher benutzt. Insofern stimmt Ihre Aussage nicht ganz. Man muss den Mehrwegbecher nur etwas länger nutzen, und dann entsteht eine positive Auswirkung auf die Ökobilanz.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die CDU-Fraktion sieht das Problem natürlich auch: Man sieht es nicht nur in den Medien, sondern man sieht es tagtäglich, egal, wo man steht oder geht, an den Straßenrändern, auf den Gehwegen, in den Mülleimern, überall liegen diese Becher. Das ist ein Ärgernis, und das ist wirklich nicht in Ordnung. Ich glaube, wenn nicht so viel Schindluder mit den Plastikbechern getrieben werden würde, wenn ein bisschen mehr Anstand herrschen würde und wenn die Menschen ein größeres Umweltbewusstsein hätten und ihren Müll ordentlich entsorgen würden, dann müssten wir diese öffentliche Diskussion nicht führen.

(Beifall BIW)

Wie wird mit dieser Becherflut, die nicht in Ordnung ist, umgegangen? Früher war es ganz anders,

Herr Cruieger ist schon darauf eingegangen. Heute hetzen wir nur noch durch die Gegend, noch schnell einen Kaffee auf die Hand und dann zum nächsten Termin. Früher haben sich die Menschen mehr Zeit genommen. Sie setzten sich hin und frühstückten in Ruhe. Heute: zack, aus dem Haus, zack, noch irgendwo schnell einen Kaffee, zack, ein Brötchen und zack, zur Arbeit.

(Heiterkeit)

Genau, so ist es heute, und das ist das Problem! Das sind unsere Gewohnheiten, und jetzt holen uns unsere Gewohnheiten gerade ein.

Ist der vorliegende Antrag die Lösung?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Zack, nein!)

Wir denken, dass er nicht die Lösung ist.

(Unruhe - Glocke)

Zack, jetzt mache ich weiter!

(Heiterkeit - Abg. Röwekamp [CDU]: Zack, Abstimmung!)

Nein, er ist nicht die Lösung, weil wir der Überzeugung sind, dass ein bremischer Alleingang keinen Sinn macht. Es gibt über 90 Städte, in denen verschiedene Pfandsysteme eingeführt worden sind. Es sind die unterschiedlichsten Pfandsysteme in den unterschiedlichsten Städten, ob bei der Deutschen Bahn oder bei den verschiedenen Ketten. Es macht doch keinen Sinn, dass wir über ganz Deutschland einen Flickenteppich ausbreiten und dass beispielsweise in Delmenhorst ein anderes Pfandsystem vorhanden ist als in Bremen.

Es ist auch ein Problem, dass Cafés verschiedene Pfandsysteme oder Mehrwegsysteme anbieten können. Wo fängt es an, und wo hört es auf, wenn es in Bremen zu einem Alleingang kommt?

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich bin für eine bundesweite Lösung!)

Nein, das sind die verschiedenen Systeme!

Wollen wir in Bremen demnächst auch Fast-Food-Verpackungen verbieten, weil sie auch überall herumliegen? Wollen wir jetzt in Bremen anfangen und sagen, nein, das geht nicht, zukünftig kann man sich das Fastfood nur noch in der Tupperdose holen? Nein, so einfach ist es nicht! Wir brauchen

eine bundeseinheitliche Lösung. Wir sehen Einwegverpackungen als Ärgernis an, und wir wollen eine bundeseinheitliche Lösung.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das steht im Antrag!)

In Ihrem Antrag steht nur, der Senat möge sich auf Bundesebene für eine Regelung einsetzen. Nein, er hätte auch über den Bundesrat initiativ werden können. Das steht nicht in Ihrem Antrag, Sie bitten den Senat lediglich, sich auf der Bundesebene für eine Regelung einzusetzen.

(Beifall CDU, BIW)

Es ist ganz klar, die EU-Verordnung 852/2004 über Lebensmittelhygiene enthält Regelungen, wie wir uns zu verhalten haben. Die deutsche Lebensmittelverordnung enthält keine Regelungen zu Mehrwegbechern. Es ist das Problem, dass nur der jeweilige Verkäufer letztlich der Verantwortliche für die Gesundheit der Menschen und für die Hygiene ist. Ich bin also mit meinem Becher in ein Café gegangen - ich hatte ihn gerade ausgetrunken - und habe gesagt, bitte nachfüllen. Antwort: Nein, das geht nicht, er ist nicht sauber genug. Ich habe nichts bekommen. Insofern ist es verständlich, dass wir eine vernünftige bundeseinheitliche Regelung benötigen.

Wir gehen jeden Schritt mit, wenn uns die Koalition etwas Adäquates vorschlägt, aber vielleicht machen wir auch selbst einen Vorschlag. Heute müssen wir den Antrag leider ablehnen. - Danke!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir teilen die Analyse, dass wir Probleme mit den Kaffeekapseln haben, und wir teilen das Ziel, dass wir die Einwegbecher nach Möglichkeit loswerden und verdrängen wollen, damit sie nicht nur nicht im Müll, sondern eben auch nicht in der Umwelt, in Grünanlagen und dergleichen landen.

Seit der Antrag formuliert worden ist - er ist ja aus dem August - ist einiges passiert hier in Bremen, und das ist, glaube ich, die gute Nachricht, die ich hier verkünden kann: Der Umweltverband BUND hat im Wettmittelausschuss der Umweltdeputation

einen Antrag gestellt und ein Projekt bewilligt bekommen, das im Dialog mit dem Ressort auch vorgebracht wird. Die Bremer Stadtreinigung beteiligt sich daran. Da ist gerade die Umbruchsituation mit der AöR, deswegen läuft es ein bisschen langsam an, aber das Ziel dieses Projekts ist tatsächlich, erst einmal in einem freiwilligen Dialog mit Gastronomen, mit Bäckereien und anderen Institutionen ein in Bremen einheitliches System zu entwickeln, sich darüber zu verständigen, und es soll auch ein runder Tisch geschaffen werden, an dem man sich über Erfahrungen austauscht. Es gibt ja einzelne Ansätze.

Die Ersten können wir hier in Bremen im Übrigen nicht sein, weil es eben schon so viele Städte gibt, die solche Systeme auch bereits auf freiwilliger Basis eingeführt haben. München hat eine sehr wirkungsvolle Kampagne. Wer das einmal auf Fotos gesehen hat, auf den Müllfahrzeugen wird groß für diese Mehrwegsysteme geworben, so etwas stellen wir uns hier in Bremen auch vor. Deswegen soll eine Öffentlichkeitskampagne entwickelt werden. Das Ziel ist zum einen, die Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, eigene Mehrwegbecher zu verwenden, also den eigenen Becher mitzubringen, nach Möglichkeit einen sauberen Becher, dann bekommt man den Kaffee dort auch eingeschickt. Mit den Handelsverbänden wollen wir zum anderen ein einheitliches Mehrwegsystem entwickeln. Ich halte es auch für sinnvoll, wenn die Gastronomen, die den Kaffee abgeben, dann tatsächlich einen Nachlass von beispielsweise 20 Cent für diejenigen geben, die den eigenen Becher mitbringen. So wollen wir, dass mittelfristig ein stadtweites Rückgabesystem entsteht.

Wir werden parallel auch die Möglichkeiten, die wir mit anderen Bundesländern haben, ob über die Umweltministerkonferenz, wo ich in diesem Jahr den Vorsitz habe, oder über eine Bundesratsinitiative, das Thema auch vorantreiben. Ich halte es für sinnvoll, tatsächlich von den Einwegsystemen wegzukommen.

Weil die Kaffeekapseln angesprochen wurden, Mallorca hat diese Woche angekündigt, die Kaffeekapseln verbieten zu wollen, weil es in diesem Müll erstickt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, es gibt genug Evidenz, dass wir diese Einwegprodukte loswerden müssen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer [19/1203](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BiW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun die Tagesordnungspunkte ohne Debatte auf.

Neubau eines Veranstaltungsgebäudes an der Universität

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 8. September 2015 (Drucksache [19/60](#))

Wir verbinden hiermit:

Raumsituation an bremischen Hochschulen – Konzept schnellstmöglich vorlegen

Antrag der Fraktion der CDU vom 15. September 2015 (Drucksache [19/65](#))

und

Neubau eines Veranstaltungsgebäudes an der Universität und Raumsituation an den bremischen Hochschulen

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit vom 15. September 2017 (Drucksache [19/1237](#))

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion DIE LINKE „Neubau eines Veranstaltungsgebäudes an der Universität“ vom 8. September 2015, Drucksache [19/60](#), und der Antrag der Fraktion der CDU „Raumsituation an bremischen Hochschulen - Konzept schnellstmöglich vorlegen“ vom 15. September 2015, Drucksache [19/65](#), sind von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 6. Sitzung am 14. Oktober 2015 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer [19/1237](#) seinen Bericht dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/60](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/65](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, BIW, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Drucksache [19/1237](#), Kenntnis.

Alarmsignale wahrnehmen - Politikunterricht in den Bremer Schulen stärken
Antrag der Fraktion der FDP
vom 15. August 2016
(Drucksache [19/684](#))

Wir verbinden hiermit:

Fächerintegration an Schulen im Land Bremen auf den Prüfstand stellen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 23. August 2016
(Drucksache [19/703](#))

sowie

Schulisches Lernfeld ‚Gesellschaft‘ stärken, Interdisziplinarität erhalten
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 15. September 2016
(Drucksache [19/742](#))

und

Alarmsignale wahrnehmen - Politikunterricht in den Bremer Schulen stärken
Fächerintegration an Schulen im Land Bremen auf den Prüfstand stellen
Schulisches Lernfeld ‚Gesellschaft‘ stärken, Interdisziplinarität erhalten
Bericht der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung
vom 29. November 2017
(Drucksache [19/1422](#))

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/684](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/703](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Zum Schluss lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/742](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung, Drucksache [19/1422](#), Kenntnis.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes
Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft umsetzen – Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz nachträglich befristen
Antrag der Fraktion der CDU, der SPD, Bündnis

**90/Die Grünen, der FDP und DIE LINKE
vom 23. Januar 2018
(Drucksache [19/1496](#))**

1. Lesung

2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes, Drucksache [19/1496](#), Neufassung der Drucksache 19/1474, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.

Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes, Drucksache [19/1496](#), Neufassung der Drucksache 19/1474, in

zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Gesetz zum Einundzwanzigsten
Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Mitteilung des Senats vom 9. Januar 2018
(Drucksache [19/1462](#))**

1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache [19/1462](#), in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, nach der ersten Lesung den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zu überweisen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Änderung der Bremischen Landeswahlordnung (BremLWO)

Antrag der Fraktion der FDP vom 14. Oktober 2016 (Drucksache [19/777](#))

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes

Zwischenbericht und Antrag des nicht ständigen Ausschusses Erhöhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts vom 22. Januar 2018

(Drucksache [19/1487](#))

1. Lesung

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da der Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksache [19/777](#) erledigt ist, lasse ich über den Antrag des Ausschusses abstimmen. Ich lasse zunächst über den Gesetzesantrag mit der Drucksache [19/1487](#) in erster Lesung abstimmen, das ist die Ziffer 1 des Antrags.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zunächst lasse ich über Artikel 1 Ziffer 3 des Gesetzesantrages in erster Lesung abstimmen.

Wer den Artikel 1 Ziffer 3 des Gesetzesantrags in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP, Abg. Erlanson [DIE LINKE], Abg. Hamann [SPD], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den Artikel 1 Ziffer 3 in erster Lesung.

Jetzt lasse ich über den Artikel 1 Ziffern 1, 2 und 4 bis 6 sowie Artikel 2 des Gesetzes in erster Lesung abstimmen.

Wer den Artikel 1 Ziffern 1, 2 und 4 bis 6 sowie Artikel 2 des Gesetzesantrags in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(BIW, Abg. Erlanson [DIE LINKE])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt Artikel 1 Ziffern 1, 2 und 4 bis 6 sowie Artikel 2 des Gesetzes in erster Lesung.

Zum Schluss lasse ich über die Ziffer 2 des Antrags des nichtständigen Ausschusses Erhöhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts, Drucksache [19/1487](#), abstimmen.

Wer dem Antrag des nichtständigen Ausschusses Erhöhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts unter Ziffer 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Zwischenbericht des nicht ständigen Ausschusses Erhöhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts, Drucksache [19/1487](#), Kenntnis.

Herr Kollege Osmers, haben Sie das alles mitbekommen?

(Heiterkeit - Abg. Röwekamp [CDU]: Jawohl, Herr Präsident, heißt das!)

Gut! Danke!

Warum ich das jetzt gesagt habe? Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist heute für den Kollegen Osmer eine letzte, seine letzte Sitzung hier im Parlament, hier im Plenarsaal, an der er als Protokollführer teilnimmt. Seine letzte Sitzung nach 32 Jahren Arbeit an diesem Platz!

(Anhaltender Beifall)

Sehr geehrter Herr Osmer, ich danke Ihnen auch im Namen des Vorstands herzlich für Ihre zuverlässige, präzise Arbeit, die Sie in den Jahren geleistet haben! Sie hatten immer eine hohe Auffassung von Ihrer Arbeit, eine hohe ästhetische Auffassung, und ich erinnere mich noch an den Konflikt, den wir vor zweieinhalb Jahren hatten, als wir die Protokollführung ein wenig schlanker machen wollten, den einen oder anderen Korrekturabzug nicht mehr für nötig gehalten haben, wie Sie mir dann aus Ihrer Sicht als Protokollant einen zweieinhalbseitigen Brief geschrieben haben, was ich als sehr wohlthuend empfunden habe, aber dagegen stand, dass wir uns schneller orientieren wollten, was hier diskutiert worden ist. Ich habe mir diesen Brief heute noch einmal vorgenommen. Ich möchte daraus eigentlich zitieren, aber - -.

(Heiterkeit)

Es würde sich lohnen! Das ist auch eine Referenz an die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft. Er hat deutlich gemacht, wie wichtig es ist. Es ist ein Dokument, und das, was hier diskutiert, gesprochen und verabschiedet wird - inklusive der Zwischenrufe -, war für Herrn Osmer immer ein wichtiges Gut, und er meinte, das, was hier als Protokoll geschrieben wird, ist ein Dokument und wird in der ganzen Republik gelesen.

Herr Osmer, dafür noch einmal ganz, ganz herzlichen Dank!

(Anhaltender Beifall)

Wenn ich das jetzt so fragen darf, Herr Osmer: Haben Sie uns jetzt alle eingeladen oder nur die Verwaltung? Ich glaube, alle!

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, Herr Osmer, ich wünsche Ihnen alles erdenklich Gute!

(Beifall)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.15 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 25. Januar 2018

Anfrage 7: Wie geht es weiter mit der Wasserschutzpolizei Bremen?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Planung gibt es zur Änderung der Aufgabenwahrnehmung der Wasserschutzpolizei im Land Bremen?

Zweitens: Welche Vor- und Nachteile beziehungsweise rechtlichen Probleme sieht der Senat bei einer Verlagerung der Zuständigkeiten aus dem Ressort Inneres ins Ressort Wirtschaft und Häfen?

Drittens: Inwieweit plant der Senat die Personalstärke der Wasserschutzpolizei Bremen zu reduzieren?

Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1 bis 3: Im Zuge der Polizeireform werden derzeit aufgabenkritische Betrachtungen und Prüfungen einzelner Stellen und Aufgaben durchgeführt. Hierzu erfolgt eine Berichterstattung in der Deputation für Inneres im Mai 2018.

Der Senat ist der Auffassung, dass die Wasserschutzpolizei ein integraler Bestandteil der Landespolizei ist und bleiben soll. Dies entspricht auch der Organisation in den übrigen Bundesländern.

Seit dem Herbst 2017 gibt es zudem Gespräche über Möglichkeiten der Intensivierung der Zusammenarbeit der Wasserschutzpolizei und des Hansestadt Bremischen Hafenamtes unter dem besonderen Augenmerk auf Synergiepotentiale. Sobald diese Ergebnisse vorliegen, berichtet der Senator für Inneres ebenfalls darüber in der Deputation für Inneres.

Anfrage 8: Werden noch Wirtschaftsstrafsachen am Bremer Landgericht verhandelt?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Wirtschaftsstrafsachen wurden bisher im Jahr 2017 am Bremer Landgericht neben dem „Belugaverfahren“ verhandelt?

Zweitens: Wie viele Altverfahren liegen derzeit in den beiden Wirtschaftsstrafkammern des Bremer Landgerichtes?

Drittens: Wie will der Senat sicherstellen, dass trotz der steigenden Haftsachen nicht nur diese verhandelt werden, sondern auch Verfahren aus dem Bereich Wirtschaftsstrafrecht?

Röwekamp, Dr. Yazici und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In zwei Umfangsverfahren läuft derzeit die Hauptverhandlung, und zwar in einem Verfahren wegen des Vorwurfes des Betruges seit dem 20. Januar 2016 und in einer Haftsache wegen des Vorwurfes der Bestechlichkeit und Steuerhinterziehung, das seit dem 8. November 2016 verhandelt wird. Ein weiteres Verfahren wegen des Vorwurfs der Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt ist im Jahr 2017 verhandelt und mit Urteil abgeschlossen worden.

Zu Frage 2: Bei den beiden Wirtschaftsstrafkammern des Landgerichts sind derzeit neben den verhandelten Verfahren fünf Verfahren mit Eingang in 2011, ein Verfahren mit Eingang in 2012, zwei Verfahren mit Eingang in 2013, drei Verfahren mit Eingang in 2014, vier Verfahren mit Eingang in 2015, ein Verfahren mit Eingang in 2016 und sechs Verfahren mit Eingang in 2017 anhängig.

Zu Frage 3: Der Senat kann im Hinblick auf die verfassungsmäßig garantierte Unabhängigkeit der Richter die Entscheidung der Gerichte, welche Verfahren in welcher Reihenfolge verhandelt werden, nicht beeinflussen. Die Zahl der beim Landgericht Bremen in Strafsachen tätigen Richterinnen und Richter ist seit Dezember 2015 von 21,1 auf 30,2 Richterarbeitskraftanteilen erhöht worden, um die Strafkammern in die Lage zu versetzen, auch ältere Verfahren zu erledigen.

Anfrage 9: Bitcoins - leeres Kapital bei Vermögensabschöpfung?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Haben die Staatsanwaltschaft Bremen, die Polizei Bremen oder die Ortspolizeibehörde Bremerhaven ein Bitcoin Wallet, sodass sofern erforderlich Bitcoin-Vermögen beschlagnahmt beziehungsweise abgeschöpft werden kann und lässt sich diese Kryptowährung im Vorgangsbearbeitungssystem „@rtus“ überhaupt erfassen?

Zweitens: Gehen der Freien Hansestadt Bremen Einnahmen verloren, solange ein solches Bitcoin Wallet nicht vorhanden ist oder kann man des Vermögens auf andere Weise habhaft werden?

Drittens: Wie beurteilt der Senat die Notwendigkeit eines solchen Instruments auch im Hinblick darauf, dass Behörden anderer Bundesländer in diesem Bereich bereits tätig sind, und plant der Senat die Einrichtung eines solchen Kontos?

Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Weder die Staatsanwaltschaft Bremen noch die Polizei Bremen oder die Ortspolizeibehörde Bremerhaven führen ein Bitcoin Wallet. Auf der Grundlage einer Absprache kann die Staatsanwaltschaft Bremen wie auch die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven zur kurzfristigen Sicherung von in Bitcoins angelegten Vermögenswerten das Wallet des LKA Niedersachsen verwenden.

Eine Erfassung von Kryptowährungen ist in @rtus unter dem Oberbegriff „Zahlungsmittel“ mit freitextlicher Erläuterung möglich. Bisher sind im Land Bremen noch keine Bitcoins gesichert worden.

Zu Frage 2: Durch die Nutzungsmöglichkeit des Bitcoin-Wallet des LKA Niedersachsen ist sichergestellt, dass der Freien Hansestadt Bremen keine Vermögenswerte verloren gehen würden.

Zu Frage 3: Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit Niedersachsen sieht der Senat keine zeitliche Dringlichkeit zur Einrichtung eines Bitcoin-Wallet.

Anfrage 10: Sachbeschädigung im Haus des Justizsenators

Wir fragen den Senat:

Erstens: Trifft es zu, dass der am 1. Mai 2017 zum Staatsrat für Justiz ernannte frühere Amtsrichter Jörg Schulz im Juni oder Juli 2017 eine Bürotür im Haus des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingetreten und beschädigt hatte, und wenn ja, was war nach Kenntnis des Senats der Grund für diese Sachbeschädigung?

Zweitens: Welcher finanzielle Schaden ist durch diese Aktion entstanden, und wer hat die Kosten für dessen Behebung wann und in welcher Höhe übernommen?

Drittens: Wurden gegen Herrn Schulz als Verursacher strafrechtliche Ermittlungen und/oder disziplinarrechtliche Maßnahmen eingeleitet, und wenn nicht, warum ist auf solche Schritte verzichtet worden?

Remkes, Timke und Gruppe BIW

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Es trifft zu, dass Herr Staatsrat Jörg Schulz am 07. Juni 2017 nach einer abendlichen Sitzung in der Dienststelle des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen seine Bürotür beschädigt hat, um sich Zugang zu seinem Büro zu verschaffen. Das Büro war aufgrund der fortgeschrittenen Tageszeit wider Erwarten verschlossen. Herr Staatsrat Schulz war selbst nicht in Besitz eines Büroschlüssels, war aber dringend auf in dem Büro befindliche Unterlagen und seinen ebenfalls dort befindlichen Autoschlüssel angewiesen.

Zu Frage 2: Die Kosten für die Wiederherstellung der Bürotür betragen 316,17 Euro. Die Rechnung wurde durch Herrn Staatsrat Jörg Schulz in voller Höhe aus privaten Mitteln beglichen.

Zu Frage 3: Aus der Antwort auf Frage 1 ergibt sich, dass von einem Strafantrag abgesehen wurde, da der Schaden durch den Verursacher beglichen wurde.

Anfrage 11: Flüchtlinge in Ausbildung

Ich frage den Senat:

Erstens: Welche Projekte und Konzepte gibt es seit 2012, Flüchtlinge in Ausbildung zu bringen (für Bremen und Bremerhaven)?

Zweitens: Wie hoch ist der Anteil - prozentual und in absoluten Zahlen - der Flüchtlinge in

Ausbildung insgesamt und derjenigen, welche die Projekte durchlaufen haben in Bremen und Bremerhaven?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Insgesamt werden verschiedene Maßnahmen vom Jobcenter Bremen und Bremerhaven sowie von der Arbeitsagentur Bremen-Bremerhaven angeboten:

Perspektiven für junge Flüchtlinge, Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk und die Einstiegsqualifizierung mit zusätzlichen Plätzen für die Zielgruppe Geflüchtete. Diese enthalten Plätze beim Aus- und Fortbildungszentrum für den öffentlichen Dienst.

Seit 2015 erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim AFZ neben der finanziellen Förderung durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter aus Landesmitteln speziellen Sachunterricht und organisatorische Unterstützung. Plätze mit Beginn 2015: 25, Plätze mit Beginn 2016: 50 und Plätze mit Beginn 2017: 100. Darüber hinaus werden im Land Bremen Willkommenslotsen vom Bund eingesetzt, die Betriebe bei der Suche nach potenziellen Auszubildenden mit Fluchthintergrund unterstützen.

Weiterhin gibt es im Land Bremen zahlreiche Initiativen und Projekte, die als Teilzielgruppe Geflüchtete in Ausbildung bringen. Da es sich auch um private Initiativen handelt, werden sie nicht systematisch erfasst. Schulabgängerinnen und Schulabgänger werden engmaschig von den Partnern der Jugendberufsagentur unterstützt, um Wege zum Berufsabschluss aufzuzeigen. Grundsätzlich stehen alle vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen geförderten Maßnahmen allen Geflüchteten, unabhängig vom rechtlichen Status, offen.

Zu Frage 2: Das Merkmal Flüchtling wird statistisch nicht überall erfasst. Erfasst wird in der Regel, ob eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer über einen Migrationshintergrund verfügt. Per Definition umfasst Migrationshintergrund auch Personen, die seit langem in der Bundesrepublik leben und sogar hier geboren wurden. Andere Statistiken erfassen die Staatsangehörigkeit der Personen. Aus beiden Erhebungen kann nicht auf einen Fluchthintergrund geschlossen werden.

Im Zuständigkeitsbereich der Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven sind derzeit insgesamt 9 657 Auszubildende. Der Anteil der Menschen aus potentiellen Flucht-Herkunftsländern macht einen Gesamtanteil von 1,6 Prozent aus.

Anfrage 12: Warum müssen Geflüchtete trotz Leerstand in Zelten leben?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Menschen leben derzeit in der Zeltunterkunft/Leichtbauhalle in der Gottlieb-Daimler-Straße?

Zweitens: Aus welchen Gründen werden Geflüchtete weiterhin in Zelten/Leichtbauhallen untergebracht, obwohl in den Flüchtlingsunterkünften in Massivbauweise ausreichend Platz ist?

Drittens: Wie viele der in der Gottlieb-Daimler-Straße untergebrachten jungen Menschen gehen zur Schule?

Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion
DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Land Bremen bringt derzeit keine Personen in Zelten unter. Zum 5. Januar 2018 lebten in den Leichtbauhallen in der Gottlieb-Daimler-Straße 79 Personen.

Zu Frage 2: Die Leichtbauhallen in der Gottlieb-Daimler-Straße bieten anders als Zelte feste Außenwände, Fenster und gemeinschaftliche Sanitäranlagen. Sie sind beheizbar, winterfest und sturmsicher. Die Anlage mit insgesamt zehn bewohnbaren Leichtbauhallen ist insbesondere wegen ihrer flexiblen Nutzbarkeit als Dependence der Erstaufnahme ideal geeignet. In der Anlage werden nur so viele Hallen in Betrieb genommen, wie für die jeweilige Bewohnerzahl erforderlich sind. In Zeiten hoher Zugänge lassen sich die übrigen Hallen mit sehr kurzem Vorlauf in Betrieb nehmen.

Die Hallen sind Eigentum der Stadt, für die Nutzung fallen - abgesehen von den laufenden Betriebskosten - keine Entgelte an. Damit folgt die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport dem Gebot der wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Als separater Standort am Rande der städtischen Wohnbebauung wird in den Leichtbauhallen weit überwiegend ein Personenkreis aufgenommen und fachkundig betreut, der in Bremen kaum eine Bleibeperspektive hat, weil er nicht mitwirkt an der Erlangung eines Aufenthaltstitels im Asylverfahren oder im Verfahren zur „Verteilung unerlaubt eingereister Ausländer“ und damit auch keinen bundesgesetzlichen Anspruch auf Unterbringung durch das Land Bremen hat. Darunter sind auch volljährige junge Männer, die sich in einem Rechtsverfahren zu ihrer Altersfeststellung befinden.

Ergibt sich in Einzelfällen ein Anspruch auf Verbleib in Bremen, werden die Personen unverzüglich anderen Unterkünften zugewiesen.

Zu Frage 3: Die Bewohner der Gottlieb-Daimler-Straße unterliegen nicht der Schulpflicht.

Anfrage 13: Erstattungsforderungen an Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfer für syrische Familienangehörige?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen sich Verpflichtungsgeberinnen und Verpflichtungsgeber aus dem Bremer Landesaufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge nun Erstattungsforderungen durch das Jobcenter ausgesetzt sehen?

Zweitens: Inwieweit war durch Behörden in Bremen und Bremerhaven gegenüber den damaligen Verpflichtungsgeberinnen und Verpflichtungsgebern die Auffassung vertreten worden, dass die Bürgerschaftspflicht mit der Anerkennung des Flüchtlings im Asylverfahren endet?

Drittens: Schließt sich der Senat der Initiative Hessens an, im Einzelfall auf Antrag eine Entschädigung aus Billigkeitsgründen für Betroffene wohlwollend zu prüfen?

Fecker, Frau Dr. Schaefer, und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Auf Grundlage der Bremer Landesaufnahmeordnung, die vom 9. September 2013 bis 30. Juni 2015 gültig war, wurden durch die Auslandsvertretungen 315 Visa erteilt. Dem Senat ist bekannt, dass das Jobcenter Bremen in

zwei Fällen Gesamtforderungen in Höhe von knapp 40 000 Euro geltend gemacht hat. Das Jobcenter Bremerhaven hat keine Erstattungsansprüche geltend gemacht.

Zu Frage 2: Die Abgabe einer Verpflichtungserklärung erfolgt mittels eines bundeseinheitlichen Formulars, in dem die gesetzlichen Bedingungen zum Umfang und zur Dauer der Verpflichtung aufgeführt sind. Rechtliche Wertungen zur Geltung einer Verpflichtungserklärung waren nicht Gegenstand von Beratungsgesprächen der Ausländerbehörden in Bremen und Bremerhaven.

Zu Frage 3: Wegen der unübersehbaren finanziellen Risiken für die Verpflichtungsgeberinnen und -geber gelten die Erklärungen seit dem 6. August 2016 nur noch für maximal fünf Jahre. Für ältere Erklärungen wurde die maximale Geltungsdauer sogar auf drei Jahre beschränkt. Unter Berücksichtigung des Ablaufs der Aufnahmeanordnung am 30. Juni 2015 ist daher nicht damit zu rechnen, dass jetzt noch durch die Jobcenter in Bremen und Bremerhaven neue Erstattungsansprüche geltend gemacht werden.

Da sich bundesweit aber in Einzelfällen Verpflichtungsgeberinnen und -geber hohen Rückforderungen ausgesetzt sehen, hat die Innenministerkonferenz auf ihrer letzten Sitzung im Dezember 2017 die Länder Niedersachsen und Hessen gebeten, mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Lösung für diese Fälle zu suchen. Der Senat unterstützt diese Initiative.

Anfrage 14: Einfluss der beantragten Insolvenz der Paracelsus-Kliniken auf die medizinische Versorgung im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Auswirkungen hat die beantragte Insolvenz der Paracelsus-Kliniken auf die medizinische Versorgung im Land Bremen?

Zweitens: Inwieweit ist dem Ressort bereits bekannt, ob der Konzern Umstrukturierungen bei der Paracelsus-Klinik Bremen plant, und wenn ja, welche sind das, und wenn nein, warum nicht?

Drittens: Welche Rolle ist der Paracelsus-Klinik im Rahmen der künftigen Landeskrankenhausplanung zugeordnet und sind Anpassungen erforderlich oder zu erwarten?

Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das beantragte Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung der Paracelsus-Kliniken hat nach bisheriger Kenntnis des Senats keine Auswirkungen auf die medizinische Versorgung im Land Bremen.

Zu Frage 2: Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens ist am 21. Dezember 2017 gestellt worden. Von diesem Zeitpunkt an hat der Klinikverbund drei Monate Zeit, einen Sanierungsplan aufzustellen. Bisher ist dem Senat noch nicht bekannt, ob Umstrukturierungen in der Bremer Klinik vorgesehen sind.

Zu Frage 3: Die Paracelsus-Klinik in Bremen hat zurzeit einen Versorgungsauftrag für insgesamt 73 Betten. Diese teilen sich auf in zwei Betten für die Behandlung von Hals-Nasen-Ohren-Erkrankungen, 41 Betten für Orthopädie, 13 Betten für Neurochirurgie und 14 Betten für Neurologie. Für alle diese Fachrichtungen haben andere Krankenhäuser im Land auch einen Versorgungsauftrag mit weiteren insgesamt 637 Betten. Das bedeutet, die Paracelsus-Klinik deckt durchschnittlich circa zehn Prozent des Versorgungsbedarfes dieser Fachabteilungen ab. Diese Rolle sollte die Klinik auch in Zukunft behalten, notwendige Anpassungen sind im Rahmen der mehrstufigen Landeskrankenhausplanung zu beraten.

Anfrage 15: Gesundheitsgefährdung in Shisha-Bar

Wir fragen den Senat:

Erstens: Was war die Ursache einer Kohlenmonoxid-Vergiftung von Gästen einer Shisha-Bar am 7. Januar 2018 in Bremerhaven?

Zweitens: Welche Voraussetzungen müssen als Shisha-Bar genutzte Räumlichkeiten erfüllen, damit Betreiber eine entsprechende bau- und gaststättenrechtliche Erlaubnis erhalten und wie und durch wen werden sie überprüft?

Drittens: Hält der Senat die rechtlichen Vorgaben für den Betrieb von Shisha-Bars für ausreichend, um derartige Vorfälle zu verhindern?

Welt, Frau Dehne, Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In der Nacht vom 6. auf den 7. Januar 2018 kam es in Bremerhaven zu einem Schadensfall in einer Shisha-Bar. Dort anwesende Gäste klagten über Unwohlsein und Übelkeit. Als Beamte der Polizei und Feuerwehr das Lokal betraten, schlugen ihre Kohlenmonoxid-Melder akustisch an und gaben damit einen ersten Hinweis auf eine überhöhte Rauchgaskonzentration.

Die Kriminalpolizei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven führt zu diesem Vorfall ein Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung. Bereits bei einer ersten Untersuchung des Vorfallsortes durch Vertreter der Kriminalpolizei, der Feuerwehr, des Ordnungsamtes, des Bezirksschornsteinfegermeisters, des Bauordnungsamtes des Gewerbeaufsichtsamtes und der Berufsgenossenschaft wurden Mängel an der Be- und Entlüftungsanlage sowie hinsichtlich der Hygiene-, Gewerbenutzungs- und Brandschutzvorschriften festgestellt. Diese führten zur Verfügung einer Nutzungsuntersagung für die betroffenen Räumlichkeiten. Die Ermittlungen der Kriminalpolizei dauern noch an. Eine abschließende Aussage zur Schadensursache ist daher noch nicht möglich.

Zu Frage 2: Aufgrund der seit einigen Jahren im gesamten Bundesgebiet, aber auch im Land Bremen vermehrt auftretenden Schadensfälle in Shisha-Bars wurden in 2016 von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz gemeinsam mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und der Gewerbeaufsicht Kriterien für die Einrichtung beziehungsweise den Betrieb von Shisha-Bars entwickelt („Vereinbarungen der Zusammenarbeit hinsichtlich der Be- und Entlüftung von Gaststätten mit Shisha-Angebot oder Speisezubereitung mit offenen Feuerstätten“ vom 23. Februar 2016). Hierzu zählen auch Hinweise der Senatorin für Gesundheit zu Kohlenmonoxid im Betriebsraum.

Shisha-Bars sind Gaststätten, aber mit einer besonderen Betriebsform. Ein ordnungsgemäßer Bauantrag für eine Shisha-Bar setzt voraus, dass diese Betriebsform im Bauantrag dargelegt wird.

Sofern für den Gaststättenbetrieb mit Shisha-Angebot zum Beispiel ein sogenannter Vorglühofen verwendet werden soll, handelt es sich dabei um eine sogenannte ortsfeste Feuerstätte im Sinne der BremLBO mit der Folge, dass die er-

gänzenden Anforderungen der Bremischen Feuerungsverordnung zu beachten sind. Diese Feuerstätten dürfen nach der gesetzlichen Regelung erst in Betrieb genommen werden, wenn der zuständige Bezirksschornsteinfeger die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen bescheinigt hat. Sofern nachträglich solche ortsfesten Feuerstätten in genehmigten Gaststätten errichtet werden, ist eine Nachtrags-Baugenehmigung erforderlich.

Der Bauantrag wird zwar im herkömmlichen Genehmigungsverfahren geprüft, die „ausreichende Leistungsfähigkeit der Lüftungsanlage“ einer Shisha-Bar gehört jedoch bei kleineren Einrichtungen mit bis zu 40 Sitzplätzen nicht zum bauaufsichtlichen Prüfumfang.

Lediglich bei Gaststätten mit mehr als 40 Sitzplätzen, die von der BremLBO als Sonderbauten eingestuft werden, ist es möglich, mit den Bauvorlagen ergänzend ein Gutachten zum Nachweis der ausreichenden Leistungsfähigkeit der Lüftungsanlage zu verlangen. Unterhalb der Sonderbauschwelle können baurechtlich keine ergänzenden Anforderungen gestellt werden. Der Betreiber ist selbst dafür verantwortlich, dass die Räumlichkeiten und der Betrieb den Vorschriften entsprechen. Mit Blick auf diese erhöhte Eigenverantwortung haben die beteiligten Behörden die genannten Hinweise zur CO-Gefahr öffentlich bekannt gemacht.

Raumbezogene Anforderungen an Gaststättenbetriebe regelt das Baurecht, sofern sie vom Regelungsumfang der BremLBO erfasst sind. Eine Gaststättenerlaubnis ist nur beim Ausschank von alkoholischen Getränken notwendig und wird zudem seit 2009 personen- und nicht anlagenbezogen erteilt.

Zu Frage 3: Die gesetzlichen Anforderungen an den baulichen Brandschutz und die Errichtung und den Betrieb von ortsfesten Feuerstätten entsprechen im Land Bremen den entsprechenden Mustervorschriften der Bauministerkonferenz.

Mit der aktuellen Novelle zur BremLBO soll die Prüfverpflichtung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zur Klarstellung begrifflich auch auf „andere ortsfeste Feuerungsanlagen“ ausgeweitet werden, damit eine rechtssichere Überprüfung der ordnungsgemäßen Errichtung und des Betriebes solcher „Vorglühöfen“ erfolgen kann.

Aus Sicht des Baurechts bleibt jedoch problematisch, dass der Betrieb einer Shisha-Bar nicht typisierbar ist. Da zum Betrieb einer Shisha-Bar nicht zwingend ein sog. Vorglühofen als ortsfeste Feuerstätte im Sinne der BremLBO erforderlich ist, sondern das Erhitzen der Kohle auch auf „mobilen Grills“ erfolgen kann, was nicht zwangsläufig im Gebäude geschehen muss, mangelt es in diesem Fall an dem baurechtlich erforderlichen direkten Gebäudebezug als Eingriffsgrundlage.

Daneben betrifft das Shisha-Rauchen mit „mobilen Rauchinstrumenten“ - unabhängig von der Zahl der Sitzplätze - auch hinsichtlich der CO-Gefahr wesentliche Belange des Gesundheitsschutzes. Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz hat in der Sitzung der zuständigen Fachdeputation am 16. November 2017 dargelegt, dass nicht auszuschließen sei, dass das Shisha-Rauchen ebenso gesundheitsschädlich sein könnte wie das Zigarettenrauchen. Insofern seien Beschränkungen im Betrieb von Shisha-Bars vor allem im Sinne des Gesundheitsschutzes sinnvoll und notwendig. Zurzeit wird geprüft, ob besondere Anforderungen an Shisha-Bars zum nächstgeeigneten Zeitpunkt in das Bremische Nichtraucherchutzgesetz aufgenommen werden sollen.

Neben den entsprechenden Anforderungen an die Raumluftqualität und die Leistungsfähigkeit der Lüftungsanlage wird in diesem Zusammenhang geklärt, ob eine Verpflichtung zum Einbau von CO-Warmmeldern geeignet wäre, die Sicherheit in Shisha-Bars zu erhöhen.

Auf Grund der bekannten Gefahrenlage findet ein regelmäßiger diesbezüglicher Austausch der beteiligten Behörden statt. Soweit Erkenntnisse über Rechtsverstöße des Betreibers seitens der Fachbehörden vorliegen, kann der Betrieb einer Shisha-Bar durch die Gewerbebehörden wegen mangelnder Zuverlässigkeit untersagt werden. Sofern Informationen über Rechtsverstöße der Bauaufsicht zur Kenntnis gelangen, werden diese Einrichtungen aufgesucht, auf mögliche baurechtswidrige Zustände kontrolliert und es wird gegebenenfalls bauaufsichtlich eingeschritten. Auf diese Weise sind in den vergangenen Monaten mehrere Nutzungsuntersagungen gegen Shisha-Bars ausgesprochen worden.

Anfrage 16: Verteilung der Entlastungsstunden aus dem Handlungskonzept „Frühkindliche Bildung und Schule“

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welchen Schulen wurden wie viele der im Handlungskonzept „Frühkindliche Bildung und Schule“ vorgesehenen Entlastungsstunden (19,6 Vollzeitseinheiten in Bremen und 4,6 Vollzeitseinheiten in Bremerhaven) zugewiesen?

Zweitens: Nach welchen Kriterien wurden diese Schulen in Bremen und Bremerhaven ausgewählt?

Drittens: Kann der Senat bereits absehen, ob an all diesen Schulen zu Beginn des nächsten Schuljahres, 1. Februar 2018, zusätzliches Personal zur Verfügung steht, damit die Entlastungen auch wirksam werden können?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Derzeit wird von der Senatorin für Kinder und Bildung ein Vorschlag für die Verteilung der Entlastungsstunden erarbeitet, der eine Zuteilung an mehr Schulen als die der Sozialstufe 5 ermöglicht. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven ist bei der Erarbeitung der Kriterien eingebunden.

Zu Frage 2: Neben dem Sozialindikator sollen weitere Kriterien berücksichtigt werden, die die tatsächlichen pädagogischen Herausforderungen und die zunehmende Heterogenität in den Schulen spiegeln. Dazu könnte zum Beispiel die Quote der Schülerinnen und Schüler aus den Vorkursen der vergangenen drei Jahre, VBK-Quote, herangezogen werden.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird nicht davon ausgegangen, dass die Zugrundelegung weiterer Parameter zu abweichenden Ergebnissen führen würde, weshalb die Festlegung der Standorte nach den stadtweit erhobenen Sozialindikatoren erfolgen soll.

Zu Frage 3: Aufgrund der deutschlandweiten Personalsituation an den Schulen ist nicht abzusehen, ob der durch die Zuweisung der Entlastungsstunden entstehende Personalbedarf gedeckt werden kann. Die Senatorin für Kinder und Bildung stellt allerdings zur Deckung des Personalbedarfs permanent Bewerberinnen und Bewerber in den bremischen Schuldienst ein.

